

Leben
Des heiligen Vatters
AUGUSTINI,
Sechstes Buch.

Wird vorgestellt/ was Augustinus gethan/
nachdem die neue Gesäß/ so wider die Donatisten
An. 405. ergangen/ seynd kund gemacht wor-
den/ biß auf die Conferenz, oder Abhandlung/
so mit eben diesen Schismaticis zu
Carthago gehalten worden.



I. Capitul.

1. Scharpffe Gesäß Honorii wider die Donatisten.
 2. Noch andere wider eben dise. 3. Augustinus schreibt an
 den Heil. Paulinum. 4. Verwunderlicher Frucht derer Ge-
 säßen des Honorii. 5. Concilium, so zu Carthago in
 Africa gehalten worden.

An. 405.

1.



Nachdem wir uns ein we-
 nig abgesondert haben
 von der Historie der
 Donatisten, so müssen
 wir nun widerumb zur selbigen zu-
 ruck kehren, umb gute Historische
 Ordnung zu halten. Den Handel
 der Donatisten belangend, aus des-
 sen Ursach das Concilium von
 Cartago meistens ihre Depu-
 tirte, oder Abgesandte nacher Hof
 abgeschickt, haben dise bey ihrer An-
 kunfft daselbst befunden, daß sie
 allda nichts zu thun hätten, ange-
 sehen schon würcklich vor ihrer An-
 kunfft solches geschehen, ein Gesäß
 gemacht, und ausgegangen, oder
 kundt gemacht worden.

Ep. 185.

c. 7.

Das Klagen so vieler übel her-
 genommener Persohnen, die sich
 noch nicht getrauet haben nacher
 Haus zu reisen, vor andern aber,
 die annoch ganz frische Wunden
 des Bagajensischen Bischoffs hat-
 ten den Kayser sehr bewegt; und
 weilten, wie schon gemeldet worden,

von allen Orthen her erschrockliche
 Gewaltthatigkeiten gehört wor-
 den, so von denen Circumcellionen
 ausgeübet wurden, die da gleichsam
 die Wacht, oder Hinterhalt, und
 Soldaten der Geislichen waren,
 ware jedermänniglich ihnen auff-
 zig, und also an statt eine Linde-
 rung zu erhalten, wie es Augusti-
 nus gewünscht, und an das Conci-
 lium begehret hatte, wurden alle
 Gesäß wiederum erneuert, so schon
 vormahls wider die Schismaticos er-
 gangen, und seynd noch neue zuge-
 setzt worden. Massen der fromme,
 und Gottseelige Kayser, von der-
 gleichen Unfürmb angetrieben, er-
 achtet hat vomnöthen zu seyn, sich
 der Forcht zu gebrauchen, und sie
 zu erschrecken und abzustraffen, umb
 auf solche Weiß die Sect völlig
 auszutilgen, folglich selbige so da
 den alleinigen Nahmen, oder Cara-
 kter Jesu Christi wider Jesum
 Christum führten, dahin zu zwin-
 gen, zur Einigkeit widerumb zuruck

Cont.

Cresc. l. 3.

c. 43.

Ep. 185. zu Fehren.
c. 7.

Qui contra Christum Christi Signa portarent. Augustinus hielte davor, daß es genug wäre sie in einen solchen Stand zu setzen, in welchem sie niemand andern schaden könnten, man solle sie auch selbst gehen lassen, wann sie in ihrem Irriwoh verharren, und zu Grund gehen wolten. Deswegen wurde so dann ein Gesatz verkündet, so da nicht allein dahin trachtete, die Wuth, oder Raserey diser Ketzer zu hindertreiben, sondern selbe gänglich auszurotten. Man hielt davor man könnte sie nicht länger gedulden, ohne durch solches Nachsehen, in eine weit grössere Grausamkeit zu verfallen, als da diejenige wäre, so von denen Ihrigen täglich geübet wurde, *cui crudelius parci videbatur, quam ipsa sentiebat.* Nichts destoweniger, so kame die Sach doch nicht zur Lebensstraff, damit man in allweg die Christliche Sanfftmurth auch gegen die, so es gar nicht verdienten, verspühren ließe, sondern es wurde alleinig die Verweisung in das Elend denen Bischöffen, und anderen Ministriß diser Gotts-rauberischen Gemeind angekündet, sambt einer gewissen Geldstraff wider die Gemeinere.

So ist dann ein Edict des Kayfers *Honorii* vorhanden, so den 12. Februar. ergangen, allwo er sich erkläret, daß er nicht länger mehr erdulden wolle, den Irthumb derjenigen, so widertaufften, wolle auch nichts mehr hören von denen Do-

natisten, ja alle und jede aus ihnen sollen sich zur Einigkeit der Catholischen Kirchen begeben; wann auch einer unzulängliche Sachen auszuüben fortfahren sollte, sollte er nach dem Inhalt obbenannter Gesätzen abgestrafft werden, absonderlich desjenigen, so kurz vorhero ausgangen, villeicht wider *Crispinum*; was aber diejenige anbelangte, so denen *Schismaticis* Hülf leisteten, hatte er verordnet, daß sie auf das schärfste sollten abgestraffet werden. Dieses ist da kürzlich, was besagtes Edict belangt, so an zweyen unterschiedlichen Stellen des *Codici*, oder des Buchs der Gesätzen befindlich ist, eines ist unter dem Titul, daß man nicht widertauffe solle; das andere unter dem Titul *de Hereticis*. Es seynd einige, die glauben, daß man von diesem Edict jene Worte *Augustini* zu verstehen habe, so der Heil. *Augustinus* auf das Jahr 409. anziehet, von einem gewissen Gesatz wider die *Donatisten*, oder zu ihrem Vorthail, wann sie sich anderst dessen zu gebrauchen wußten. Wann die Weyhung derjenigen, so getaufft worden seynd, (seynd die Wort des Kayfers) für mangelhaft, oder ungültig muß gehalten werden, aus Ursach, weil den diejenige, so den Tauff mitgetheilet, für Sünder angesehen werden, so muß man dann nothwendiger Weiß den Tauff so oft widerholen, als man befindet, daß er von einem solchen seye mitgetheilet worden, der seines *Caracters* unfähig,

Leg. 3.
Cod. Theod. tit. 6.
§. 38.

Ep. 105.
6. 3.

oder unwürdig wäre, folglich würde unser Glaub nicht mehr an unserm freyen Willen hangen, weder auch als ein Gab der Gnad Gottes angesehen können werden, sondern es würde alles auf die Verdienst, oder Beschaffenheit der Bischöffen, und Geistlichen ankommen. *Fides nostra non ex nostra voluntatis arbitrio, neque ex divini nominis gratia, sed ex meritis sacerdotum, & Clericorum qualitate pendebit.* Es mögen nun eure Bischöff tausend Concilien halten, setzet Augustinus hinzu; und wann sie auf diese alleinige wenige Zeilen werden Antwort geben, werden wir uns allem dem gern unterwerffen, was sie immer verlangen werden. Dieses Edict, als ein solcher Ausspruch, der sich da steiffet auf die ausdrückliche Lehr des Heil. Stuhls, und aller Bischöffen, die demselbigen anhangen wider die Donatisten, wird genennet *Edictum unionis*, oder *Henoticon*, wie auch von dem Carthaginensischen Concilio An. 407. *Lex unionis*, ein Gesatz der Vereinigung, wie es auch von dem Kayser Honorio selbst also benamset wird, der zugleich auch betheuret, er habe in *Africam* ein Vereinigungs- oder Eridens- Gesatz geschicket, dadurch jedermänniglich zu verstehen zu geben, daß man den Catholischen Glauben behalten solle, der da der einige und wahre ist.

Cod. Theod. derel.
h. 2.

2. Auf eben diesen zwölfften Tag des Februarii hatte Honorius noch einen anderen Befehl, oder

Gesatz ergehen lassen, an *Adrianum* den Pfleger, oder Schultheissen, Krafft dessen er sich erkläret die Keterey der Donatisten völlig zu vertilgen, und auszureißen, wegen des Irthumbs des Widentaufts, dessen er sich beklaget, daß sie ihre Sclaven darzu zwingten, wie auch andere, so ihnen unterthänig wären; scheint auch, als habe dieses eine Verwandtschaft mit dem Handel des Crispini. Verordnet deswegen, daß diejenige, so da überzeugt solten werden können, daß sie nach ergangenem diesem Gesatz widentauft haben, ihrer Güter solten beraubet, doch aber ihren Kindern solten gelassen werden, wann sie sich bekehren würden. Die Verther oder Behausungen, wo sie sich versammelten werden, solten confiscirt seyn, wann der Haus-Herr seinen Consens darein gegeben hätte; Wann aber solches wider seinen Willen geschehen wäre, solten diejenige, so selbiges innhaben auff allezeit daraus vertriben, und gänzlich verbannt seyn: daß ihre Sclaven, die sie widentauften wolten zu denen Catholischen Kirchen ihre Zuflucht nehmen könnten, und hiemit also bald dardurch die Freyheit erlangen solten: daß diejenige, so widentauften, oder zu solcher That ihre Verwilligung darein geben solten, die Macht nicht haben solten, restituiren zu können, wie auch nicht fähig seyn einiger Schandung, oder eines anderen Contracts, biß daß sie solche Keterey abgeschworen

Cod. Theod. derel.
h. 2.

schworen haben: daß diejenige, so ihnen einigen Beystand leisten würden, gleicher Straff unterworfen seyn sollten; daß die *Gubernatores* derer Provinzien, so sie etwan handhaben sollten, zwanzig Pfund Golds erlegen sollten, ingleichem auch andere öffentliche Beambten: Gleiche Aufschlag sollte auch gemeint seyn auf alle Råth, und Vorgesetzte derer Stådtten, wann sie sich saumseelig erzeigen sollten, in Vollziehung sothaner Verordnungen, oder Befåhen, oder wann sie gedulden sollten, daß in ihrer Gegenwart einige Gewaltthåtigkeit an einer Kirchen sollte verübet werden. Diser letztere Puncten kombt Zweiffels ohne mit jenem übereins, was das *Carthaginensische Concilium* begehret hat, daß nemlich die Stådt sollen dahin angehalten seyn, die Kirchen zu beschützen.

Man sihet nicht, daß einige Straff denen *Donatisten* insgesamt durch dieses Befah wäre auferlegt, weder auch, daß ihrer Weislichkeit das Elend wäre angewiesen worden, wie *Augustinus* gesagt, daß es von dem Kayser *Honorio* also seye verordnet worden. So weiß man aber auch nicht, ob nicht solches in einem andern *Edikt*, oder Befehl enthalten gewest seye, oder aber ob dieses Befah völlig angezogen seye.

Cod. Theodos. de heret. l. 40. de relig. l. 2. Über jene Befah, so *An. 405.* den 12. Febr. ergangen, und von *Honorio* zu halten seynd aufgetragen worden, da er zwey Jahr hernach gesagt hat, er habe seine Meynung die

Donatistische Faction, oder Spaltung betreffend schon an Tag gegeben, hat *de heret. l. 39.*

Proconsul in Africa zugeschiekt den 5. Mart. *An. 405.* und gewollt, daß das Vereinigungs-*Edikt*, so er in *Africa* überschiekt gehabt an unterschiedlichen Orthen sollte angeschlagen werden, damit jedermanniglich Nachricht darvon haben könnte. Eben diser Kayser hatte in eben diesem Jahr auf den 8 Decemb. *Diothimio* noch die Erklärung gethan, daß alle insgesamt, so da wegen der Kekerrey des *Donati* würden überwisen werden, die in besagtem Befah auf den 12. Febr. gesetzte Straff ohnverzüglich zu bezahlen hätten.

3. *Theasius*, und *Evodius*, so von dem *Carthaginensischen Consilio* das vorige Jahr zum Kayser *Honorio* *Ep. 80.* abgeschiekt worden wider die *Donatisten*, waren, wie man hoffte, bereitfertig widerumb in *Africa* zuruck zu kehren, als der Heil. *Augustinus* durch *Celsus* an den Heil. *Paulinum* geschriben. *Augustinus* hatte kurz zuvor an *Paulinum* geschriben, ihm auch etliche Zweifel vorgetragen, welche diser Heilige mit wenig Worten beantwortet, und aufgelöset, aber mit einer groffen Frombkeit, und Anzeigen eines Christlichen Wandels, da er sich verlauten lassen, er habe zwar bey sich fest geschlossen zu *Nola* zu verbleiben, wo er damahls ware, doch aber, wann Gott etwas anders von ihm begehren sollte, wäre er bereit,

bereit, dessen Willen dem seinigen vorzuziehen. Glaublich hat *Paulinus* diesen kurzen Brief durch einen, so *Celsus* geheissen, geschriben, ehe aber diser anlangte, hat ihm *Augustinus* einen andern geschriben, durch *Fortunatianum* einen tagensischen Priester, der nacher Rom gereiset ist, alle dise drey Briefe, einer des Heil. *Paulini*, und zwey des Heil. *Augustini*, seynd verlohren gangen.

Celsus kame nacher *Hyppon*, umb etwelche Tag mit *Augustino* zu thun zu haben; weil er aber ein Schiff antraffe, ware er ganz sorgfältig, solche Gelegenheit nicht zu versäumen, und begab sich auf den Abend zu *Augustino*, ihm andeutend, daß er morgen frühe abzureisen wilens wäre, mit Bitt, er möchte ihm eine Antwort an den Heil. *Paulinum* mitgeben. Der Heil. *Augustinus* dictirte ihm also hurtig einen Brief an, in welchem er den Heil. *Paulinum* bittet, ihm zu lehren, wie man den Willen Gottes erkennen könne, umb daraus in vielen Handlungen oder Verrichtungen abnehmen zu können, was dasjenige seye, was er von uns begehre, was wir auch folglich unserm eigenen Willen vorzuziehen haben, welches er eine vil zu schwere und gefährliche Sach zu seyn bekennet, als daß sich einer darinn nicht verfehle, selbst betrüge, und Fehler begehe, ohne es selbst zu erkennen. Er verspricht ihm auch, er wolle ihm weiltläufiger Antwort geben,

wann *Theasius*, und *Evodius* widerumb zurück kommen würden, die man täglich erwartete; daß er ihn auch gleichsam in den Herzen, und in denen *Discursen* oder Erzählungen diser zweyen *Prelaten* sehen werde. Glaublich seynd sie zurück kommen in dem Merzen, oder April, massen besagte Gefäß wider die *Donatisten* in dem Monath *Februario* ergangen seynd.

4. So bald die Gefäße *Honorii* nacher *Africam* überbracht worden, haben sich diejenige, so auf nichts anders, als auf Gelegenheit gewartet, sich bekehren zu können, (bißhero aber von der Forcht ihnen selbst das üble Verfahren, und *Tractation* derer *Circumcellionen* auf den Hals zu ziehen, oder aus menschlichem *Respect* gegen die *Jhrige* sich haben abhalten lassen) zu der Vereinigung der *Catholischen* Kirchen begeben. Vil andere, so aus keiner anderen Ursach bey ihrer Sect verbleiben, als weil sie es also gewohnt haben, oder weil sie darinn gebohren waren, die sie auch nie mahlen bey sich selbst erwogen, noch auch erwogen haben wollen, ob ihr Glauben der wahre, oder aber falsch seye, fiengen an sich darüber zu bedencen, und da sie fanden, daß nichts wäre, so sie zu einem so großen Schaden anhalten könnte, haben sie sich ohne Anstand zum *Catholischen* Glauben begeben. Das Exempel so wohl der einen, als der anderen nahme vil derenjenigen ein, so da nicht fähig waren, der

Sach

Sach nachforschen zu können, oder zu begreifen, in wem da der Irrthum deren *Donatisten* von denen *Catholischen* unterschieden wäre.

Und also hatte die Kirchen die Freud, daß sie ganze Völker wieder zu ihr zurück kehren sahe; verblieben auch bey der Spaltung keine andere, als die, so verhartet, und dahin gleichsam angeheftet waren, daß sie ihre Meynung im geringsten nicht ändern wollten. Aber auch von eben diesen selbst bekehrten sich einige zur *Catholischen* Kirchen verstellter Weiß, also zwar, daß die übrige wegen ihrer kleinen Zahl sich genöthiget befanden, sich zu verbergen; Von denenjenigen aber, so sich anfänglich nur verstellter Weiß bekehrt gehabt, gerathete der meiste Theil nach und nach zu einer rechtschaffenen Lieb der Wahrheit, da sie sich mehrers mit denen *Catholischen* bekannt gemacht, wie auch wegen der Sorgfalt, so man gehabt, selbige zu unterrichten, absonderlich aber, und vor allem, nachdem die *Donatisten* klar und deutlich überwunden worden, in der *Conferenz* zu *Carthago* An. 411. Nur an gewissen Orten hatte man mit einigen mehrer zu thun, weiln die groffe Zahl deren Versockten, und Unversöhnlichen, die da alle Feind des Friedens waren, denen überlegen ware, so da ein minderes Abscheuen ab der *Catholischen* Einigkeit hatten; an anderen Orten aber, weiln das Ansehen, oder *Autorität* etwelcher

mächtigen Persohnen, von denen alle übrige hangten, das Volk auch noch in der Spaltung erhalten.

Der Heil. *Augustinus* bemercket es noch weitläuffiger, und zeigt solches in dem Brief, den er an *Vincetium* geschriben, villeicht vor der *Conferenz*, was da aus der Schärffe diser Gefäßen für ein Frucht der Kirchen zugewachsen seye. Wir haben einen Trost, sagt Er, da wir sehen, daß ihrer vil dermassen der *Catholischen* Kirchen anhangen, selbige mit solchem Eyffer verfechten, sich dermassen darob erfreuen, daß sie sich aus ihrem Irrthumb erlediget zu seyn sehen, daß wir uns nicht genugsam darüber verwunderen können. O daß ich es euch könnte zu sehen geben, wie wir anjeko einige aus den *Circumcellionen*, als eyfrige *Catholische* haben, die da ihr vergangenes Leben und unglückselige Blindheit versuchen, in der sie vorher waren, als sie ihnen einbildeten, daß sie der Kirchen Gottes zu Diensten wären, da sich doch nichts anders als ihr Wuth, und die alleinige Vermessenheit verspühren lassete. Es gibt auch noch andere ab, fahret er weiters fort, bey denen wir ihren grossen Glauben bewunderen, und die Innbrunst ihrer Liebe, so da Gott loben, und ihm mit einer unglaublichen Freud Danck sagen, daß er sie von ihrem vorigen Betrug erlöset hat, die auch jene Ubel, die sie zur Befehrung genöthiget haben, für ihr höchstes Glück, und Ep. 185.

Cap. 3.

Gut ansehn, so ihnen hätte widerfahren können. Andere bekennen, daß sie schon längst wären Catholisch worden, aus Furcht aber, daß sie ihnen nicht etwan die Wuth, und Raserey derjenigen, unter denen sie wohnten, über den Hals ziehen, niemahlen darzu gelangt seyen; und in der That, wann sie auch nur das geringste der Kirchen zum Guten geredt haben, mußten sie schon sehen, daß ihre Häuser verwüster wurden, sie aber selbst den größten Gewaltthätigkeiten unterliegen mußten.

Cont. Cresconium schreibet, die Kirchen habe sich aller Orten ausgebreitet, und vermehret, da die Donatisten hingegen von Tag zu Tag abnahmen: wann du es sehen könntest, sagt er, was massen sich die Kekeran an allen Orten in Africa habe ausgebreitet, wie herentgegen sie anjeko abgenommen wegen deren Bekerungen des meistentheils aus ihnen, so solltest dir ganz und gar nicht einfallen lassen, daß sich die Prediger, und Handhaber des Friedens vergebens bearbeitet, und den Frucht ihrer Arbeit verlohren haben.

Ep. 97. Weiters sagt er auch zu End des 408ten Jahrs, daß er Gott lobte, wegen so grosser Anzahl deren, so sich zur Einigkeit, und zur Catholischen Religion, mittelst dieser Gefäßen begeben haben; wie auch, daß sie sich dermassen darinn steifseten, und handhabeten, daß sie mit

einer Bewunderungs-würdigen Gedult die Feindschaften, und Verfolgungen derjenigen, so hartnäckiger Weis in ihrer Spaltung verblieben, übertragen. Bil bekenn- Ep. 105.
ten, daß sie ein Freud darob hätten, wann man ihnen Gewalt anthat, daß sie zur Kirchen zurückkehrten; damit sie auf solche Weis denen Circumcellionen weniger Gelegenheit gebeten, sie zu verfolgen. Aus denenjenigen auch selbst, so da das Ansehen hatten, als ob sie sich nur dem Schein nach und nur aus Furcht bekehret hätten, waren einige, so zur Zeit der Versuchungen, die ihnen begegnet seynd, mehrere Proben haben verprühen lassen, als diejenige selbst, so allzeit Catholisch gewesen. Die Gefäße, Ep. 89.
sagt Augustinus anderwärts, haben gebracht, und bringen noch täglich eine, die sich bekehret haben, und Gott Dank sagen, daß sie sich von einem so unsinnigen Fehler, und Irrwahn erlediget sehen; die das lieben, was sie gehasset haben; die, nachdem sie gesund worden, den Gewalt loben, als heilsam, dessen sie sich zuvor beklagt haben, da sie noch in ihrer Raserey sich befanden; und daß sie ganz und gar eingenommen, von jener Liebe, die wir gegen ihnen haben, anjeko sich mit uns vereinigen, und begehren, man möchte auch mit denenjenigen auf solche Weis verfahren, wie mit ihnen, so sich annoch widersetzten, mit denen sie sich vormahls in gleicher Gefahr gestanden zu seyn sehen.

Und

Und in der Wahrheit, hat uns die die Erfahrung gelehret, und zeigt uns solches öftters, daß es vilen sehr nützlich, und heilsam gewesen seye, daß sie durch Schröcken und Straffen seyen genöthet worden; weilen ihnen solches gedienet auf die Wahrheit zu kommen, oder der vorhero erkannten folgen zu können. Siehe da, was für ein Frucht entstanden aus diser väterlichen Schärffe sambt der Unterweisung, so die Kirchen beygetragen durch ihre Hirten; vornemlich aber durch den Mund und die Feder des Heil. Augustini. Wann man ihnen alleinig getrohet hätte, ohne sie zu unterweisen, hätte man sagen können, dies wäre ein tyrannisches Verfahren; aber gleichfalls auch, wann man sich alleinig befridiget hätte mit ihrer Unterweisung, ohne sie durch Schröcken zu treiben, wären sie, als hart beladene von ihrer eraketen Verwornheit, als vil zu faul und langsam gewesen, den Weg des Heils zu umfassen.

5. Und also geschihet es nicht ohnellrsach, daß die Idacianische Jahreschriften geben, die Vereinigung der Catholischen und Donatisten seye auf dieses Jahr geschehen; Sie hat angefangen erstlich zu Carthago vor dem 23. Augusti durch die Befehlung der Donatisten, nicht zwar gleich aller, massen Primianus noch allezeit den Titul eines Carthaginensischen Bischoffs behalten, wohl aber ohne Zweifel eines grossen Theils deren, die da ihrer Kirchen Leben S. Augustini, 6. Buch.

chen beraubet, glaublich die Kirchen der Catholischen in Besiz bekommen, oder aufs wenigst, die, so gesperrret waren, wie man das Exempel an denen hat, so in der Hipponensischen Diöces waren. Ep. 139.

Nach erfolgter solcher Vereinigung hat man zu Carthago ein Concilium gehalten den 23. Augusti in der Kirchen, oder Basilica secunda Regionis. Der Tag alleinig flecket uns zu bereden, daß dies ein General- oder allgemeines Concilium in Africa gewesen, und schlieset man solches ferners aus deme, weilen allda geredt wird von denen Abgesandten, so ein jegliche Provinz zu dem Concilio hat abschicken müssen. Es ware in demselben verordnet, daß man an die Gubernatores deren Provinzien schreiben solle, umb sie zu bitten, sie möchten sich bearbeiten, daß solche Vereinigung in ganz Africa fest gestellet würde, massen solches damahlen nur in Carthago alleinig gesehen wurde. Wie auch, daß man nacher Hof an den Kayser, und seine Ministern schreiben, und ihnen im Rahmen des ganzen Africa Dank abstaten sollte wegen Verstossung deren Donatisten. Dese Brief aber zu überbringen wurden alleinig zwey Geistliche von Carthago bestimmt, und keine Bischöffe, aus Ursach, weilen das Schreiben des Pabsts Innocentii, welches ohne Zweifel die von dem vorigen Concilio Abgesandte mit sich zuruck gebracht, so auch in dem Concilio abgelesen worden, in sich

Cod. Can.
Afric. c.
94.

c. 6.

Ep. 93.
c. 1.Cod. Can.
Afric. c.
94.

sich enthalten hatte, daß man die Bischöffe nicht so leicht nacher Welschland solle reisen lassen: *Ut Episcopi ad transmarina pergere facile non debeant*: Welchem auch die Meynung des Concilii beygefallen.

Quod & ipsum Episcoporum sententiis confirmatur. Ausser allem Zweiffel hat sich auch Augustinus bey diesem Consilio eingefunden, gleichwie er bey denen ware, so vormahls gehalten worden.

II. Capitul.

1. Raserey der Donatisten zu Hippon. 2. Der H. Augustinus nimmt sein Zuflucht bey Cæciliano. 3. Gewaltthätigkeiten derer Donatisten an andern Orthen in Africa. 4. Das Blut / so sie vergossen / gereicht der Kirchen zu ihrem Flor. 5. Die Donatisten senden einige ab zu dem Kayser. 6. Die Geistlichkeit zu Hippon beklagt sich über ihre Gewaltthätigkeiten.

Ep. 88. 1. **S**Ann die Donatisten ein Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihres Handels gehabt hätten, wäre jenes, was sie hätten thun sollen, da sie von denen Catholischen mit denen Kayserlichen Gefäßen dermassen getrieben wurden, dieses gewesen, nemlich sie hätten denen Catholischen es nachmachen, und sie darzu anhalten sollen mit ihnen in ein Conferenz zu treten, umb auf solche Weiß, und durch solches Mittel der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Aber sie thaten nichts minders, sondern wanderten als andere Weeg, nemlich sie gebrauchten sich grösserer Gewaltthätigkeiten, als jemahls, und verachteten die Gefäße derer Fürsten mit gleicher Wuth, und Raserey, welche abzustraffen, die Fürsten

veranlasset gehabt, besagte Gefäße ausgehen zu lassen. Die Catholische sahen sich täglichs Tags denen unglaublichen Unbilden derer Circumcellionen ausgekehrt zu seyn, die sie von ihnen austehen mußten, wie auch von denen Donatistischen Geistlichen selbst, von denen sie weit grausamer tractiert wurden, als da immer die öffentliche Mörder, und Strassen-Räuber ausübten. Man sahe dise unsinnige Cont. da und dort herum lauffen, mit Crefc. l. 3. unterschiedlichen Waffen und Gewehr versehen, nicht nur allein mit Zugrundrichtung des Friedens der Kirchen, sondern auch der öffentlichen und gemeinen Ruhe; Zu Nachts griffen sie die Häuser der Geistlichen an, raubten selbige, und lieffen fein sauber nichts übrig; sie grif-

griffen sie selbst an, marterten sie, und schlugen sie ganz blutig mit ihren Stecken und Degen, ließen sie auch halb todter auf der Erden liegen. Wiewohl sie ihr Wuth mit diesem nicht befriedigen lassen; sie haben mit ihnen eine solche Art der Marter vorgenommen, dergleichen man biß dahin kein Exempel gehabt. Sie vermischten Kalch und Essig untereinander, und reibten solches in ihre Augen hinein; weit weniger grausam würden sie mit ihnen verfahren seyn, wann sie selbige völlig herausgerissen hätten; Sie aber wollten lieber, daß sie länger zu leyden hätten, als sie geschwind, und in einem Augenblick blind machen. Anfänglich gebrauchten sie sich solche Grausamkeit auszuführen alleinig des Kalchs, weil sie aber sahen, daß sie sich bald widerumb curirten, erfanden sie dieses, und mischten Kalch und Essig untereinander. Solche Lasters That verübten sie absonderlich in der Hipponensischen Diöces, so da ein Sach ist, welche von denen Barbaren selbst nicht gehöret worden. *Ut in oculos Clericorum nostrorum calcem & acetum mitterent.* Über solches beklagten sich die Geistliche von Hippon das folgende Jahr darauf bey dem Primas derer Donaristen, mit Vermelden: man sihet, daß ihr eure *Circumcelliones* als Marthyrer in Ehren habt, die da gelebt haben, als wie die Mörder, und gestorben seynd als Verzweifelte; Dieses aber ist vil zu wenig, daß

man sie nur mit einer Rott der Mörder vergleiche, dann wo habt ihr gefunden, daß diser ihr Wuth sich so weit erstreckt, und denen, die sie ausgeraubet auch der Augen beraubt haben? Etliche werden zwar umgebracht, denen aber, welchen sie das Leben lassen, lassen sie auch das Gesicht: *Occisos auferunt luci, non vivos auferunt lucem.* Coll. 3. Diese Barbaren wurde ihnen c. 11. scharf verwiesen in der Conferenz, als welche einiger massen die Grausamkeit des Teuffels selbst überwunden, die er wider Job verübet, *hoc in sancti viri carne non fecit.* Coll. 3. Nachdem sie ihre Häuser ausgeplündert, und verbrennet, nahmen sie das Korn hinweg, das Getranck ließen sie auslauffen, weil sie selbige schwerlich mit sich bringen konnten, an allen Orth und Enden ließen sie herum mit unterschiedlichen Waffen versehen, so grausam anzusehen waren, führten auch nichts anders im Mund, als Drohungen, dareinzuschlagen, zu rauben, zu brennen, zu verblenden, mit einem Wort, sich grausam aufzuführen. Durch solchen Schrecken, den sie denen Leuten einjagten, zwangen sie ihrer vil dahin, daß sie sich dem Widertauff untergaben, also zwar, daß sie in Mitten derer so erschrocklichen Gesäßen, so wider sie gemacht worden, und ausgegangen seynd, über die sie sich auch, als über eine grausame Verfolgung beklagten, behielten sie nicht nur den Besiz der Güter auf anderer Leuth Grund

Ep. III.

Ep. 88.

Ep. 88.

Ep. III.

und Boden, ohne daß man ihnen eine Hindernuß gemacht hätte, sondern gebrauchten sich noch darüber unglaublicher Grausamkeiten wider die Catholische. Wann sich et wann einige von diesen Rasenden selbst uns Leben brachten, (erzehlen die *Hipponensische* Geistliche) wurde die Schuld uns zugemessen, sie aber machten für sich eine *Glorie* daraus; Sie messen ihnen selbst das Ubel nicht zu, was sie uns zufügen, uns aber messen sie jenes zu, was sie ihnen selbst anthun.

Die Ursach solch entseßlicher Grausamkeit, wegen welcher sie auch bey ihren selbst eignen Leuten verhasst wurden, ware nicht so vil die Forcht derer Gesäßen, als der Fortgang und Wachsthum der Catholischen Kirchen, vermittelt der Predigten des Heil. *Augustini*. Gleichwie sich diser Heil. Mann mit einem unermüdeten Eyffer auf das Wort Gottes verlegte, umb denen Feinden des Friedens den Frieden zuzubringen, als umb desto mehrer aus eben diser Ursach hegten sie einen unverföhnlichen Haß wider ihn. Da sich die Wahrheit mehr und mehr an Tag gabe, und ihren Irrwahn, und Fehler zu schanden machte, verliesen diejenige, so wollten und kunten, die Spaltung, und begaben sich zu der Catholischen Einigkeit, brachten auch so vil mit sich, als sie kunten. Weilenn dann die *Donatisten* solches nicht ertragen kunten, daß ihr Parthey also ab, die Catholische aber

also zunehmen sollte, gerithen sie in einen ungemeinen Haß, und unglaubliche Raserey, von welcher angetrieben und entzündet, haben sie erschrockliche Verfolgungen wider die Catholische erwecket, vor allen aber wider die Geistlichkeit, und wider die Bischöffe.

2. Die Gewaltthätigkeiten, welche die Vermessenheit deren Keheren rings herumb auf dem Land bey *Hippon* ausübeten, zwangen den Heil. *Augustinum* einen Brief an *Cecilianum* abgehen zu lassen, mit Bitten, er möchte sein *Authorität*, oder Ansehen sehen lassen, die er in *Africa* hatte, nicht zwar der Scharfe nach, solche Unfürmb abzustrafen, sondern diejenige, so Theil daran hatten, zu heilen, hiemit durch Schrocken ihre Vermessenheit im Zaum zu halten; *terrendo sanetur potius, quam ulciscendo*. Dieser *Cecilianus* ist ohne Zweifel eben derjenige, der da Schultheiß, oder obrister Pfleger ware im Jahr 409. deme auch *Augustinus* zugeschriben im Jahr 413. als an eine Person, welche er hoch in Ehren hatte, mit deme er aber auch in einer engen Freundschaft stunde. Er ware ein Christ, aber amnoch ein *Catechumenus*, verrichtete auch sein Ambt mit großem Ansehen und Fromkeit. Er liese insonderheit ein scharffes *Edict* wider die *Donatisten* ausgeben, so da vil darzu halfte, daß sich vil derselben zur Catholischen Einigkeit begeben. Doch aber, so ware solches *Edict* weiters nicht aus-

Possid.
s. 10.

Ep. 86.

Ep. 151.

Ep. 86.

Ep. 151.

auskommen, als an etwelchen Orten *Africa*, nacher *Hippon* aber ware selbiges annoch nicht kommen, noch auch an andere Orth, so nader bey der Provinz *Numidien* gelegen. *Augustinus*, der da nicht wollte, daß man ihn einer Saumseligkeit bestraffen sollte, in einer so wichtigen Sach, schriebe ihm zu mit Bitt, daß er auch diesem Landes District, oder Bezirck beystehen möchte, schickte ihm auch einen Priester zu, der ihme zu solchem End verhilfflich seyn kunte. Er redet mit ihme, als ob er ihn nicht im geringsten kennete. Es ist auffser allem Zweifel, daß sich *Cecilianus* da mahlen in *Africa* befunden, und das Regiment, oder die Regierung über selbige ganze Provinz geführt hat, also hat solches nicht können geschehen, im Jahr 409. Da er in Italien, als Schultheiß, oder obrister Pfleger ware; Noch weniger aber *An. 413.* wo man nicht findet, daß er einiges Ambt gehabt habe; schwerlich auch zu glauben ist, daß er erst über eine einige Provinz seye gesetzt worden, der vor mahls obrister Pfleger bey dem Kayserlichen Hof gewest; dieses weiß man wohl, daß er *An. 404. Vicarius*, oder Stadthalter gewesen, der er sodann in *Africa* kan gewesen seyn *An. 405.* weilen man keine vernünftige Ursach nicht hat, solchen Brief auf das Jahr 404. zu setzen, das ist, vor denen Gesäken des Kayfers *Honorii.*

3. Die ungezäumte Wuth derer *Donatisten* liesse sich nicht einschräncken in die alleinige Gegend, oder *Dioces* von *Hippon*, sondern hinterliesse grausame Zeichen ihrer Gewaltthätigkeit auch an anderen Orten *Africa*; Massen sie unerhörte Sachen verübet haben in der Stadt *Bagai*, welche glaublich jenen *Maximianum* für ihren Bischoff gehabt, den sie so grausam zugerichtet haben. Sie verbrannten die Kirchen, warffen die Heil. Bücher in das Feuer, so da die Ehr gehabt, daß sie so gar in der *Diocletianischen* Verfolgung seynd erhalten worden. Der Gubernator selbst, da er sich ihrer Wuth widersetzen wollte, kame in Lebens-Gefahr, also zwar, daß er sich benethiget befunden mit Gewalt ihnen sich zu widersetzen, daß auch einige aus ihnen umb das Leben gekommen; deswegen sie sich dann heuchlich beklagten, und in der *Conferenz*, so vil aus der Sach machten, als sie nur kunte, mit Ausgeben, die Catholische seyn daran Ursach, daß so vil Christliches Blut seye vergossen worden bey diser Gelegenheit; denen aber Catholischer Seits geantwortet worden, daß, wann ihnen etwas Leyds widerfahren seye, solches weit geringer seye gegen demjenigen, was sie anfänglich angestellet, mit Beyfügung, daß, wann sie solches Unglück gehabt, solches nur wegen der Widersetzung wider ihre Gewaltthätigkeiten erfolgt seye, so sie sich so gar wider den Richter

Cod. Th.
1. 6. p.

Bren.
Collat. 3.
c. 11.

c. 8. ter selbstn vorzunehmen unterstan-
den hätten. Es kan seyn, daß *Augustinus* jene Grausamkeit gemeynt
hat, so zu Bagai vorbegegungen,
Post- Col- da er Meldung thut, daß die Kir-
lat. p. 17. chen verbrennet worden; die Heil.
Bücher in das Feuer geworffen,
die privat-Häuser eingäschert, die
Inwohner herausgezogen, ausge-
plündert, alles verwüstet, was sie
angetroffen, die Leuth geschlagen,
verwundet, erblindet, und folglich
ihnen auf mehrerley Weiß das Le-
ben benommen worden. So seynd
doch, sagt *Augustinus*, unsere Leuth
deswegen nicht heilig, daß sie so grau-
sames Verfahren ausgestanden,
sondern weiln sie solches aus Liebe
der Catholischen Wahrheit, aus
Liebe des Friedens Jesu Christi,
und der Einigkeit der Kirchen wil-
len gelidten haben. *Pro Christiana
veritate, pro Christi pace, pro Eccle-
sia unitate.*

Collat. Gorgonius, Bischoff zu Libyen
Carth. beklagte sich in der Conferenz, daß
I. c. 133. die Keger sein Kirchen eingerissen
c. 139. haben. Gleiches that auch *Fortu-
natus* von Cirra, weiln alle Altär
der Stadt zu Trümmern geschla-
gen worden; *Aurelius Maconadien-
sis* beweinte den Tod des Bischoffs
von Rotarien, und daß dessen Sitz
mit Gewalt seye weggenommen
c. 187. worden. Als sich ein Theil des
Volcks *Cesariana* bekehret hatte,
thate *Cresconius*, Donatistischer Bi-
schoff besagten Orths, dem dasigen
Catholischen Priester vilerley
Peyn an; alles was er, und dessen

Kirch an Silber hatte, wie auch an
Getraid, nahm er ihm hinweg,
und führete alles sammentlich hin-
weg auf einem kleinen Karren. Sie
warffen die Catholische Kirchen zu
Pudenziana in Numidien ein, und
nahmen daraus allen Zierath hin-
weg. *Cresconius* selbstn *Pudentia-*
*nen*scher Bischoff warffe an einem
einigen Orth selbstn 4. Kirchen ein. c. 201.

Weilen nun die Catholische sich
wegen solcher Grausamkeit der
Donatisten gezwungen sahen, selb-
gen mit Hülff der weltlichen Obrig-
keit Widerstand zu thun, muß man
sich ganz und gar nicht verwun-
dern, wann sich dise Keger beklagt
haben in der Conferenz, daß sie von
denen Catholischen wären verfolgt
worden. Wann schon die *Donat-*
isten nicht wenig erlidten, wie sie es
auch nicht anderst verdienet haben,
nichts desto minder, so geschah sol-
ches allezeit wider die Meynung
derer Vornehmsten aus denen Ca-
tholischen, welche zu keinem andern
Zil und End Gesäz begehret ha-
ben, als alleinig sich zu schützen,
nicht aber selbige zu verfolgen. Es
ist ein grosser Unterschied zwischen
uns, und euch, sagt die *Hipponen-*
sche Geistlichkeit, indem wir euch
nichts Leyds zuzufügen verlangen, Ep. 88.
wie ihr solches thut, wie ihr nur
immer könnet: wann es etwan ge-
geschihet, daß wir einige von euch
unter unsere Hand bekommen, ge-
brauchen wir uns gegen ihnen alles
Respects, Sorg, und Liebe, daß ihnen
nichts Leyds widerfahren möchte; wir
lesen,

lesen, und sagen ihnen vor, was ihren Fehler besreiten könnte, der da unter denen Brüdern ein Ursach der Spaltung ist; Und auf solche Weiß gewinnen wir einige, aus ihnen, so da die Augen aufthun zu dem Licht der Wahrheit, und lassen sich von der Schönheit, und Lieblichkeit des Frides einnehmen:

Considerantes evidentiam veritatis, & pulchritudinem pacis. Wir vereinigen sie mit dem Leib Jesu Christi, thun aber sie nicht mehr tauffen, die den Tauff schon empfangen haben, obwohl sie den *Character*, oder dessen Zeichen nicht anderst an sich herum tragen, als wie Soldaten, so von dem Kayser *desertirt*, oder ausgerissen haben, wohl aber thun wir sie unterrichten in dem Glauben, wovon sie nur gleichsam einen Schatten gehabt, und bringen sie zu der Liebe des Heil. Geistes, und in den Leib Christi Jesu. Wann aber etwan ihre Hartnäckigkeit, oder eine üble Schamhaftigkeit, so da verursacht, daß sie schwehrlich den Verweiß deren aussiehn können, mit denen sie vormahlen so vil Schmachreden erfunden, und ausgestossen haben, oder auch über das wann sie ihnen fürchten, daß sie nicht Gleiches mit uns auszustehen hätten, was sie uns vormahls selbst angethan, wann, sage ich, alles dieses sie verhindert die Einigkeit Christi Jesu anzunehmen, so lassen wir ihnen ihren freyen Willen, wider dahin zurück zu kehren, wo sie herkommen, oder wo sie seyn gefangen

worden, das ist, wir thun ihnen nicht das mindeste Leyd an.

Wir ermahnen unsere Layen, oder Weltliche, lauter ferners angezogener *Discurs*, daß sie auf gleiche Weiß mit denenjenigen umgehen, die sie gefangen, und sie zu uns bringen sollen, auf daß wir sie durch unseren Unterricht bekehren könnten. Einige gehorsamen uns, und gehen mit ihnen auf besagte Weiß um, wann sie können, mit etwelch anderen aber, verfahren sie, als wie mit denen Mördern und Strassenräubern, weil sie in der That von ihnen jenes erlidten, was sonst solchem Gesindel eigenthümlich ist. Andere hintertreiben Gewalt mit Gewalt, und aus Furcht, daß sie nicht vor angegriffen werden, greiffen sie vor an; andere endlich nehmen selbige gefangen, und liefern sie in die Hand der Gerechtigkeit, und wie man auch die Richter darumben ersuchet, und bittet, sie möchten selbige entlassen, so kan man doch kein Gnad bey ihnen für sie erhalten, aus gerechter und billiger Furcht, die man hat, daß sie nicht auf die äußerste Gewaltthatigkeiten kommen möchten. Und da kein einziges Mittel nicht dienen will, die *Circumcelliones* von ihrer mörderischen Lebens-Art zu verhindern, verlangen sie mit allem diesem noch darüber, daß man sie als Märtyrer ansehen, und in Ehren haben solle.

4. Bey so vilen angehäuften Ublen, so die Catholische von denen
Do.

Donatisten auszusuchen hatten, völlig erfolgte Vereinigung, erst machte Gott jenes wahr, was schon vorlängst ist vorgefagt worden, daß das Blut der Martyrer ein Saamen seye, aus welchem neue Christen erwachsen, massen wir diesen Trost gehabt, sagt *Augustinus*, als einen Frucht aller solchen Uebeln, daß jene Orth, wo solche Unfürn timer vorbeygegangen, ebenjene seynd, wo die Einigkeit Jesu Christi grösseren Fortgang genommen. *Ibi ferventius, atq; perfectius unitas Christiana profecit.* Wo man auch besondere Ursach hat, die Güte Gottes zu loben, daß er seinen Dienern die Gnad verlihen, ihre Brüder vermittelst der gehalten Gedult zu gewinnen, und sie mit dem Werth ihres Bluts auf den Weeg des Friedens und des ewigen Heils zu bringen, da sonst diese irrende Schäflein auseinander zerfirenet, und in einem solchen Irrwahn, und Fehler verhasstet waren, von deme sie anders nichts, als den Todt zu erwarten hatten.

So grosses Gut hatte seinen Ursprung fürnemlich, wie *Possidius* sagt, von *Augustino* her, als einem der ansehnlichsten Glidern, aus denen, so den Leib des H. Erren ausmachen; der auch auf alle mögliche Weiß ein wachtsames Aug hatte, was der allgemeinen Kirchen nützlich seyn kunte; Und in der That hat ihme auch Gott den Genuß, und die Freud gegeben, den Frucht seiner Arbeit selbstn sehen zu können, wie auch den Frieden, und die

Einigkeit der Kirchen zuruckgebracht, wiewohlen es scheint, daß solche herrliche Veränderung vor dem 402ten Jahr nicht erfolgt seye. So kan aber derjenige, der die *Conferenz* liest, erschen, daß alle *Donatisten*, so zu *Libertina* waren, bekehret seynd worden, ohne Ausnahm eines Einzigen. Gleichfalls kan aus eben diser *Conferenz* gezogen werden, daß Gleiches erfolgt seye mit dem *Bazaritanischen* Volck, also zwar, daß *Calipodius* ihr Bischoff, da

Retr. l. 2.
c. 27.

Ep. 144.

Coll.
Carth. th.
I. c. 116.

c. 129.

da er gesehen, daß sein Volk von der Spaltung zu der Einigkeit übergegangen, sich anderwärts hingemachet.

Ep. 88.

5. Ohne Zweifel geschah es, aus Ursach, einige Linderung deren Gefähen, so wider die *Donatisten* ergangen, zu erhalten, daß sich einige aus ihren Bischöffen über Meer begeben, und vor dem Obristen Richter des Kayserlichen Gerichts erschienen. Sie drungen sehr hitzig darauf, daß sie möchten angehört werden. Einer aus jenen, so ihrer Geschäften halber in Belschland ankommen, glaubt man, seye gewesen *Maximinus* von *Sinita*. Ehe er wiederumb über Meer zuruck kame, hatte *Augustinus* einen Priester nacher *Sinitam* geschicket, der allda ein Haus hatte, auf daß er die Catholische besuchen, und über sie Sorg tragen möchte, auch denjenigen die Warheit predigte, so selbige anzuhören bereit wären, ohne eines Gewalts sich zu gebrauchen, oder einen zu nöthen; Die

Ep. 105.

Donatisten aber verstosseten ihn von dannen, nachdem sie vorher ihn übel tractiret gehabt. Die *Donatistische* Bischöff, so nacher Hof gekommen, verlangten mit *Valentino*, einem Catholischen Bischoff zu conferiren, der sich gleichfalls auch damahls bey Hof befande, und gaben aus, daß sie derentwegen und zu diesem Zihl und End ankommen wären. Die *Acta*, oder was allda vorbeygegangen befindet sich unter dem 30sten Jenner *An. 406.* in *Raven-*

Leben *S. Augustini*, 6. Buch.

na. Die Catholische bemüheten sich, daß man eine *Copia* davon aus dem Archiv heraus gebete, und wollten, daß solche in der Conferenz zu Carthago hervorgebracht würde, umb zu zeigen, daß beyde Partheyen solche Conferenz, oder Unterredung begehret haben; Deswegen muß auf diese Zeit gezogen werden, was damahls *Augustinus* gesagt hat. *Quidam illorum dixerunt, audiri se velle, et discuti velle.* Lieffen also allen Gleiß sehen, und drangen darauf, daß *Valentinus*, der Catholische Bischoff bey Hof mit ihnen conferiren sollte. Dieser Pralat hatte nichts minders im Sinn, als mit diesen *Donatisten* zu disputiren. Hatte auch deswegen keine eingige Verordnung, oder Befehl von seinen Mitbrüdern; Der Praefect, oder obriste Richter selbst, vor deme solches abgehandelt wurde, hatte kein Erlaubnus, eine solche Conferenz zuzulassen, sondern mußte den *Sentenz*, oder Urtheil fällen nach denen Gefähen, so vor mahlen wider die *Donatisten* ergangen, und bestätigt worden. Jene Einverwilligung, so sie zur Conferenz gegeben, kame denen Catholischen zu ihrem Vorthail, massen unter solchem Titul die Catholische selbst selbige von dem Kayser erhalten; Obwohlen sie nach mahlen ehender nicht zusammen kommen, als erst nach 4. Jahren. *Marcellinus* sagt gleichfalls in seinem Edict zu Anfang des 411ten Jahrs, daß es ein ausgemachte Sach seye;

c. 141.

c. 110.

Ep. 188.

Collat.

Carth. 3.

c. 110.

E

daß

daß die *Donatisten* solche *Conferenz* längst vorhero begehret haben vor dem Kayserlichen Gericht. *Augustinus* erzehlet, daß die *Donatisten* in diesem *Act* ihnen selbst vil geschadet haben, wegen etwelchen ohnbesonnenen, und vermessenen Antworten, so sie gegeben, deswegen sich auch vil bemühet haben zu verhindern, daß selbige in die *Acta* der *Conferenz* nicht möchten gebracht, oder aufgeschriben werden. In eben disen *Acten* haben sie sich des Nommens der *Donatisten* gebraucht, und selbigen angenommen, den sie nachmahlen verworffen.

Brev. Col.
lat. 3. c. 4.

Collat.
Carth.
c. 31.

6. Daß *Maximinus* von *Sinita* nach seiner *Italianischen* Reis die *Catholische* Einigkeit angenommen habe, haben wir schon anderwärtig angemercket. Nach der *Gesandtschaft* eben diser *Donatisten*, ist erfolgt, daß sich die *Hipponensische* *Geistlichkeit* entschlossen sich bey eben denenselbigen zu beklagen, wegen dessen, was sie von denen *Circumcellionen* unterdessen haben ausstehen müssen, in einem Brief, den sie an *Januarium* ihren damahligen *Primas* in *Numidien* geschriben, der auch wegen der Schreib-*Art* scheint von *Augustino* gemacht worden zu seyn.

An. 406.

Ep. 83.

In diesem Schreiben zeigen die *Geistliche* in *Compendio*, oder kürzlich, was die *Histori* *Ceciliani* betrifft, daß die *Donatisten* selbst die *Kürsten* darzu vermögt haben, in diese *Sach* sich zu mischen, und Hand

daran zu legen, folglich sich nicht beklagen können, daß die *Catholische* ihre Zuflucht zu dem Kayser *Honorio* genommen. Zweytens, daß die *Circumcellionen* wegen ihrer Grausamkeit Ursach gewest seyen, daß man nothwendiger Weiß die *Gesäß* hat machen müssen. Drittens, daß ohnangesehen solcher *Gesäß*en, sie nichts destoweniger mit denen *Donatisten* ganz lieblich umgangen seyen, wo hingegen die *Donatisten* ihnen allerhand Ubel zugefüget, haben ihnen also Gutes mit Bösem vergolten; Gleichfalls thun sie auch Meldung von dem *Kalch* und *Essig*, und andern dergleichen unmenschlichen Thaten.

Gerners setzen sie hinzu, daß sie, umb einmahl der *Spaltung* ein End zu machen, gern seheten, wann sich die *Donatisten* mit denen *Catholischen* in eine fridliche *Conferenz* einlassen, und daß jene ihr Vorhaben wurden erlangt haben, wo nicht bey dem *Pfeger*, weiln diser sich an die schon ergangene *Gesäß* halten müssen, aufs wenigst bey dem Kayser, der weiln er Herr wäre, und von keinem ihm eingeredt werden kunte, dasjenige, was ihnen mißfallen hätte ändern können; Zudem auch die *Conferenz* aus diser Ursach begehret worden, damit der Handel, so schon ausgemacht ware, auch öffentlich ausgemacht erscheinen möchte, absonderlich bey denen, so es noch nicht wußten. Wofern sie aber in solches nicht verwilligen sollten, sollten sie doch aufs wenigst nachher

nacher *Hippon* kommen, daß sie ihre *Disputation* mit denen dasigen *Donatisten* möchten anhören, wie auch daß sie ihnen möchten die Wahrheit zeigen, wann sie vermeynten, daß sie im Irthumb wären; oder damit sie sich durch sich selbst, oder durch andere möchten berichten lassen wegen derer Grausambkeiten, die von denen bewaffneten *Circumcellionen* ausgeübet worden, oder sie sollen ihnen aufs wenigst das Umbringen, das Rauben, das Verblenden abschaffen, wann sie vermeyn-

ten man könne sich enthalten, selbige zu verdammen. Endlich beschloß der *Hipponensische Clerus* den Brief mit disen Worten: Wann ihr unsere Klagen verachten werdet, so wird es uns gewiß nicht gereuen, daß wir den Weg der Güte, und des Friedens mit euch angetreten; wir hoffen auf den Schutz und Barmherzigkeit Gottes gegen seiner Kirchen, daß es euch ehender gereuen werde, unsere Widertrachtigkeit, und wohlmeynendes Herz verachtet zu haben.

III. Capitul.

1. Der Heil. Augustinus schreibt wider Cresconium. 2. Er bemühet sich/aber umbsonst Paulum Carhaquen- sem seinen Discipul zu bekehren. 3. Schreibt an Emeritum mit Bedauern / daß er ihne einen Schismaticum sehen müsse. 4. Verfertigt unterschiedliche Werck wider die Donatisten. 5. Das Buch der teuflischen Prophezeungen / oder Vorsagungen. 6. Die Auslegungen unterschiedlicher Zweifel oder Einwürffen wider die Heyden an den Priester Deo gratias. 7. Die Auslegung der Epistel des Heil. Jacobi. 8. Das Buch von der Einigkeit des Tauffs / so er an Constantinum geschriben. 9. Ein anderes wider die Donatisten.

Cont.
Cresc. l. 4.
c. 66.

1. **A**ugustinus bezeuget in seinem Buch wider Cresconium. daß die Catholische sehr verlangt haben mit denen Donatisten zu conferiren, und ihnen zeigen zu können, daß der Handel würcklich ein End genommen habe. Kayser Honorius hatte

würcklich seine Gefäß wider die Donatisten ausgehen lassen, und diese Gefäß waren noch ganz frisch, und neu, als Augustinus diß sein Werck verfertiget gehabt; Nichtsdestomin- der suchten die Donatisten Nach an Retr. l. 2. denen Catholischen, so wohl mit c. 26.

E 2

Effig,

Cont. Essig und Kalch, als mit Feur,
Cresc. l. 3. und Schwerdt.

c. 47. Diser *Cresconius* ware ein *Donatist*, ein gemeiner Laye, seiner *Profession* nach ein *Grammaticus* oder Schul-Meister. Nachdem diser

Retr. l. 2. das erste Buch wider *Perilianum*
c. 26. gesehen, weil er einige Fähigkeit hatte etwas zu Papier zu bringen,

unterstunde er sich dessen Parthey auf sich zu nehmen wider dieses Buch, und den Brief *Periliani* zu behaupten. Obwohlen nun *Cresconius* dieses sein Werck dem Heil. *Augustino*

Cont.
Cresc. l. 1.
c. 1. zugeschrieben, nichtsdestoweniger hat er solches ehender nicht bekommen, als lange Zeit darnach, nachdem es geschrieben worden. Er hieltte dar-

l. 4. c. 1.
l. 1. c. 1. für, daß er Höflichkeit halber schuldig wäre, dem *Authori* eine Antwort zu ertheilen, und der Wahrheit ihren Schutz nicht zu versagen, weil solches auch sein Stand, oder Amt selbst mit sich brachte; So thate er dann das Buch *Cresconii* in 4. Büchern widerlegen. In dem ersten zeigt er weitläuffig, daß man die vorgegebene *Modestiam*, oder Sittsamkeit derer *Donatisten* auf keine Weiß guthießen könne, so sich da in keine *Conferenz* mit denen *Catholischen*, den Haupt-Puncten der Spaltung betreffend einlassen wollten, massen ja keine Wohlredenheit, noch *Disputier*-Kunst zu finden, die denen verhinderlich seyn könnte, so die Wahrheit verfechten, und die Falschheit zu bestreiten willens wären. Weiters zeigt er auch, daß, wann die *Catholische* den *Dona-*

ristischen Tauff für gültig erkennen, die *Donatisten* ganz und gar nicht daraus schliessen könnten, daß man selbigen eben bey denen *Schismaticis* zu empfangen habe. In dem andern zeigt er, daß *Cresconius* wirklich gar nichts auf die Bahn gebracht habe in seinem Brief, was sein Schrift wider *Perilianum*, widerlegte; Dieses alleinig hat er endlich andten können, daß weil die *Donatisten* ihren Nahmen von *Donato* hergenommen, sie vilmehr *Donatiani* hätten sollen benambsft werden, und andere dergleichen Kleinigkeiten, oder Schulmeistereyen, bey denen sich *Cresconius* aufgehalten. Nachdem er nun in diesen zweyen Büchern genugsamb beantwortet, was er in dem Brief *Cresconii* bedenkenswürdig erachtet, setzte er das dritte hinzu, damit nicht etwan einige, die die Sach minder zu verstehen im Stand wären, ihnen einfallen lieffen, er hätte nicht alles beantwortet; In dem vierdten thut er selbigen aufs neue widerlegen, vom Anfang bis zum End mit der alleinigen Historie der *Maximianisten*.

2. Das 25te Schreiben bringt mit sich, daß *Paulus*, der Bischoff, an den selbiges lautet, vil Leuth zur Kirchen gebracht habe, hat also das Ansehen nicht, daß es vor diser Zeit seye geschrieben worden. Diser *Paulus* ware von *Augustino* selbst in Christo Jesu widergebohren worden, also, daß sein Aufführen besonders *Augustinum*, und die Kir-

chen

- chen zu *Hippon* angehete. Wann
 diser *Paulus* eben jener *Paulus* selbst
 ist, von dem *Augustinus* in sei-
 nem 96sten Schreiben an *Olimpium*
 redet, wie vil gelehrte Leuth darfür
 halten, und mehr dann wahrschein-
 lich ist, so ware er Bischoff zu *Cataqua*
 in *Numidien*, allwo ein gewis-
 ser *Bonifacius* Bischoff ware, für
 dessen Vorfahrer *Paulus* gehalten
 wird. Nachdem er nun Bischoff
 worden, hatte er *Augustino* mehr
 leyd, als Freud verursacht; dann
 wann er schon ihrer vil aus denen
Donatisten zur Kirchen zuruck ge-
 bracht, hat er durch seine verderbte
 Sitten verursacht, daß weit meh-
 rere sich widerum von derselben hin-
 weg begeben. Er lebte auf eine sol-
 che Art, daß es das Ansehen hatte,
 als ob die Bischoffliche Würde ih-
 me einen gar kommentlichen Stand
 abgete ein recht wollüstisches wei-
 ches Leben führen zu können. *Non est*
Episcopatus artificium transigenda
vita fallacis. Gott, damit er ih-
 me zeigte, wann er es anderst hätte
 verstehen wollen, keinen andern Pro-
 fit, oder Nutzen zu suchen, als
 geistliche Güter, wegen weissen ihm
 das heilige Ambt eines Bischoffs
 auferlegt worden, hatte zugelassen,
 daß er in keinem andern Gewinn,
 den er gesucht hat, jemahls glücklich
 gewesen, also zwar, daß, weilen er
 seine Schulden nicht bezahlen kön-
 nen, so er bey dem *Fisco* gemacht,
 völlig auf Bannt kommen, und all
 sein Haab und Gut hat müssen fah-
 ren lassen.

Dieses hinderte ihne im gering-
 sten nicht, daß er nicht aufs Neue,
 wider alle Verordnung derer Ge-
 sätzen sein Gewerbe, und Handels-
 schafft, die er vormahls unterlassen,
 widerumb angefangen zu treiben,
 ohne Zweifel mit Hülff und Bey-
 stand eines hohen, und mächtigen
 Hauß, villsicht des Grafens von
Africa Bathanorii. Deswegen wur-
 de er immer mehr aufgeblasen in sei-
 nem Thun und Lassen, wie auch
 in seiner Lebens-Art, also, daß es die
 Armuth seiner Kirchen nicht mehr
 erschwingen kunte. *Augustinus* hiel-
 te davor, er wäre schuldig, weilen
 er ihn in Christo Jesu gebohren,
 ihm ein grössere Lieb zu erweisen,
 als einem andern, mit Vorhaltung
 seiner Fehler, und Beybringung
 heilsamer Ermahnungen, die er zur
 Sach dienlich zu seyn erachtete. *Ep. 85.*
 Aber alles ware umsonst, und ver-
 geblich; also zwar, daß, obwohlen
 er zwar von keinem geistlichen Ge-
 richt noch verurtheilet ware, er ihne
 dannoch hat gehen lassen, und nichts
 mehr mit ihm zu thun hat haben
 wollen, ohne daß er es doch aufgabe,
 ihne für einen Mitbruder, *Collega*,
 und Bischoff zu erkennen.

Paulus schreibe ihm zu, und er-
 suchte ihne zur fernerer Gemein-
 schafft, und beklagte sich beynebens,
 daß er so leichtglaubig gegen solchen
 Personen gewesen wäre, die da ihm
 allzeit feind, und aufßäßig gewesen;
 Kennet ihn auch einen unerbittli-
 chen Mann. Aus diser Ursach
 schreibe ihm der Heil. *Augustinus*

den 85ten Brief zu, den wir noch zu handen haben, der zimlich kräftig, aber zugleich voller Lieb ware. Er bezeuget ihm, daß er dessentwegen nichts mehr mit ihm zu thun gehabt, weil er das Herz nicht gehabt ihm zu schmeichlen; Wam er auch im Sinn hätte, die Wanden, die er der Kirchen zu Hippon gemacht, zu heilen, seye es vonnöthen, daß ihn Gott völlig befreye von dem Last der weltlichen Geschäften und Sorgen, ihm auch verhülfflich seye zu einem Leben, und Ausführen, so da einem wahrhaften Bischoff zustunde.

Ep. 96. Diser Brief hat ohne Zweifel keinen grössern Nachdruck gehabt, als die andere; Dann Augustinus hat nachmahlen, da diser Bischoff gestorben, zimlich übel von ihm geredet. Er erzehlet, daß Paulus, als er Bischoff worden, genöthiget worden seye all sein Haab und Gut aufzugeben, um die Schulden zu bezahlen, die er bey dem Fisco gemacht; Nachdem er eine Summa Gelds erhebt, die man ihm schuldig ware, so er aber wegen der Gann, auf die er gekommen, dem Fisco schuldig ware, hatte er selbige unter dem Titul, oder im Nahmen seiner Kirchen vermittelst, oder mit Verhülff einer mächtigen Person angewendet, einige Güter zu erkauffen, so auf der Gann feyl waren. Dife besaße er, so lang er lebte, verhinderte auch nach seiner Gewohnheit, mit Beystand mächtiger Leuthen, so ihm Schutz hiel-

ten, daß er sich nicht verbinden dürffen, das Jährliche daraus zu bezahlen, was dem Fisco darvon von rechtswegen gebührte, welches sodann auf solche Weiß auf seinen Nachfolger gefallen, mit Nahmen Bonifacium. Diser, so da besagte Güter villeicht mit mehrerem Recht besitzen kunte, weil er von einem bessern Gewissen ware, als Paulus, auch lieber in Armuth leben, als sich solcher Ungerechtigkeiten theilhaftig machen wollen, die Paulus begangen, wie Augustinus sagt: *Neque enim fraus ista quia Fisco fiebat, ideo non fiebat*: hatte lieber wolten freywillig und öffentlich bekennen, wie sich die Sach warhaftig befunden, als besagtes kleine Gütlein behalten, so mit ungerechtem, und dem Fisco zugehörendem Geld erkaufft worden, dessen Schuldner sein Vorfahrer Paulus gewesen. Bonifacium, wie wir an seinem Orth sehen werden, ware allda schon Bischoff vor dem Monath August des 408ten Jahrs.

3. Es ist außser allem Zweifel, daß Honorius, jene noch schärfere Befehl des 405ten Jahrs schon ausgehen habe lassen wider die Donatisten, als Augustinus den 87. Brief an Emeritum einen Donatistischen Bischoff zu Casarea geschriben. Gewiß ist es, daß solches vor der Conferenz erfolgt seye, in welcher diser Emeritus den Handel seiner Parthey so starck, oder stärker, als jemand anderer getriben hat; Dann, da ihm Augustinus schreibt, bezeugt er,

Serm. co-
ram Emer.
Casar.
pleb.
de gestis
cum Emer.

Ep. 87.

er, daß er ihn nicht kenne, als allein dem Ruff nach; Er ware in der Spaltung getauſſet, und beſande ſich niemahlen in der Catholiſchen Kirchen; Sein *Authorität*, oder Anſehen ware ſo groß bey denen *Donatiſten*, daß man die Meynung von ihm gehabt, als ob er jener gewese, der jenen berühmten *Sentenz*, oder Urtheil verfaſſet habe in dem Bagajenſiſchen *Concilio* wider die *Maximianiſten* An. 394. und in der That wurde er für einen Mann gehalten, der einen Geiſt hätte, wohl erfahren in denen freyen Künſten, wohl erzogen, ein Feind derer Gewaltthätigkeiten, ſo von den Seinigen verübet wurden; mit einem Wort, ein guter frommer Menſch, ſo gut er in ſeiner Sect, oder Spaltung ſeyn kunte.

Augustinus glaubte es gar gern, was ihm darvon erzehlet wurde, und wünſchte daß es in der Sach ſelbſten ſich alſo befinde. Er hatte eine beſondere Zuneigung gegen ſolche Leuth, dergleichen ihm *Emeritus* beſchrieben worden, und wann er erfahrte, daß ſie in einem Fehler, oder Irrwohln ſich beſandten, entſetzte er ſich darob nur deſto mehrer, verlangte auch innſtändig ſie zu kennen, und mit ihnen zu thun zu haben, umb ſie davon erledigen zu können. Dies ware die Urſach, ſo ihn bewegt hat zweymahl an *Emeritum* zu ſchreiben, obwohl er weit von ihm entlegen ware, ſich verlaſſend auf das Hinterbringen deren, die er für glaubwürdige Per-

ſohnen hielte, ſo ihm ſagten, daß wann er ihm ſchreiben würde, Zweifelsohne eine Antwort von *Emerito* erhalten würde. *Possidius* meldet von zweyen Briefen, ſo er an dieſen Biſchoff geſchrieben, wir aber haben nur alleinig noch den anderen darvon. Nachdem *Augustinus* ihm den erſten Brief zugeſchrieben, aber kein Antwort darauf erhalten, auch nicht wuſte, ob entweder ſein Brief, oder die Antwort *Emeriti* verlohren gegangen, ſchriebe darauf den andern, in welchem er ihm handgreifflich zu verſtehen gibt die Schwachheit deſſen, was zur Beſchükung der Spaltung könne vorgebracht werden, und inſonderheit zeigt er ihm mit dem Exempel *Oprati*, *Gildoniani*, daß die Laſter, wann ſie auch noch ſo öffentlich wären, alleinig deren Urheber bemacken könnten, wann man eine rechtmäßige Urſach hätte, ſelbige zu gedulden. Er beſchwöhret ihn auch, ihm zu antworten, und ſeine Meynung zu eröffnen, was den *Principal*- oder Haupt-Puncten der Spaltung antreffe. *Cur schisma factum sit*. Daß er ſolches gethan habe, weiß man nicht; daß aber dieſer Biſchoff einer aus denen hartnäckigſten *Donatiſten* gewese ſeye, als alle übrige von deſſen Parthen, hat *Augustinus* erkennet, und erfahren.

4. Auf die Bücher wider *Cresconium* ſetzt *Augustinus* etliche Werck wider die *Donatiſten* an, ſo aber heut zu Tag abgehen. Er überſchickte anfänglich denen *Donatiſten*

nativisten ein schriftliches Versprechen, daß er sie versehen wolle mit allen *Documentis* oder Urkunden, mit allen *Actis*, so geistlich als weltlich, mit allen Stellen aus der Heil. Schrift, und andern *Canonischen* Schriften, so da vonnöthen wären, der Spaltung ein End zu machen, damit er sie auf ein solche Weiß anreichte, solche ihnen versprochene Sachen von ihm zu begehren.

Retract.
l. 2. c. 27. Einer von denenjenigen, dem solches versprochene zu Händen kommen,

machte ein Gegen-Schrift, in welcher er ihme selbstn aber keinen andern Nahmen gibt, als eines *Donatisten*, also zwar, daß *Augustinus* in seiner Antwort, so er darauf ergehen lassen, seinem Buch diesen Nahmen gegeben: wider weiß nicht

c. 28. was für einen *Donatisten*. Er fügte zugleich hinzu, alles, was er versprochen gehabt, wie auch das kleine Wercklein, darinn er anfänglich besagtes Versprechen gethan, und diesem allem gabe er diese Überschrift: *Beweisthümer*, und Zeugnisse, wider die *Donatisten*: Damit er selbiges kundt machte, hatte er es anschlagan lassen an die Mauern einer Kirchen, die denen *Donatisten* zugehörte.

c. 27. Seine Lieb veranlasste ihn, noch darüber eine kleine Schrift zu verfertigen, damit, weiln es leicht kunte abgeschrieben werden, es desto eher unter die Leut auskäme, wie auch, damit man es auch leichter in der Gedächtnuß behalten kunte; Dieses aber thate er derentwillen,

weilen er sahe, daß vil Leuth nicht gern weitläufige Werck lesen; Er benahmste es also: Unterricht für die *Donatisten* von denen *Maximianisten*; weiln er nehmlich allda durch die alleinige Historie der *Maximianisten* darthut, daß sich die Parthey der *Donatisten* auf kein einiges *Fundament*, oder einige Wahrheit gründe.

5. Umb eben diese Zeit verfertigte er auch sein Buch von der *Divination*, oder teufflichen Wahrsag- und Vorsagungen. Die Ursach zu solchem Werck gabe ein *Discurs*, den er einsmahls frühe in der *Oktav* der *Oster-Feiertag* vor dem Gottesdienst mit etlichen Layen, oder weltlichen Christen gehabt, so sich bey ihme in grosser Zahl befunden. Die Red came dahin an, weiln gesagt wurde, daß ein gewisser Heyd, oder Unglaubiger die Zerstörung des Tempels *Serapidis* vorge- sagt habe, so in *Alexandria* unter der Regierung des Kayfers *Theodosii* gegen dem Jahr 389. vorbeygegangen. *Augustinus* beflisse sich sodann in diesem *Discurs* die Ursach einer solchen Vor- oder Wahrsagung, und dergleichen so von den Teuffeln geschehen kunte zu zeigen; und gleich anfänglich bringt er jenes vor, was bey besagter Gelegenheit ist geredt worden; Zu End aber verspricht er, wann die Heyden etwas darwider einzuwenden hätten, was er in dieser Schrift vorgebracht, wolle er ihnen *Satisfaktion* oder Vergnügen leisten. Er beobachtet auch, daß

Retract. l.
2. c. 30.

De divin.
daemon. c.

c. 10.

daß sich das Heydenthumb von Tag zu Tag mehr verliehre, und ab nehme; *Quotidie minuitur.*

6. Nach diesem Werck von den Wahr- oder Vorsagungen der Teuffel sehet er der Ordnung nach in seinen Wider-Abhandlungs-Büchern jenes von den 6. Zweiffeln wider die Heyden, wie selbiges in seinen Episteln zu sehen, benanntlich in der 102ten, wiewohl er solches unter seine Bücher, oder unter seine Wercklein zehlet. Die Gelegenheit zu solcher Schrift kame von einem Heyden her, den, welchen er ihn sehr liebte, er ihn auch sehr inständig verlangte bekehrter zu sehen. Er hatte ihm vilmahls zugescriben, ohne daß er jemahlen eine Antwort hätte bekommen können, als wann er sich gleichsam schämte *Augustino* nachzufolgen, und sich seinen Berweißthumben gefangen zu geben; diser Mensch hatte dem Priester *Deo Gratias* 6. Fragen, oder Zweiffel, die Religion oder den Glauben anbelangend aufgeben, deren theils, wie er sagte, von *Porphyrio* dem Philosopho hergenommen worden. Diser *Porphyrius*, wie *Augustinus* dafür haltet, ist von dem berühmten *Porphyrio* unterschieden, so gegen dem End des 3ten *Saculi* gelebt hat. *Deo gratias*, als er diese Zweiffel bekommen, schickte selbige nacher Carthago *Augustino* zu, weiln es ihn leichter zu seyn gedunckte, aus dessen Mund deren Auflösung herzunehmen, als er sie geben kunte.

Leben *S. Augustini*, 6. Buch,

Augustinus kunte solches Begehren nicht abschlagen, obwohlen er damahlen mit überaus nothwendigen Geschäften beladen ware, doch bate er ihn durch einen Brief, der diesem Wercklein vorangesetzt ist, er möchte selbstn an disen Heyden ein Antwort ergehen lassen, jene aber, so er ihm überschickte, sollte er nirgends sehen lassen, als wo ers für gut erachtete. Gegen End dieses *Tractats* bemerckt er daß einige aus disen Zweiffeln seyen, auf welche es nicht vonnöthen seye, ihm ein Antwort zu geben; dann wann er so lang kein Christ nicht werden wollte, als biß ihm alle Zweiffel, so in der Heil. Schrift anzutreffen seynd, aufgelöst wurden, wäre er in großer Gefahr ehender zum End seines Lebens zu gelangen, als von dem Tod der Sünd zum Leben der Seelen zu kommen; angesehen, wie *Augustinus* sagt, es eine unendliche Zahl dergleichen Zweiffel abgibt, so aber nicht *examiniret*, oder untersucht, sondern alleinig geglaubet werden müssen, damit man nicht dahin sterbe, ehe man zu dem Glauben gelange. Man muß vom Glauben anfangen, wann man will ein Christ werden, und ein rechtes *Fundament* legen, darnach kan man sich selbstn eine heilige und angenehme Bemühung machen, in Erforschung dergleichen Zweiffel, doch mit diesem Endschluß, daß man es andern mittheile, aber ohne Hoffarth, was man entdeckt hat, jenes aber, was man nicht auf-

Ep. 102.

D

lösen

lösen kan, muß man mit Gedult ertragen, weil ein solches uns im geringsten nichts schaden kan an unserer Seeligkeit.

Die Massiliansische *Semipelagianer* bezogen sich auf diese Schrift, und vermeinten etwas vortheilhaftes für sich heraus zu ziehen, daß *Augustinus* sage Christus *Jesus* seye unter uns Menschen erschienen, und habe uns sein Lehr predigen lassen, wie er es vorgesehn, von wem selbige sollte auf und angenommen werden. *Tunc voluisse hominibus apparere Christum, & apud eos predicari, quando sciebat, & ubi sciebat esse, qui in eum fuerant credituri;* Nachdem aber *Augustinus* von dem Heil. *Hilario* dessen berichtet wor-

Ep. 102.
q. 2.

Ep. 226.
apud Aug.

den: *Hac sunt, qua Massilia, vel aliis etiam locis ventilantur*: zeigte er, daß er nicht das geringste auf den *Semipelagianismus* gedacht habe, und sagt: *Sed utrum predicato sibi Christo à se ipsis habituri essent fidem, an Deo Donante sumpturi, id est, utrum tantummodo eos præsicerit, an etiam præsstinaverit Deus, querere, ac differere tunc necessarium non putavi*: Ob aber sie, denen Christus geprediget worden, den Glauben aus sich selbst, oder aber aus einer Gnade Gottes haben würden, das ist, ob sie Gott alleinig vorsehen, oder auch zur Gnade auserwählet habe, hab ich damahlen gar nicht für notwendig gehalten darvon zu disputiren. Siehe, wie unrecht sich die *Massilienser* gerühmet haben, als ob ihnen *Augustinus* zu

ihrem Vortheil geredet habe. Er legte noch mehr dergleichen Wort aus an besagtem Orth, von dem aber ihm nichts ist vorgeworffen worden von denen *Semipelagianern*.

7. *Augustinus* sezt darauf nach *Retract.* diesem Buch ein gewisse Auslegung l. 2. c. 32. über die Epistel des Heil. *Jacobi* an, so da von seinen Brüdern zusammen getragen worden, aus unterschiedlichen Anmerkungen, die er aussen an dem Ranfft dieser Epistel angesetzt, welches da zu besserer Verstehung der Worten dieser Epistel dienete. Dises Werck ist nicht mehr vorhanden. Nach diesem sezt er gleich darauf die 3. Bücher c. 33. von denen Verdiensten, und Nachlassung der Sünden, mit denen er angefangen, die Gnade Christi *Jesus* zu beschützen wider die *Pelagianische* Kezerey; wiewohl er solches alleinig nach Verdammung des *Celestii* gethan, das ist im Jahr 412. wie wir nachmahlen sehen werden; Aus welchem zu sehen, daß er ganz und gar auf die Zeit nicht Acht gehabt in dieser seiner Ordnung, angesehen er da diese Bücher weit früher angesetzt vor dem *Compendio*, oder kurzen Begriff der *Conferenz*, so er außer allem Zweifel gegen dem End des 41ten Jahres gemacht, oder gleich darauf.

8. Das Buch von dem einkigen Tauff, so der Ordnung nach darauf folget, hat er ohne Zweifel vor der *Conferenz* geschrieben; Und solches

ches urtheilet man aus dem, daß er derselben kein einzige Meldung thue; wie auch aus diesem zu schließen, weil er sagt, daß die Donatisten im geringsten keine Prob für sich anziehen, jenes zu zeigen, was sie wider die Ehr Marcellini, und anderen Päbsten zu ihrem Vortheil anziehen. *Ipsē Sceleratos & Sacrilēgos fuisse dicit, Ego innocentes esse respondeo. Quid laborem probare defensionem meam, cum ille nec tenniter probare conatus sit accusationem suam?* In der Conferenz haben sie doch einige, wiewohl falsche vorgebracht; In einer Begebenheit scheint es doch, habe sich Augustinus verfehlet, welchen Fehler er aber fast in allen seinen Werken wider die Donatisten verbessert, nemlich, daß er das Urtheil Felici Aptogens nach demjenigen setzet, so Constantinus zum Vortheil Cecilian hat ergehen lassen. *In ordine temporum postea consideratum aliter inventum est.* Dese Sach betreffend, ware er in der Conferenz noch nicht satfsam unterrichtet; wohl aber nachgehends, als er darüber das *Compendium*, oder einen kurzen Begriff verfertiget, gewislich vor dem 14. Junii des 412. Jahrs.

Dieses Buch von dem einigen Tauff, das ist, daß nur ein Tauff seye, hat er gemacht, um ein andres von gleichem Titul, oder Nahmen zu beantworten, in welchem der Author, den man Perilianum von Cirra zu seyn sagte, sich unterstunde darzuthun, daß man den Tauff

nirgends als bey denen Donatisten mittheilen könne. Dises Buch Perilian hat kein anderes Ansehen, als wegen der aufgeblasenen, und hoffärtigen Worten, und Schmälerereyen, deren es voll ware, mit denen es die unschuldige zu unterdrücken suchte; im übrigen, was die Verweisthumben, und Authorität anbelangt, so es anziehet, waren solche denen Catholischen günstiger, c. 7. als ihme. Er klagte unterschiedliche Päbst wegen der Abgötterey an, aber ohne Prob, und jenes, was er sagt, nemlich, daß die Catholische Bischöf von Cirra Manichaer gewest seyen, thut handgreifflich an Tag legen, was man von andern Beschuldigungen zu halten habe, mit denen er jene beladet, so man nicht gekennet hat; angesehen er diejenige so übel tractieret, dessen Unschuld doch gewis und also bekannt ware, als benanntlich die Unschuld des Profuturi von Cirra, der wenig Jahr vorhero gestorben, wie auch des Fortunati seines Nachkömmlings, der damahls noch bey Leben ware.

Ein Donatistischer Priester hatte dieses Buch einem Freund des Heil. Augustini gegeben, Constantino mit Mahmen, der es ihme zugetragen, als er sich aufm Land draussen befande, und bathe ihn inständig, er möchte darauf antworten. Augustinus thate solches, obwohl er schon öfters von diser Materi gehandelt gehabt, in Hoffnung, es wäre möglich, vil gute Bücher

D 2

ausg

De univ.
Bapt. 6.
16.

Retraff.
h. 2. c. 34.

Brev.
Collat. 3.
6. 24.

Retraff.
h. 2. c. 34.

ausgehen lassen, damit selbige desto eher jeder mannlich in die Hand kommen möchten, wie auch auf solche Weiß denenjenigen genug zu thun, so ihnen einbilden, als ob es eine neue Ursach, oder Verweißthumb wäre, wann man es auf eine neue Weiß vorbringt. Er schreibt selbiges dem *Constantino* zu.

9. Wir haben oben gemeldet von einer kleinen Schrift, die der Heil. *Augustinus* verfertigt gehabt, umb zu zeigen, daß die Histori der *Maximianistischen* Spaltung gänzlich zu Grund richte das gottlose, und hoffärtige Lehr-Gedicht der *Donatisten*. Nachmahlen hat er noch ein anderes dergleichen von eben diser Materi gemacht, so aber theils weitläuffiger, theils besser ausgedenckt ware. Dife zwey Bücher seynd verlohren gangen. So haben wir auch kein genugsame Ur-

Retract.

l. 2. c. 25.

sach die Zeit zu bestimmen, wann alle dife Werck seyen geschriben worden, jenes, was aus der Ordnung, so ihnen *Augustinus* in seinen Wider-Abhandlungen gegeben, kan geurtheilet werden, ist difes, daß er selbige geschriben habe nach dem 406ten Jahr, biß auf das 411te. In eben disem Jahr 406. wie wir dafür halten, entzündete sich das Kriegs-Feuer, der Krieg des *Rhadagini*, *Gottischen* Königs, deswegen er auch, da er sich damahlen zu *Carthago* befande, mit seinem größten Herzenleyd vernommen, wie sich die Unglaubige diser Verfolgung bedient haben, deswegen die Catholische Religion zu schänden. Aber es hat sich alsobald die Schand auf sie selbstn gewendet, wegen der Sorgfalt derjenigen, so besagte Schmach, oder Schand widerleget haben.

IV. Capitul.

1. Das *Carthaginensische Concilium* verordnet An. 407. einen Bischoff für die bekehrte Schismaticos. 2. Gesetz / so eben difes Concilium denen Abgesandten nach dem Kaiserlichen Hof gegeben. 3. Schisma oder Spaltung derer Rogatisten. 4. *Augustinus* schreibt an *Vincencium* einen Rogatisten.

An. 407. 1. Als zu *Carthago* An. 407. gehaltene Concilium gibt uns nicht wenig Sachen an die Hand, dardurch so wohl die Histori der *Donatisten*, als auch des

Heil. *Augustini* erkläret wird. Die vorhergegangene Concilia haben verboten neue Bissthummer aufzurichten, ohne den Consens, oder Bewilligung des Bischoffs, deme der neue

Cod. Can. Afr. c. 98. neue Bischöfliche Siz weggenom-
men wurde. Das *Concilium* aber
dieses Jahres setzet noch hinzu, daß
es auch vonnöthen seye die Bewil-
ligung des *Primatis* zu haben, wie
auch des *Provincials Concilii*. Sie
nehmen alleinig diejenige Kirchen
aus, welche, weilten sie einen eige-
nen Bischoff zur Zeit der *Donati-*
stischen Spaltung gehabt, begehr-
ten, daß man ihnen selbigen lassen
sollte, nachdem sie die Einigkeit an-
genommen; verordnen auch, daß
man ihnen solches ohne Beschwerde
zulassen solle, ohne den Handel auf
ein *Concilium* zu bringen. Wann
sich aber das Volck nach dem Tod
des Bischoffs, an statt einen Nach-
folger zu begehren, lieber mit der
nechst-gelegenen *Diöces* vereinigen
wollte, will das *Concilium*, daß man
ihnen solches gestatte. Weiters ver-
ordnet es, daß diejenige, so etwan
ein gewisse Menge Volcks, oder
Gemeind zur Einigkeit gebracht ha-
ben, vor denen Gesäßen *Honorii*
An. 405. selbige sollten gleich andern
von der *Diöces* gehalten werden;
Herentgegen sollten alle Kirchen, so
sich erst nach dem Befehl der Ver-
einigung bekehret haben, sambt al-
lem ihrem Zierath, und allen ih-
ren Gerechtsamen dem Catholischen
Bischoff zugehören, in dessen Bist-
thumb sie wären; und so fern sich
ein anderer umb dero Besiz hätte
angenommen, sollte er zur Wider-
heimstellung gezwungen seyn. Ist
also klar, daß in Krafft des *Edicts*,
oder Satzung der Einigkeit die Kir-

chen derer *Donatisten* denen *Catho-*
lischen zugehöret haben.

Das in *Numidien* gelegene *c. 100.*
Volck von *Germania-Nova*, oder
Neu-Deutschland, hatte einigen
Streit wider den Bischoff *Ma-*
urentium. Das *Concilium* hielte
für rathsamb, daß die Partheyen
einige Bischöff für sich erwählten,
die sich nacher *Thubursicam* begeb-
ten, sich bey Gericht zum Vorthail
ihrer Partheyen zu bearbeiten.
Maurentius erwählte *Xantippum*, den
Heil. *Augustinum*, *Florentium*,
Theasium, *Samsucium*, *Secundum*,
und *Possidium*, die auch von dem
Concilio gut geheissen worden, über-
liesse auch *Xantippo* die Obsorg zu
veranstalten, daß auch von denen
Älteren von *Germania* die andere
erwählt wurden, so da vonnöthen
waren die Zahl zu erfüllen. Die
Wahl *Maurentii* ist ein Zeichen,
daß er auf seinen Handel ganz und
gar kein Mißtrauen gesetzt habe.
In der *Conferenz* findet man einen *Collat.*
gewissen *Maurentium* von *Tubursia Carth. I.*
in *Numidien*; und *Alstenius* sambt *c. 143.*
ändern will, daß es eben diser seye,
von *Germania-Nova*; Es kan auch
seyn, daß *Germania-Nova* vormah-
len in seiner *Diöces* gewesen, hernach
aber hat es eine besondere *Diöces*,
oder Bistthumb ausgemachet.

2. Eben dises *Concilium* schickte *Cod. Can.*
die Bischöff *Vincentium* und *Fortu- Afric. c.*
natianum, disen *Siccensischen*, den 97.
ändern *Culustensischen* Bischoff, *Collat.*
welche beyde benennet waren, den *Carth. I.*
Handel der Kirchen in der *Confe- c. 138.*

c. 139.

renz zu beschützen, an den Kayser ab. Es ware ihnen auferlegt im Nahmen aller *Africanischen Provinzien* von denen Kayseren *Advocaten* zu begehren, so als Beschützer alle Handel der Kirchen abhandeln sollten wider diejenige, so der Kirchen nicht gehorsambten; welches Recht eine Zeitlang alleinig denen Priestern in denen Heydnischen Provinzien zustunde, und dise Bischöff waren mit völligem Gewalt versehen worden, wider die *Donatisten*, *Heyden*, und andere abergläubige Abgötterer zu verfahren.

Cod.

Theod. de

Ep. &

Eccl. l. 38.

Man glaubt, daß die 2. Gesäß, so den 16. Augusti *An. 407.* ausgangen, aber nur eines ausmachen, auf Anhalten, und Bitt dieses *Concilii* seyen gemacht worden. Dise zwey Gesäß seynd im angezeigten Jahr zu Rom publiciert, und *Porphyrio* dem *Proconsul* in *Africa* überschießt worden. Das Erste darvon verordnet, daß alle *Privilegia*, oder Freyheiten, so denen Kirchen, und denen Geistlichen gegeben worden, unverbrüchlich verbleiben sollen, und daß durch ein ganz neue Gnad, die Geistliche einige *Advocaten* erwehlen könnten zu ihrem Schutz, gleichwie solches das Anbringen des *Concilii* in sich enthalten; der andere Theil dieses Gesäß bekräftiget, und dringet auf die *Execution*, oder Vollziehung deren Gesäß, so wider die *Donatisten*, und *Manichaer* ergangen seynd. Ferners schickte *Honorius* den 24. Novembr. besagten 407ten Jahrs ein Gesäß dem

Th. Cod.
de her.
l. 41.

Curtio zu, der obrister Richter bey dem Kayserlichen Gericht ware, so sich gänglich beziehet und übereins kommt, mit dem Unterricht, welcher *Vincentio*, und *Fortunatiano* von dem *Carthaginensischen Concilio* ist mitgegeben worden. Dises betraf die Heyden und Keger, und insonderheit die *Donatisten*, *Manichaer*, *Priscillianisten*, und *Celicolos*. Dises Gesäß ware zu *Carthago* öffentlich angeschlagen worden, den 15. Junii *An. 408.* sambt dem Befehl *Porphyrii* des *Proconsuls*. Der meiste Theil dieses Gesäßes ist in zweyen Orthen oder Stellen dem *Theodosianischen Codici*, oder Gesäß-Buch, einverleibt, aber allzeit unter dem 15. Novembr. des 408ten Jahrs. Dises ist gewiß, daß *Honorius* damahls nicht in Rom ware, allwo dieses Gesäß in dem November ausgangen *An. 408.* sondern zu *Ravenna*. Gleichfalls hat es nicht können angeschlagen werden unter dem *Proconsul Porphyrio* im Jahr 409. massen ihm *Donatus* zu End des Jahrs 408. nachfolget, in welchem Jahr zu dessen End *Theodorus* obrister Richter bey dem Kayserlichen Gericht ware, da solches Amt von *Curtio* versehen worden *An. 407.* wie auch zu Anfang des 408ten Jahrs.

3. Um dise Zeit herumb, oder außs wenigst nicht vil späther schriebe *Augustinus* den 93ten Brief, oder Epistel, mit dem er *Vincentio* einem *Rogatisten* Antwort gabe; und weil er nicht die mindeste Meldung thut

Sirm. ap-
pend. Cod.
Th. l. 12.
de heret.
l. 43. &
44.
de pagan. l. 19.

thut von der *Conferenz* in einem so langen Brief, der doch einzig, und alleinig die *Donatistische Spaltung* betreffe, gibt er uns eine klare Prob an die Hand, daß er vor derselben seye geschrieben worden. Weiln er auch kein einzige Meldung von der Freyheit des Gewissens thut, so gegen End des 409ten Jahrs gestattet worden, obwohlen der ganze Brief dahin angesehen, die auch schärfste Gesatz, so ergangen seynd, zu gerechtfertigen, muß man daraus schließen, daß dises vor dem 410ten Jahr müsse geschehen seyn. Es wird auch nichts beygesetzt, von dem Tod *Stiliconis*, weder auch, was ihm im Jahr 408. widerfahren. Diser *Vincentius* ware vor mahlen ein Priester unter *Rogato*, einem *Donatistischen* Bischoff, nach mahlen aber sein *Successor*, oder Nachfolger; hatte auch seinen Sitz auf dem Schloß *Cartennis* genandt in *Mauritania Casarensi* gelegen.

Ep. 90. c. 11. c. 1. c. 6. Cont. Cresc. 14. c. 60. Ep. 93. c. 8. c. 4.

Von disem *Rogato* entsunde die Spaltung derer *Rogatianer*, in der Substanz, oder Wesenheit aber, so waren disre *Rogatianische Schismatici* nichts anders, als ein kleiner von dem *Donatianischen* Leib abgesonderter Theil: *brevissimum frustum de frusto majore praeisum*. In *Africa* selbstn gabe es so vilerley Theil, oder Stuck der *Donatisten* ab, daß, wann man die *Donatisten* selbstn umb dero Zahl gefragt hätte, sie selbiges nicht hätten beantworten können. Zur Zeit, da *Julianus Apostata* regierte, so da auf das End des 393sten

Jahrs gefallen, waren die *Rogatianer* amnoch nicht abgesondert von denen *Donatisten*; wegen solcher Absonderung aber mußten die *Rogatianer* allerhand Ungemach von denen *Donatisten* ausstehen. Dise, Cont. l. 2. damit sie jene völlig zu Grund richten möchten, haben sich nicht nur c. 83. allein derer peinlichen Gefäßen derer Fürsten mißbrauchet, so wider Ep. 87. die Keger ergangen, sondern auch so gar der Tyranney des *Firmi*, der An. 372. rebellirt hat, weiln die *Donatisten* von denen *Rogatianern* *Firmianer* gescholten worden. Dise Ep. 93. *Rogatisten*, so von *Rogato* ihrem Haupt herstammten, wollten für ganz sanftmüthig gehalten werden und verabscheueten die Grausamkeiten derer *Circumcellionen*, nach Meynung *Augustini* aber, ware solches ehender eine Würckung ihrer Schwachheit, als ein Zeichen einer Christlichen Sanftmuth. Wir wollen es gelten lassen, sagt *Augustinus*, daß ihr dasjenige nicht wollt, was ihr nicht könnt, und daß ihr die Krafft dises Ausspruch versiehet: *Si quis tibi voluerit tunicam tollere, & Matth. Judicio tecum contendere, dimitte & illi & pallium*: Wann dir einer deinen Rock nehmen, und für Gericht ziehen will, so überlasse ihm auch deinen Mantel, das so vil heist, als Schmach mit Schmach nicht vergelten, auch so gar bey Gericht sich nicht widersetzen dem Angesuch seines Widerparths. Wir wollen setzen, daß eure Güte auch noch weiter gekommen seye; und wann dises

dieses ist, so hat doch *Rogatus* Euer Anfänger dieses nicht verstanden, oder aber nicht erfüllt: *aut non habuit, aut non implevit*: angesehen er bey öffentlichem Gericht mit einer verstockten Beständigkeit, den Besitz, weiß nicht was für einiger Sachen, die er sein zu seyn vorgabe, zu behaupten gestritten. *Rogatus* hinterliesse auch eine kleine Heerde, umb die Gegend bey *Cartena*, so von *Vincentio*, sambt anderen gar wenigen seinen Mit-Gespanen, und Gesellen regiert wurde.

c. 11.

c. 6.

c. 1.

c. 13.

4. Diser *Vincentius* hatte *Augustinum* gekennet, da er noch als ein Jüngling zu *Carthago* studierte, bey Lebens-Zeiten *Rogati*. Er hielte ihn auch für einen Fridliebenden, und ehrbaren Menschen. Als er hernach verstanden, daß er den Christlichen Glauben angenommen, und sich auf die Heil. Schrift begeben, glaubte er, daß er um desto mehrer den Friden lieben, und ein Feind seyn wurde alles Gewalts, oder Verdrüsslichkeiten. Also schriebe er ihm zu, und beklagte sich über die Manier, dero man sich damahls wider die *Donatisten* gebrauchte, nemlich vermittlest der *Autorität* deren Gesäßen, so die Bischöff von *Honorio* erhalten hätten, und behauptet, daß man keinen nicht nöthen sollte die Gerechtigkeit und Einigkeit anzunehmen. Daß es auch ein grosser Fehler wäre, seine Zuflucht zum Kayser nehmen, und allda seine Klagen vorbringen wider diejenige, so nicht von ihrer Gemeind wären;

c. 2.

c. 4.

daß man im Evangelio, und bey denen Aposteln nicht finde, daß sie sich jemahls bey denen Königen dieser Welt angemeldet, und etwas von ihnen begehrt haben wider die Feind der Kirchen, wie auch daß sich niemahlen ein Apostel unterstanden habe anderer Leuthen ihre Güter zu besitzen, unter dem Deckmantel, oder *Pratext* des Glaubens; daß auch nach allem diesem, alle angewendete Gewaltthätigkeiten vergessens abgelassen wären bey dem meisten Theil der Leuthen; daß er auch fürchte, der Name Gottes werde nur mehrer dardurch gelästert, von denen Juden, und Heiden.

Er behauptete auch, daß die Kirchen nicht von Tag zu Tag wachsen, und durch die ganze Welt sich ausbreiten müsse; sondern sie könne im übrigen abgehen, und sich in einer alleinigen *Provinz* aufhalten; Dieses zu zeigen, zeigte er jenes an, was der Heil. *Hilarius* gesagt, daß der Glauben zu seiner Zeit fast gänzlich zu Grund gangen seye in ganz *Asia*. Er behauptete auch, daß der Namen der Christen nirgends, als nur in einem kleinen Theil der Welt bekannt seye; daß der Namen *Catholisch*, der in der ganzen Welt ausgebreiteten Gemeind nicht zustünde, sondern derjenigen, die da alle *Sacramenta* hat, und alle Gebott Christi Jesu haltet, wie da diejenige, sagt er, der *Rogatisten* seye. Er zog auch an die *Autorität* des Heil. Martyrers *Cypriani*, und *Agripini* seines

Lib. de Synodis adv. Arri. c. 7.

6. 10.

6. 11.

seines Vorfahrers, umb zu zeigen, daß der Tauff, der außser der Kirchen gegeben worden, null oder nichtig seye, daß man folglich die Ketzer tauffen müsse, aus diesem *Fundament*, weilen nach dem H. Johanne, auch der H. Apostel Paulus getauffet habe. Ferners begehrete diser *Rogatist Vincentius* an die Catholische, aus was Ursach sie mit solchem Eyffer die *Donatisten* zuruck suchten, und aufnehmten, wann sie wahrhaffte Sünder, und Ketzer seyen? *Augustinus* gibt dise Antwort: *Vide quam facile breviterque respondeam; Querimus vos, qui peristis, ut de inventis gaudeamus, de quibus perditis dolebamus:* Siehe, wie leicht, und kürzlich ich solches beantworte: Wir suchen euch, die ihr verlohren gewest; dann wir uns ab eurer Erfindung er-

freuen, die wir uns wegen eurer Verlehrung betrübet haben.

Diser Brief wurde *Augustino c. 1* von einem Catholischen den er gar wohl gekennet, überbracht; also zwar, daß er nicht Ursach gehabt daran zu zweiffeln, ob er des *Vincentii*, eines *Rogatisten* wäre. Er schreibe demselben widerumb zuruck, und unterliese nicht, alles dasjenige zu widerlegen, was *Vincentius* vorgebracht. Diser Brief ware zimlich weitläuffig, nicht so vil *Vincentio* ein Genügen zu leisten, als zum Nutzen deren, die selbigen mit einer wahren Furcht Gottes lesen kunten, in Hoffnung, daß sie daraus einen Nutzen schaffen würden, wann *c. 13.* er anderst das Herz *Vincentii* nicht berühren sollte.

V. Capitul.

1. Melania, die Aeltere kommt in Africam. 2. Augustinus schreibt dem Heil. Paulino. 3. Aufstand der Calamensischen Heyden. 4. Nectarius bittet Augustinum für die Heyden zu Calama, als seine Mitbrüder. 5. Possidius gehet aus diser Ursach nacher Hof. 6. Der Heil. Augustinus gibt dem Heil. Paulino Antwort. 7. Schreibt an Memorium den Bischoff/ und überschickt ihme sein 6tes Buch von der Music.

1.  Ze ältere Melania, eine in denen Kirchen-Geschichten sehr berühmte Maron, warre nacher Rom zuruck kommen, Leben S. *Augustini*, 6. Buch.

nachdem sie zuvor etliche Jahr vil Orientalische Dertter durchreisete, bey welcher Gelegenheit oder Reiß, sie auch in Africa angelangt. Allda ware

E

ware

Ep. 94.
apud Aug.

ware *Augustinus* ein Zeug ihrer Sittsamkeit und Gedult, mit der sie den Tod ihres einzigen Sohns *Publicola* übertragen: *taciturno quidem luctu, non tamen siccò à matris lachrymis dolore*: mit einer zwar stillen Trauer, wiewohl nicht ohne mit mütterlichen Zähern in etwas vermischtem Leyd. Wir sehen nicht daß man sagen könne, daß solches alsdann geschehen, als *Albina* ihres Sohns Frau, und die übrige von ihrem Gefolg, oder Familie nacher *Numidien* gekommen, gegen dem End des 410ten Jahrs, angesehen, wann *Publicola* noch bey Leben gewesen wäre, wurde sich *Albina* sein Ehefrau vielmehr bey seiner Gesellschaft aufgehalten haben, als bey *Melania* der Jüngerin, und bey ihrem Schwiger-Vatter *Piniano*. Über dises, so ware der Tod auf den Tumult, oder Aufrstand zu *Calama* erfolgt, dessen man aber keine einzige Ursach mehr antrifft nach dem 408ten Jahr. Eben diese Ursach probieret auch, daß man den Tod *Publicola* nicht sehen könne zum End des 410ten Jahrs. Aber es ist noch eine andere kräftigere Ursach vorhanden, nemlich, daß der aufrührische Aufrstand zu *Calama* entstanden, den 1ten und den 2ten Junii, als *Possidius* damahls gegen wäre: so kan man auch nicht sagen, daß solches geschehen sey *An. 411.* massen umb dieselbige Zeit *Possidius* an besagten Tagen bey der Conferenz sich zu *Carthago* eingefunden; noch weniger aber kan

man solchen Tumult auf das Jahr 410. sehen, massen damahls kein einziges neues Gesatz wider die Heyden ausgangen, wo doch diese Aufruhr, wie *Augustinus* meldet, wegen ganz frischer Gesätzen entstanden, *contra recentissimas leges. c. 91.* Und dieser Heilige bliebe nach entstandener so Meisterlosen Aufruhr zu *Carthago* den Winter hindurch, da er herentgegen zu *Hippon* sich befunden zu Anfang des Winters des 410ten Jahrs. Man wird nachgehends sehen, warumb solche Aufruhr nicht auf das Jahr 409. angelegt werde, sondern auf 408. Einige versehen diesen Handel auf das 399ste Jahr, aber neben denen Verweisthumben, welche diese Meynung entkräftten, können wir uns nicht versichern, daß *Melania An. 398.* nacher *Africam* gekommen. Mit allem diesem wird man mehrers Licht aus der Ordnung der Historie haben können.

2. Es kan seyn, daß *Melania* selbst, als sie nacher *Africam* gekommen, den Brief *Paulini* bey sich gehabt habe, selbigen dem Heil. *Augustino* einzuliefern, in welchem der Heil. *Paulinus* bezeuget, daß er ihm dem Heil. *Augustino* das Lob von der zuwachsend-anfangenden Tugend des *Publicola* geschrieben habe; daß aber, che er diesen Brief geschrieben zu Anfang des 408ten Jahrs, *Publicola* in *Africa* gestorben seye, dises ist nicht gewiß, sondern alleinig dises, daß sich sein Tod zugetragen, als *Melania* sich in

in Africa befande. So ware dann der Heil. *Augustinus* ein Zeug der heiligen und eingezogenen Jahren, welche von *Melania* in diser Betrübnuß seynd vergossen worden: *Moderatas & graves lachrymas*: also zwar, daß er sich nicht enthalten kunte, dem Heil. *Paulino* einen Brief zu schreiben, der aber verlohren gangen, und ihm zu wissen zu machen, er glaube, *Melania* habe nicht so vil den Todt ihres einzigen Sohns, als daß er die Eitelkeit diser Welt noch nicht gänglich verlassen gehabt, beweinet. Gleichfalls begehrte er auch von dem Heil. *Paulino* zu vernemen, was er darsür hielte, in wem sich die Heilige im Himmel nach der Auferstehung beschäftigten würden. Widerumb wird er mit ihme zu Red von demjenigen heiligen Müßiggang oder Ruhe, so da nothwendig ist, die wahre Christliche Weißheit zu begreifen und auszulegen, die er den Heil.

Ep. 95.

Paulinum vollkommentlich zu genießen glaubte, wiewohlen er nachmahlen verstanden, daß er überaus mit Geschäften beladen wäre. Disen verlohren gegangenen Brief schickte er durch einen *Diaconum*, mit Nahmen *Quintus*, gegen dem Anfang des 408ten Jahrs. *Quintus* befande sich schon ein geraume Zeit zu Rom, als *Paulinus* nach Ostern dahin kommen, das Grab deren H. Aposteln und Martyrer zu besuchen, wie er es jährlich im Brauch hatte. Ostern fielen im selbigen 408ten Jahr den 21. Mart.

Ep. 94.

Paulinus empfieng also disen Brief, der verlohren gangen, als er sich zu Rom befande. Nichtsdestoweniger schube er es auf selbigen zu lesen, bis er nach *Formis* kam, wo er sich auf seiner Rückreis nachher Hauß einen Tag aufhalten wollte, aus Ursach, daß er wegen denen Unruhen, so er zu Rom unvermeidentlich vorsähe, keine Zeit nicht funde selbigen gelegentlich, und unausgesetzter lesen zu können, wie er es doch wollte, umb grösseren Lust daraus zu schöpfen; so da ein Anzeigen ist, daß er zimlich lang müßse gewesen seyn.

Tanta enim illi turba erant, ut non possem munus tuum diligenter inspicere, & eo, ut cupiebam, perfrui; scilicet, ut perlegerem iugiter, si legere cepissem. Solches ist auch aus disem zu ersehen, daß er ihn ein kleines Buch nennet, *Volume*, er müsse ein wohl langer Brief gewesen seyn. Er rühmt ihn auch mit verwunderlichen Lob- Sprüchen an, in seiner Antwort, die er ihm den 15ten May darauf gegeben: er gabe aber sie eilfertig, massen ihme *Quintus* den 14ten May bedeutete, daß er verreisen wollte, wie er dann würcklich den 15. umb Mittag verreist ist. Dises eylen ware auch Ursach, daß er auf etliche Artickul keine Antwort ertheilet hat, wie es *Augustinus* verlangt; Gleichfalls handelt er allda mit grosser Demuth von dem Stand der Heiligen nach der Auferstehung, und erhebt den Heil. *Augustinum* sehr, von deme er solchen Puncten berref-

Ep. 95.

send, wäre umh seine Meynung befragt worden.

3. Das den 24sten Novemb. An. 407. gemachte Gesak ware zu Carthago nicht publiciert worden, wie wir gesagt haben, als erst den

Sirm. ap- 15 ten Junii, *An. 408.* so muß man *pend. Cod.* aber sagen, daß es ehender aus *Theod. c.* kommen seye in *Numidia*, weilen derselben Ubertretung, so zu *Calama* erfolgt, den 1. Junii, ehender auf dises, als auf das folgende Jahr muß angefekt werden. Solches

Ep. 91.

zu glauben, bewegt uns dise Beobachtung, daß besagte Aufruhr noch kein End gehabt zu End des Merken des gleich darauf folgenden Jahrs. Auf dises Bedencken, wann man sie auf das Jahr 409. anseket, so muß man sagen, daß sich *Possidius* annoch bey Hof eingefunden habe, im Monath Aprilis *An. 410.* folglich wird er gleich in *Africa* zuruck gekommen seyn (so da eine Sach ist, die nicht leichtlich zu glauben) da er von dem Carthaginensischen *Concilio* als *Legat*, oder Abgesandter an den Kayser ist beordert worden, den 14. Junii *An. 410.*

Es seye nun dises *An. 408.* oder 409. geschehen, so wird diser aufrührische Tumult von dem Heil. *Augustino* mit disen Worten erzehlet: *Contra recentissimas leges, Kalendis Junii Festo Paganorum sacrilega Solennitas agitata est*: Den 1. Junii, an einem Heydnischen Fest haben sie wider die ganz frisch ergangene Gesak eine Gotts-rauberische Solennität angestellt. Und bey diser

Gotts-rauberischen zur Verachtung eines ganz frischen Gesakes angestellten Solennität, sagt *Augustinus*, hat sich keiner eingefunden, der sich unterstanden hätte, selbige zu verhindern: Ihr Muthwillen brachte sie so weit, und dahin, daß sie ganze Schaaren derer unsinnig Danksenden, auf der öffentlichen Gassen, ja vor der Kirchen = Thür selbst vorbey passiren ließen, so eine solche Sach ware, die niemahlen zu Zeiten *Juliani* des Abtrünnigen geschehen; und da die Geistliche eine so unanständige und sündhafte Sach zu verhindern suchten, wurffen sie mit Steinen auf die Kirchen zu, *Ecclesia lapidata est*. Acht Tag beyläufig hernach erachtete der Bischoff, es stund ihme ob, dises Gesak der Stadt kund zu machen, obwohl es ihnen auf keine Weiß unbekannt seyn kunte. Und als es das Ansehen hatte, daß er solches zu bewerkstelligen im Sinn hätte, unterstunden sich dise Meister = lose, und verwegene Leuth die Kirchen auf ein neues mit Steinen anzugreifen. Den Tag darauf haben sich die Geistliche bey dem Rath eingefunden, um aufs wenigst durch Furcht derer Gesaken dise Tobende abzuhalten, und verlangten, daß alles und jedes, was sie vorzubringen hätten, denen öffentlichen *Actis* einverleibt sollte werden; aber es wurde ihnen die Audienz abgeschlagen, und kein Gehör gegeben.

Auf eben disen Tag, (und scheint solches ein Streich des Himmels gewesen

west zu seyn diesem Treulosen Gesindel einen Himmlischen Schrecken einzujagen) auf eben diesen Tag, sage ich, entstunde ein grausames Hagel-Wetter zur Abstraffung nehmlich jenes Stein-Wetters, so sie auf die Kirchen geworffen, *grando lapidationibus reddita est*. Aber dieses Wetter ware kaum vorbei, so kamen sie widerumb das dritte mal, und warffen mit Steinen auf die Kirchen zu; auf die Stein folgte das Feuer, so sie an die Kirchen angelegt, und in die Häuser geworffen derenjenigen, so zu dessen Dienst gewidmet waren. Einen aus denen Dienern Gottes, so ihnen entgegen kommen, brachten sie umb das Leben; die andere verbargen sich und flohen da und dort hin, wie sie kunten. Der Bischoff selbst salvierte sich mit grosser Beschwernus in ein gar enges Orth, wo er das Geschrey deren, die ihn zum Tod aufgesucht haben, gar wohl hat hören können, so da sagten, daß sie mit allem diesem angestellten Unheil nichts gewonnen hätten, weil sie den Bischoff nicht finden könnten. *Quod eo non invento gratis tantum perpetrassent scelus.*

Diese Aufruhr dauerte nach vier, oder fünf Uhr Abends an, biß in die Nacht hinein, ohne daß sich einer, der da über das Volk zu gebiethen gehabt hätte, getraute ihnen zu widersehen, oder ihnen hätte angelegen seyn lassen, sie zu verhindern, keiner ware da, ausgenommen ein Fremdling, der ihnen aus

ihren Händen vil der Diener Gottes, so in augenscheinlicher Lebens-Gefahr waren, herausgerissen, und ihnen vil Sachen, so sie gestohlen, widerumb abgenommen; Aus deme dann leichtlich zu ersehen, daß es gar leicht gewesen wäre, solche Unordnung zu verhindern, oder innzuhalten, wann sich die von der Stadt, absonderlich der Magistrat, ihnen hätte wollen widersehen.

Der Heil. *Augustinus* sagt an einem andern Orth, daß dasjenige, so zum Unterhalt der frommsten, oder gottseligsten Armen aufbehalten ware, nehmlich für das Kloster, welches *Possidius* allda gepflanzt hatte, dem gemeinen Pöbel, und dem öffentlichen Raub seye ausgelegt gewesen, seye auch nicht ohne Blut-Vergießung abgangen. Er sezet noch hinzu, daß diese ganze Unordnung ihren Ursprung hergehabt habe von etwelchen silbernen neuen Gößen, so die Heyden erst haben machen lassen, und gewollt haben, daß man selbige behalten, anbetten, und mit Gotts-rauberischen Ehren-Bezeugungen verehren sollte.

Die ganze Stadt ware straffmäßig; allein diejenige kunten für minder schuldig angesehen werden, die das Herk nicht hatten, sich solcher Unordnung entgegen zu setzen, aus Furcht, diejenige zu beleidigen, so da die Mächtigere von der Stadt waren, von denen sie wohl wußten, daß sie Feind der Kirchen wären. Und diese Furcht ware Ursach, daß

Ep. 104.
c. 2.

c. 91.

Ep. 104.
6. 3.

sich ihrer vil mit dem Gebett für den Bischoff und seine Diener vergnügten, *pro Episcopo & servis ejus*. Und scheinet es, daß dise forchtsame faule Leuth nichtsdestominder Christen gewesen seyen. Und in der That, wie *Augustinus* sagt, waren an diser öffentlichen Sünd ihrer vil theilhaftig, entweder weilten sie der Kirchen nicht im geringsten beygesprungen, da sie selbige brennen sahen, oder wegen hinwegtragung etwelcher Sachen, von dem abscheulichen und verfluchten Raub, den die Heyden allda gemacht. Nachmahlen aber haben sie disen ihren Fehler verbessert durch die Beicht, durch ihr Gebett, und bußfertige Reu und Leyd, so sie darüber gehabt.

Es setzen einige dise Histori von *Calama* auf das Jahr 399. nach denen von *Honorio* gemachten Gefäßen wider die Abgötterer; aber dise Gefäß des 399sten Jahrs hatten nur alleinig die Opffer verboten, nicht aber die *Solennitäten*, oder Fest-Tag deren Heyden, so da die Ursach diser Aufruhr gewesen; Ja vermög der Gefäßen, so den 20sten August. *An. 399.* ergangen, waren selbige vilmehr zugelassen, und gestattet. Von diser Anmerckung waren einige bewogen, daß sie glaubten, das erste Gefäß aus allen, durch welche dergleichen verboten wurden, seye jenes, so dem *Curtio* zugeschickt worden.

4. Der Heil. *Augustinus* begabte sich nicht lang darauf nach solcher

gottlosen That nacher *Calama*, theils die betrübte Christen wegen eines so verdrüßlichen Zufalls zu trösten, theils die Empfindlichkeit, so einige aus ihnen hätten bekommen können, zu stillen. Er thate nachmahlen, was ihm gut gedunckte bey solcher Beschaffenheit der Zeiten zu thun. Die Heyden, so jenes so grossen Übels Urheber waren, hielten bey ihm an, mit ihm reden zu können; Er lieffe sie vor sich kommen, und bediente sich diser Gelegenheit, ihnen ihre Schuldigkeit zu verstehen zu geben, nehmlich was sie zu thun hätten, damit sie durchkämen, nicht nur alleinig der durch solche Aufruhr verdienten Straff zu entgehen, sondern zu ihrem ewigen Heil zu gelangen. Sie vernahmen von ihm vil gute Sachen, und bathen ihn überaus demüthig, er möchte sich doch zu ihrem Nutzen und Vorthail annehmen; aber er antwortete, wie sollten wir wohl derjenigen Bitt gewähren können, die da denjenigen Herrn im geringsten nicht bitten, dem wir dienen, *à quibus noster Dominus non rogatur*.

Neclarus, von dem wir vormals *Ep. 90.* len geredt haben, einer der Vornehmsten in *Calama*, aber ein Heyd, obwohlen dessen Vatter, außs we nigst ehe er gestorben, ein Christ *Ep. 91.* gewesen, da er sahe, daß sein Vaterland wegen eines solchen Aufstands sich in einer so grossen Gefahr befandete, schriebe an den Heil. *Augustinum* einen Brief, in welchem er

Ep. 90.

er mit ihm nicht anderst, als mit seinem Bruder handelt; Und nachdem er bekennet hatte, daß die Stadt *Calama* die schärfste Abstraffung gemäß deren Gefähen verdienet habe, beschwöhret er ihn, er möchte doch bey diser Gelegenheit die einem Kirchen-Prälaten so eigenthümliche Lieb sehen, und sie genießen lassen; Er bothe sich auch an, allen erlittenen Schaden an verlohrenen Sachen gut zu machen; haltet auch an, daß man doch einen Unterschied unter denen Unschuld- und Schuldigen machen, und die Sack nicht zur Abstraffung möchte kommen lassen.

Ep. 91.

Augustinus bediente sich in der Antwort der Liebe, die er gegen seinem Vaterland verspühren lassen, und ermahnte ihn, er solle sein wahres eigentliches Vaterland lieben, und eine so heilige und heilsame Religion annehmen, als da die Christliche Religion wäre. Was die Aufruhr zu *Calama* anbelangt, bedeutet er ihm, daß das Vorhaben derer Bischöff dahin gestellet seye, die Abstraffung auf solche Weiße zu treiben, die da zulänglich wäre anderen Städten zu verhindern, damit sie einem so üblen Exempel es nicht nach machten, doch aber, daß sie zugleich die Schranken einer Christlichen, und Bischöflichen Sanftmuth nicht überschreiten wollten, welcher, obwohl eine Rache zu nehmen nicht zustunde, nichtedestoweniger ihr das Heil, und die Befehrung der Sünder

müsse lassen angelegen seyn; mit einem Wort, sie wollten denen, so schuldig wären, und sich nicht bekehren wollten, das Leben lassen, sambt der Nothdurfft zu ihrer Unterhaltung, und wollten ihnen alleinig jenes benehmen, was ihnen nur dahin dienlich seyn würde, ein böses Leben zu führen; gleichfalls auch bey der Untersuchung wollten sie alles dasjenige dahin lassen gestellt seyn, was man anderst nicht beweisen, oder heraus zwingen könnte, als durch die Tormenten oder Folter, als da wäre, wann man auf die erste Anfänger und Urheber dringen wollte. Gleichwie aber, fährt er ferner fort, solches an denen weltlichen Richtern, und am Kayser ligt, wann es Gott gefallen wird, daß ein so beschaffenes Laster oder Unthat sollte schärffer abgestraft, oder aber, welches ein Zeichen eines größern Zorns wäre, in diesem Leben sollte ungestrafter bleiben, künden die Bischöff anderst nicht, als sich seiner Weißheit unterwerffen, und sich mit dem trösten, daß sie sich bemühet haben, dasjenige zu thun, was sie besser und nützlicher zu seyn gedunckte, *altioris, & profecto justioris Consilii ratio penes ipsum est.*

Augustinus hatte diesen Brief schier 8. Monath vor dem 27sten

Ep. 104.

Merken, das ist, gegen Anfang des Augustis geschriben, *Nectarius* aber hatte diese ganze Zeit ihm keine Antwort gegeben, und deswegen beklagte sich *Augustinus* mit diesen Worten

Worten: *Accepi 6to Calend. Aprilis post menses ferme octo, quam scripseram*: dein Schreiben hab ich den 27. Martii, das ist, erst nach 8. Monath, als ich geschriben, empfangen, welches sodann gar wohl mit dem 408ten Jahr überein kommt, auf welche Zeit, wie wir sehen werden nach dem Tod *Sriliconis* vorgegeben worden, und auskommen ware, als ob die Gesätz, so unter dessen *Authoritat* auskommen, widerumb wären abgethan worden; dessen Todes: Fall aber sich in dem Augusti besagten Jahrs zugetragen. Weilensodann *Nectarius* solches glaubte, gedachte er, man möchte etwan an die zu Calama entstandene Aufruhr nicht mehr gedencen, machte sich also keine Mühe mehr, ferners bey *Augustino* bittlich einzukommen.

5. *Possidius* befande sich in allweg in *Africa* ein, als *Augustinus* an *Nectarium* geschriben, nachmahlen aber gieng er über Meer, und nach dem Kayserlichen Hof, seinen Handel wider die Heyden von Calama allda zu treiben, die er warhafftig weit mehr, und heiligmässiger geliebt, als jene, so gervollt haben, man solle ihre Unthat ungestrafter hingehen lassen; doch weist man die eigentliche Zeit nicht, wann dise Reiß seye vorbegegangen. Weilens aber der Heil. *Augustinus* den 27sten Martii des darauf folgenden Jahrs noch keine Nachricht bekommen, was er ausgerichtet habe, hat es das Ansehen, daß er erst zu End

dieses Jahrs müsse abgereiset seyn, oder zu Anfang des darauf folgenden Jahrs; und in der That, so ware der 95ste Brief, der da scheint *Ep. 95.* durch *Possidium* an *Paulinum*, oder bald nach dessen Abreis ihm zugeschiekt worden seyn, in dem Winter an *Paulinum* geschriben worden, da *Augustinus* nacher *Carthago* *Ep. 121: c. 3.* gereisert ist.

Dieser 95ste Brief enthielte in sich die Antwort auf jenen den der Heil. *Paulinus Augustino* geschriben den 15. May, und durch den *Diaconum Quintus* überschiekt gehabt, wie solches aus denen selbst eigenen Worten des Heil. *Paulini* abzunehmen, die *Augustinus* anführet. Er redet allda nicht ohne Herzenlend von der Nothdurfft, so *Possidium* gezwungen nacher Welschland zu verreisen, so er aber alleinig mit diesen Worten an Tag gibt, daß es also *Ep. 95.* die Noth, und übler Zustand seines Volcks erfordert habe; dieses aber tröste ihn gleichfalls, und erfreue er sich ab deme, daß mithin *Possidius* Gelegenheit habe den Heil. *Paulinum* zu sehen. Er gestehet es auch, daß die alleinige Begirde *Paulinum* zu sehen, ihm eine erkleckliche Ursach würde gewesen seyn, eine Reiß nacher Welschland vor sich zu nehmen, wann ihn die Obliegenheiten seines Amts nicht darvon verhindert hätten. Da er nun von der Begebenheit zu Red wird, so *Possidium* zu seiner Reiß genöthet, sagt er also: ich weiß nicht, ob solches nur unser Gedult zu probieren, oder aber unsere

Seh-

Fehler zu straffen, uns von Gott seye zugeschiedt worden; wiewohl es indessen doch wahr ist, daß er uns dannoch nicht halte, wie wir es unserer Sünden halber verdienet hätten; dann wann er uns etwas zu leyden gibt, vermischet er solches mit so villem Trost, daß man klar sehen kan, daß es eine Lieb-volle *Medicin* seye, so uns von der Liebe diser Welt abhaltet, aus gerechter Furcht, wir möchten sonst mit der Welt zu Grund gehen. *Ne deficiamus in Mundo.*

6. Darauf beantwortet er den Brief *Paulini*, und weilten diser Heilige ihme gesagt hatte, daß er besser zu seyn erachtete, an statt zu fragen, wie wir uns im Himmel verhalten würden, zu fragen, wie wir auf diser Welt zu leben hätten, stellte er einen langen *Discurs* an, umb zu zeigen, wie schwehr es wäre unter denen Menschen auf diser Welt zu leben; Bittet auch den Heil. *Paulinum*, er möchte über diesen Puncten, mit einem Mann Gottes reden, es seye hernach zu *Nola*, oder aber in Rom, wohin er jährlich reisete. Nichts destominder kommt er hernach auf den Stand der Auferstehung, insonderheit auf jenes, was den Leib betrifft, und bringet ferner den Zweifel oder Frag vor, obwohl auch die Engel einen Leib haben, weilten *Paulinus* in seinem Brief gleichsam für gewiß gesetzt, daß sie Creaturen wären, so pur lediglich geistlich seynd. *Augustinus* bittet *Paulinum* er möchte ihm, Leben *S. Augustini*, 6. Buch.

diesen Puncten betreffend, eine Antwort ertheilen, wie auch über einen anderen in einem seiner vorgegangenen Briefen, so da die Ruhe, oder Christlichen Müßiggang betrifft, welcher zur Betrachtung der Weisheit erfordert wird; weilten, wie wir gesehen, *Paulinus* auf alle diese Puncten oder Zweifel nicht sattfam antworten können, wegen der gar zu übereylten Abreiß *Quinti*.

Man haltet darfür, daß dieses *Ep. 121.* jener Brief seye von der Form, *c. 3.* oder Weiß der Auferstehung, mit welchem *Augustinus* die anderete Berathschlagung des Heil. *Paulini* beantwortet, allwo er von dem Gebrauch der Glider handelt, und zugleich *Paulinus* ihne bittet, er möchte ihm selbigen noch einmahl überschicken, obwohl er sagt, daß es ein kurzer Brief seye; Allein ist es klar, daß er für kurz nicht könne gehalten werden, als alleinig, wann man ihn vergleicht *Ep. 111.* mit einem solchen Werck, so ein *c. 3.* gankes Buch ausmachet; ferner hat er nicht kurz können genennet werden, weilten er einen Unterricht im Glauben in sich enthalten, ja vollständig darvon handlete; kurz aber kunte er genennet werden, wegen der Wort, deren er sich gebrauchet.

7. Unter andern Bischöffen, so *Cont. Ful.* wegen des Brief-Wechsels in enger *l. 1. c. 4.* Freundschaft mit *Augustino* stunden, ware ein gewisser mit Namen *Memor*, oder *Memorius*, ein *S* *Vat*

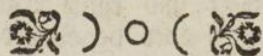
Ep. 95.

Oper.
imperf.
l. i.

Ep. 101.

Vatter *Juliani*, der nachmahlen erbärmlicher Weis in die *Pelagianische* Kezerey verfallen. Der unglückselige Zufall des Sohns verhinderte nicht, daß *Augustinus* seine Eltern nicht hätte in Ehren gehalten, weilien sie Catholische Elteren waren, wegen dessen auch sehr glückselig, daß sie ehender gestorben, als ihr Sohn in die Kezerey gefallen. *Memor* hatte an *Augustinum* einen Brief geschriben, der da voll ware der Zeichen seines gegen ihme tragenden Hochschätzens, und Zuneigung, und bate ihn, er möchte ihm seine 6. Bücher von der Music überschicken; Er sagte ihm solches zu, ehe er aber selbige überschicke, wolle er sie noch mahlen übergehen. Weilien er aber gar zu fast mit Geschäften beladen ware, ware er weit davon, selbige zu übersehen, oder corrigieren zu können, also zwar, daß er sie kaum mehr hat finden können, aufs wenigst die erste fünffe, so wenig Zeit, und Orth hatte er damahls mit solchen Zeit-Vertreibungen umgehen zu können. Wei-

len er aber *Possidium* in selbiges Land nicht wollte abreisen lassen, ohne ihme die Gelegenheit zu machen, *Memorem* kennen zu lernen, hat er ihme das 6te Buch mitgeben, damit er es ihme überbrächte, sambt dem 101sten Brief, in welchem er ihm den Gebrauch zeigt, wie man sich der Wissenschaften gebrauchen müsse, die, wann sie von der wahren Frombkeit abgesondert seyn, keine freye Künsten oder Wissenschaften, oder nur fälschlich, können genennet werden. Er bittet auch *Memorem*, er möchte ihme seinen Sohn *Julianum* überschicken, der damahls *Diaconus* ware, umb eine Zeit bey ihme sich aufzuhalten. *Memor* verlangte von ihme zu wissen, was da für eine *Mensur* für die Psalmen Davids gehöre, er aber bekennet es rund, daß er es nicht wisse, weilien er die Hebräische Sprach nicht gelernet habe; wiewohlen diejenige, so selbiger Sprach kundig, dafür hielten, daß besagte Psalmen warhafftig eine gewisse *Mensur* in sich hielten.



VI. Capitul.

1. **Olimpius** folget **Stiliconi** in dem Ansehen nach.
2. **Augustinus** schreibt an ihn durch **Bonifacium** den Bischoff zu **Cataqua**.
3. Hebet die Beschweruiffen auf / so ihm von dem Bischoff **Bonifacio** seynd vorgetragen worden.
4. Nach dem Tod **Stiliconis** erheben sich die Heyden / und Ketzer wider die Kirchen.
5. Werden neue Gesäz von dem Kayser wider sie erhalten.
6. **Augustinus** redet **Donato** zu / er möchte die Ketzer in Güte abstraffen / und nicht ums Leben bringen.
7. Schreibt der **Italicæ** von der Anschauung **Gottes** / und von der Belagerung der Stadt **Rom** zu.

1. Als nun **Honorius** sich von Rom zu End des May, allwo er sich mit der *Ter-
mantia* der zweyten Tochter *Stiliconis* vermählet hat, gleichwie er vormahlen sich mit **Maria** dessen älteren Schwester vermählet gehabt *An. 398.* hinweg begeben und zu **Pavia** ankommen, haben die Soldaten in einer entstandenen grossen Aufruhr die vornehmste Officialen, oder Beampte des Reichs umb das Leben gebracht; und endigte sich solcher Zustand mit Gefangennehmung, wie auch mit dem Tod *Stiliconis*, so zu **Ravenna** den 13. Augusti erfolgt ist. **Olimpius** ware dessen Urheber, daß *Stilico* also in Abfall kommen, wie dißfalls alle *Historici* übereins kommen, deren einige ihn loben, andere aber schelten. Diser **Olimpius** ware gewislich ein Christ, und hiel-

te **Augustinus** sehr vil auf seine Frombkeit, so ihm eine warhaffte, und gründliche Andacht zu seyn *Ep. 97.* gedunckte. Er pflegte ihm zu schreiben, und kan seyn, daß er in dessen Erkantnuß durch die *Africanische* Bischoff gekommen, welche, da sie sich bey Hof befanden, ihn ohne Zweifel sehr günstig für ihre Geschafft müssen gefunden haben. **Zosimus**, der Geschicht: Schreiber, der ihn nicht lieben kunte, wann er warhafftig ein Christ gewesen, er kennete wohl, daß sich **Olimpius** gar wohl auf die Obligenheit einer Christlichen Frombkeit begeben habe, wiewohlen er dafür hielte, daß sein äusserliches Aufführen nur ein verstelltes Wesen gewest seye, dessen er sich bedienet habe, seinen Schaleck zu bedecken, und des Kayfers Gunst, und Gewogenheit zu gewinnen: ferners sezet er hinzu, er

l. f.

habe im Brauch gehabt, als ein gutes Werk hiemit zu verrichten, die krancke Soldaten zu besuchen: noch mehrer, Kayser *Honorius* habe sein Vertrauen wegen der verwirrten Sachen in seinem Reich, auf das Gebett dieses *Ministers* gesetzt.

Da *Stilico* noch bey Leben ware, ware *Olimpius* schon hoch in Ehren gestigen; Und da er mit Todt abgangen, hatte er das Aufsehen über alle Aempter, das ist, er ware Obrist-Hof-Meister bey Hof, und endlich erhielt er das völlige *Commando* über alle Geschafft bey Hof, und wurde der erste *Minister*. *Augustinus* hielt dafür, daß *Olimpius* eine solche Ehren-Stell wohl verdienet habe, und weil er von Gott gelernet hätte, sich deswegen nicht, mit weiß nicht was für hoffärtigen Gedanken aufblasen zu lassen, sondern biß auf die niedrigste Sachen sich herunter zu lassen, zweiffelte er keinesweges, daß er sich nicht mit grosser Klugheit seines zeitlichen Glücks würde zu gebrauchen wissen, ihm dadurch einen ewigen Verdienst zu sammeln; Und weil er ein wahrer Sohn der Kirchen wäre, würde er ihm es mit nicht minderer Sorg lassen anlegen seyn selbiger zu dienen, als mehr er in der *Autorität* und Ansehen bey dem Staat zunahme. Und also, da die Zeitung von seiner Erhöhung in *Africa* kaum angelangt, ja, da er noch nicht recht

deswegen versichert ware, hatte er ihm alsobald den Handel, oder das Geschafft *Bonifacii* anbefohlen, gegen Anfang des Septembers, wie man glaublich dafür hält.

2. Dieser *Bonifacius* ware Bischoff zu *Cataqua*, villeicht in *Numidien*, und ein Nachfolger desjenigen *Pauli*, dessen interessirtes Aufführen, wie wir gesehen, *Augustinus* öffentlich verworffen, und verdammet hat. Eine aus denen *Paulo* unanständigen Thaten ware diese, daß er ihm mit jenem Geld, so dem *Fisco* zugehörte, gewisse Gelder eingekauft, deren Früchten er auch besessen und eingezogen, so lang er lebte, und zwar unter dem Nahmen und Titul der Kirchen, ohne seine jährliche Schuldigkeiten zu bezahlen, so er wegen deren besagten Güter dem Kayser schuldig ware zu bezahlen. Als sich nun *Bonifacius* im Besitz besagter Güter befande, wurde er angehalten seinen, noch von seinem Vorfahrer her, schuldigen *Tribut*, zu bezahlen. Er hätte zwar ihm die Gnad des Kayfers ausbitten können, von solchem Last überhebt zu werden, und die Früchten, gleichwie es sein Vorfahrer genossen, einzusammeln zu können, wie sie derselbige im Besitz gehabt; weil er aber wohl wuste, daß diese Güter für die Kirchen seyn gekauft worden mit solchem Geld, so dem *Fisco* zugehörte, das ist, mit Betrug, angesehen es deswegen nicht ohne Betrug geschehen, weil solches nur dem

c. 3.

dem *Erario* oder *Fisco* abgenommen worden; wollte er ihm deswegen kein Gewissen über den Hals ziehen, noch ein solches Gut behalten, so nur durch Ungerechtigkeit an ihn gekommen ware. Also entdeckte er die Sach, wie es an ihr selbstn ware, und begehrte an den Kayser, er möchte ihm besagte Gelder durch seine Gnad genießen lassen, indeme er sie lieber aus Gnaden, und Freygebigkeit des Fürsten, als durch heimliche Ungerechtigkeiten seines Vorfahrers besitzen wollte. *Non occulta Episcopi iniquitate, sed manifesta Christiani Imperatoris liberalitate. Bonifacius* ware innerlich in seinem Herzen also beschaffen, daß wann ihn der Kayser selbige nicht wollte genießen lassen, er für weit besser zu seyn erachtete, eine Noth, und Mangel zu leyden, als ein Gut besitzen, dessen er zwar bedürftig wäre, anderst aber nicht haben kunte, als mit Betrügereyen umgehen: *melius inopia loborem Servi Dei tolerant, quam ut necessariorum facultatem cum conscientia fraudis obtineant.*

Er hatte auch schon etliche *Rescript* vom Kayser zu solchem End erhalten, glaublich auf die *Recommendation* des heiligen *Augustini* bey *Olimpio*; so hat er doch jenes, was er begehrte nicht erhalten können, also zwar, daß sich *Bonifacius* des *Rescripts*, so er erhalten, aber ihm nicht erklecklich gedunckelte, nicht bedienen wollte, umb auf

solche Weiß ein anderes zu erhalten. Aus diser Ursach schriebe *Augustinus* an *Olimpium* ihm zum guten, und bathe ihn, er möchte diesem Bischoff die Gnad, umb die er ansuchete, zuwegen bringen, oder für sich selbstn selbiges Gut ausbringen, nachmahlen aber der Kirchen zu *Cataqua* schencken. Disen *Bonifacium* findet man unter anderen auch in der Zahl der *Conferenz* zu Carthago. Das reine Gewissen, so er in dem ganzen Verlauff dieses Handels hat spüren lassen, macht, daß man urtheilen kan, er seye derjenige, dem *Augustinus* den 28sten Brief zugeschrieben; so da an einen Bischoff, *Bonifacium* mit Nahmen, gestellet ist, der eine besondere Sorg, und Wachtsamkeit getragen hat, alle Lugen zu vermeiden, in welchem Brief er ihm auch auf jenes antwortet, was er an ihn begehret hat. An noch mehrern anderen Orthen redet er von seinem Heil. Bruder, und Mitgespahren, oder *Collega Bonifacio*, an einem aber ist zu sehen, daß er bey diesem *Prelaten* gewest seye. *An. 414.*

3. Dasjenige belangend, was *Bonifacius* an *Augustinum* begehret hatte, waren es zwey Fragen, oder Zweifel, die auch *Augustinus* beantwortet. Das erste, ob wohl die Eltern ihren Kindern einen Schaden könnten zufügen, wann sie selbige durch aberglaubische Mittel, und abgötterische Opfer suchen gesund zu machen? angesehen,

Ep. 98.

er es nicht fassen könnte, wie ihr Glauben denen Kindern etwas helfen könnte, da sie von ihnen zum Tauff getragen werden, wann ihnen ihr Unglauben nichts schadete in dem angedeuteten *Casu*, oder Gelegenheit. *Augustinus* behauptet, daß die Eltern ihren Kindern das geistliche Leben weder verhindern, weder benehmen könnten, und auf dieses hin beantwortet er auch etliche Stellen aus dem Heil. *Cypriano* in seinem *Tractat de lapsis*. Gerner beobachtet er, daß die Kinder zwar von denen, so sie zum Tauff tragen, wann sie den rechten Glauben haben, dargestellet werden, fürnehmlich aber von dem ganzen Leib der Glaubigen, das ist, von der Kirchen selbst. Es hat das Ansehen, als glaube *Bonifacius*, die Kinder könnten von der Erb-Sünd nicht gereinigt werden, sie wären dann von beyden Eltern für den Heil. Tauff dargestellet; aber *Augustinus* zeigt ihm, daß sie nach dem Gebrauch der Kirchen auch von andern zum Tauff können gebracht, und vorgestellet werden.

Der andere Zweifel *Bonifacii* ware, wiewoch Vatter und Mutter, da sie ihre Kinder zum Tauff vorstellen, antworten könnten, daß ihre Kinder glauben, und also von anderen Fragen zu reden, die sie an statt ihrer beantworten; Diser Zweifel gedunckte *Bonifacium* zimlich schwer zu seyn, aus Ursach des Abscheuens, so er wider die Lügen hatte; und bathe *Augustinum* zu

End des Briefs diesem seinem Zweifel eine kurze Antwort zu ertheilen, und sich weder seiner *Authorität*, noch der Gewohnheit, oder des Brauchs, sondern deren Beweis thumen, und Proben zu gebrauchen. *Non mihi de consuetudine, v. 98. prescribas, sed rationem reddas*. Da mit ihm nun *Augustinus* ein völliges Genügen leistete, brachte er ihm die Ursach diser Gewohnheit der Kirchen bey, so vil es vonnöthen ware, wo nicht was die ungelehrte, und streitige Köpff zu stillen, aufs wenigst, und villeicht mehrer als vonnöthen wäre, weil er mit einem Mann zu thun hätte, der da mit Verstand begabt, und, was billich wäre verstehe.

4. Die Verwirrungen, so bey Hof wegen des Falls *Stiliconis* entstanden, zogen auch etliche nach sich in der Africanischen Kirchen. Die Ep. 97. Heyden, und Donatisten gaben vor, daß die zu Lebenszeiten *Stiliconis* ergangene Gesäß, mit ihm gleichfalls abgestorben wären, als wann sie alleinig durch die *Autho- Ep. 100. rität* dieses Ministers wären publicirt worden, ohne Vorwissen, oder gar wider den Willen des Kayfers, und folglich, daß man Ep. 97. sich nicht mehr an jenes zu halten habe, was durch dieselbe verordnet worden, es seye hernach wider die Kezer, oder wegen der Zernichtung der Götzen. Weiters Ep. 105. erdichteten auch die Donatisten c. 2. selbst, und ließen ein *Edict* des Kayfers *Honorii* auskom-

men

men, so zu ihrem Vortheil ware.

Dise falsche Bericht, so die Feind der Kirchen austreueten, erbreiteten sich fast augenblicklich durch ganz Africa, und erregten allda grossen Tumult oder Unruhe, brachten auch ihrer vil auf wider die Bischöff, also, daß sie ihres Lebens nicht sicher waren. Also wif-

Cod. Can.
Afr.
c. 106.

sen wir in der That, daß *Severus* und *Macarius* von denen Heyden seyen umgebracht worden, oder von denen Kerkern, beyläuffig um den September herum, wie auch daß deswegen die Bischöff *Evodius*, *Theasius*, und *Victor* seyen geschlagen worden. Wann man die 14te *Constitution*, oder *Satzung* in dem *Theodosianischen Codice* ganz auf dasjenige ausleget, was um dise Zeit sich zugetragen in Africa, wie es gar glaublich ist, so sihet man, daß einige Bischöff mit Gewalt aus ihren Häusern seyen herausgerissen, ja so gar aus ihren Kirchen, und mit unterschiedlichen Peinen hergenommen worden; andere seyen zwar milder grausam, aber desto spöttlicher tractirt worden, als denen man das Haar ausgerissen, und vil andere dergleichen Schmach, und Spott angethan, die Christliche Religion dardurch zu verspotten; und ohngeachtet dergleichen Unordnungen mitten in denen Städten vorgegangen, also daß sie denen Obern und Magistraten nicht haben können verborgen seyn, so ware doch niemand anzutreffen, der ihme

die Mühe genommen hätte selbige abzustraffen, oder auch so gar nur selbige an den Kayser zu berichten.

5. Solche Unförm und *Ex- Cod. Can. cess* zwangen die Bischöff, so zu *Afr. cit.* Carthago in einem *Concilio* den 13. October versamlet waren, einige nach Hof abzuschicken, wider die Abgötterer und Keker, und fielen solche *Commission* auf die Bischöff *Restitutum* und *Florentium*. Glaublich redet *Augustinus* von ihnen, da er sagt, daß die Bischöff, so nacher Hof abgangen, ein Mittel hätten vorschlagen können, solchem Ubel zu helfen, vermög jener Verathschlagung, so sie deswegen mit ihren *Collegis*, oder anderen Bischöffen gepflogen, so vil es die Kirche der Zeit zugelassen. Er selbst hat mit ihnen nicht reden können, so uns dann glauben machet, er müsse bey dem *Concilio* zu Carthago nicht gegenwärtig gewest seyn, es seye hernach derentwegen geschehen, weilten es nur ein *Provincial-Concilium* gewesen, oder daß er sich nicht hat können darbey einfinden.

Ep. 27.

Er sagt ferner, daß sich vil Bischöff gezwungen sahen, wegen diser wider die Kirchen entstandenen Unruhe zu fliehen, und nacher Hof sich zu begeben; und die so mehrer verfolgt wurden, haben sich ohne Zweifel zu denen von dem *Concilio* Abgeordneten geschlagen, um also mit ihnen nacher Rom zu reisen. Er hatte nicht die mindeste Meldung von solchem Ubel gethan, als er an *Olimpium* wegen des Handeds

Ep. 27.

Dels

dels, oder Geschäfts des *Bonifacii* geschriben, weilien sie nehmlich erst angefangen, nachdem er geschriben gehabt: auf welches hin er von *Olimpio* einen Brief erhalten, in dem er ermahnet wird, er möchte ihn berichten von allem dem, was er für nothwendig erachtete der Kirchen zum Besten, damit er sich bearbeiten könnte, solches auszuführen, und zu bewerkstelligen. Zu solchem End erwartete er nur eine Gelegenheit ihm schreiben zu können; Und als er sich einstens zur Zeit einer so grossen Betrübnuß bey *Severo* dem Bischoff zu *Milevo*, befande, kommen beyde übereins, es seye vonnöthen, daß er solches thue, wann sich die Gelegenheit ereignete. Wann er damahlen keine Ursach gehabt zu schreiben, kame eine kurze Zeit darauf die Gelegenheit aus von einem gewissen Priester aus der *Milevitischen* *Dioeces*, der sich nacher Hof hat verfügen müssen, wiewohlen mitten im Winter, umb eine gewisse Persohn beym Leben zu erhalten. *Severus* truge demselben auf durch *Hippon* zu reisen, und bey solcher Gelegenheit schreibe *Augustinus* den 97sten Brief der Ordnung nach, und stellte ihm vor die Noth, in welcher die Africanische Kirch seiner Hülff vonnöthen hätte, die er ihm vormahlen selbst, und freywillig anerbotten. Er bezeuget ihm auch, was grosses Vertrauen er in ihn setze, da er sich unterstunde ein *Memorial* an ihn zu schicken, um dasselbige denen Bi-

schöffen einzuhändigen, wann sie würden angelanget seyn, weilien er glaubte, daß der Priester, durch den er schreibe, vor denenselbigen anlangen würde, wiewohlen sie vor ihm abgereiset wären. Er überliesse disen *Pralaten* ihm die Mittel vorzuschlagen, so da dienlich wären, der Kirchen zu helfen. Doch aber begehret er, und bittet ihn, ja beschwöret ihn, er möchte hurtige Proben, aber *Authentische*, und öffentliche geben, damit man sicherlich glauben könnte, daß die wider die Heyden und Keker ergangene Gefähr von dem Willen des Kayfers hergekommen, und auf keine Weiß durch den Tod *Sciliconis* seyen abgethan worden. Dises ware eine höchst nöthige Sach, ehestens ausgetragen zu werden, ohne auf die Ankunfft derer Bischöffen bey Hof zu warten, massen es vil schwache abgabe, deren Seelen Heil in grosse Gefahr gesetzt wurde, als welche noch nicht so starck waren, daß sie sich leichter Dingen über die menschliche Sachen kunten hinauf schwingen. Was uns anbelangt, sagt *Augustinus*, ist es uns eine grosse Freud in Gefahr stehen, wegen des ewigen Heils unserer Brüder, wie auch, der Feindschafft, und dem Wuth derer verstockten Leuthen ausgesetzt seyn, wie wir es auch wirklich seynd; dann unser Arbeit ist angesehen, die Seelen zu gewinnen.

Obrwohlen nun *Augustinus* sagt, er habe mitten im Winter geschriben,

Cod. ben, so glauben wir nichts desto we-
Theod. de niger, daß, obwohl sein Brief
heret. mit allem möglichen Fleiß über-
l. 44. bracht worden, *Olimpius* in Krafft
 desselben das Gefäß habe publiciren
 lassen den 24. November dises
 Jahrs, so an *Donatum*, damahligen
Proconsul in *Africa* abgeschickt
 worden. Darinn wird verordnet,
 daß man nach aller Schärffe der
 Gefäßen diejenige abstraffen solle,
 so sich etwas wider die Catholische
 Religion zu unterfangen unterste-
 hen, und dero Sacramenten entun-
 ehren sollten, benantlich, und inson-
 derheit die Donatisten.

l. 42. Den 14ten eben dises Monaths
 hatte *Honorius* verbotten einige Per-
 sonen zu einem Ambt bey Hof zu zu-
 lassen, so mit ihm nicht verbunden
 wäre mit gleichem Glauben und
l. 5. Religion, das ist keinen einzigen
 Feind der Catholischen Wahrheit,
 woher es dann kommt, daß *Zosimus*
 sagt, die Heyden seyen damahls
 von solchen Aemtern ausgeschlos-
 sen gewesen. Den 27. selbigen

Cod. Monaths verordnete *Honorius*
Theod. de ebenfalls, und befahle *Theodoro*,
Heret. dem Praefect des Kayserlichen Ge-
l. 45. richts, Sorg zu tragen, daß die
 Beschützer, und andere Beampte
 fleißige Wacht haben sollen, dieje-
 nige zu verhindern, so mit denen
 Catholischen Bischöffen keine Ge-
 meinschaft hatten, daß sie keine Zu-
 sammenkunfft hielten, es seye
 hernach in denen Städten oder
 daraus aufm Land, wie auch alle
 dergleichen Orth zu confisciren, wo

Leben *S. Augustini* 6. Buch.

etwan dergleichen Zusammenkunff-
 ten möchten angestellt werden, und
 zugleich auch diejenige des Lands
 zu verweisen und zu verjagen, so
Append. ein andere Lehr lehrten, die da der-
*Cod. Th.*jenigen zuwider, die wir von *Stt* c. 9.
 empfangen haben. Eben auf di-
 sen Tag, gemäß dem Anhang oder
Appendix des *Sirmondi*, oder auf den
Cod. Th. 1. December nach der *Edition* des
de Episc. *Codicis*, schickte *Honorius* eine andere
l. 19. *Constitution* oder Verordnung eben
 diesem *Theodoro* zu, so der Kir-
 chischen *Disciplin* nicht wenig nutz
 ware, da er verordnet, daß diejeni-
 ge, so etwan von denen Bischöf-
 fen des Clericats entsetzet, oder selb-
 biges von selbstem aufgegeben, des-
 sen *Privilegien* auch verliehren, und
 denen Burgerlichen Aemtern und
 Verrichtungen eben so wohl, als
 andere Layen unterworffen seyn
 sollten; weil sie als ihrem *Stt*
 ungetreue, auch denen Menschen die
 Treue nicht halten würden.

6. Aus disen Verordnungen ist
 klar zu ersehen, daß sich die Zuneig-
 ung des Hofes gegen der Catho-
 lischen Kirchen im geringsten nicht
 geändert habe. Also ist wohl zu
 glauben, daß bey erster Zeitung di-
 ser Gefäßen der Heil. *Augustinus* an
Donatum den Brief geschriben habe,
 in welchem er ihn ermahnet, durch
 sein *Editl* denen Donatisten eylfer-
 tig zu wissen zu machen, daß die
Ep. 100. wider ihren Irrwohn ergangene
 Gefäß bey allen ihren Kräfften ver-
 bliben seyen, obwohl sie ausgege-
 ben, als ob selbige abgethan wären
 worz

worden. Er thut nicht die geringste Meldung von denen Heyden, weilien die Gefähr dieses Jahrs deswegen keine Meldung gethan, als wie jene, so das folgende Jahr darauf ergangen. Er beschwöhret ihn auch auf das allernachdrucklichste, er möchte doch diejenige nicht ums Leben bringen, so eine Gewaltthätigkeit wider die Kirchen verübt gehabt: *Corrigi eos cupimus non necari*; dann wir verlangen, daß sie gebessert, nicht aber umgebracht werden. Dieses wäre aber nicht vonnöthen wegen dem vergangenen Verbrechen, nach dem den 15. Januarii An. 409. ergangenen Edict, so da die Todesstraff ausnahme, für jenes, was schon geschehen, sondern selbige allein dictierte für jenes, was sich hinfüro zutragen sollte. Glaublich wäre *Donatus* noch nicht lang *Proconsul*, als erst kurz vorhero, als ihm der Heil. Augustinus zugeschrieben. Augustinus hatte eine alte und enge Freundschaft mit ihm, also zwar, daß, wann er nicht Bischoff, und *Donatus Proconsul* gewesen wäre, er sich allzeit bey ihm einer völligen Freyheit hätte bedienen können. Er sagt, daß er von Jugend auf allezeit an ihm ein überaus ehrliches *Naturel* gesehen habe; nennet ihn auch ein aufrichtiges Kind der Catholischen Kirchen, und glaube, daß ihn Gott deswegen zum *Proconsul* gemacht, damit die Africanische Kirchen einen hätte, der sie in ihren grossen Uebeln tröstete, so sie ausstehen müste, der

auch durch sein Authorität, und Ansehen dero Feind hintertreibete. Was er alleinig fürchte bey seiner Liebe gegen die Gerechtigkeit, wäre dieses, er möchte etwan die wider die Kirche begangene Fehler mit jener Schärffe abstraffen, die sie verdient haben, das ist mit der äußersten Straff des Todes; deswegen beschwöhret er ihn im Nahmen Jesu Christi, er möchte solches nicht thun, aus Furcht, daß die Weistliche etwan kein Herz mehr hätten, ihre Zuflucht zu ihm zu nehmen, oder wann es auch andere nicht thäten, es möchten hernach die Laster ungestraft verbleiben, die Feind der Kirchen aber leichter werden selbige zu begehen. Ferners bittet er ihn, daß, wann ein Donatist gefangen lige, möchte er gedulden, daß sich die Catholische bemühen dürfften, selbigen zu unterrichten, und ihm seinen Fehler zu erkennen zu geben; dann obwohl man sich angelegen seyn lasset, daß sie ein großes Ubel verlassen, herentgegen ein grosses Gut annehmen, so ist dieses doch, sagt er, ein weit schwerere, als nützlichere Arbeit, wann man die Leuth sucht durch Gewalt zu zwingen, an statt sie durch Unterweis- und Ermahnungen zur Gebühr zu bringen. *Onerosior, quam utilior diligentia---cogi tantum homines, quam doceri.*

Augustinus truge ein grosses Verlangen wegen der Kundschaft, so er von denen guten Eigenschafften dieses *Proconsuls* hatte, wie auch daß

Ep. 112.

Ep. 100.

Ep. 112.

daß er ihn für tauglich achtete die Ausgießung des Geistes Gottes im Ueberfluß zu empfangen, ihn zu sehen; Er kunte aber keine Gelegenheit nicht finden, so lang er im Ambt ware, obwohlen *Donatus* einstens zu *Tibilo* eingetroffen, so glaublich nicht weit entlegen ware von *Hippon*. Als er ihne aber von denen weltlichen Sachen und Geschäften ledig sahe, beflisse er sich eine weiß nicht was für *Correspondenz*, oder Verständnus durch Brief mit ihme anzufangen, und bathe ihn, er möchte ihm doch antworten. Er ermahnet ihn in seinem Brief zur Lieb der Tugend, nicht aus Begird einer Hochschätzung oder Menschlichen Lobs, sondern aus Liebe der Tugend, und der Gerechtigkeit selbst. *Vir bone! intueri, ut cepisti, fortissima cordis acie Dominum nostrum Jesum Christum, & ab omni inani fastu omnino detumescens, assurge in illum.* Lege allen eitlen Pracht diser Welt ab, und schwinde dich biß zu deinem göttlichen Heiland hinauf, der uns da führet, nicht zu einer verführerischen, und nur scheinbaren Hochheit, sondern der zu der Bülle einer recht puren Englischen, und recht himmlischen Großheit bringet diejenige, so sich zu ihme bekehren, dahin er dann sie gelangen machet, durch den sichern und besten Weg eines wahren Glaubens. Er erfreuet sich auch mit ihme wegen der Bekehrung seines Vaters; bittet ihn zugleich, er möchte

zu ihm kommen, damit sie gesambter Hand sich bemühen könnten für das Heil der Inwohner eines gewissen Lands, so er in dem Territorio von *Sinita* und *Hippona* hatte, denen er wünschte, er möchte ihnen unterdessen schreiben, und sie mit Liebe ermahnen, die Gemeinschaft der Catholischen Kirchen anzunehmen. Wir finden nicht, wann *Donatus* das *Proconsulat* verlassen, gewislich muß solches vor dem 15. Junii geschehen seyn *An. 410.* auf welchen Tag wir ein Gesaß antreffen, so *Macrobio* dem *Proconsul* in Africa zugeschiekt worden.

Cod. Th.
de indulg.

7. Da der Heil. *Augustinus* den 1. 6. zweyten, in der Ordnung den 97sten Brief an *Olimpium* geschriben, also wo er darfür gehalten, daß die von dem Carthaginensischen Concilio abgeordnete Bischöff ehestens zu Rom würden angelangt seyn, wuste er noch nichts umb die Belagerung diser Stadt, so von *Alarico* vorgenommen worden; massen er mit keinem Wort darvon Meldung thut: aber bald darauf truge sich selbiges zu; indeme man liest, daß die Africanische Bischöff sich zu Rom eingefunden zur Zeit, da das Gericht ergangen, so wohl dise Stadt als dessen umligende Dörfer seyen in das größte Unglück gerathen. Und in der That, wann man *Zosimo* glaubet, seynd wir gezwungen, die Belagerung der Stadt Rom zu End des 408ten Jahres anzusetzen. Rom stunde während der Belagerung einen großen

Ep. 99.
l. 5.

sen Hunger aus, auf den hernach die Pest erfolgt ist. *Augustinus* erhielt von dem so üblen Zustand dieser Stadt Nachricht sammt dem Schreiben seiner Mitbrüder, aus welchem er vil betrübte Zeitungen innen werden mußte, deme doch der gemeine Ruff noch verdrüßliche beyfügte. Nachgehends bekam er auch ein Schreiben von einer Römischen Matron mit Namen *Italica*, so ihm aber nicht das mindeste berichtete von dem Zustand der Stadt Rom.

Augustinus, deme da wegen seiner tragenden Lieb es nicht gleich gelten kunte, wie es etwan seinen Mitbrüdern ergehen möchte, entsetzte sich ab solchem Stillschweigen; Noch mehrer aber, da er sahe, daß die Bischöff nichts geschriben haben bey der Gelegenheit der Befreunden dieser *Italica*. Dese Bischöff waren Zweiffels ohne die Africanische Bischöff, so folglich sich in Rom befanden währendem solchen Unglück, aus deme dann zu schließen, daß es damahlen noch seinen Fortgang mit der Handelschafft in Rom müsse gehabt haben; Kan also solches geschehen seyn entweder zu Anfang der Belagerung, da *Alaricus* die Päß über die Eyher noch nicht geschlossen, oder aber da sich die Belagerung endet.

Genes, was er in seinem 99sten Brief meldet, daß sich zu Rom Bischöff aus Africa eingefunden, so da Zeugen seyn künden der Ver-

wüstung dieser Stadt, Kan von jener Belagerung verstanden werden, so *An. 410.* erfolgt ist, das Gefäß aber wider die Keger, so an *Herculanum* gestellet ware, und gar glaublich auf Anhalten derer von der Africanischen Kirchen *Deputirte*. *Cod. Th. de Heret. An. l. 51.* 410. so da eben die Zeit ist, wo Rom übergangen, und eingenommen ist worden. Also haben sich besagte *Deputirte* allda nicht aufhalten können, wehrender solcher Einnahm. Was das Jahr 409. anbelangt, in welchem Rom gleichfalls von *Alarico* belageret worden, lesen wir nicht, daß sich zu selbiger Zeit ein Bischoff aus Africa in Italien befunden habe; muß sodann der 99ste Brief zu End des 408ten Jahres gesetzt werden.

Diese *Italica*, so an *Augustinum* *Ep. 99.* geschriben hatte, und die von ihm als eine vornehme, und sehr fromme Dienerin Gottes geehret wird, ist gewißlich diejenige, der auch der Heil. *Chrysostomus*, wehrender seiner Verfolgung zugeschriben, *Ep. 170.* und sie ermahnte, sich zu bemühen, so vil es ihrem Stand anständig wäre, die in der Orientalischen Kirchen entstandene Unruhen zu stillen. Daß sie damahlen sich in Rom eingefunden habe, gibt er deswegen klare Anzeigen, weiters aber meldet er von nichts anders. Sie hatte Sohn, so noch klein waren, an welche der Heil. *Augustinus* in der Antwort einen Gruß auf-

aufgibt, ohne daß er aber etwas von ihrem Mann, oder Herrn meldete. Scheinet also, als ob sie damahls ein Wittib gewesen. Dife ware also eben jene *Italice* selbst, dero er den 92sten Brief zugeschriben, sie wegen des Todes: Falls ihres Manns zu trösten.

Der meiste Theil dieses 92sten Briefs handelt von der Widerlegung dero, so da sagen, daß man Gott mit denen Augen des Leibs sehen könne; wer aber dife eigentlich wären, verschweigt er gänzlich; Nichts desto weniger sihet man, daß einer darvon ein Africanischer Bischoff geweest seye, dessen Nahmen er für gut angesehen zu verschweigen; Und weilten einige anfänglich sagten, daß nur allein Christus Jesus Gott mit leiblichen Augen sehe, kamen andere weiters, und behaupteten solches von allen Heiligen, daß sie die Gottheit also sehen würden nach der Auferstehung. Endlich erklärten sie sich, solches auch denen Augen der Verworfenen, oder Verdammten zu zueignen, *etiam impiis donaverunt*. Er widerlegt sie mit einer scharffen, und kräftigen Manier und Arth, weilten er fürchtete, sie möchten auch glauben, Gott selbst hätte einen Leib, und und befände sich an einem Orth, wie andere Leiber; Solches gabe er ab-

sonderlich *Fortunatiano* zu verstehen. *Ne scilicet Deus ipse corporeus credatur, & in loci spatio intervallaque visibilis.* Von dieser Anschauung Gottes handelt er in dem 92sten Brief an die *Italice*, in dem 147sten an *Paulinum*, und in dem 148sten an *Fortunatianum*; besonders aber in dem 22sten Buch von der Stadt Gottes, wie er solches der *Paulina* anzeigt, wo er den Brief also beschließt: *De corpore vero spirituali, si Dominus juverit, opere alio experiamur, quid disputare valeamus:* Durch welches Wort er zihlet auf besagtes Werk von der Stadt Gottes, so nach besagtem Brief geschriben worden, allwo er von dieser Materi handelt. Er bittet die *Italice*, sie möchte ihnen seinen Brief vorlesen, und wann sie sich unterfangen sollten von dieser ihrer Narrheit zu reden, sollte sie so gut seyn, und ihme zu wissen machen, was sie geantwortet hätten; In einem späther geschribenen Brief bezeuget ihr *Augustinus* sein Mitleyden wegen des Unglücks der Stadt Rom, und bringet ihr zu Sinn, wie daß die Kinder *Italice* von dort an lernen könnten aus jenem, was sie annoch in so zartem Alter ausstundten, was für eine gefährliche Sach es seye um die Liebe der Welt. *Quam sit Amor hujus seculi periculosus, & no-*

Ep. 148.

c. 1.

c. 29.

c. 23.

Ep. 99.

VII. Capitul.

1. Honorius bekräftiget alle Gesäß / so wider die Heyden und Ketzer ergangen: Nectarius haltet auf ein neues bey Augustino an für die von Calama.
2. Honorius ertheilet denen Ketzeren und Heyden die Freyheit.
3. Augustinus schreibt an die Donatisten.
4. Auch an Festum.
5. Auch an Macrobius von wegen der Apostasi des Rusticiani.
6. Schreibt an unterschiedliche dem Faventio zum Guten.
7. Schreibt an Victorianum wegen des Unglücks des Kayfers / und tröstet ihne.

1. **D**er Theodosianische Codex gibt uns ein Gesäß an die Hand von dem 16. Jenner dieses Jahrs 409. so da scheint vom Kayser Honorio zuwegen gebracht worden zu seyn von denen Depu-
 putierten, welche das Carthaginen-
 sische Concilium nacher Hof abge-
 schickt hat den 13. October des ver-
 gangenen Jahrs, umb die Kayser-
 liche Protection, oder Schutz zu be-
 gehren wider die Gewaltthätigkei-
 ten derer Heyden, und Ketzeren, so
 da den Ruff ergehen lassen, daß
 die vormahlen wider sie ergangene
 Gesäß durch den Tod Stiliconis wä-
 ren abgethan worden. Da man
 nun in Furcht stunde, die Dona-
 tisten und übrige Ketzer, oder
 auch die Heyden, oder auch die Ju-
 den möchten ihnen einfallen lassen,
 daß man solche Gesäß abthun wür-
 de, befahle der Kayser allen Rich-
 teren selbige in acht zu nehmen, und
 sich besonders angelegen seyn zu las-

sen, selbige zu exequieren, verord-
 nete auch deswegen unterschiedliche
 Geld-Straffen, verlorst der Uembs-
 ter, Confiscation, und Verstoßung
 ins Elend derjenigen, so selbige ver-
 absaumen sollten. Dese Gesäß nun,
 so genugsam an Tag gaben, wie
 der Hof gegen die Kirchen gesinnet
 wäre, künften denen von Calama
 einen billichen Schröcken einjagen,
 man möchte die von ihnen vergange-
 nes Jahr verübte Excess nach
 Scharffe abstraffen; also gedach-
 te Nectarius darauf, nachmahlen
 zu Augustino sein Zuflucht zu neh-
 men, und ihme seinen Brief zu be-
 antworten, den er schon vor 7. O-
 der 8. Monathen vorhero empfan-
 gen; er vermeinte einen allgemei-
 nen Nachlaß für alle Schuldige zu
 erhalten, und stießete sich auf di-
 sen falschen Grund, daß alle Sün-
 den gleich wären. Omnia peccata
 paria sunt. Der heilige Augustinus
 überkam seinen Brief den 27.

Ep. 104.

Ep. 103.

Mat.

Ep. 104.

Martii, und gleich anfänglich bit-
 tet er ihne in seiner Antwort ihne
 wissen zulassen, wann er wüßte,
 daß etwann *Possidius* ein gar zu
 scharffes *Rescript* erhalten hätte,
 damit er Mittel erfinden möchte,
 dessen *Execution* oder Vollzie-
 hung zu verhindern. Was die
 Geld-Straffen anbelangte, über
 welche sich *Nectarius* sehr empfind-
 lich heraus gelassen, gibt ihne *An-
 gustinus* zu verstehen, durch die Lehr
 seiner eignen *Philosophen*, daß er un-
 recht daran gewesen, da er so vil
 daraus hatte machen wollen. U-
 ber das verlangten die Christen
 nicht, daß man die Schuldige zu ei-
 ner solchen Armuth brächte, Krafft
 dessen sie deren zum Unterhalt
 nothwendiger Sachen beraubt
 wurden, wie auch zihleten sie nicht
 dahin ab, sich an ihnen zu rächen,
 sondern sich wegen dero Heyl zu be-
 arbeiten. *Non eos volumus ad ara-
 trum Quintii, & ad Fabritii focum*
per nos illa coërcitione perducı. Dar-
 auf bestreitet er die Lehr *Nectarii*,
 anbetreffend die Gleichheit der
 Sünden: *quid enim absurdius,*
quid insanius dici potest, quàm ut
ille, qui aliquando immodestiùs ri-
serit, & ille, qui Patriam truc-
ulentius incenderit. peccasse judicentur
aqualiter? Si propterea sunt paria,
quia utrâque delicta sunt, mures,
& Elephanti pares erunt, quia utrâ-
que sunt animalia; musca & aquila,
quia utrâque volatilia: was könnte
 abgeschmackteres, ja unsinnigeres
 gesagt werden, als daß sich derje-

nige, so etwas ausgelassener gela-
 chet, und der, so das Vatterland
 grausamlich mit Feuer verbröret,
 gleichmäßig gesündigt haben? wã
 diese Sünden deswegen gleich seynd,
 weilen beyde Sünden seynd, so
 seynd auch die Mäuf und Ele-
 phanten an einander gleich, weilen
 beyde Thier; auch die Mucken
 und Adler, weilen beyde geflügelte
 Thier seynd; und ermahnet ihne
 zugleich den Catholischen Glauben
 anzunehmen. Er redet auch von
 seinem Sohn mit Nahmen *Para-*
doxus, und redet ihne sehr kräftig
 zu, er möchte doch selbigen in der-
 gleichen Lehr der *Stoicorum* nicht un-
 terweisen: *tu verò, vir merito lauda-*
bilis! ne queso ista paradoxa Stoico-
rum sectanda doceas Paradoxum tu-
um, quem tibi optamus verà pieta-
te, ac felicitate grandescere.

2. Auf eben dieses Jahr 409. den *Cod. Th.*
 26. Junii liesse *Honorius* noch ein *de heret.*
 anderes neues Befehl der Kirchen *c. 47.*
 zum guten ergehen, Krafft dessen er
 erkläret hat, daß alles dasjenige,
 was die Kezer etwann bißhero er-
 halten haben zum Nachtheil der
 vorigen Befehle, kein effect, oder
 Wirkung nicht haben könnte;
 und verordnete zugleich, daß auch
 die Richter selbstn ohne Verzug
 alles beobachten, und kund machen
 solten, was da zu selbigem gehö-
 rete. Es scheint, als ob er es vor-
 gesehen hätte, daß bey so grossen
 Ublen, denen das Reich unterworfs-
 fen ware, er einige aus seinen vor-
 nehmen Ministren finden wurde,
 die

die ihn durch verkehrte Beredungen dahin zu bringen trachten wurden, solche Sachen zuzulassen, so da so wohl seiner Persohn, als der Religion unanständig seyn wurden; hat sich auch in diesem nicht betrogen. Dann in der That erzehlet das Cartaginensische Concilium auf den 14. Junii Anno 410. daß zu selbiger Zeit ein Kayserliches Gefas gewesen seye, so da verordnet gehabt, man solle niemand die Catholische Religion anzunehmen mit Gewalt darzu nöthen.

Cod. Can. Lex data est, ut liberà voluntate quis
Afric. c. cultum Christianitatis exciperet, Oz
107.

der wie in der Praefation dieses Synodi bey Bailio zu lesen in dem anderten Tomo pag. 113. Lex data est, ut libero cultu quis Christianitatem acciperet. Es befand sich die Africaniſche Provinz in grosser Gefahr, anſehen zu müssen, daß die Donatisten die Waffen ergreifen wurden zum Vortheil Attali des Tyrannen, als gleichſamb darzu aufgewicklet, und angereizet von denen so vielen Gefäßen Honorii; aus denen dann entstanden, daß von Honorio selbst ein Edict ausgangen, daß man von denen wider die Donatisten ergangenen Gefäßen still schweigen, und ihnen die Freyheit gestatten solle, aus freyer Willkühr eine Religion zu erwählen, die einem jeden selbst gefallen würde, und zugleich wurde dardurch aufgehoben, oder abgethan, was bißhero wider die Ketzer und Donatisten ware verordnet worden.

Es erkennet Honorius, wie zu sehen in dem Edict unter dem 25. Augusti, daß die Ketzer von ihm mit List ein Rescript aufgebracht hätten, Krafft dessen sie vorgaben, es seye ihnen erlaubt ihre Zusammenkunſten zu halten. Ferners erkläret der Kayser mit einem andern Decret, so den 14ten Octobris ergangen, daß, wann er ihnen die Freyheit gelassen hätte, und sich die Donatisten deswegen rühmeten, habe er solches nur derentwegen gestattet, auf solche Weiß sie mit grösserer Güte zur Verfluchung ihres Aberglaubens zu bewegen, und zu Verbesserung ihrer Fehler. Baronius haltet darvor, daß dieses Befreyungs Gefas aus Eingebung Heracliani des Grafens von Africa, und Macrobi, der da im Jahr 410. Proconsul ware, ergangen seye, damit die Donatistische Faction, und die Heyden, so von der Schärffe der vorigen Gefäßen beleidiget worden, sich nicht von Honorio hinweg und in die Hand Attali übergeben. Und wann man dem heiligen Hieronymo glaubet, so ware Heraclianus, wie ihn Hieronymus beschreibet, also beschaffen, daß er tauglich genug darzu ware einen solchen Rath zu geben; und Macrobius, wann er der Author ist, wie einige wollen, der Saturnalischen Bücher, ist mehr, als klar am Tag, daß er ein Abgötterer gewest. Auf dieses Gefas scheint, habe Zosimus gedeutet, da er schriftlich hinterlassen

Cod. Th.
de haeret.
l. 51.

Ep. 8.

l. 5.

lassen, es seye der Weeg zu denen öffentlichen, und *militarischen* Nembteren hiemit von *Honorio* eröffnet worden, da ein jeder seine Religion hat behalten dürfen, und auf solche Weiß habe er das Gefäß abgethan, so den 14ten Novembr. Anno 408. ausgangen, und an diser Zernicht- oder Abbringung des Gefäßes, sagt er, seye ein gewisser *Generidus* ein Heyd Ursach gewesen, der da, als ihm der Kayser das Commando über die Dalmatische Troupen angetragen, aber von besagtem Gefäß solte ausgenommen seyn, sich erkläret hatte, er nehme solche Würde nicht an, es seye dann man hebe besagtes Gefäß auf. Er sagt, solches seye geschehen ein wenig vorhero, als *Maricus Attalium* zum obristen Befehlshaber gemacht; also kan man solches nicht ohne Grund auf das Jahr 409. ziehen. Und gewißlich will man daß dieses Kayserliche *Indultum Honorii* in denen letzteren Monathen 409. oder in denen ersteren des 410. Jahrs ergangen seye. *Olimpius* ware damals in der Kayserlichen Ungnad, und seines Amts entsetzt, ware also gezwungen sich nachher Dalmatiam zu begeben, also zwar daß er nicht im Stand ware, sich denen bösen Anschlägen zu widersetzen, die dem Kayser gegeben worden. Nichts destoweniger folgte ihnen *Honorius* nicht lang; und werden wir zukünftiges Jahr sehen, wie daß er auch mitten in des Leben *S. Augustini*, 6. Buch.

nen größten Aufrühren, dieses Gefäß wiederum abgethan, so ihm eine falsche *politic* gleichsam gewaltthätig durch vertriebene Anschlag aus denen Händen gerissen.

3. Glaublich hat *Augustinus* zu Anfang dieses Jahrs den 10ten Brief geschriben, so an die Donatisten insgemein gestellet ist. Er meldet in selbigem von einem falschen Nachlaß, oder Vergünstigung, dessen falschen Ruhm sie ausgesprenget haben zu End des 408ten Jahrs; und verspricht ihnen, daß wann sie sich in eine Conferenz einlassen wollen, er sie wegen des Ursprungs der Spaltung, wegen des Handels *Ceciliani*, und noch mehrer dergleichen Sachen halber berichten wolle, so da den vornehmsten Theil der grossen Conferenz ausmachen, von dero er aber nichts beybringt, aus deme abzunehmen wäre, daß er von derselben rede. Zu End dieses Briefs bringt er vil Stellen aus der Heil. Schrift bey, zu zeigen, daß die Kirchen allgemein seye; der meiste Theil des Briefs aber bestehet in diesem, daß er die Schärffe derer Gefäßen *Honorii* gerechtfertige; aus deme erhellet daß solches vorhero müsse geschehen seyn ehe ihnen von *Honorio* die Freyheit des Gewissens gestattet worden gegen dem End des 409. Jahrs. Die Gelegenheit diesen Brief zu schreiben ware diese, daß einige Donatistische Priester ihm mit disen deutlichen Worten haben entbieten lassen: *Recedite*

Zofimus
h. 5.

H

dito

G. I.

dite à plebis nostris, si non vultis, ut interficiamus vos: machet euch von unseren Leuthen hinweg, wann ihr nicht wolt, daß wir euch umbringen.

Ep. 89.

4. Jene meisterlose Betrohungen der Donatisten, so zu lesen seynd im Anfang des Briefs an *Festum*, können villeicht diejenige seyn, so ihn veranlasset haben den 105ten Brief zu schreiben. Die Anfechtungen, so die Donatisten ausgestanden haben, welche sich befehret, kommen gar wohl mit jenem übereins, was sich nach dem Tod *Stiliconis* zugetragen, oder nach denen Gesähen *Honorii*, so wider die Donatisten Anno 405. in diser Sach ergangen. Was da gewiß ist, ist dies, daß zur Zeit, als er disen Brief geschriben, die Donatisten mit denen Kayserlichen Gesähen seynd verfolgt worden.

Diser *Festus* ware ein Laye, und mit öffentlichen Geschäften beladen; Er hatte etwelche Donatistische Unterthanen in dem *Territorio* von *Hippon*, denen er zugeschriben gehabt, sie darzu zu bereden, daß sie sich mit der Kirchen vereinige solten; hatte aber keinen erwünschten Erfolg, wegen eines Fehlers, der vorbegegangen. *Augustinus* sucht, und begehrt das Heyl diser Völcker, ja nicht alleinig diser, sondern auch jener, so sich würcklich bekehret gehabt, die vil auszustehen gehabt von ihren Nachbarn. So schreibe er dann dem *Festo* zu, mit Bitt eintweder einen seiner Hausgenossen, deme er

es anvertrauen wolte, oder einen seiner Freund abzuschicken. Diser aber solte nicht die gemeine Straß oder Weeg nehmen, oder vor ihnen vorbehey, sondern grad der Stadt *Hippon* zureisen, ohne daß seine Unterthanen etwas davon wußten; wo sie sich dann miteinander unterreden wurden, wegen der Weiß und Manier selbige zu gewinnen; und damit nur niemand *Festum* abwendig machen könnte, von disem auf sich genommenen Werk der Bekehrung seiner Unterthanen, berichtet er ihne wegen der Form, so von der Kirchen beobachtet wird in An- und Aufnehmung der Keker. *Possidius* bringt in seinem *Indice*, oder Register ein *Memorial* des heiligen *Augustini* wider die Donatisten bey, so an *Festum* lautet.

5. So vil Mühe und Lieb *Augustinus* sich hat kosten lassen sein *Dioces* von der Kekerer der Donatisten zu säubern, eben so vil liesen sich auch kosten dise Keker selbige zu befestigen, und zu erweitern, und erflechte die Wachtsamkeit, und Beystand dises so sorgfältigen Hirten nicht, umb zu verhindern, daß nicht einer aus seiner Heerd armseelig gefallen, und sich in den Stall *Donati* begeben hätte. Und in der That zu eben diser Zeit, in der wir uns anjeko befinden, ware ein gewisser Catholischer Sub-
Ep. 108.
Diaconus mit Nahmen *Rusticianus* in der *Hipponensischen Dioces* wegen seinem unordentlichen Leben,

Ep. 106. Leben, und ärgerlichen Sitten *excommuniciret* worden von seinem Pfarrherrn. Er steckte zugleich in vielen Schulden, so er in selbigem Land und Gegend gemacht hat. Diser armseelige Tropff, damit er ihme einen Schutz suchte wider seine Glaubiger, wie auch wider die *Disciplin* oder Zucht der Kirchen, erwählte er diese Parthey, und ließe sich von *Macrobio* dem Bischoff derer *Schismatischen* zu *Hippon* wider tauffen; damit er auf solche Weis von denen *Circumcellionen*, als der unschuldigste Mensch von der Welt geliebt und beschützt wurde. Als nun *Augustinus* dessen Vorhaben vermerckt, schriebe er deswegen *Macrobio* einen Brief zu, der obwohlen kurz, aber sehr eintrüßlich und nachtrüßlich ware, und beschwöret ihne umb seiner Seelen Heyl willen, er möchte doch diesen *Subdiaconum* nicht wider tauffen; oder Antwort geben wegen des Tauffs, den *Felicianus* mitgetheilt in der Parthey, oder Spaltung des *Maximiani*. Er sagt, wann er solches rechtmäßig beantworten könnte, wolte er sich von *Macrobio* wider tauffen lassen; wann er aber einen Zweifel habe an dieser That *Feliciani*, seye er bereit solches zu probieren bey Verlust seines Bistums. Dises Schreiben schickt er an *Maximium* und an *Theodorum*, damit es durch selbige *Macrobio* eingehändiget würde. *Macrobius* wei-

gerte sich anfänglich selbiges anzusehen, wolte auch nicht, daß sie es ihme vorleseten; da er aber darzu angehalten worden, verwilligte er darein, daß sie es ihm vorleseten; die Antwort darauf ware: Ich kan nicht anders, Ep. 107. als diejenige auf- und anzunehmen, die ihr Zuflucht zu mir nehmen, und ihnen denjenigen Glauben zu geben, den sie von mir begehren, das ist, einen neuen Tauff. Was *Primianum* anbelangt, der den *Felicianum* angenommen, und auch jene, so von ihm getauft worden, als ihne *Maximus* und *Theodorus* sehr angehalten eine Antwort darauf zu ertheilen, sagte er, daß er erst kürzlich wäre geweyhet worden, und ihme nicht zustünde sich zu einem Richter seines Vatters aufzuwerffen, sondern er müsse sich mit jenem Stand befriedigen, in den ihne seine Vorfahrer gesetzt hatten.

Maximus und *Theodorus* hinterbrachten dem heiligen *Augustino* seine Antwort, und Krafft dieser befande sich *Augustinus* theils aus Furcht, theils vor Schmerzen verbunden, demselben einen zimlich weitläuffigen Brief zu schreiben, in welchem er den Stand *Macrobi*, indem er sich befinde, beweiset, wie auch, daß er ihne zu einer Antwort habe angehalten, welche an statt die Beschwernis, so er ihm vorgetragen, aufzulesen, alleinig an Tag gibt, daß er auf den ihm gemachten Einwurff nicht habe ant-

Ep. 108.

wörtern können; angesehen er das Verhalten, oder Verfahren *Primiani* nicht urtheilen hat wollen, dessen er aber wohl hätte können benachrichtiget werden; herentgegen *Cecilianum* geurtheilet habe, den er nicht hat kennen können, und zugleich auch alle Christen verdammet, weil sie nicht gleiches Urtheil gefällt gehabt, als wie er. Er setzte ihm mächtig zu wegen des Handels *Primiani* und *Maximiani*, und zeigte ihm ausführlich, daß alles dasjenige, was wider die Kirchen Funte vorgebracht werden, zu Boden fiel durch diese Histori, welche von ihm genennet wird ein Spiegel, den ihnen die Barmherzigkeit Gottes vor ihre Augen gestellt, und hiemit allen Zweifel gehoben hat. Ermahnet ihm also, er soll das Urtheil über diesen Einwurf über sich nehmen, und selbigen, wann er könnte, auflesen; wann er aber nicht könnte, sollte er doch den Handel seiner *Faktion* oder *Seit*, der Forcht Gottes, und seinem Heyl nicht vorziehen. Zu diesem End zeigt er ihm die Schäden, so aus dieser Spaltung, wie auch den Nutzen, so aus der Vereinigung folget. Ein so sanftmüthige Neden- Art kan sich gar wohl schicken auf die Zeit der ihm von *Honorio* gestattete Freyheit, scheint auch nichts im Weeg zu seyn, daß sich nicht auch jene Wort auf selbige auslegen lassen: *Ante istam legem, quæ audeat is vobis reddita libertatem*: Vor diesem Gesetz, Krafft dessen ihr euch erfreuet wegen

der euch gestatteten Freyheit. Ferners sieht man, daß er, umb *Macrobius* von dem Widertauff *Rusticiani* zu verhindern, ihn nicht betrohet mit der Schärffe der Gesäßen, wie er ehemahlens *Crispinum* von *Calama* betrohet gehabt, ehe die letztere Gesäß ergangen seynd. Gleichfalls kan dafür gehalten werden, daß *Augustinus* sich gegen *Macrobius* einer ganz linden, und einer anständigen *Manier* gebrauchet habe, damit er ihn also durch die Krafft der Sanftmuth, und Mildigkeit gewinnete; über dieses, ware dieser *Macrobius* noch jung, und einer guten Natur, von deme in Betrachtung seines Verstands, und Wohlredendheit vil Gutes zu hoffen ware, noch als ihm *Augustinus* geschriben, daß er ist geweyhet worden. *Macrobius* ware ganz feyrlieh nacher *Hippon* geführt worden, allda die Bischöfliche Würde zu vertreten, weil er allda sein Volk hatte. Da er nun seinen Einzug zu *Hippon* gehalten, begleiteten ihn die vornehmste *Circumcellionen* mit ihren Soldaten, und widerholten öftters unter denen Gefängeren ihr gewöhnliches Kriegs-Zeichen, oder *Parola*, Lob sey Gott, wie sie es gemeinlich im Brauch hatten, wann sie sich zu einem blutigen Gefecht aufmunterten wolten. Nichtsdestoweniger mißfiel *Macrobio* dieses ihr Aufführen mehrer, als er ihm ihr Höflichkeit gefallen ließe, also zwar, daß er sie den nachstfolgenden Tag zimmlich hart

Coll. Cart.
I. c. 138.
c. 201.

Ep. 108.

hart tractieret, da er zu ihnen, durch einen Dollmetschen, in Punischer Sprach geredt, und ihnen bezeuget, daß er deswegen überaus übel zu friden wäre, und zwar mit einer Freyheit, so einem Mann der in einer Auctorität war, anständig ware, der da nicht zu schmeichlen wuste; Durch welches sie beleidiget, und veranlasset worden vorhero abziehen, als die Versammlung ein End gehabt, und zwar voller Unwillen und Zorn. Einige Catholische waren Zeugen diser Handlung, welche, nachdem sie aus der Versammlung hinausgegangen, wuscheten die Geistliche des *Macrobii* den Orth, wo sie gestanden, mit Salz-Wasser, wie solches der Heil. *Optatus* bezeuget, daß dieses bey ihnen keine ungewöhnliche Sach gewesen seye; aber solches haben sie nicht gethan mit jenem Orth, wo die *Circumcellionen* gestanden.

l. 6.

6. Den 20. Jenner *An. 409.* hat *Honorius* ein vortreffliches Gesetz lassen ausgehen, in welchem er unter andern Sachen verordnet

Cod Th.
de exch.
vel tran-
ferendis
reis. l. 6.

gehabt, daß diejenige, so gefänglich eingezogen worden, aber anderstwohin geführt werden mußten, sich vor denen Richtern zu stellen, anfänglich sollten von dem *Magistrat* gefragt werden; ob sie wollten, ehe man sie dahin führte 30. Tag unter einer Wacht an dem Orth, wo sie gefänglich einkommen, sich aufhalten, damit sie ihrem Hauswesen Vorsehung thun, wie auch um Geld sehen könnten;

wollte also, daß, wann sie dise 30. Tag begehrten, ihnen solches sollte gestattet werden, gemäß dem Gesetz *Theodori* unter dem 30sten December *An. 380.* wann sie sich aber weigerten, sollten sie ohne Ver- schub angehalten werden sich samt ihren Klägern an bestimmtes Orth zu begeben, um allda gerichtet zu werden. Der Heil. *Augustinus* thut Meldung von diesem Gesetz in unterschiedlichen Briefen, welche alle ein Geschäft betroffen, da er an *Cresconium* schreibt. Und sihe das Geschäft ware dieses:

l. 3.

Ep. 113.
114.
115.

Einer, mit Namen *Faventius*, nachdem er ein Gehölz, oder Wald in Bestand genommen, und ihm fürchtete, er möchte von Seiten desjenigen, der dessen Besitzer ware, etwas zu leyden haben, hatte sich in die Kirche zu *Hippon* geflüchtet, und allda eine Zeit lang aufgehalten, in Erwartung der Heil. *Augustinus* würde dise seine Sach ausmachen; Als sich aber die Sach in die Länge hinaus zoge, nahm er seine Forcht nach und nach ab, also zwar, daß er gleichsam versicheret, einer nöthigen Behutsamkeit sich nicht gebrauchte, innerhalb dem Bezirck seiner Freyheit zu verbleiben, und sich zu beobachten. Dar- aus dann erfolget ist, daß er in seiner Zurückkehr von einem seiner Freunden, bey deme er zu Nachts geessen, von einem *Corporal* des Grafens von *Africa*, mit Namen *Florentinus*, und einem Hauffen Soldaten gefangen genommen,

H 3

auch

auch also gefangener an ein Orth geführt worden, so man nicht wusste, wo es gewesen; durch welche That, wie *Augustinus* sagt, die Gefasß würcklich waren übertreten worden. Gleich auf die erste Nachricht von dessen Gefangenschaft berichtet *Augustinus* deswegen durch einen Zettul *Cresconium*, einen Hauptmann, der an dem Gestatt des Meers die Wacht hatte. Dieser schickte alsobald einige von seinen Leuthen, kunte aber ihn nicht finden. Folgenden Morgen erfuhre *Augustinus*, daß *Faventius* die Nacht in einem gewissen Hausß zugebracht habe, gleich aber nach dem Hahnen-Geschrey, *post galli Cantum*, von *Florentino* anderst, wohin seye geführt worden; wohin er dann alsobald einen seiner Priester mit Nahmen *Cælestinum* geschickt, der da wohl wegen besagten Kayserlichen Gefasßes unterrichtet ware, um von *Florentino* die Vollziehung desselben zu begehren. Der Priester lasse ihm das Gefasß vor, kunte aber den Gefangenen nicht zu sehen bekommen.

Ep. 114. Den andern Tag darauf schreibe *Augustinus* an *Florentinum*, und überschickte ihm eben dieses Gefasß, mit Bitt, er möchte um die Liebe seines Ansehens, wie auch aus Ehrerbietigkeit, die er dem Anhalten eines Bischoffs schuldig, wie auch wegen des Gehorsams, den er dem Fürsten schuldig wäre, dessen Bedienter er wäre, dem Gefangenen jenes *Privilegium* ge-

statten, so ihm das Gefasß verleyhe.

Auf eben diese Zeit schreibe er das zweytemahl an *Cresconium*, wann er es etwan nicht schon vorhero gethan, das ist, an jenen *Cresconium*, der da die Wacht über die Meer-Rüsten hatte, weil er ihm schon vorhero geschriben gehabt von dieser Sach; Er bezeuget ihm, daß weil er *Faventius* seine Zuflucht zum Beystand seiner Kirchen genommen, er schuldig gewesen seye, selbigem zu dienen, so gut er kunte, damit er sich so wohl vor Gott, als vor denenjenigen selbst, so ihn verfolgten, nicht schuldig, und straffmässig machte. Also bitet er ihn, er möchte ihm in seiner Ansprach an *Florentinum* beystehen, daß er den Gefangenen jene Gnad möchte genießsen lassen, so ihm von dem Gefasß gestattet wurde, in Hoffnung, er würde sich innerhalb 30. Tag in Güte mit seinem Gegentheile vergleichen können. Aber all sein angewendeter Fleiß halfte nichts. *Florentinus*, ohne eine Aht auf die Gefasß zu haben, führte ihn weiters fort, villeicht selbigen vor Gericht zu stellen bey dem Gubernator von *Numidia*, mit Nahmen *Generosus*, der da den Bohn, und Nahmen hatte, daß er der beste, und aufrichtigste Richter wäre. Weil er aber *Faventius* einen Handel mit einem sehr Reichen hatte, befürchtete *Augustinus* daß ihm nicht etwan von denen

Ep. 116.

was

was unrecht geschehen möchte; Deswegen er dann an den *Gubernator* gescriben, ohne ihm das Geschäft, oder den Handel zu entdecken, sondern bathe ihn allein, er möchte sich deswegen von *Fortunato Cirtensischen* Bischoff berichten lassen, der ihm seine Brief überbringen wurde, deme er vorher schon eben auf diese Zeit einen Brief gescriben, umb selbigen *Generoso* lesen zu lassen; in welchem er ihm den ganzen Handel erkläret, und bezeiget ihm sein Verlangen, daß der Richter einen Verschub dem *Faventio* vergönnen möchte, weiln die Gefäße wären übertreten worden, so wohl, was seine Gefangennehmung belanget, als daß man ihm das *Privilegium* abgeschlagen, so ihm von demselben verwilliget worden.

7. Dises Jahr ware voll des Unglücks, und Unsterns für das Occidentalische Reich. *Alaricus*, der das vorige Jahr die Stadt Rom dahin bezwungen, ihm seine Schätze zu geben, um sich also von der Plünderung zu befreien, befande sich noch immer im Herzen des Welschlands mit seinen Gothen; Und weiln er, unangesehen aller Vorschlägen, so zwischen ihm, und dem *Honorio* vorbeigangen, nicht hat können befridiget werden, kame er widerum nacher Rom zurück, belagerte selbiges, und bezwange es, *Attalum* für ihren Kayser zu erkennen. Diser neue Kayser schickte einige Mann-

schaften, *Africam* zu begwältigen; diese aber giengen zu Grund durch Rath, und Klugheit des Grafens *Heracliani*, der da, nachdem er an allen Posten, oder Plätzen der Provinz Besatzungen, und Wachten gesetzt, die Stadt Rom zu einem äußersten Hunger gebracht, und also *Honorium* von der Noth, seine Cron fahren zu lassen, errettet, wie auch daß er sich nicht nacher Orient flüchtig machen mußte, wie es dann wirklich das Ansehen gehabt, daß solches geschehen würde, aus Furcht, er möchte von *Alarico* in *Ravenna* darzu gezwungen werden.

Frankreich hatte schon wirklich zwey Jahr die Gewaltthätigkeit einer unzählbaren Menge Barbarischen Volcks erlidten, wie auch die Uebel eines Bürgerlichen oder innerlichen Aufstands, den allda *Constantinus* erwecket hat; Gleichfalls erfahrete auch Spanien gegen End des Septembers, oder wenig hernach gleiche Einfall von denen Barbaren, die, nachdem sie die Pässe über die Pirenaische Gebürg offen gefunden, sich dermassen ausgebreitet, daß die Romaner sie nicht mehr vermocht haben dar- aus zu vertreiben, wo sie dann erschrecklich gehauset haben. *Africa* ware ebenfalls der Wuth der Mohren, und Asturianer unterworfen. Glaublich hat *Victorinus* ein Priester, aus dergleichen Ursachen an den Heil. *Augustinum* gescriben, deme er bald darauf ge-

Ep. III.
ant-

antwortet. Belangend das Hispanische Land, dem die Barbaren verschonet, ware selbiges nicht minder übel hergenommen worden von der Wuth deren Donatisten, und Circumcellionen. Wir haben von diesen Unthaten schon in dem Brief, den Augustinus geschriben, geredt und ist jener, der also anfängt: *Littera tua impleverunt grandi dolore cor nostrum*, schreibt er an Victorianum: dein Brief hat unser Herz mit grossem Schmerken angefüllt. Auf eben diese Zeit aber, als die erste Zeitungen des Barbarischen Einfalls in Spanien in Africa eingelassen, villeicht zu End des Octobers, haben diese Keger an einem einzigen Orth 48. Versohnen gezwungen, sich widentauften zu lassen. Augustinus bekame die betrubte Nachricht davon den Tag zuvor, ehe er dem Priester Victoriano wegen des Unheils, welches die Barbaren angestellt, geantwortet, welche, wie Victorianus erzehlet, vil Diener Gottes ums Leben gebracht, die Gott = geheiligte Jungfrauen zu Sclaven gemacht, selbige auch zur Unzucht offentlich, ohne allen Respekt auf die Religion oder Ehr, preis gegeben. Victorianus bathe Augustinum er möchte ihm etwas weitläufiger deswegen antworten, absonderlich was die Heyden betreffe, so daraus Gelegenheit nahmen, Gott deswegen zu lästern, und alles dieses Leydwesen der Christlichen Religion zuzuschreiben. Augustinus antwortete ihm

also mit einem langen Brief, so vil ihm von seinen Geschäften Zeit vergönnet wurde, und zeigte, daß die beste Antwort, so man denen bösen Christen und Heyden geben könnte, diese wäre: daß diejenige, so die erkandte Wahrheit verachten, weit grössere Züchtigung verdient hätten, als jene, denen sie nicht hat können verkündiget werden; Die andere aber, wann sie gleich heilig gewesen, haben ihnen nicht mehr einbilden können als Daniel, samt seinen Mitgespahneden den jungen Knaben, und die Machabäische Heilige, welche alle in ihrem Leyden erkennen haben, daß sie nichts leyden, was sie nicht durch ihre Sünden verdienet haben.

So bittet er dann Victorianum nach allem seinem Vermögen, zu verhindern, daß man wider Gott nicht murre in diesen Trübsaalen, sondern unaufhörlich zu ihm für die in die Dienstbarkeit weggeführte Jungfrauen seuffze, und wegen ihres Stands, wie es ihnen ergehe, nachfrage, wie, und auf was Weis man ihnen helfen könne, in Hoffnung, Gott werde ihnen beystehen, ihre Reinigkeit, so sie ihm verlobet, erhalten zu können, entweder in Beschüzung ihrer Leiber, oder in Stärkung ihrer Seelen mit seiner Gnad. *Gravissima sanè, & multum dolenda est illa captivitas feminarum castarum, atque sanctarum, sed non est captivus earum Deus, nec captivas deserit suas, si novit suas: Sürwahr es ist ein schwere, und sehr bedaur-*

bedauerliche Gefangenschafft diser Keuschen und heiligen Frauen. Doch aber, so ist ihr Gott nicht gefangen, er verläßet auch dise seine Gefangene nicht, wann er weiß, daß sie sein seynd. Er seket hinzu, daß villeicht Gott grossen Nutzen und Vorthail aus der Gefangenschafft diser Dienerinnen Gottes, zu ihrem Heil, und ewigen Glory heraus ziehe. Zu diesem End bringet er bey ein Exempel, so zum Guten eines Jungfräuleins, einem Encklein Severi, der kurz vorherho Bischoff zu Stefe ware, erfolget. Es geschah, daß in jenem Haus der Barbarer, wohin sie gefangen gebracht wurde, die Hausherren des Hauses, deren drey Brüder waren, alle drey zu einer Zeit auf das gefährlichste krank darnider lagen. Weiln nun dero Mutter sahe, daß dises Töchterlein Gott dienete, glaubte sie, daß dero Gebett ihre Kinder aus jener Gefahr erretten könnte, in dero sie waren; beschworret sie demnach, sie möchte vor sie betten, mit versprechen, wann sie genesen sollten, sie ihren Eltern widerumb heimgestellt werden sollte. Sie fastete nun, und bettete, und alsobald wurde sie erhöret; welches uns urtheilen machet, daß sie ihretwegen erkranket seyen. Da sie nun durch eine so hurtige Würckung der Barmherzigkeit Gottes ihre Gesundheit erhalten, haben sie sich sehr verwundert über ihre Selavin, hatten sie hoch in Ehren, bewerkstelligten auch jenes, was

Leben S. Augustini, 6. Buch.

ihro ihr Mutter versprochen, und überschickten sie mit Ehren in die Hand ihrer Eltern.

Serners seket Augustinus zum Trost der Jungfrauen, die da versolget werden, dises hinzu, damit sie ihr Vertrauen auf Gott ihren Erlöser sehten: *Omnino suis aderit, qui suis adesse consuevit, & aut nihil in earum castissimis membris libidine hostili perpetrari permittet, aut si permittet, non imputabit. Cum enim animus nulla consensionis turpitudine maculatur, etiam carnem suam defendit à crimine; & quidquid in eâ nec commisit, nec permisit libido patientis, solius erit culpa facientis, omnisque illa violentia non pro corruptionis turpitudine, sed pro passionis vulnere deputabitur. Tantum enim valet integritas castitatis, ut illa inviolata, nec in corpore possit pudicitia violari, cujus membra potuerint superari.* Sicherlich wird er denen Seinigen beystehen, der denen Seinigen beyzustehen gewohnet hat, und wird entweder nicht zulassen, daß in ihren Keuschesten Gliedern eine feindliche Gailheit verübet werde, oder wann er es zulasset, wird er es ihnen zu keiner Sünd ausrechnen. Dann wann das Gemüth, oder Herz durch eine schandliche Verwilligung nicht bemacklet wird, so beschützet es auch den Leib von dem Laster; und was hernach in dem Leib derjenigen, so Gewalt gelidten, weder aus Gailheit begangen, weder zugelassen worden, solches wird alleinig dem

jenem

jenigen zur Sünd gerechnet, der es gethan hat, und wird ein solch angethane Gewalt nicht für eine Schand-That, sondern gleichsam als ein Martyr-Wunden gehalten werden. Dann die Reinigkeit des Gemüths vermag so vil, daß, wann sie ungeschändet verbleibet, auch in dem Leib nicht kan geschändet werden, dessen Glieder seynd überwältiget worden.

VIII. Capitul.

1. Augustinus haltet unterschiedliche Predigen von der Einnehmung der Stadt Rom. 2. Gibt denen Hippo-
nensern Rechenschaft wegen seiner Abwesenheit/ und ermah-
net das Volck fortzufahren in Bekleidung der Armen.
3. Nachdem er sich daraus auf dem Land von seiner Kranck-
heit erholet / gibt er Dioscoro Antwort auf die Zweifel /
oder Fragen / so er ihme überschickt von der Philosophi, und
Rhetoric. 4. Unterweist Consentium, der da aus Einfalt /
und nicht aus Hoffarth gefehlet hat. 5. Honorius widerruffet
die ertheilte Freyheit des Gewissens. 6. Honorius will / daß
man die Conferenz, oder Unterredung zwischen denen Ca-
tholischen / und Donatisten zulassen solle. 7. Marcel-
linus hat Befehl selbiger beyzu-
wohnen.

An. 410. I. **A**ugustinus, der sich voriges Jahr beflissen hat *Victoria-
num* zu trösten, wegen so vilen Übels so der Einfall derer Barbaren da-
mahls im Reich verursacht gehabt,
hatte solcher Mittlen, die ihme sein
Mitleyden an die Hand gegeben,
noch mehrer vonnöthen gehabt, we-
gen des unglücklichen Erfolgs der
Belagerung der Stadt Rom, so
Alaricus der Gothen König An.
410. vor sich genommen. Diser
Barbarer übergabe sie der Wuth

der Soldaten, doch aber mit Aus-
nahm des Christlichen Bluts, de-
me er verschont, wie auch allem
deme, was man in denen Kirchen,
insonderheit derer Heil. Petri, und
Pauli gefunden. Die Zeitung so
grossen Übels, welches diese Stadt
ausgestanden, tribe ihme die bitter-
ste Seufftzer aus seinem Herzen,
und machte, daß er öftters sehr
schmergliche Zähne vergossen; er
bekennet auch, daß er grosse Mü-
he gehabt, sich selbst zu trösten; *excidio*
also 6. 3.

also empfindete er jenes, was die Glaubige erleyden haben müssen, so von ihm nicht anderst angesehen worden, als ob er es selbst erlitten, was sie dñßfalls erlidtē haben. Jenes aber, was ihn am meisten verwundet, ware dises, daß die Heyden, und etwelche von jenen, so ihr Leben nicht anderst haben retten können, als vorgebende, sie wären Christen, oder daß sie in die Kirchen der Christen gestohen, dannoch so blind, und undanckbar gewest, daß sie sich zu sagen unterstanden, die Christliche Religion seye Ursach gewesen an dem Unglück des Reichs, und daß Rom aus keiner andern Ursach seye eingenommen worden von denen Barbaren, als weilē allda die Götzen wären zu Grund gerichtet worden. Dife Lasterungen widerlegte er zum öftern in seinen Predigen, wie in vilen derselben zu sehen, so noch vorhanden, aus deren einer abzunehmen, daß ihm die Heyden vorgeworffen haben, als hätte er zu vil von Rom geredt, sie wollten sagen, als hätte er ihrer gespottet, und über das Unglück diser Stadt nur gelachtet, so da eine Sach ist, die ganz und gar von dem Gemüth, oder Geist *Augustini* entfernt ware; und dise Predig ist sehr zu bewundern wegen der Weis, und Manier, so sie in sich enthaltet, dero sich die Christen gebrauchen sollen in Übertragung der Trübsalen diser Welt. Jerners setet er hinzu, es seye nicht wahr, was die Heyden sagten, nemlich: *Dis*

perditis Roma capta est. afflictā est, Serm. prorsus non est verum; ante simulacra 105. eversa sunt: daß Rom übergangen, und hart geplaget seye, weilē die Götzen seynd zerstöhret worden, ist lediglich nicht wahr; die Götzen seynd schon vorhero zerbrochen worden. Von eben diser Materi redet auch *Augustinus* in der 21sten Predig, wo er zeigt, daß man sich ganz und gar nicht betrüben solle wegen der Trübsaalen die man in der Welt antrifft und gegen End, ermahnet er die Zuhörer, sie sollen je mehr und mehr in der Liebe, und in denen guten Wercken, zunehmen, weilē sie sehen, daß die Zahl deren Fremden, und Armen, auch anderer bedürfftigen Personen von Tag zu Tag zunehme. Thun die Christen nur jenes, sagt er, was ihnen Christus der Herr befiehlt, und lassen hernach die Heyden in ihren Unglücks-Fällen Gott lästern. Noch eine andere Predig von eben diser Materi ist vorhanden, so den Nahmen hat von der Zerstörung der Stadt Rom, *de Urbis excidio*, so er bald nach der Zerstörung diser Stadt gehalten, und zeigt er allda, daß dergleichen Gattungen der Begebenheiten allzeit eine Würckung unserer Sünden seyen, haltet sich auch lang bey deme auf, daß er probiere, es seye kein Mensch, der da gänzlich gerecht, und ohne alle Sünd seye; Welches er

scheinet wider die Pelagianer gesagt zu haben, deren Irrthumer damahlen anfangen haben können, sich auszubreiten. Er meldet auch von einer feurigen Wolcken, so sich über der Stadt Constantinopel hat sehen lassen, im Jahr 396. Es wird allda nicht alles beygebracht, was gesagt könnte werden. Es wird an seinem Orth gemeldet werden von jener Ursach, die *Augustinum* bewegt hat jenes vortreffliche Werck von der Stadt Gottes zu verfertigen, um sich also dem Schmählen derer Heyden, wegen Einnehmung der Stadt Rom zu widersetzen.

2. *Augustinus* ware eine Zeitlang abwesend von Hippon, da dergleichen Unglücksfälle vorgegangen, und kame auch vor dem Winter nicht heim. Man weiß nicht, aus was Gelegenheit er seine Kirchen verlassen habe, zu einer solchen Zeit, allwo der armseeligste Stand des Reichs seine Gegenwarth sehr nothwendig gehabt hätte; so vil alleinig ist bekannt, wie er es

Ep. 122. auch in einem seiner Briefen anziehet, daß er niemahlen von seiner *Dioecesis* abwesend gewesen seye aus einer ausgelassenen Freyheit, sondern wegen nothwendiger Obliegenheit, und zwar

Ep. 124. mit weit grösserm Verdruss, als jener ware, den seine Schafflein gehabt ab seiner Abwesenheit. So muß man auch sagen, daß

die Noth, wegen welcher er bey so elenden Zeiten abwesend gewesen, kein gemeine, oder nur gewöhnliche müsse gewesen seyn. Ich selbst, sagt er, hab befunden, daß sie sich sehr geärgert an meiner Abwesenheit. Dann es seynd nicht wenig, die da uns übel nachreden, und anderst nichts suchen, als wie sie in ihrem Herzen dem Teuffel einen Platz einräumen mögen, indem sie sich bemühen diejenige von uns abzureissen, und zu entfernen, die uns doch scheinen lieb zu haben; Und wann es solche unglückselige absetzet, die ihnen solche Einbildungen lassen einschwäken, glauben sie, daß sie uns keinen grössern Verdruss verursachen können, als auf solche Weiß den Todt nicht zwar denen Leibern, sondern der Seel verursachen; mit welchem er scheint anzudeuten, als ob dergleichen Leuth ihr Absehen dahin hätten, die Parthey deren Donatisten anzunehmen; welches auch die Ursach ware, so *Augustinum* angehalten, den Winter hindurch sich von Hippon nicht wegzubeben. Zeit seiner Abwesenheit von Hippon hat er glaublich an seine Geistlichkeit, und an sein Volk den 122sten Brief geschriben, allwo er von dem armseeligen Stand zu redt wird, dero damahlen die Welt unterworfen ware, die auch die Hipponenser bezwungen hat sich zu bearbeiten, von

Oros. l. 7. von dergleichen sich zu befreien.
a. 43.

Nachdem *Alaricus* die Stadt Rom ausgeplündert gehabt, wie auch das Welschland, wollte er sich nacher *Siciliam* begeben, in Meynung sich von *Africa* Meis-

De Geta-ster zu machen, wann man *For-*
rum *sive* *nando*, dem Bischoffen zu *Raven-*
Gothor. na Glauben beymesset. Die Furcht

orig. & vor dergleichen Ublen, machte daß
rebus ge- die Hipponenser in ihrer Fromm-

stis. keit in etwas erkaltet seynd; sie hatten von vil Jahren her die Gewohnheit, oder den Gebrauch die Arme zu bekleiden, hatten auch solches bisweilen annoch gethan in Abwesenheit *Augustini*.

Er ermangelte nicht vor seiner Abreiß sie zu ermahnen, in ihrer Liebs- & Erweisung fortzufahren; Nichtsdestominder mußte er vernehmen, daß eine Nachlässigkeit bey ihnen eingeschlichen; deswegen wurde er bewogen, besagten Brief ihnen zuzuschreiben, in welchem er sie ermahnet mit einer gar annehmlichen Manier, es möchte doch ein jeder nach seinem Stand die Werck der Liebe fortsetzen, so unter ihnen nichts neues wäre. Ja, die armseelige Zeiten sollten sie nicht nur allein nicht davon absondern vilmehr darzu anhalten, daß sie selbige mehr als jemahlen üben sollten, gleich denenjenigen, sagt er, die, wann sie fürchten, es möchte etwan ihr Hauß einfallen, ihr Haab und Gut anderst wohin tragen, und versorgen, *Sic corda Christiana,*

quantò magis sentiunt mundi huius ruinam crebescuntibus tribulationibus propinquare, tantò magis debent bona, quæ in terrâ recondere disponebant in Thesaurum cælestem impigrâ celeritate transferre. Dises ist jene Gelegenheit, bey welcher wir uns erinnern sollen jener Apostolischen Ermahnung, nehmen-

lich: der Herr ist nahe, seyd nicht sorgfältig. In diesem Brief bringt er die Entschuldigung seiner Abwesenheit vor, und bezeuget ihnen, daß er aus purer Noth seinen Brüdern beyzuspringen sich von ihnen hinweg begeben habe, gleichwie er sich über Meer selbstien würde begeben haben, nach dem Beyspiel seiner anderen Collegien, oder Bischoffen, wann ihme solches seine schwache Gesundheit zugelassen hätte. Ferners bezeuget er, daß seinem Volck seine Abwesenheit sehr verdrüsslich gefallen seye, kan auch deswegen wohl von dem 410ten Jahr verstanden werden, und vom Anfang des Winters, so da die rechte Zeit ist, Sorg zu tragen, wegen Bekleidung der Armen.

3. Vileicht ist es eben dieses Jahr, auf welches der 118te Brief an *Dioscorum* kan gesetzt werden, massen er versicheret, er seye schon ganz weiß gewest vor Alter, welches da von einem, der 56. Jahr alt ist, kan geglaubet werden: und da er von denen Ketzeren, so umb dieselbe Zeit eine Aufruhr machten in *Africa*, wie auch von denen Meynun-

Philip. 4.

gen oder Lehren Meldung thut, von denen man guten Bericht oder Wissenschaft haben sollte, nemmet er die Donatisten, *Maximianisten*, und *Manichäer*, ohne eine Meldung zu thun von denen *Pelagianern*, und Feinde der Gnade, wider welche man das Jahr darauf ein *Concilium* versammeln mußte. Dieser *Dioscorus* war ein Griechisch. Jüngling, der, nachdem er das erstere zur Griechischen Sprach nothwendige erlernet, nachher Rom gekommen ist, die Lateinische Sprach zu lernen, nachmahlen nachher Carthago, allwo er sich um diese Zeit herum, wo wir anjehö seynd, befande. Er zoge die Christliche Lehr allen übrigen Lehren vor, und erkannte, daß sie alleinig uns die Hoffnung machen könnte, das ewige Leben zu erhalten. Als er nun in Bereitschaft stunde nachher Griechenland zurück zu reisen, schickte er an den heiligen *Augustinum* einen gewissen mit Namen *Cerdonem*, mit allerhand schweren Zweiffeln, als da waren von denen *Dialogis* des *Ciceronis*, belangend die Meynung der alten Philosophen, von dem *Oratore* des *Ciceronis*, und über etwelche Bücher des *Oratoris*.

Ep. 117. *sophen*, von dem *Oratore* des *Ciceronis*, und über etwelche Bücher des *Oratoris*.

Augustinus verwunderte sich sehr, daß er sich von *Dioscore* mitten unter so grossen Geschäften, die er hatte, mit so schweren, und mit denen Beschäftigungen eines Bischoffs gar nicht übereins kommenden Zweiffeln, und von solcher Materie, die er schon Alters halber,

wie auch wegen nothwendigeren Studien vergessen hatte, mußte beladen sehen, also zwar, daß er vonnöthen gehabt habe solche Sachen aus denen Büchern heraus zu nehmen, die er zu *Hippon* nicht hat finden können. Gleichwie es nun pure eitle und fürwitzige Fragen, oder Zweifel gewest, also waren sie eben darumb gänzlich der Beschäftigung eines Bischoffs zuwider, dessen vornehmste Sorgen auch diese wären die Wisling, oder Fürwitz innzuhalten und zu corrigieren: Re-

Ep. 118.

Dioscorus betheuerte ihm nichts destominder in seinem Brief, Gott wisse es, daß er solche Bitt bey ihm aus keiner anderen Ursach angebracht habe, als aus einer gänzlischen Noth. Deswegen lasse solches der Heil. *Augustinus* mit grosser Aufmerksamkeith, was dann diese für eine so tringende Noth seyn müste, und fand, daß es diese wäre. *Dioscorus* wolte nicht für einen Simpel, oder ungeschickten angesehen werden in seinem Vatterland, wann er gleiche Fragen nicht sollte beantworten wissen: *Mores hominum non ignoratis, qui proclives sunt ad vituperandum, & quia, si interrogatus, quis non responderit, indoctus, & hebes putabitur, vides.*

Ep. 118.

Ich bekenne es, sagt *Augustinus*, daß dieses die Ursach gewest, so mich zur Antwort gezwungen hat, weisen mir das Elend, in welchem ich dich gesehen, mein Herz getroffen; du bist ein Ursach gewest, daß ich fast

fast alle meine Geschafft vergessen; und hab ich mich selbst nicht entschuldigen können dir beyzuspringen so vil ich durch die Gnad Gottes würde können. Nichtsdestoweniger so erwarte von mir nicht eine Auflösung deiner Zweiffeln; dises ist nicht, auf was ich gedencke; sondern dich dahin abzurichten deine Glückseligkeit furohin nicht auf solche gebrächliche, und so umschlägige Sachen zu setzen, als da seynd die Reden, und das urtheilen der Menschen, sondern auf jenes, was da beständig, und keiner solchen Veränderung unterworfen ist. *Ut Felicitatem tuam pendentem ex linguis hominum, atque nutantem à tam infelici retinaculo abrumperem, & cuidam sedi omnino inconcussa stabilique religarem.* Also zeigt er ihme dann, daß seine Vergard eine pure Eytelkeit seye, auf welche acht zu haben, es einem Bischoff gar unanständig; daß auch eine solche Eytelkeit zugleich recht unnützlich wäre, weilten kein Mensch sich mehr die Mühe gebete, denen Meynungen der alten Philosophen nachzudencken, deren Mahmen fast gar in Vergessenheit gekommen; daß auch das Lesen der Griechischen Philosophen, so noch einen Ruhm haben, ihme einiges Ansehen, oder Ruhm bringen könnten, wann es einem Christen vonnöthen wäre, solches zu suchen; was aber die Bücher *Ciceronis*, von denen kaum etwas unter den Lateinern gemeldet wird, anbelangt,

solle er versichert seyn, daß er kaum ein Wort darvon in Griechenland hören werde. *Facilius quippe corniculas in Africa audieris, quam in illis partibus hoc genus vocis.* Du wirst ehender junge Raben krähen in Africa hören, als etwas von diesem. Deswegen dann ermahnet er ihne, sich auf ein nützlicheres *Studium* zu begeben, als da seye die Wissenschaft der Kezereyen, wegen deren, so sich würcklich in Orient ausgebreitet haben, wohin er reisete; vor allem aber hatte er ihme anbefohlen sich auf die Frommkeit zu begeben, absonderlich, und vor anderen auf die Demuth, dero dergleichen unnütze Wissenschaften außserist entgegen seynd. Nichtsdestoweniger unterlasset er nicht ihme einige Meynungen deren Philosophen zu eröffnen, und also gleichsam obenhin einige von ihm gestellte Fragen zu beantworten; darauf bringet er überaus denckwürdige Sachen bey von denen *Platonici*; gleichfalls machte er kleine Anmerkungen fast über alle Philosophische Zweiffel, die er in seinem Brief nicht berührt gehabt; und schreibete selbige auf eben jenes Pergament, auf welchem er ihme seine Zweiffel überschickt gehabt. Was aber die Rhetorische Zweiffel belangte, erachtete er, es wäre die Zeit verlihren, sich bey solchen Bagatellen, und ungeräumten Sachen aufhalten, so von seiner Profession so weit entfernt wären. Er sagt auch, er habe sich nicht weiter hin-

ein

einlassen, oder ausführlicher schreiben können, ja daß er auch dieses nicht gethan hätte, wann er sich nicht außerhalb *Hippon* befunden hätte, umb von einer Unpäßlichkeit zu genesen, zu welcher Zeit ihm seine Brief wären eingehändiget worden. Er begehrte auch von *Dioscoro* zu wissen, wie ihm sein Brief gefiele; und ware er nicht nur allein krank, da er den Brief *Dioscori* überkommen, sondern an dem Orth selber, wo er einen frischen Luftschöpfen wolte, hatte bey ihm das Fieber etliche Tag lang angehalten: *perturbatione valetudinis, febribusque repetitus sum.*

Ep. 119. 4. Auf eben diese Zeit kan man ziehen den 120. Brief an *Consentium*, den er aufm Land geschriben, wohin er sich auf einige zeitlang hat begeben müssen; auf welche Zeit er auch seine Bücher von der heiligen Dreyfaltigkeit geschriben, und kan es wohl seyn, daß er diesen Brief geschriben zur Zeit, und an jenem Orth, so er ihm ausgesucht, seine Gesundheit widerumb herzustellen. Disem aber, wann diese Brief möchten geschriben worden seyn, seye ihm, wie ihm wolle, sihe, was da die Ursach gewesen, selbigen zu schreiben.

Ep. 119. Dieser *Consentius*, der sich auf gewissen Inseln aufhaltete; allwo er villeicht mit vilen anderen ein einfames Leben geführtet, hatte etliche Bücher geschriben, in denen er ihm Gott einbildet als ein unendliches, doch aber körperliches Licht,

und auf solches falsches *Principium* hin, legte er, so vil er wußte, das Geheimnus der drey göttlichen Personen aus, wie auch jenes der Menschwerdung. Weil er aber bey seiner Einfalt eine zimmliche Ansdacht, und Demuth hatte, woran er verdiente zur Wahrheit zu gelangen, hatte er seine Bücher *Augustino* zugeschriben, und bekennet selbigem in dem Brief, so da anstatt des *Proamii*, oder Vorred ist, daß er verlange, es solle ihm die Meynung, und Gutachten *Augustini* seinen wachsenden Glauben stellen und steiffen, und schicke er ihm selbiges zu, nicht nur zum lesen, sondern selbiges zu urtheilen, und zu verbessern. Es ist nicht bekant, ob ihn der heilige *Augustinus* etwann in einer Gelegenheit gesehen, oder aber mit ihm alleinig durch Brief gehandelt habe, wiewohlen das erstere zimmlich wahrscheinlich; dieses seye nun auf die eine oder andere Weiß geschehen, so sagt er es ihm kurz, daß er sich mit seinen Gedanken in die Abgötterey verlohren habe: *Idolatria crimen cecitas nostra cogitationis incurrit*, daß man ihm auch Gott mit keinem Leib einbilden solle, sondern wie wir uns die Gerecht- oder Frommkeit vorzubilden pflegen, die da nichts Körperliches an sich haben; und weisen er biß dahin gesehen, daß *Consentius* nicht nur allein vil von der Tugend, sondern auch einen Geist gehabt, der nicht zu verachten seye, und zimmlich fähig, dasjenige zu Pa-

pier

Ep. 120.

Ep. 119.

pier zu bringen, was er im Kopff hatte, trugte er seinetwegen eine besondere Sorgfalt; bittet ihne also ganz höflich, er möchte sich nach *Hippon* verfügen, allda etwelche Sachen von seinen Wercken, oder Bücher lesen, und selbige denen entgegen halten, so da die verbesserte zu seyn scheineten, weilten sich *Consentius* beklagte, es haben ihne die *Exemplar*, so er anderwärts ange troffen, ganz verwirret gemacht; also ladete er ihne ein seine Bücher bey ihm selbst zu lesen, damit, wann er etwann eine Beschwärmuß antreffen wurde, er ihne selbige erklären, und mit eigenem Mund und Worten ihne in so weit unterrichten könnte, so weit es Gott gefallen wurde, ihne dahin zu bringen, jene Fehler zu verbessern, die er in seinen Büchern wurde antreffen. Gleichfalls sagte er ihne, er möchte vor seiner Reiß nach *Hippon* gewisse Anmerkungen machen über jene Stellen, so er nicht recht verstunde, umb selbige ihne gleich zeigen zu können bey seiner Ankuft. Und dieses, was *Augustinus* allda *Consentio* anerbotten, ware kein schlechte Gnad; dann wann es sehr nützlich ware, seine Bücher durchzulesen, so ware der Nutzen weit grösser ihne selbst sehen, und seinem Volck predigen hören zu können, weit mehrer aber sich mit ihm selbst in einem freundlichen Gespräch zu unterhalten. Zweifels ohne hatte *Consentius* das, was ihne anerbotten worden, also, wie es *Leben S. Augustini, 6. Buch.*

sich geziemet geschähet; doch aber verlangte er, er möchte ihn schriftlich unterrichten, wie er solches mündlich zu thun versprochen, aus Ursach, daß in denen Inseln, wo er wohnte, noch mehrer sich befanden, die fast alle mit gleichem Irwohl behaftet waren. Es erflachte ihne nicht, daß die gute Anmerkungen *Augustini* ihne alleinig von seinem Betrug befreien sollten, wann sie nicht auch denen anderen, die darmit behaftet seyn, zu Nutzen kommen. Er wolte, daß auch seine Brüder einen *Augustinum* hätten, als wie er, auf daß sie seiner *Authorität* nachgeben, seiner Lehr sich unterwerffen, und sich von einem so vortrefflichen Kopff überwinden lassen müsten. Die Unterweisung, so ihne *Augustinus* in Geheim zu geben ganz väterlich antrage, ware zu seiner Beschämung heilsamer, als ein öffentliches zuschanden machen; er aber, der da mit Innbrunst das, was seiner Seelen nutz wäre, und nicht das Lob dieser Welt suchte, hatte nicht das mindiste Abscheuen ab solchem Mittel, oder Arhney, die er so wohl ihne selbst nützlich, und so wohl ihne als anderen den Weg zum Himmel zu eröffnen, und ein wahres Lob zuwege zu bringen dienlich zu seyn hoffete; glaubte auch nicht, daß die Menschen so unrecht wurden daran seyn, und ihne deswegen, daß er einige Zeit sich in einem Fehler befunden, lieber schänden als loben wurden, daß

R

er

er endlich die Wahrheit gefunden habe.

Consentius machte *Alipio* sein Vorhaben zu wissen, der da leichtlich schon von seiner Reiz aus *Mauritania* mag zurück gekommen seyn; und bathe ihn, er möchte ihm die Gnade, so er verlangte von *Augustino* zuwege bringen. *Consentius* kam, und wolte *Augustinum* antreffen, kunte ihn aber nicht zu sehen bekommen, weil er gezwungen ware, sich auf das Land hinaus zu begeben. Wo es das Ansehen hatte, daß er sich eine zeitlang verweilen wurde. Weil er sich sodann nicht dahin entschliessen kunte, sich eine zeitlang allda aufzuhalten, schriebe er *Augustino* zu, mit bitt, er möchte ihm diesen Gefallen erweisen, und sowohl seine Meynungen, als Bücher, schriftlich, aus Ursach, die wir vorherho gemeldet, verbessern, und setzet dieses hinzu: *Cur ergo, vir, doctrina hujus, qua in Christo est, culmen! arguere palam corrigendum de cetero filium dubitas, cum sententia tua anchora, nisi morsum alius presserit, nos certius stabilire non possit? Warum soltest du dann anstehen, der du den höchsten Gipfel der Lehr von Christo dem Herrn erreichet, einen straffmäßigen Sohn zu corrigieren, da sonst der Anker deiner Lehr, wann er nicht recht tieff eingereiffet, uns nicht recht fest stellen wird? Der ganze übrige Brief ist ebenfalls voll der Zeichen der Demuth *Consentii*, und der Zeugnis-*

sen, so er dem grossen Liecht *Augustini* gibet; er bekennet, daß er nicht habe fassen können, daß die Gerechtigkeit eine wesentliche, und lebende Sach seye, oder aufs wenigst, daß er selbiges biß dahin nicht habe verstehen können. Bittet ihn auch, ihm die Einigkeit Gottes, und Dreyfaltigkeit der Versohnen zu erklären. Und gewislich, die Reue, so er gehabt, daß er sich einsmahls verfehlet in Nachsuchung der Wahrheit, hatte ihn dahin bewegt, rund heraus zu sagen, daß man die göttlichen Geheimnissen mit dem Glauben, und nicht mit der Vernunft begreifen müsse, sonst wurden alleinig die *Philosophi*, und *Wohlsredner* die Glückseligkeit erlangen können. *Si enim fides sancta Ecclesia* Ep. 119.
ex disputationis ratione, non ex credulitate pietate apprehenderetur, nemo prater Philosophos, atque oratores beatitudinem possideret.

Augustinus leistete ihm ein Vergnügen mit einem zinnlich weisläufigen Brief, damit er ihm mit noch mehrerem Unterricht verhältnislich wäre, umb also dessen Werck, oder Buch vollkommener zu corrigieren, oder zu verbessern. Er zeigte ihm anfänglich, daß er ganz unrecht daran wäre, wann er, wie es das Ansehen hatte, das Nachsinnen, oder Studieren auf die Geheimnissen solte aufgeben, daß der Glaub selbst sich auf die Vernunft stütze, und es sehr möglich seye, sich der Vernunft-Gründen zu gebrauchen, umb auf solche

Ep. 120.

Ep. 119.

He Weiß die Geheimnussen, wie wir es fähig seynd, zu begreifen, wann wir nur dieses beobachten, daß wir uns dessen wohl gebrauchen, und niemahlen von dem Fundament des Glaubens abweichen.

Intellectum valde ama; quia & ipsa scriptura sancta, qua magnarum rerum, ante intellegentiam suadent fidem, nisi eas recte intelligas, utiles tibi esse non possunt. Deßwegen ermahnet er ihne, Gott seinen Verstand zu überlassen, aber auch ihne zu bitten mit großem Eyffer und Beharrlichkeit, selbigen von ihme zu bekommen, *fortiter, & fideliter.* Und damit er ihne nach Möglichkeit helffe, unterweist er ihne wegen des Geheimnus der Dreyfaltigkeit, wie auch wegen der Weiß und Manier, wie man ihne Gott einbilden könne, da man nehmlich seine Gedanken von aller leiblichen Gestalt abhaltet, und sich nichts leibliches einbildet. *Quidquid tibi, cum ista cogitas, corporea similitudinibus occurrerit, abige, abne, nega, respue, abjice, fuge.* Non enim parva est inchoatio cognitionis Dei, si antequam possimus nosse, quid sit, incipiamus jam nosse, quid non sit. Dann es hilfft nicht wenig darzu, daß wir erkennen, wer Gott seye, wann wir, ehe wir erkennen, wer er seye, vorhero wissen, was er nicht seye.

Ferners bittet er ihne sich zu ihme zu verfügen, und eine zeitlang bey ihme zuzubringen, umb also unterrichtet zu werden, und Gelegen-

heit zu haben, ihme seine Zweifel vorbringen zu können. Er gibt ihm auch einen ganz linden Berweiß, daß er es bishero nicht gethan habe, mit dem Beylatz, daß wann er sich nicht getraute, und fürchtete ihne zu beunruhigen, er Ursach hätte solches zu sagen, wann er ihne einmahl hätte wollen antreffen, nachgehends aber keines guten Willens zu seyn angetroffen hätte, so da ein klares Anzeigen einer sehr grossen Unnehmlichkeit, und Milde des Heil. Augustini ist. Er verspricht ihm auch, alles lesen zu lassen, was er von der Dreyfaltigkeit geschriben, wie auch von der Anschauung Gottes, ja so gar auch jenes, was er würcklich unter Handen hätte, auch nicht habe ausmachen können, wegen der Weitsläuffigkeit, und schwere der Materi; und mit einer solchen Redensart deutet er uns auf die Bücher der heiligen Dreyfaltigkeit.

5. Wir haben oben schon gesehen, wie daß sich Honorius von falschen Rathgebern einnehmen, und verführen lassen, in Abthnung jener heiligen Gesäßen, die er wider die Heyden und Ketzer hat ausgehen lassen, und gewolt, daß ein jeder frey stehen solle ihm selbst einen Glauben, und dessen freye Übung auszusuchen. Zur Zeit, da eine solche Freyheit im Schwung ware, versammelten sich die Bischöff von Africa zu Carthago den 14ten Junii Anno 410. in der Kirchen, oder Basi-

Cod. Can.
Afr. c.
107.

Cod.
Theod. de
haer. l.
51.

Coll. Cart.
I. c. 4.

licâ secunda regionis. Wir finden nichts von diesem Concilio, als alleinig, daß die Bischöf Florentinus, Possidius, Presidius, und Benenatus seyen beorderet worden als Deputirte von dem Concilio an den Kayserlichen Hof. *Eo tempore, quo lex data est, ut liberâ voluntate quis cultum Christianitatis exciperet.* Also ist bekannt, daß diese vier Bischöf wegen der Freyheit des Gewissens seyen deputiret worden; und haben wir auch ein Gesatz Honorii von dem 25ten Augusti, so an *Herculianum* Grafen von Africa ergangen, mit welchem er die denen Ketzeren gestattete Freyheit, betreffend das *Exercitium*, oder Übung ihrer Religion lediglich widerruffet, mit Verbott keine einzige öffentliche Zusammenkunft zu halten, unter der Straff der Lands- Verweisung, ja auch des Tods selbst. Es vermeinen einige nicht unbillig, *Honorius* habe solches Gesatz ergehen lassen auf Anhalten besagter Deputirten. Es geschicht derselben Meldung in dem Gewalt der *Marcellino* gegeben worden, eine Conferenz, oder Unterredung zuwegen zu bringen, den 14ten Octobris eben selbigen Jahrs; kafft dessen der Kayser ausdrücklich befehlet, auf das genaueste alles dasjenige zu erfüllen, was sowohl er, als seine Vorfahrer angeordnet haben, zum Besten der Catholischen Religion: *Ut novella subreptione submora, in-*

tegra, & inviolata custodias. Und also bezeuget es *Marcellinus* in seinem Edict Anfangs Merzens Anno 411. daß gewisse Persohnen ausgeschiedt worden in jede Provinz, die Donatisten zu verfolgen, und sie zur Einigkeit zu bringen: *Hujus edicti tenore commoneo, ut ad civitatem splendidam Carthaginensem Concilii faciendi gratiâ convenire non differant.*

6. Die Bischöf, so von Honorio die Widerrufung der Freyheit des Gewissens, die denen Ketzeren gestattet worden, erhalten haben, hatten ein noch anderes Geschäft ob sich, so nicht minder wichtig ware, laßt sich auch nicht zweifeln, daß auf ihr Anhalten ihnen die Conferenz zu Carthago seye gestattet worden, gemäß jener Verordnung so den 14ten October Anno 410. zu Ravenna ergangen. Wir haben gesehen, was massen sich die Catholische bemühet haben Anno 403. und 404. eine Conferenz mit denen Donatisten halten zu können; mit was für einer Meisterlosigkeit diese selbige aufgeschlagen, wie sie doch nichts desto weniger im Jahr 406. dahin getrieben seyen worden zu bekennen, daß sie bereit wären selbige anzunehmen. Die Catholische hielten darfür, es lüge ihnen ob sich einer solchen guten Bereitwilligung zu bedienen. Sie sahen, daß viel aus dem gemeinen Volk unter den Donatisten, ja sammentlich, oder fast alle öftters sagten:

Coll. Cart.
c. 4.

Coll. Cart.
3. c. 110.

Brev.
Coll. 3.
c. 4.

D!

Post Col- O! daß doch einmahl die zwey
lat. c. 35. Partheyen zusammen kommen, O! daß sie nur miteinander die
Puncten, oder Zweifel austragen
könten, daß man doch erfahren
möchte, auf wessen Seiten sich die
Warheit befinde. O! si in unum
locum convenirent, O si aliquando con-
ferrent, atque illis disputantibus ve-
ritas appareret. Die Donatisten hat-
ten sich fast über alle Orth durch
ihre Gewaltthätigkeiten Meister ge-
macht, gestatteten auch denen Ca-
tholischen nicht, die ihren Fehlern
entgegen gesetzte Warheit zu pre-
digen; gebrauchten sich auch aller-
hand Grausamkeiten. Die Ca-
tholische künden ihre Klagen bey
denen Bischöffen nicht vorbringen,
weilen sie die Bischöff der Dona-
tisten nicht kenten, noch diese die
Bischöff der Catholischen. So
musste man also sowohl ihre Bi-
schöff, als dero Volck dieses Ver-
brechen halber überzeugen, daß sie
sich von der Kirchen abgesondert
haben; Und alles dieses derentwe-
gen, damit man auf solche Weiß
ihnen die Warheit zeigte, oder sie
zu Schanden machte, wann sie
sich der Conferenz, oder Zusam-
menkunft widersehen sollten, wie
auch auf solche Weiß ihre Wuth,
und Meisterlosigkeit ehender unter-
drucken zu können. Dieses waren be-
sonders die Ursachen, so die Afri-
canische Bischöff veranlaßet ge-
habt diese Conferenz zu begehren.
Augustinus respondit, sagt Bellarmi-
nus, Catholicos eam collationem modo
ad Atum.

extraordinario cum Donatistis ne-
cessario habuisse, eò, quod illi totam
Africam infestarent, nec possent ali-
ter reprimi, vel ad concilium cogi,
nisi per temporales potestates, ut tunc
factum est: nicht aber, als ob sie
dafür hielten, solches Mittel könte
allezeit nützlich wider die Reher
gebraucht werden; quod enim pro- Oper. im-
pter Donatistas factum est, eorum perf. l. 1.
violentissima turba fieri coegerunt. Au-
gustinus ware fürnehmlich jener, so
dieses der Kirchen sehr nütliches
Werck angefangen, und auch zu
End gebracht hat; die übrige Bi-
schöff haben nachmahlen auch ihre
Verwilligung darein gegeben, und
die Sorgfalt Augustini heissen aus-
führen. Also schickte man einige
deputirte Bischöff nacher Hof, bey
m Kayser anzuhalten, er möchte ge-
ruhen, daß sich beyder Theilen Bi-
schöff zu Carthago versammelten,
studio pacis, & gratia venerabilium
virorum Episcoporum legationem li-
benter admimus, qua congregari Do-
natistas Episcopos ad eam celebra-
rime desiderat civitatis. Allwo, so
wohl eine, als die andere einige aus
denen ihrigen auserwählten, so sie
für tauglich hielten, der Conferenz
beyzuwohnen, ut electis etiam sa-
cerdioribus, quos pars utraque delege-
rit, habitis disputationibus supersti-
tionem ratio manifesta confutet; aus
keinem andern Ziel und End nehme-
lich, als daß man die Warheit klar
vor Augen legen, und die Eitelkeit
der Lugen besireiten könnte; Es
ware hernach, daß die Donatisten
jenes

jenes probieren künden, was sie der Kirchen verwarffen, oder daß sie es nicht probieren künden, ant

Coll. Cath. probarent, ut veritas appareret, aut

3. c. 110. non probarent, ut nihilominus veritas appareret. Es scheint, die Les-

gaten haben vor dem Kayser jes-

Brev. coll. die Donatisten selbst die Confe-

3. c. 4. renz begehret haben. *An.* 406.

Honorius, unangesehen der äußersten Verwirrung, in dero sich damahlen seine Sachen befanden, verwilligte in ihr Begehren mit Freuden, daß man eine Conferenz halten solle, wordurch er an Tag gegeben, wie warhafftig er betheuret habe, daß er ihme das Wohlwessen des Catholischen Glaubens alleinig, oder als eine seiner größten Sorgen habe lassen angelegen seyn; daß alles dasjenige, was er entweder durch Fried, oder Krieg suchte, dieses wäre, daß Gott herrsche in seinem Staat, oder Landen, wie daß er auch sehr mißvergnügt wäre in Ansehung, daß die Provinz Africa, woher er wider *Attilam* so grosse Hülf empfingen, durch die Spaltung derer Donatisten also zerrüttet wäre. *Inter Imperii nostri curas maximas, Catholica legis reverentia, aut prima sem-*

Collat. Carth. 1. per, aut sola est; Neque enim aliud,

1. 4. aut belli laboribus agimus, aut pacis consiliis ordinamus, nisi ut verum Dei cultum orbis nostri plebs devota custodiat. *Honorius* sagte diese

Conferenz um desto lieber zu, weilten er sahe, daß auch die Donati-

sten selbige beehrten. Es ist noch das *Rescript Honorii* vorhanden, c. 5.

durch welches er nach abgethaner denen Ketzern gestatteten Freyheit, denen Catholischen die von ihnen beehrte Conferenz zusaget, mit Verordnung, daß man innerhalb 4. Monath solches *Rescript* publiciren, oder kund machen solle:

Intra quatuor menses; wann sich aber c. 4.

die Donatisten weigern sollten innerhalb diser vorgesezten Zeit all-

da einzufinden, sollten sie drey-mahl darzu geforderet werden, *Trini Edi-* c. 30.

Eti vocatione, womit die Sach

noch auf eine Zeit von drey Mo-

nathen hinaus verschoben wurde;

wann sie auch alsdann noch nicht

erscheinen sollten, sollte das ganze

Volk verbunden, und angehalten

seyn sich mit denen Catholischen

Bischöffen zu vereinigen, und sol-

ten disen auch die Kirchen eingelift

fert werden. Dises *Rescript* ist ge-

geben worden den 14. October zu

Ravenna, das Jahr ist nicht bemer-

cket; so kan man doch nicht zweif-

eln, daß es *An.* 410. seye ergan-

gen, massen die Conferenz *An.* 411. ist gehalten worden. Ein

Extract, oder Auszug dises *Re-*

scriptis ist dem *Codici Theodosiano De Relig.*

Coll. 7. Das Rescript von der Con-
Carth. 3. ferenz ware an alle Richter von
c. 140. Africa geschickt worden, und lau-
tete an *Flavium Marcellinum* zu
dem End, daß er vermittelst seiner

Collat. Cui quidem disputa-
Carth. 1. rioni principe loco te *Judicem* volu-
c. 4. & 5. mus *residere*: über welches *Baronius*
gar wohl folgende Anmerkung

Tom. 5. macht: Sed & illud adverte, eun-
p. 318. dem *Marcellinum* in collatione illa
non simpliciter *judicis*, sed *cognitoris*
nomen pra se tulisse; laicis enim haud
concessum fuit, in causis Ecclesiasticis
judicem agere. Quanam vero hac
esset *functio cognitoris*, nos alibi di-
ximus, & ipsa *Acta* collationis de-
clarant; nempe agere, quae ad pa-
cem, ac quietum congressum perti-
nent, curareque, ne quid tumultua-
riè, vel inordinatè inter conferentes
mutuò *Episcopos* ageretur, nevé
quid per vim, dolumve malum ab al-
tera partium moliretur, utque in
omnibus pacta conventa sarta tecta
conservarentur; In quibus ritè di-
sponendis eidem interloquendi facultas
esset, nec quidem pro animi arbitrio, sed
quod ipsa *justitia* postulasset, atque
demum cujus alterutrius partis porio-
ra jura essent pronunciare: Das
ist, auch dieses ist zu bemerken, die-
ser *Marcellinus* habe in, und bey
der Conferenz nicht lediglich das
Ambt eines Richters, sondern allei-
nig eines Erkenners oder Schid-
manns vertreten; Dann denen
Layen ist es nicht erlaubt, in geist-

lichen Sachen einen Richter abzu-
geben. Was aber dieses für ein
Ambt seye, so einem Erkennr zu-
stehet, haben wir anderwärts ge-
meldet, und thun solches die *Acta*
der Conferenz oder Abredung
selbstn erklären, nemlich dasjeni-
ge zu verschaffen, was da zu einer
fridlichen, und ruhigen Unterre-
dung vonnöthen ist, wie auch zu
besorgen, daß nichts aufrührisches,
oder unordentliches unter denen
conferirenden Bischöffen vorbe-
ginge, daß auch nichts durch Ge-
walt oder böse List von dem eintre-
deren Theil beginnet, sondern alles
ordentlich, wie die Sach vorhero
ist ausgetragen worden, abgehand-
let würde. Zu welchem End ihme
auch die Erlaubnus bevorstunde et-
was darein zu reden, nicht zwar
nach eigenem Gefallen, sondern
wie es die Gerechtigkeit erforderte,
und zu entscheiden, was für ein
Theil mehrer Recht habe, oder
nicht. Gleichfalls beobachtet auch Tcm. 2.
Bailius, daß *Marcellinus* deswe- p. 114.
gen beordert seye worden, damit
aller Tumult, und Gewaltthätig-
keiten verhütet würden. Non ad
definitionem *Doctrinae*, sed ad libera-
tem partium, & ut omnia inter
eos cum ordine & pacificè agerentur
sine violentia, ac tumultu. Er füh-
ret auch zu Gemüth das Verschie-
ben, die Ausflüchte, die Zankes-
reyen deren Donatisten, ehe sie sich
zur Conferenz begeben, und macht
darauf disen Schluß: *Sapientia*
quodam mediatore inter utramque
par-

partem opus erat - - unde nullum praedictum jurisdictioni Ecclesiastica illatum est ex hujus cognitoris praesidentia, ex qua magis innotuit, & haeretica pravitas, & Catholica sinceritas: Es wäre wohl ein verständiger Mittler zwischen beyden Partheyen vonnöthen; deswegen gereichete solcher Vorsitz eines solchen Erkenners, oder Bescheidmanns der geistlichen Jurisdiction zu keinem Theil, sondern halfte nur mehrer die Ketzerische Bosheit, und deren Catholischen ihre Aufrichtigkeit zu erkennen. Und da Belarminus von dem Sentenz Marcellini selbst zu red wird, schließt er es also: *Non enim ita judicavit Marcellinus, ut ejus sententia totam Ecclesiam obligaverit, sed tantum, ut repraesentet audaciam Donatistarum; Sententia enim Marcellini fuit, Donatistas ita à Catholicis confutatos, ut non habuerint, quod respondere possent. Sicut etiam, cum Augustinus disputavit cum Pascenzio, arbitro Laurentio, ut patet ex epistola Augustini 174. & 178. sententia Laurentii non faciebat rem de fide, sed tantum valebat ad confusionem Pascenzii, qui victus pronuntiabatur: Dann Marcellinus fälltete kein solches Urtheil, so die ganze Kirchen verbunden hätte, sondern hintertribe, und dämpfte alleinig die Reckheit deren Donatisten; dann der Sentenz oder das Urtheil Marcellini wäre, die Donatisten seyen dermassen von denen*

Catholischen überwisen worden, daß sie nichts mehr darauf zu antworten vermögt; Gleichwie, als Augustinus mit Pascenzio disputirt gehabt in Beyseyn Laurentii als eines Schidmanns, wie erhellet aus der 174. und 178. Epistel, das Urtheil Laurentii keine Glaubenssach nicht daraus gemacht, sondern in so weit goltten, daß Pascenzius dardurch zu schanden worden, der da als ein Überwundener erklaret wurde. Diser Marcellinus ^{Baron.} wird fast allenthalben, als ein ^{hic.} Soldat, als ein Kriegs-Officier, und auch als ein Notarius angesehen, so da eine solche Würde oder Ambt andeuten will, die nicht vil unterschieden ist von denen Königlichen Secretariis. Er wäre ein Catholischer: *Communio nostra*, und nennet ihn Orosius einen sehr klugen spitzfindigen Mann, der einen grossen Eifer zeigte, dasjenige, was da nützlich zu erlernen; und wäre ein sehr De gest. grosser Liebhaber der Wissenschaft ^{cum Eme-} ten, *omnium bonorum studiorum.* rito. n. 7. Die zwey erstere Eigenschaften l. 7. c. 42. blickten hervor in der Conferenz, wo man nicht nur allein seine Gerechtigkeit, und Bescheidenheit sieht, sondern auch seinen Verstand, und Weisheit, indeme er redend von seiner ihm aufgetragenen Kayserlichen Commission bekennet hat, daß selbige über seinen Stand wäre, und es sich ehender ziemete, daß er von den Africanischen ^{Collat.} Vätern geurtheilet würde, als ^{Carth.} daß er unter ihnen erscheine, gleichsam

sam als ihr Richter. *Licet supra meritum meum hoc cognoscere esse iudicium, ut inter eos videar iudicare, à quibus me potius decuerat iudicari.* Der Heil. Augustinus ist auch ein Zeug seiner Liebe, die er gegen die Heil. Schrift getragen.

Divinarum studiosissimus literarum.

Ep. 190.
6. 1.

Von dessen grossen Frommkeit, Ausführen, und kostbarem Tod anderwärts Meldung geschehen wird. Ditem Marcellino hatte Honorius die Verwerckstellung der Conferenz anvertrauet, so er zwischen denen Catholischen und Donatisten anzustellen verlangt hat, gemäß dem Bericht, den er deswegen bekommen, allwo ihm befohlen wird, er solle es dem Hof, und denjenigen Beamten kund machen, so da zum Behülff besagter Conferenz nicht beytragen würden, damit man selbige gehöriger massen deswegen abstraffen könnte, solle auch ihne, den Kayser, von dem ganken Erfolg berichten, was in der Disputation wäre fest gestellt worden: *qua Disputatio completa firmaverit*; damit er dann abnehmen möchte, was für ein Nutzen daraus der Kirchen erwachse zu deroelben mehrerer Befestigung, gemäß dem Kayserlichen Rescript; was auch sein Eyffer zur Erhöhung der Catholischen Kirchen möchte beygetragen haben:

Collat.

Carth. 1.

6. 4.

ut, quid ad confirmandam Catholicam fidem praeceptio nostra profecerit, celerius possimus agnoscere. Gleichfalls wurde der Proconsul und Vi-

Leben S. Augustini 6. Buch.

carius von Africa beordert, Marcellino alle Vorsehung zu thun wegen deren ihm nothwendigen Beambten, seine Commission ausführen zu können. So kame dann Marcellinus von Hof nacher Africam, der Conferenz beizuwohnen:

Marcellinum ad Africam Iudicem miserat: in dem Verstand, den wir oben angemerket; Und merket Augustinus in einem Brief an, daß er der Kirchen zum Guten und Nutzen seye geschickt worden: *pro Eccle-*

Ep. 133.

sia utilitate missus es; absonderlich sagt er, daß ihm der Handel, oder die Geschafft der Kirchen dermassen seyen übergeben worden, daß er das Urtheil wegen deren Excessen, so von denen Ketzern wider die Catholische seynd verübet worden, habe fällen, sich auch mit aller Schärffe deren Gefähen informiren, ja auch noch darüber zum Tod selbst sie habe verdammen können; deswegen ermahnte ihn Augustinus zur Christlichen Güte und Sanfftmuth: *Imples Christiane Iudex, pii Patris officium, sic succensè iniquitati, ut consulere humanitati meminèris*: erfülle als ein Christlicher Richter das Ambt eines frommen Vatters, und verfolge die Laster in so weit, daß du dich zugleich der Güte erinnerst. Die neue Zeitung von der Vereinigung, so der Kayser vermittelst der Conferenz zu stiften trachtete, verursachte ohne Zweifel bey denen Catholischen grosse Freud; Die Donatisten herentgegen kanten ihnen nicht ab-

abbrechen, unter sich selbst sich zu beklagen, und schämten sich nicht ihr Leyd mit diesen eigentlichen Worten an Tag zu geben: *Vide miserandam vocem lipporum: nuntiatur illis, visum est ut pacem habeant Christiani, tali nuntio illi accepto, ajunt intra se, va nobis! quare? unitas venit.* Siehe, sagt Augustinus,

die Erbärmnuß: würdige Stimm diser Blinden: man verkündiget ihnen, man sehe es für billich an, daß man denen Christen Fried verschaffe; Auf diese Zeitung sagen sie untereinander: wehe uns! warum? die Einigkeit kommt, und näheret sich. *Serm. 355*

IX. Capitul.

1. Pinianus, und Melania, wie auch Albina, die Mutter Melaniae kommen nacher Tagasta. 2. Der Heil. Augustinus kan sie nicht heimsuchen. 3. Pinianus kommt nacher Hippon. 4. Das Volck verlangt ihn zum Priester / oder ihrem Pfarrherrn. 5. Pinianus stillt das aufrührische Volck / mit Betheurung / daß er zu Hippon verbleiben wolle. 6. Beschwerde Albinae und Alipii, über jenes / was Piniano begegnet ist. 7. Augustinus entschuldiget sich bey beyden. 8. Pinianus bekommt die Freyheit hinzugehen / wo es ihme belieben würde / und ganz glaublich mit Bewilligung deren Hipponensern. 9. Augustinus ermahneth Armentarium und Paulinam zur Verachtung der Welt / und zum Gelübd der Keuschheit.

Art. 411. I.

SIr werden im Verlauff dieses Jahrs den glücklichen Erfolg sehen, den Gott der Herr dem Eysen Kayser *Honorii* geschenkt hat, wie auch dem Fleiß und Sorgfalt, welche *Marcellinus* angewendet, die Conferenz zu einem End zu bringen, nach

welchem die Catholische so lange Zeit geseuffet haben. Unter dessen müssen wir von einem andern Geschäft, oder Handel allda reden, so sich zu Anfang dieses Jahrs zugetragen.

Eine wenige Zeit vorhero, ehe Rom eingenommen worden, hatte *Melania* die ältere ihre ganze

te Familie darvon weggenommen, nemlich *Albinam* die Ehefrau ihres Sohns, die jüngere *Melaniam* ihr Encklin, und *Pinianum* den Ehe-Herrn diser jüngeren *Melania*. Alle dise Persohnen, so da eine aus denen ansehnlichsten von Rom waren, wegen ihrer hohen Geburth, und grossen Reichthumen, haben nicht nur allein das wollüstige Leben diser grossen Stadt, als auch dero Wohnung allda verlassen, und seynd daraus gezogen, um sowohl ihre eigene Persohnen, als dero Haab und Gut Christo Jesu aufzuopffern, und ihr Leben unter denen Geistlichen oder Mönchen

Ep. 126. zuzubringen. *Pinianus* befand sich annoch in *Sicilia* samt seinem Anhang, als *Alaricus Reggio* verbrannt gehabt. Das Leben der jüngeren *Melania* bringt mit sich, daß sie von *Sicilien* aus nacher 129. & *Carthago* gereist seye, und von *Noris Histopelag.* sich mit *Piniano* und *Albina* den c. 25.

Winter hindurch angehalten, worhin ihnen auch *Augustinus* zugeschrieben, und die Schärffe des Winters bemercket hat: *istà hyeme tam horrenda*. Dises wäre wohl ein sehr grosses Glück für

Sur. dec. die *Tagastenser*, daß sie so heilige, so 2. & Jan. ansehnliche Gäst bey sich haben

Ep. 124. funten, um sie trösten zu können, wegen so üblen Zeiten, in denen sie sich damahlen befanden. Sie haben es schon vorher vernommen, wer dise Persohnen wären, belan-

gend ihre hohe Geburth, wer sie auch worden seyen, vermittelst der Gnad Gottes, und ihrer selbst eigenen freywilligen Mitwürckung mit derselben. Ihr Lieb verursachte daß sie demjenigen allen Glauben beymestten, was sie von ihnen gehört haben; wiewohl es doch einige, wie es zu geschehen pflegt, denenjenigen, so ihnen solche Sachen erzehlt haben, kaum glauben wollten, weiln nemlich ein so wunderwürdige Sach, und Würckung der Gnad Gottes allen Glauben übertraffe. *Alipius*,

Bischoff diser Stadt, dessen heilige Wohlredenheit dises ihm gleichsam eigen gemacht hat, daß er eine heilige Lieb des Heils denen Seelen einreden können; machte sich vor andern diser Freud theilhaftig, und unterhielte sich mit seinen Gästen in der Betrachtung des Worts Gottes. Dise, wie das Leben *Melania* bezeuget, be-reichten ihrer Seits die Kirchen zu *Tagasta* mit unterschiedlichem Kirchen-Zierrath von Gold, Edelgestein, und auch mit vilen andern Gütern. Sie haben zwey Klöster erbauet, welche sie mit genugsamem Einkommen versehen, in deren einem 80. Religiosen, oder Geistlichen, in dem andern aber 130. Jungfrauen sich befanden. Der Heil.

Augustinus bezeuget, daß sie unterschiedliche Verehrungen der Kirchen zu *Tagasta* gethan, ab welchem das Volk grosse Freud be-zeigt hat, und zwar keine eigenmu-

hige Freud, massen demselben nichts zu theil worden von so grosser Freygebigkeit, als weilen alles nichts anderst ausgetheilet wurde, als unter die Kirchen, und Arme: *Nihil ex ea populus Tagastensis accepit.*

Ep. 125.

2. Dese gute fromme Kinder der Kirchen, waren aus keiner anderen Ursach von so weith her nacher Tagastam gekommen, als den

Ep. 124.

Heil. *Augustinum* zu besuchen; Und da der Heil. Mann so grosse Lieb gegen seine Freund getragen, daß er aus Begierd solche würdige Personen zu sehen auch so gar über das Meer zu fliegen gewünscht hätte, so hat er nicht einmahl auch nur von Hippon nacher Tagastam reisen können, selbige zu sehen, und sambt seinen Mitbürgerern, die Freud, und das Glück genießen zu können, so sie damahlen gehabt. Der Winter ware seiner Gesund- oder Leibs-Beschaffenheit sehr zuwider. *Cum natura frigus ferre non possim.* Weilen er die Kälte von Natur nicht kunte ausstehen, dise aber über die massen groß ware, wegen des häufigen Regen-Wetters, so damahlen eingefallen, und ungemein starck ware. So warenichtsdestoweniger dises nicht, was ihn verhindertet gehabt, nacher Tagasta zu reisen; sondern weilen sich das Hipponensische Volk schon vormahlen gegen dem End des 400ten Jahrs geärgeret gehabt, wegen seiner Abwesenheit, grachtete er, daß er seiner Schuldig-

keit kein Genügen würde leisten, wann er noch einmahl auch nur ein wenige Zeit sich entfernen sollte; glaubte also, er wäre schuldig dise seine Untergebenheit, die er seiner Kirchen schuldig wäre, dem Lust, oder Ergöcklichkeit vorzuziehen, die er wurde gehabt haben, wann er nacher Tagasta verreist wäre. Schreibe also an *Albinam*, an *Pinianum*, an *Melanium*, einen Entschuldigungs-Brief, und liesse sie wissen, daß, wann er eine Schuld hätte in Unterlassung sie heimzusuchen, wäre eben dise Schuld selbst die schärfste Straff, so er kunte ausstehen; Nichtsdestoweniger setet er hinzu, daß, wann er nicht so glückselig seye, sie zu Hippon zu sehen, hoffe er, er möchte in kurzer Zeit die Freyheit bekommen, sie antreffen zu können, wo sie sich auch immer in Africa befinden sollten.

3. *Pinianus*, der da bis nacher Tagasta gekommen, mit Verlangen und Begierd *Augustinum* zu sehen, ermanglete nicht von Tagasta sich nacher Hippon zu begeben in Begleitung seiner Frauen der jüngeren *Melanie*, so bald er aus dem Brief, von dem wir erst gemeldet, verstanden die billiche Ursachen, so den Heil. *Augustinum* verhindert haben, die Reiß von Hippon nacher Tagastam vorzunehmen. Weilen aber die Demuth *Piniani* ihne fürchten machte, daß nicht etwan das Volk eine gleiche Gewaltthätigkeit an ihme verüben

möch-

Ep. 126. möchte, wie es ehmalen mit *Augustino* erfolgt, dergleichen sich auch die von *Barcellona* gegen dem Heil. *Paulino* gebraucht haben, hatte er von *Augustino* das Wort, oder Versprechen bekommen, daß er ihn ohne seine Einwilligung nicht weyhen würde: *de illo invito non ordinando*. Ja *Augustinus* hatte ihm selbstien versprochen, daß er ihn niemahlen dahin ermahnen wollte, das Priesterthumb zu empfangen, *de suscipiendo sacerdotio*; wegen dieses Versprechen halber, hatte er nicht mehr, als einen Zeugen, aufs wenigst, das andere belangend, der villeicht *Alipius* ware, so mit ihm etwan nacher *Hippon* gekommen.

Pinianus machte dem Heil. *Augustino* unterschiedliche Verehrungen, der sich deren bedienet hat, nach seinem Gutgeduncken, und theilte selbige aus in kurzer Zeit, so wohl unter denen Geistlichen, Mönchen, als auch einigen Weltlichen, die er in einer grossen Noth sahe. Dese Reichthumben, welche *Pinianus* in die Hand des Heil. *Augustini* und *Alipii* übergeben, verursachten bey disen so gescheiden, so bekannten Heiligen einige Forcht, man möchte meynen, sie hätten sich derselben nicht ohne alle Eigennüchigkeit gebraucht; Und weilten dieses etwas solches ware, wo sie mit der Zeugnuß ihres selbst eigenen Gewissens nicht kunten zufrieden seyn, sondern sich verbunden zu seyn erachteten, auch vor de-

nen Menschen ihr Verhalten, und die Reiniqkeit ihres Gewissens kund zu machen, gemäß dem Befehl Christi *Jesus*, daß sie die Leuth sollten aufbauen, und mit gutem Exempel unterrichten, berathschlageten sie sich dessenthalben mit einander, und suchten, auf was Mittel und Weiß sie denen Kindern der Kirchen, wie auch dero Feinden klar darthun könnten, daß ihr Herz in Ausspendung der geistlichen Gütern auf keine Weiß von einigem Geiz, oder Eigennüchigkeit wäre befudelt worden. Ferners hatten sie gesehen, daß eine so beschaffene Be-
Ep. 126. huttsamkeit ihnen sehr nothwendig seyn würde, in einer anderen Versuchung oder Gelegenheit, so sich bald darauf aus Zulassung Gottes ereignet hat.

4. Auf einen Tag (und dieses ist besagte Versuchung oder Gelegenheit) befanden sich *Pinianus*, samt seiner Frauen *Melania* der jüngeren, bey der Versammlung, oder Gemeind der Kirchen samt dem *Alipio*; und ehe man die *Catechumenos* hat abtreten lassen, geschah es mit grossen und erschrocklichem Getümmel und Geschrey, daß das Volk *Pinianum* für ihren Geistlichen oder Pfarrherren begehret hat. *Horrendo, & perseverantissimo clamorum fremitu*. Der heilige *Augustinus* machte sich zu ihnen, und sagte, nachdem er sie ein wenig hat schreyen lassen, daß er ihm ver-

sprochen hätte, ihne auf keine Weiß wider seinen Willen zu weyhen; und wann sie immer darauf dringen solten, *Pinianum* für ihren Pfarrer zu haben, wider das ihme gegebene Wort oder Versprechen, wolte er ehender das Bisthumb selbststen aufgeben. Auf dieses hin entlassete er das Volk, und verfügte sich zu seinem Sitz zurück; der da etwann mag gewest seyn ein erhöchtes Orth, worauf man über etliche Stapflen hat steigen müssen. An diesem Orth stunden *Pinianus* und *Melania*, aber von *Augustino* etwas entfernt, zu deme sie sich bey entstandenem Tumult, der zimmlich ungestüm und hefftig ware, gemacht, und genäheret haben.

Die Erklärung, welche *Augustinus* dem Volk gegeben, stillte selbiges in etwas, daß sie sich eine zeitlang zu Ruhe begeben, und nicht gewußt, was sie zu thun hätten. Gleichwie aber eine Flamm, so anfänglich von dem Wind in etwas unterdrucket wird, nachmahls nur mehrer wüthen thut; also fiengen auch sie widerumb auf ein neues, und weit ungestümmer, als zuvor an, in Hoffnung, eintweder *Augustinum* dahin zu zwingen, sein Versprechen zu brechen, oder, wann er fest darauf bleibete, selbiges zu behaupten, die Sach dahin bringen zu können, daß *Pinianus* von einem anderen Bischoff geweyhet würde. *Augustinus* sagte zu denjenigen, von denen er kunte verstanden werden, das ist, zu einigen

vornehmern, so etwann näher zu besagtem erhöchten Orth sich begeben, und selbiges bestigen, daß er sein Versprechen niemahls brechen wurde; daß auch *Pinianus* von keinem anderen Bischoff kunte geweyhet werden, für jene Kirch, so seiner Obsorg wäre anvertraut worden, ohne welches er zu ihnen nicht wurde geredt, auch darein nicht wird verwilliget haben; daß er auch solchen nicht beyhelffen kunte, ohne die gegebene Treue zu brechen; ferner setzte er hinzu, daß, *Pinianum* wider seinen Willen weyhen, eben das rechte eigentliche Mittel wäre, daß er sich, so bald er wurde geweyhet seyn, von ihnen wurde hinweg machen. Sie bekunnten, und gesieheten es, daß man dise Gedanken von dessen Weyhung müsse fahren lassen; das Volk aber, so vordenen Stapflen oder dem Gütter daraus stunde, verharrete beständig darauf auf ihrem Begehren, und zwar mit einem entsetzlichen Tumult und Geschrey; also zwar, daß *Augustinus* nicht mehr wußte, was er für einen Schluß fassen solte selbiges zu stillen, und den Tumult abzutreiben, so sehr groß und zimmlich laut ware.

Das Volk wendete sich nachmahlen zu deme, daß es gar vil, und schimpffliche Sachen wider die Ehr des heiligen *Alipii*, *Pinianum* betreffend, vorbrachten, als wann er suchte selbigen bey sich zu behalten, umb sich dessen Freygebigkeit

be

Ep. 125.

bedienen zu können. *Augustino* salzte solches bitter hart, und wünschte, daß das Gebett des heiligen *Alipii*, der da beleidiget wurde, seinem Volck die Nachlassung der so grossen Sünd zuwege bringen möchte, so sie hiemit begangen. Aber weder seine Geistliche, weder seine Brüder, so sich in dem Elster befanden, hatten einigen Theil nicht daran, sondern der gemeine Pöbel ward daran Ursach, den der Heil. *Augustinus* innzuhalten nicht vermögte. Bey solchem der Sachen Zustand, befürchtete der Heil. *Augustinus*, der Heil. *Alipius*, und *Pinianus*, nicht ohne Ursach den äußersten Gewalt, weil sie billich befürchten konnten, daß nicht etwann ein liederliches Gesindel, so sich allzeit unter den Hauffen der Guten einzudringen pfleget, Gelegenheit darbey nehmen möchte, aus diesem Zustand der Gemeind eine ganze Aufruhr anzuvickeln, unter dem *Prætext* des Mißvergnügens des Volcks, wegen der Weigerung *Piniani*, und Widersetzung wider sein *Ordination* oder Weisung, damit sie also Gelegenheit hätten mitten unter solchem trüben Wetter zu stehlen, und zu rauben.

Ep. 126.

5. Die Gefahr, in der *Augustinus* sich befand, konnte ihn nicht dahin vermögen, nur ein Wort zu sagen, und bey ihm anzubringen er möchte der Begird des Volcks ein Genügen leisten, ohnerachtet es nur ein einzige Verjohung gewust, was er ihm versprochen. Es ge-

dachte sich *Augustinus* auf die Seiten zu machen, und hätte auch solches gethan, wann er nicht gefürchtet hätte, das Volck, weil es von seiner Gegenwart nicht mehr imgehalten wurde, möchte sich etwannehender untersehen einen Gewalt zu gebrauchen, aus Verdruss, daß sie jenes nicht erhalten konnten, was sie also verlangten. Er wolte sich auch nicht wagen mitten durch das Volck sambt dem heiligen *Alipio* durchzugehen, aus Furcht, es möchte sich etwann einer aus ihnen erfrechen, und an den heiligen *Alipium* Hand anlegen; so wolte er auch nicht ohne denselben gehen; dann wann ihm sonst ein Spott widerfahren wäre, hätte man sagen können, er hätte ihn alleinig, und also dem Volck frey gelassen, zu welchem er sich, als zu einer Sach, die seiner Ehr gar zu nachtheilig ware, nicht einlassen wolte. *Quæ frons esset existimationis, si quid ei fortassis accideret.*

Sihe, in was für einer äußersten Verwirrung sich *Augustinus* befunden, und mit was für Unruhe, und Kummernüssen er beladen gewesen seye, ohne zu sehen, auf was Mittel oder Weis er sich aus einem so verdrüsslichen Handel könnte heraus wenden; aber sihe, *Pinianus* schickte *Augustino* einen Diener *Ottes* zu, der ihm sagen sollte, er möchte dem Volck, und zwar eydlich betheuren, daß, wann er wider seinen Willen solle gewenhet werden, würde er sich aus Africa hin

hinweg begeben. Er suchte zweifels ohne durch solche *Protestation* dieses, das Volk würde in Ansehung, daß er keinen Meinard nicht begehen würde, von ihrem Gesuch abste- hen, und keine Sach von ihm be- gehren, so da keine andere Wür- ckung nach sich ziehen wurde, als eine solche Persohn von ihnen zu vertreiben, die da ohne solche Gewaltthätigkeit sonst sich in ih- rer Gegend herum wurde aufhal- ten. Da nun *Augustinus* beförch- tete, daß nicht etwann das Volk durch solchen Eyd, oder Schwur nur mehrer erbitteret würde, gab er ihm keine Antwort, sondern be- gabe sich selbst zu *Piniano*, der ihn gebetten hatte, er möchte sich zu ihm begeben. Auf dem Weeg traf er einen anderen Diener Gottes an, der ihm im Nahmen *Piniani* sagte, er wolte zu *Hippon* verbleiben, wann man ihn nur nicht wider seinen Willen zum *Cle- ricat*, oder geistlichen Stand an- halten wolte; es widerholte auch *Pinianus*, da ihn *Augustinus* besu- chet, und mit ihm geredt hatte, alles dasjenige, was er ihm vor- mahlen durch die besagte zwey Re- ligiosen oder Geistliche, *Barnabam*, und *Timasium* hatte sagen lassen.

Augustinus fangte an ein wenig zu verschnauffen, und sich zu erholten, weil er nicht glaubte, daß er in solchem Tumult, und in einer so grossen Gefahr der Aergernuß, die sich damahls selbigen Tags zeigte, ehender seine Kirch über, und über

zu gehen ansehen, als solches Aner- bieten *Piniani* annehmen solte; nichtsdestominder gabe er ihm kei- ne Antwort, sondern verfügte sich eysfertig zu dem Heil. *Alipio*, und hinterbrachte ihm die von *Piniano* geschöpfte *Resolution*. *Alipius*, der glaublich nicht wolte, daß man sa- gen könnte, als habe er einigen Theil an jenem Geschäft, welches der Famili, oder denen angehörigen *Piniani* verdrüsslich fallen könnte, besonders der *Albina*, gabe zur Ant- wort, er wolte nicht, daß man ih- me etwas von diser Sach vorbrin- ge. *Hinc me nemo consulat*. Da nun *Augustinus* die Meynung *Ali- pii* verstanden, fehrete er zuruck zu dem Volk, so noch immerdar in der Unruhe, und Bewegung wa- re; und nachdeme er es hatte lassen stillschweigen, erklärte er demselben das Antragen *Piniani*, daß er auch bereit wäre selbiges Indlich zu be- kräftigen. Er hielt dafür, sie wurden solchen Vorschlag anneh- men; weil er aber gänzlich mit ihren Gedancken dahin trach- teten, *Pinianum* für ihren Pfarr- herren zu haben, waren sie wenig vergnügt mit diser Vorstellung; und nachdem sie ein wenig mit sich selbst gemurret, und darauf ge- dencket, was zu thun wäre, begehr- ten sie, *Pinianus* solte noch dieses hinzu thun, daß, wann er sich ein- stens geneigt, und bereit befunde den geistlichen Stand anzunehmen, er solches nirgends anderswo, als in der Kirchen zu *Hippon* thun solte,

in

in Hoffnung, daß, wann er sich zu *Hippon* aufhalten sollte, er endlich dahin einwilligen würde, daß er möchte geweyhet werden. *Augustinus* hinterbrachte *Piniano* das Begehren des Volcks, und siehle selbigem unbeschwert bey; das ganze Volck wäre gänzlich befriediget, und suchete ferners nichts mehr, als daß er den *Ayd*, den er versprochen, ablegte.

Augustinus kame zu *Piniano* zuruck, den er aber voller Zweifel, und zimmlich verwirret angetroffen, wegen der Wort oder der Weiß zu schwören; indeme er gewolt, daß solcher *Ayd* also möchte eingerichtet werden, daß ihm die Freyheit gelassen würde von *Hippon* sich hinweg zu begeben, wann es die Noth erforderte, als da etwann wäre bey einem feindlichen Einfall. Die *H. Melania* seine Frau wolte noch dieses darbey haben: wann etwann die Pest entstehen sollte: er aber verwurffe solche Ausnahm. *Augustinus* bekennete ihm, daß der feindliche Einfall ihm allzeit ein rechtmäßige Ursach seyn würde sich hinweg machen zu dürfen, massen auch die *Imwohner* selbst gezwungen wären darvon zu fliehen; und stellte ihm vor, daß, wann man solchen Vorbehalt dem Volck vortragen würde, möchten sie selbigen als einen üblen Vorboten eines ihnen bevorstehenden Unheyls ansehen; wann man aber überhaupts alle Nothfall, so sich zutragen möchten, sollte ausnehmen, könnte solches sie glauben machen, Leben *S. Augustini*, 6. Buch,

daß man allerhand *Pratext* und Ausflüchte suche, sie zu betrügen. Nichts destoweniger so wolte er doch erfahren, wie das Volck deswegen gesinnet wäre; aber es erfolgte jenes, was der *H. Mann* vorgelegt; dann als der *Diaconus* die Wort *Piniani* mit heller Stimm abgelesen, ware das Volck über alle massen wohl zu friden. Da es aber zu diser Ausnahm gekommen, wann mich anderst keine Noth darzu zwinget mich von dar hinweg zu begeben, da fangte das Geschrey, und der Lermen auf ein neues an: solches Versprechen wurde verworffen, und weilten ihm das Volck einbildete, daß man an nichts anders gedencke, als sie hinter das Liecht zu führen, wurden sie mehrer als jemalen verbitteret. *Pinianus*, als er solches sahe, ließe den Ausnahm auslöschen, und als sobald thate sich die vorige Freud und Jubel hervor. *Ad latitiam populus remeavit*. Nichts destoweniger, so wolte er alleinig nicht zu dem Volck reden ohne Beysein *Augustini*, der sich ausreden wolte wegen der Abmattung, in dero er sich befand; giengen also beyde miteinander. Er erklärte dem Volck, daß er dem *Diacono* alles und jedes aufgetragen, und angeschafft habe, was sie von ihm gehört haben; daß er sich mit einem *Ayd* darzu verbunden, den er auch niemahlen brechen werde, und widerholte alles öffentlich, was er gesagt hatte. Das Volck antwortete darauf:

M

Ott

Gott sey gelobt, *Deo gratias*, verlangte, *Pinianus* sollte alles was er gesagt hat, unterschreiben; alles dieses geschehe, nachdem die *Catechumeni* abgetreten seynd.

Das Volk ließe auch durch die Ansehnlichere, so zugegen waren, anbringen, die Bischöf, so zugegen waren, möchten gleichfalls dieses Versprechen unterzeichnen. Unterdeffen aber, da *Augustinus* angefangen sich zu unterschreiben, widersezte sich *Melania*, welches dann ihne sehr Wunder nahm, weilen es scheint zu spath zu seyn, eine Beschwärnus wollen darein machen in einer Sach, so fast schon geschehen ware; daß es auch *Pinianum* nicht mehr helffe, ob er es hernach unterschreibe, oder nicht unterschreibe. *Augustinus* haltete dann noch inn, und blibe die Unterschreibung unausgemachter, ware auch niemand gegenwärtig, der auf die Unterschreibung dringete. Es beklagten sich mit öffentlichem Weheklagen über den so grossen Tumult die heilige Kinder *Albina*, das ist, *Pinianus* und *Melania*, so sich bey besagtem Sitz, oder erhebttem Orth befanden, daß das *Hipponensische* Volk nicht einen Priester, sondern nur einen wohl reichen Mann hie mit suchten. *Augustinus* bezeuget, und beheuret es, dieses seye die wahrhafte Erzählung des ganzen Handels, habe auch in Erzählung dessens nichts ausgelassen, als nur etliche Kleinigkeiten, so nichts zur

Ep. 125.

Ep. 126. Sach dienen; daß er also derje-

nige nicht gewesen seye, wie man vorgabe, der *Pinianum* dahin gezwungen hätte sich aydlich zu verbinden zu *Hippon* zu verbleiben, daß auch das Volk ihne nicht gezwungen habe, sondern er habe selbiges freywillig gethan, bringt auch dessen zu Zeugen *Barnabam*, und *Timasum*, die er, einen nach dem anderen zu ihme geschickt, und nennet sie beyde Diener Gottes. Ich weiß nicht, ob *Barnabas*, den me er den Titel eines heiligen Gottes beyleget jener Priester, *Serm.* oder Pfarrer zu *Hippon* seye, der 356. da *Præpositus*, oder Probst gewesen in dem Haus, oder Closter des heiligen *Augustini*, dessen Ansehen auch *Augustinus* in einer seiner Predigen öffentlich verthätiget gehabt. Es ware auch selbiger Zeit ein junger Geistlicher, oder Religios, *Timasius* mit Nahmen, der Ep. 177. die Welt verlassen hat auf das Zusprechen *Pelagii*, von deme wir anderwerths werden zu Red werden.

6. Als sich nun *Pinianus* verbunden gehabt zu *Hippon* zu verbleiben, ereignete sich eine Noth oder Schuldigkeit fast unverzüglich zu verreisen wegen eines gewissen Geschäfts, doch aber in Willens widerumb zuruck zu kommen; da man nun seine Abreise vernommen, entsandte ein grosser Tumult, und wurde unterschiedlich davon geredet, welches auch in ein Memorial gebracht wurde auf begehren des Volcks; Nachdem man aber verstanden, daß seine

Ep. 126.

Ep. 125.

seine Abreiß wegen eines Privat-Geschäfts geschehen seye, und zwar auf Widerstellen, wäre keiner aus allen, der nicht widerum die vorige Freud hat verspühren lassen; massen man nicht im Sinn hatte, ihne also in *Hippon* einzuschliessen, als ob er ein *Relegat*, oder ein ins Elend vertribener wäre, sondern alleinig, daß er sich allda, als an seinem gewöhnlichen Orth oder Wohnung, als wie ein Bürger aufhaltete, der da anderst nicht darvon gehet, als mit Willen widerumb anheim zu kommen.

Ep. 126.

Albina die Schwigermutter *Piniani* empfand solches sehr hart, und schriebe an *Augustinum* einen sehr schmerzlichen und empfindlichen Brief, allwo sie von dem Versprechen *Piniani* handelt, so *Pinianus* gethan, und gibt selbigem den gehässigen Nahmen eines Elends, einer Verbannung, einer *Relegation*; und begehrte von *Augustino*, ob dann er, oder die Einwohner von *Hippon* verlangten, daß *Pinianus* solte gehalten seyn den von ihme mit Gewalt erzwingenen Ahd zu halten, in welchem er auch alle Nothfall ausgenommen, so ihme vorfallen, und nöthen könnten, darvon abziehen. Sie beklagte sich auch sehr, daß er ihne nicht verhinderet habe, sich in selbigen einzulassen; sie rupffte auch denen *Hipponenser* vor, daß sie keinen Priester, oder Pfarrherrn verlangt haben, sondern es seye solches geschehen aus einem schändlichen Geld-Geiz: *turpissimo appetitu*

peccunia: und sagte, daß sie bey dieser Gelegenheit gar deutlich ihren Geiz an Tag gegeben hätten, da sie einen so reichen Mann bey sich angehalten, und der seine Reichthumen so leichter Ding verachtet, in Hoffnung, sie würden ihne ganz geneigt finden, selbige anderen zukommen zu lassen. *Alipius*, der sich ganz glaublich wohl geschwind nacher *Tagastam* wird begeben haben, schriebe an den Heil. *Augustinum*, und beklagte sich über das, wie er von dem Volck zu *Hippon* seye tractiert, und gehalten worden. Ließe ihm auch wissen, daß es vonnöthen wäre miteinander auszutragen, was da von dergleichen Ahd zu halten, oder zu sprechen wäre, so durch Gewaltthätigkeit wäre erzwingen worden: *De genere jurationis violenter extorte, ut inter nos requiramus.* Nichts destoweniger bezeuget er in einem Memorial, so er ihme überschickt gehabt, daß er glaube, *Pinianus* müsse sich als wie ein Bürger der Stadt, oder als wie *Augustinus* selbst zu *Hippon* aufhalten: *Quemadmodum ego, vel ipsi Hipponenses non recedimus.*

Ep. 125.

7. Der Heil. *Augustinus* bezeuget *Alipio* in der Antwort, so er ihme gegeben, wie es ihne geschmerzet habe, wegen der Unbilden, die er erlidten; betreffend aber den Schwur, oder Ahd *Piniani*, sagt er, daß es eine Schand wäre, auch nur alleinig daran zweiffeln wollen, ob man nach dem Exempel deren Römer, die noch keine Christen waren, in homi-

nibus à Chriffigratia, & nomine alienis, den Ahd halten folle, oder nicht; daß man sich auch fúrtershin nicht mehr auf das Wort derer Biſchöffen zu verlaſſen würde haben, wann ſie erduldeten, daß ein Mann, dergleichen *Pinianus* ware, ſeine gegebene Treue brechen ſolte; daß man auch die Ahd oder Schwúr nicht dem Buchſtaben nach auslegen müſte, ſondern nach der Meynung deſjenigen, dem zu lieb ſolche geſchehen: *ſed ſecundum expectationem illius, cui iuratur*: daß er aber auf die Barmherzigkeit Gottes hoffe, und auf die Tugend *Piniani*, daß, weil er mit ſolcher Sorgfalt das ſowohl Gott, als der Kirche gegebene Wort halte, ſo groſſe Aergernuß ſich niemahls zutragen werde. *Augustinus* überſchickte *Alipio* zugleich ſammt ſeinem Brief, eine Abſchrift von dem Unterſchreibungs-Act *Piniani*.

Ep. 126. In dem Brief, den er an *Albinam*, als eine Antwort geſchrieben, thut er ſich gleich anfänglich erklären, daß er ihr geſchrieben habe, ſie zu tröſten, und nicht ihren Schmerzen zu vermehren; Ihre üble Meynungen zu heylen, und nicht mit empfindlichen Worten etwann auf ein neues verwirret zu machen eine ſolche Seel, die er in Ehren habe, als eine ſolche, die Gott aufgeopferet wäre. Darauf erzehlet er, wie ſich die Sach verloffen; und führet die Umſtand ſelbſte ein, wie das Volk *Pinianum* ganz und gar nicht für einen Pſar-

rer verlangt habe, als pur allein zum geiſtlichen Nutzen der Kirchen, und aus Liebe ſeiner vorzügllichen Tugend, ohne welches man ſich über ſie beklagen könnte, und wäre nicht das mindiſte Zeichen anzutreffen, daß ſie in etwas intereſſiret, oder eigennützig geſetzt wären. Auf ſolche Weiſe ſie die ganze Verantwortung auf *Augustinum* aus; und in der That zweifflet *Augustinus* nicht, daß dieſes *Albina* warhafftig gemeint habe, nehmlich ihn ſelbſten in der Still anzugreifen, da ſie das Volk von *Hippon* getadlet hat. *Reſtat ergo, ut iſte peccunia turpiſſimus appetitus ex obliquo in clericos, & maxime in epiſcopum dirigatur.* Und mit einer ſolchen höflichen und gelinden Art zu reden, erkannte es *Augustinus*, habe ſie ihn berichten wollen, umb ihn wegen eines ſolchen Fehlers zu corrigieren, deſſen ſie ihn für ſchuldig hielte; Deßwegen er ſich dann, an ſtatt ſolches übel aufzunehm, wegen ihrer Liebe verbunden finde. Weil er aber durchaus keine Schuld hatte, doch aber eine ſolche Sach, die allein in ſeinem Gewiſſen verborgen ware, mit genugsamen Proben nicht kunte darthun, nahm er Gott zum Zeugen, daß er mit ſeinem größten Verdruß und Mühe die Verwahrung der Kirchen-Güter auf ſich genommen, wie es ſein Amt mit ſich bringe; hätte auch
ſo

so gar keinen Lust darzu, daß er sich dessen ehestens würde begeben haben, wann er gekönnt hätte, und glaube auch sicherlich, daß der Heil. *Alipius* werde eines gleichen Sinns mit ihm seyn; solchen seinen Schwur bestätigte er mit dem Exempel des H. *Pauli*, der auch seine Zuflucht gehabt zu Gott, und ihn zum Zeugen genommen. Darauf redet er von dem Mhd des *Piniani*, fast mit eben disen Worten, wie er in dem Brief an *Alipium*, davon geredt, wohin er dann *Albinam* anweist. Dises Schreibens *Augustini* veranlasset uns zu beobachten, daß sie sich damahlen noch zu *Tagasta* müsse aufgehalten haben, von wannen man nicht sihet, wann sie abgereiset wäre. Er hatte ihr auch das *Memorial* überschießt, welches die Klagen in sich gehalten deren *Hipponenser* wider *Pinianum*, der sich von *Hippon* hinwegbegeben, und noch nicht zuruck gekommen ware, da *Augustinus* diese zwey Brief geschriben hatte.

Sur. 31.
Decemb.
vel Jan.
uar.

8. Wir sehen gar nichts dise Sach betreffend, was nachmahlen daraus erfolgt seye; ausgenommen, daß das Leben der *Melania*, seiner Ehefrauen mit sich bringt, daß, nachdem sie sich 7. Jahr lang in *Africa* aufgehalten, allwo sie auch ein verwunderliches Leben geführet, sie sich nacher *Egypten* begeben habe, nachmahlen in *Palastinam* mit *Piniano* und *Albina*. Es hat fürwahr das Ansehen nicht, daß sie sich würcklich schon im heiligen

Land befunden habe, im Jahr 415. als der Heil. *Hieronymus* an *Cresphontem* geschriben, allwo er sehr übel redet von *Melania* der älteren, sondern erst nachdeme *Pelagius*, der damahls seine Wohnung in *Palastina* hatte, von *Zosimo*, dem *Pab-* *Retract.*
nocentio, deinde *Zosimo*. An. 418. sien verdammet worden, *Prus In-* l. 2. c. 50. haben *Albina*, *Pinianus*, und *Melania* an *Augustinum* geschriben, wegen der Conferenz, oder Abhandlung, die sie mit besagtem Erzbischof gehabt haben. *Augustinus* schickte ihnen für ein Antwort seine zwey Bücher von der Gnade Jesu Christi zu, und von der Erbsünd, allwo er sich erfreuet, und voll der Zartigkeit ihnen Glück wünschet wegen ihrer Gesundheit des Leibs, aber weit mehrer wegen der Gesundheit ihrer Seelen. Das Jahr darauf schickte der Heil. *Hieronymus*, der sich zu *Bethlehem* aufhaltete, im Nahmen derselbigen seinen höflichen Gruß an den Heil. *Augustinum* und *Alipium*. Dise *Ep. 202.*
Gegenzeichen der Hochschätzung und Freundschaft erkleckten schon, uns Glauben zu machen, daß *Pinianus* *Hippon* nicht verlassen habe wider seinen Mhd, oder wider das Gutachten *Augustini*; ist auch leichtlich zu glauben, diser Heil. Bischoff habe endlich von seinem Voleck erhalten, daß *Pinianus* von seinem Wort und Eyd seye frey, und ledig gesprochen worden.

9. Es kan seyn, daß *Augustinus* in disem 41 ten Jahr den 127sten

Brief geschriben hat an *Armentarium* und *Paulinam*, in dem er be-
theuret, daß Rom grosse Gewalt-
thätigkeiten von denen Barbaren
erliden habe, daß sich auch damah-
len die Welt in einem grossen Elend
befunden, und zwar in einem sol-
chen, Krafft dessen sie jene falsche, und
betrügerische Anzüglichkeit verloh-
ren, mit der sie die Menschen zu
verführen pfleget, und die Leuth
gleichsam vernarret machet, so groß
nehmlich waren damahls die be-
trübten Zeiten. *Tanto rerum labo-
re contritus, ut etiam speciem sedi-
tionis amisit.* Dieser *Armenta-
rius* hatte eine Ehefrau mit Na-
men *Paulina*, und beyde hatten ein
Gelübd gethan, sich gänzlich

Gott aufzuopfern, und das irdi-
sche Leben anzunehmen. *Paulina*
ware ganz willig und bereith
Gott dem Herrn eine ewige
Keuschheit zu verloben; *Armenta-
rius* aber schine sein Versprechen in
etwas zu verschieben. *Augustinus*,
als er ihr Vorhaben von einem ihe-
rem Angehörigen dem *Rufurio* ver-
standen, schriebe einen überaus schö-
nen Brief an beyde, in welchem
er fast immerdar mit dem Mann re-
det; Er ermahnet ihn mit zimlichen
kräftigen Beweißthumern, das
Gelübd, so er gethan, ehestens zu
bewerckstelligen, welches er auch
nicht übertreten könne, ohne
eine grosse Sünd zu
begehen.

X. Capitul.

1. Marcellinus sagt die Conferenz zu Carthago an.
2. Wehrender Conferenz kommt Augustinus nacher Car-
thago / und prediget allda.
3. Die Donatisten ziehen mit
grossem Pracht / und in grosser Anzahl zu Carthago ein.
4. Marcellinus richtet vermittelst eines Edicts alles gar wohl
ein / was die Conferenz betrafte.
5. Die Donatisten wei-
gern sich das Edict Marcellini anzunehmen / und wollen alle
gegenwärtig seyn.
6. Die Catholische machten denen Do-
natisten die Vorstellung / ihnen ihre Bistümer zu lassen / oder
so gar die eigene selbst aufzugeben.
7. Predig des Heil.
Augustini vor der Conferenz von dem Friden.
8. Die Ca-
tholische benennen die Deputirte für die Conferenz /
und geben ihnen gute Unterweisungen.

1. **M**^{Arcellinus}, deme von Kay-
ser *Honorio* die Besor-
gung ist aufgetragen worden, eine
Conferenz zwischen denen Catholis-
chen

schen und Donatisten anzustellen, zu versichern vermittelst einiger Gnaden, die da schienen die Schranken der Gerechtigkeit selbst überschritten zu haben, ohne Kaiserliche Verordnung; wie er es dann selbst erklärt hat, *absque Imperiali precepto*. So versicherte er sie dann, daß alle Donatistische Bischöf, so bey der Carthaginenfischen Conferenz zu erscheinen versprechen würden, in dem Besitz ihrer Kirchen sollten befestiget werden, wie auch in allen ihren Gerechtsamen, gleichwie solche nach der Kaiserlichen Verordnung die Catholische genüßeten, auch vorher, ehe sie in die Conferenz kämen. Weiters verordnete er, daß man sich von allem Handel, oder Streit enthalten solle, wie auch von allem anderen gerichtlichen Verfahren; verspricht ihnen auch andlich, daß, was auch die Conferenz für ein End haben sollte, alle Donatistische Bischöf, die dabey erscheinen würden, eine völlige Freyheit genießen sollten, sicher nachher Haus zu kehren. Genes aber, was noch außerordentlicher ware, ist dies, daß er ihnen anträgt, wann ihnen seine Person verdächtig wäre, wollte er einen von ihrer Parthey für seinen *Collega*, oder Gespahnenn annehmen, nach ihrem Belieben, der da von gleicher, oder noch höherer Würde wäre, als er. Er macht denen 4. Monathen, in denen die Conferenz nach der Kaiserlichen Verordnung sollte gehalten werden, ein End an dem ersten Junii

Brev. Coll.

1. c. 2.

Marcellini sent. post Collat.

Coll. Cart. 1. c. 5.

Brev.
Coll. 1.
s. 2.Collat.
Carth. 1.
c. 5.
Possid.
s. 14.

Ut certa fidei veritate discussa, superstitionem ratio manifesta convincat.

Weilen ihn aber seine Christliche Frommkeit denen Donatisten kunte verdächtig machen, befißte er sich, sie seiner Gerechtigkeit halber

- Junii: *Intra diem Kalendarum Juniarum sine dubio concludatur. Augustinus* hatte gewißlich auch also gelesen, und sehet noch hinzu, daß das andere *Edict* eben diesen Tag vorgeschrieben habe, in der Conferenz aber hat der Schreiber gelesen, daß der letzte Termin nach dem *Edict* der 19. May wäre. *Quartus mensis conclusus est die 14. Kalendarum Juniarum.* Der Heil. Augustinus erkennt solches, daß er also gesagt habe, und was noch mehr ist, daß dieses nach dem ersten *Edict*, so durch die Provinz ausgeschiedt worden seye. *Quartodecimo enim Kalendarum Juniarum die, completi lat. 1. c. 8. fuerunt quatuor menses ex die edicti cognitoris, quod ad Provinciam miserat: Marcellinus* aber sagt, daß die Conferenz auf den 1sten Junii seye angeordnet worden gemäß dem zweyten *Edict*: *dies Kalendarum Juniarum*: aus diesem scheint, daß man sagen müsse, daß in dem ersten *Edict*, an statt des ersten Junii, zu lesen seye der 19. May: *Intra diem decimum quartum Kalendarum Juniarum*: Wann man anderst nicht will daß der Schreiber gefehlet habe, wie solches der Heil. Augustinus versichert, und probieret, daß er solches auch in anderen Gelegenheiten gethan. Das andere *Edict* wäre nachmahlen also fest gestellt auf den ersten Junii, daß kein Orth mehr einigen Zweifel übrig ist, daß es auf einen anderen Tag geschehen seye. Die Catholische behaupteten es also in der
- anderen, und in der dritten Conferenz, daß die 4. Monath den ersten Junii ihr End gehabt haben nach dem *Edict*: *Ad diem Kalendarum Januarii, NB. life: Junii, wie Augustinus sagt: Kalendarum Juniarum*, allwo sie sich der eigentlichen Worten des *Edicts* selbst gebrauchen; Und solches probierten sie, weil Pinianus, der da zur Conferenz beruffen ware, selbiges auf den ersten Junii versprochen, und die Donatisten selbst hatten keine Deputirte ernennet, als erst auf den 25ten May, ohne daß sie vorher eine Zusammenkunft begehrt hätten, oder einen Verschieden derselben.
2. Ostern sollte selbiges Jahr auf den 26ten Martii, und also Pfingsten auf den 14ten May, auf dieses Fest nach dem gemeinen Kirchen-Gebrauch folgte eine Fasten, es seye hernach gewesen die Fasten des Mittwochs und Freytags, so damahlen das ganze Jahr hindurch im Brauch ware, oder aber eine besondere Fasten, und eine feyerlichere, auf welche die Wort Augustini zu zählen scheinen (ein solche Fasten, so der unserigen an der Quatember gleichet) so thut auch wirklich Possidius in seinem Register Meldung von zweyen Predigten, so da den Titel haben, *de quinquagesima, de Pentecoste*; und gewißlich hat Augustinus zu dieser Zeit die Predig von dem Frieden gehalten. Er beklagt sich in selbiger wegen des Abscheuens, so die Donatisten wegen

Brev. Col. lat. 2. c. 3.

Coll. Cart. I. c. 28.

c. 9.

Serm. 357.

wegen des Friedens, und wegen der Einigkeit zeigen; ermahnet auch die Catholische, bey ihnen den Frieden zu befördern, durch dieses, daß sie selbst den Frieden halten sollten; Und bittet sie, allen, auch den mindesten Zank, mit ihnen zu vermeiden, um diejenige nicht zu verbittern, so da schwach oder krank wären, auf dero Heilung man folglich sollte bedacht seyn: *cavere curandi, leniterque tractandi sunt.* Warnet sie auch, sie sollten mit Sanftmuth alles dasjenige, was sie etwan so wohl wider die Kirchen, als wider die Persohnen derselben sagen würden, übertragen; sollten allein in ihrem Gebett bey Gott für sie reden; sollten auch das Fasten selbiger Zeit Gott aufopfern, so wohl für die Befehrung der Keger, als für die Bischöffe, so den Handel der Kirchen zu beschützen hätten, und ihr Gebett unterstützen mit außerordentlichem Almosen. Er ermahnet auch seine Zuhörer zur Gastgebigkeit, um diese so bequeme Zeit für solche Tugend nicht zu verlihren, wegen der Gelegenheit, so ihnen die Diener Gottes, wegen ihrer Ankunfft an die Hand geben würden, verstehet die Bischöffe, so zur Conferenz kommen würden; welches uns dann glauben machet, daß dieses das Orth seye, wo er diese so wunderschöne Predig gehalten; so thut er auch würcklich diese Predig in der nechst darauf folgenden anziehen, welche gewißlich Leben S. Augustini, 6. Buch,

zu Carthago ist gehalten worden.

3. Die Catholische kamen einer nach dem anderen zu Carthago an, ohne daß man es wahrgenommen, ohne Pomp, ohne einigen Pracht, und waren von der Prallerey deren Donatisten weit entfernt. Die Donatisten kamen zu Carthago an, am Donnerstag, den 18. May, mit einem solchen Pomp, und prächtigem Gefolg, daß die ganze Stadt in dessen Ansehung darüber erstau-
net; Sie sagten, das Edict, so ihnen von Marcellino zugeschiekt, und so nöthig gemacht worden, habe sie gezwungen, sich mit solcher Sorgfalt ehestens nacher Carthago zu begeben; daß sich auch die Alten, wegen ihres hohen Alters davon nicht haben ausgenommen, haben auch in denen Provinzien keine andere zuruck gelassen, als allein die, so untauglich, und krank waren; und in der That hat sie auch ihr Primas also beordert, alles fahren zu lassen, um desto geschwinder bey der Conferenz zu erscheinen, sonst würde derjenige, der sich gewaigert hätte zu erscheinen, ihm selbst, und dem vornehmsten Puncten ihrer Parthey prejudiciret haben. Da sie dann also gerichtlich citiret waren, bey der Conferenz zu erscheinen, haben sie solches ohne Beschwerne versprochen, und nicht die mindeste Ausnahme wider Marcellinum gemacht, ohnerachtet sie gewußt haben, daß er ein Catholischer wäre. Dieses

Collat.
Carth. 1.
c. 14.

c. 27.

Post. Col.
lat. c. 24.

Possid. c.
ihr 14.

R

ihr Interesse oder Nutzen, so ihnen ihr Primas dermassen eingebunden, ware, wie Augustinus sagt, dieses, daß sie zeigten, was grosse Anzahl der Bischöffen sie hätten. Zu welchem End sie sich aber viler Betrug, und Lügen bedienet gehabt. Mit allem diesem haben sie dero Zahl doch nicht höher bringen können, als auf

Post. Col. lat. c. 24. 279. omnes ducenti septuaginta novem, ein wenig minder, als die Catholische waren; deren man in der Conferenz 286. zehlete. Ducenti octoginta sex; Über diese, wie es die Collat. c. 1. Acta der Conferenz mit sich bringen, waren auch noch 220. Catholische zugegen, oder vielmehr alleinig 120. wie wir bey dem heiligen Augustino lesen: Centum viginti; und siehet man in einem geschriebenen Buch der Conferenz, daß noch in der Provinz zuruck verblieben, theils Alters, Krankheit, theils anderer besonderer Nothdürfften halber, über 60. oder 64. Kirchen, so da leer stunden, undeines Hirtens beraubt waren. Also waren nach dieser Rechnung in Africa 470. Catholische Bischöff. Die Donatisten sagten in der Conferenz, daß sie weit mehr abwesende Bischöff, oder vacirende Kirchen hätten, als die Catholische; und auch nachgehends rühmten sie sich, daß sie mehr denn 400. Bischöff hätten, ohne daß sie aber nur einen einigen genennet hätten; gaben also ihre unnütze Eitelkeit genugsam zu verstehen, theils in Erklärung, die sie gethan, daß sie nur die Krancke hätten zu Haus gelassen; theils

mit den Falschheiten, deren sie sich gebrauchet, derselben Zahl zu vermehren.

4. Da nun von beyden Seiten die Bischöff zu Carthago angekommen waren, liesse Marcellinus das zweyte Edict ergehen, die Zeit einzurichten, wie auch das Orth, und die Ordnung der Conferenz, damit alle Unordnung verhütet würde; Richtete auch mit nothwendiger Vorsichtigkeit jenes, was da vonnöthen ware, daß keiner nicht mehr laugnen könnte, was er einmahl gesagt. Also wollte er haben, daß nur sieben Bischöff von jeder Parthey von denen andern sollten erwehlet werden, die in der Conferenz zu reden hätten. Non amplius, Carth. I. quam septenos ambarum Episcopos partium. Und daß man von anderen sieben die zur Sach dienliche Råth einholen könnte, wann es vonnöthen wäre: Conferre Consilium; andere vier aber waren bestimmt der Unterzeichnung deren Acten beyzusehen; und daß sie sich den ersten Junii versammeln sollten an dem Orth genannt gorgilianische Bäder. Collationi aptissimus locus thermarum gorgilianarum. Und fürwahr war es ein anständiges Orth für eine so vortreffliche, und berühmte Versammlung, weil es ein weit schichtiges, wohllichtes, und frisches Orth ware, und mitten in der Stadt; Es ist auch ein Epigramma vorhanden von diesem Orth, welches Trasamundus, König der Vandalen widerum verbessert, oder

Post. Col. lat. c. 1. 6. 3.

Post. Col. lat. c. 25.

c. 35.

Collat.
Carth. I.
6. 10.

erneueret. Dises ware ein überaus grosses Orth, so da alle sowohl Catholische als Donatistische Bischöff gar füglich fassen künnte, als welche auf einmahl alle hineingegangen. Gleichwie aber eine so grosse Anzahl gar leichtlich eine Verwirrung verursachen hätte können, als hat *Marcellinus* verordnet, daß sich kein einziger allda einfinden sollte, als nur diejenige, so zum reden auserkiesen, und bey der Conferenz zu dienen seynd bestimmt worden, welche, wie man sihet, nicht mehrer waren als 36. *Episcopi memorati soli in praedictum locum, tempusque convenient.* Er bittet auch die Bischöff, sie möchten das Volck ermahnen, daß sie an besagtem Orth am Tag der Conferenz nicht erscheineten, damit es nicht einige Unordnung absehe, so da die zur Erforschung nothwendige Ruhe zerstöhren möchte: *Patientia disputandi soli silentio amica est.* Ferners will er, daß alle Bischöff den Tag vorhero vor der Conferenz, von was Parthey sie immer wären, versprochenen, demjenigen nachzukommen, was von denen sibem, die sie erwehlet haben, wäre ausge tragen worden, ihme auch von selbigem einen *Akt* zu überschicken, den sie in seiner Gegenwart sollten unterschreiben. Was auch sollte gesagt werden, sollte gleich also von öffentlichen Scribenten aufgeschriben werden, wie auch von 4. geistlichen *Notariis* eines jeden theils; und damit man wegen ihrer Treu keinen Zweifel

sel haben könnte, sollen auch 4. Bischöff von beyden Partheyen darbey seyn. Damit aber mit der Zeit die *Acta* keiner Falschheit könnten bezüchtigt werden, weder auch der mindesten Aenderung, verordnete er, daß sich alle Bischöff unterschreiben sollten, und zwar ein jeder selbstien, was er gesagt, gleichwie er es vormahlen versprochen; Endlich sollen alle 14. Bischöff, die da etwas zu reden benennet waren, sich unterschreiben, in denen correcten, oder ausgemachten Abschriften, und auf solche Weiß sollten selbige unverzüglich jedermänniglich vor Augen gestellet und angeschlagen werden, daß also das ganze Carthaginensische Volck darüber sein Urtheil fällen könnte. Dann, sagt *Marcellinus*, wann mir der Kaiser die Ehr angethan, und mir eine solche Sach von solcher Wichtigkeit aufgetragen, in einer Zusammenkunft solcher Persohnen, die da meinen Stand übertreffen, wegen ihrer geistlichen Würde, die ich an ihnen ehre: *quibus me inferiorem esse, pro tanti nominis veneratione cognosco*: habe ich geglaubt, damit man wegen meiner Aufmerksamkeits in einem so wichtigen Handel versichert seyn möchte, es geizime sich, daß ich mein Gutachten, oder Urtheil jedermänniglich vorlegte, um von ihnen zu vernehmen, was sie urtheilen von jenem, was da in dieser Sach ware vorbegegangen: *ut de meo vellem judicio judicari.* Auf

N 2

solche

solche Weiß wird nicht nur allein diese Stadt, sondern ganz Africa Bericht bekommen von der Ordnung der ganzen Conferenz, was da theils von denen Bischöffen gesagt, oder von mir wäre angegeben, oder eingerathen worden. Hoffe auch, man werde daraus ersehen, daß ich jederzeit mein Absehen auf die Gerechtigkeit gehabt habe; dann ein *Superintendent* oder *Ober-Aufscher*, der sich nicht scheuet seine Sach dem *Publico*, und dessen *Censur* zu unterwerffen, kan sich nicht verdächtig machen, daß er selbige übertreten habe. Es mußten auch die Schrifften so wohl mit des *Marcellini* seinem, als der 8. Bischöffen, so für Schutz-Herren erwöhlet worden, versichert werden. Alle diese Vorsichtigkeiten waren eine Würckung der Gnad, welche von Gott denen Donatisten ist verilhen worden, künften auch selbige ohne Undanckbarkeit nicht unnütz vorbegehen lassen. Ferners erkläret sich *Marcellinus*, daß, wer sich weigern sollte, selbiges zu beobachten, klar an Tag geben würde, daß er ihme bey seinem Handel fürchte, und nicht redlich darein zu gehen verlange. Gleichfalls will er haben, daß so wohl der eine, als der andere Theil ihme einen schriftlichen *Akt* einlifern sollten, der da von dem *Primas* einer jeden Parthey sollte unterschreiben seyn, krafft dessen

es kund seyn solle, daß sie ihre Verwilligung darein gegeben hätten, in alles was das *Edict* in sich gehalten. Endlich schließet er ausdrücklich von der Conferenz die *Maximianisten* aus, welche, um sich sehen zu lassen, und damit man von ihnen rühmlich reden möchte, wegen der Verdemüthigung, in dero sie sich befanden, vermittelst eines *Memorials* angehalten haben, daß man sie möchte zulassen; aber eine solche Eitelkeit wäre von denen Catholischen verachtet worden.

5. Den 25ten May, Anno 411. haben die Donatisten die Veranstaltung gemacht, daß *Marcellino* eine schriftliche Erklärung von ihnen eingelieferet worden, so von *Jannuario* und *Primiano* unterschriben wäre, welche im Nahmen aller Bischöff, deren nemlich, wie ihre Wort lauteten, die die aufrichtigere, und von der Catholischen Wahrheit wären, sagen, daß sie auf keine Weiß in das andere *Edict* einwilligen könnten, vor anderen aber in dasjenige nicht, was die Unterschreibung ihrer Worten betrefte; dringen auch starck darauf, daß sie alle zur Conferenz sollten zugelassen werden. Eine solche Begird, oder Verlangen sich nicht unterschreiben zu dürfen, gibt klar an Tag, daß sie sich mit Falschheit zu unterschreiben suchten, damit sie nachmah-

Cont. Jul.
l. 3. c. 1.

Collat.
Carth.
l. 5. 14.

Ep. 141.

len den Richter des Fehlers halber beschuldigen könnten: & *de gestis corruptis judici calumniari*. Obwohlen sie nun durch solchen *Post. Col. lat. c. II.* Aet, oder Schrift begeherten alle bey der Conferenz zu erscheinen, so unterliessen sie doch nicht eben selbigen Tag noch den 25ten May die 7. *Deputirte*, oder Abgeordnete zu ernennen, welche da ihrem Sagen nach den Handel der Kirchen wider die Verräther, und Verfolger verthätigen sollten, *adversus traditores, persecutoresque nostros*, mit Versprechen, alles dasjenige zu handhaben, was diese *Deputirte* würden ausgetragen haben. Diesen Aet haben sie unterschrieben, aber es geschah solches nicht in Gegenwarth *Marcellini*. Es ware auch der Aet in Form eines Briefs eingerichtet, den da die Abschiedende an die Abgeschickte gestellet haben, doch mit Versicherung, daß so wohl die eine, als die andere gegenwärtig wären. Endlich unterschreiben sie sich, dessen sie sich bishero gewaigert haben. Ihre *Deputirte* waren *Primianus* von Carthago, *Petrilianus* von Cirta, *Emerius* von Casarea, *Protasius* Tubinienfis, *Montanus* Zamenfis, *Gaudentius* Thaumugadenfis, und *Adeodatus* Milevitanus.

6. Die Donatisten gaben zu verstehen, daß sie grosse Beschwernuß findeten in dem zweyten *Edict* *Marcellini*, dahingegen die Catholische versprochen, dem-

jenigen allem nachzukommen, was darinn vorgeschriben ware, und schickten ihm einen Brief zu, den *Marcellinus litteram Notoriam* nennet, um selbigen zu unterscheiden von der Erklärung deren Donatisten. Es hatten selbigen unterschriben, im Nahmen aller Catholischen Bischöffen, *Aurelius Carthaginensis, Silvanus Sommensis, Dechant*, und *Primas* von *Numidia*. Sie werden allda zu red von denen *Maximianisten*, so von denen Donatisten widerumb seynd angenommen worden, als Bischoff, nachdem sie vorhero waren verdammet worden, samt allen denenjenigen, welche sie getauft haben. Sie bezeugen, daß ihr Vorhaben in Suchung einer Conferenz dieses wäre, zu zeigen, daß die Kirchen, so durch die ganze Welt ausgebreitet ist, nicht könne zu Grund gehen, es mögen hernach diejenige, aus denen sie bestehet, eine Sünd begehen, was sie immer für eine wollen; daß der Handel *Ceciliani* ausgemacht seye, als welcher für unschuldig wäre erkläret, herentgegen aber seine Ankläger als *Calumnianten* erkennen worden; daß auch alle, die sie angeklaget, unschuldig gewesen seyen, oder daß ihre Fehler der Kirchen keinen Nachtheil haben bringen können.

Was aber diesen Brief vor anderen berühmt macht, ist die Erklärung, welche die Bischoff darinn thun, daß, wann

die Donatisten probieren können, daß die Kirchen zu ihnen wäre überfetzt worden, sie sich ohne Ausnahm denen Befehlen deren Donatisten unterwerffen wolten, ohne das mindiste Recht zu haben, ihre Bischöfliche Würde zu behalten; Und wann die Catholische das Widerspihl zeigen solten, wie sie hofften, wären sie bereit die Donatisten, wie ungern sie es auch thäten, bey ihrer Bischöflichen Würde zu handhaben; daß sie auch wolten, es solten an jenen Orthen, wo sich ein Catholischer, und ein Donatistischer Bischoff befandete, beyde nacheinander, oder Wechselweis den Bischöflichen Stuhl besigen, der andere solte alleinig etwas niderer neben demjenigen, der den Stuhl besigte, sitzen, an jenem Orth, welches man sonst denen frembden Bischöffen zu geben pflegt, oder daß einer eine, der andere eine andere Kirch haben solte, und dises biß einer von beyden sterben würde, und der andere nach altem Gebrauch alleinig verbleiben solte; und wann sich das Volck schwärlich auf zwey Bischöff verstehen solte in einer Kirchen, sollen es beyde aufgeben, und diejenige, so da keinen solchen Streit hätten, solten einen anderen erwählen.

c. 16.

Sollen wir wohl, sagten die Catholische, eine Beschwärmuß daraus machen, unserm Erlöser, der uns erlöset hat, ein solches Opfer der Demuth zu opfferen? Er ist

von dem Himmel herunter gestiegen, und hat einen Leib an sich genommen, der dem unserigen gleicht, damit wir seine Glider würden; und wir solten nicht herab steigen wollen von unseren Sitzen, umb zu verhüten, daß doch seine Glider durch die Spaltung nicht also zerritten werden? Dises solte uns erflecken, daß wir aus der Zahl der Christen seyen, das ist, von denen Glaubigen, und denen so Christo Jesu gehorsamb seynd, dises ist jenes, was wir vor allem seyn müssen. Daß wir Bischoff seynd, ist alleinig zum Dienst des glaubigen Volcks angesehen; so wollen wir uns dann unseres Bischöflichen Amts auf eine solche Weiß und Manier gebrauchen, die da dem Volck besser zu Nutzen kommet, dardurch die Einigkeit, und den Frieden Christi Jesu zu befestigen. Wann wir auf den Nutzen unseres Herrn acht haben, solle es uns wohl schwer ankommen, daß er einen ewigen Gewinn habe, mit Verlust unserer zeitlichen Ehren? Die Bischöfliche Würde wird uns ohne allen Zweifel weit einträglicher seyn, wann wir mit Hindansetzung derselben die Heerde Jesu Christi veremigen, als wann wir mit Behaltung derselben selbige zersöhren:

Episcopalis dignitas fructuosior nobis erit, si gregem Christi magis deposita collegerit, quam retenta disperferit.

Wir wurden sehr keck, und vermessen seyn die Glory zu fordern, die uns Christus Jesus in dem andern

ren

ren Leben zu geben versprochen, wann da unser anleben an die Glor-
ry diser Welt eine Hindernuß seyn
solte der Vereinigung der Glaub-
gen, für welche er sein Blut ver-
gossen.

Nachdem der H. Augustinus ei-
nen Theil dises Briefs in einer seiner
Predigen hat lesen lassen, redet er
also über dise Sach: Ich muß,
liebste Brüder! euch allda einen
Bericht geben, von einer uns sehr
angenehmen, und Trost- vollen
Sach, die sich durch die Barm-
herzigkeit Gottes begeben. Vor
der Conferens befanden sich eines
Tags die Bischöff von unserer
Parthey beyeinander, und wurden
von diser Warheit zu red, das ist,
von dem Frieden Jesu Christi; daß
man auch der Kirchen zu nutz und
gutem die Bischöfliche Würde be-
halten, oder auch aufgeben müste.
Ich meines Theils, fahret er fort,
bekenne es, daß, wann wir unsere
Augen, auf eine, oder andere von un-
sern Mitbrüdern wenden, villeicht
wenig antreffen werden, so da zu
disem bereit scheinen, dem Heyland
ein solches Opffer der Demuth auf-
zuopfern; wir sagten, wie es in
dergleichen Gelegenheiten zu gesche-
hen pflegt: diser kan es thun, jener
kan es nicht; diser wolte es gern
thun, der ander will es nicht haben.

*Ille potest, ille non potest; ille consen-
tit, hoc ille non tollerat:* Wie wir es
uns einbildeten, und muthmaßten
massen wir keine Augen haben, die
in das innere hinein sehen könnten.

Nachdem aber die Zeit ankam, sel-
biges in dem allgemeinen Concilio
vorzutragen, so da aus 300. Bi-
schöffen bestanden, gefiele es allen
insgemein: *sic placuit omnibus:* und
lieffen dahin einen ungemeinen Ey-
fer verspühren: *sic exarserunt omnes:*
dermassen, daß indem sie sich so be-
reitfertig erzeigten, ihre Bistümer
aus Liebe zur Einigkeit Christi Je-
su zu verlassen, sie ihnen einbildeten,
und glaubten, sie verlihrten selbige
nicht, sondern überantworteten sie
in die Hand Gottes selbst. *Deo
tutius commendare.* Zwey alleinig
waren zugegen, die es hart ankam-
mete; einer ware zimlich alt, *an-
nosus senex*, der sich nicht gescheuet
hat seine Meynung frey und rund
heraus zu sagen: *dicere libere ausus:*
dem anderen aber kunte man es aus
dem Angesicht ansehen, wie er in-
nerlich im Herzen beschaffen gewes-
sen: *alter voluntatem suam tacito
vultu significavit:* aber alle unsere
Mit-Brüder sammentlich stunden
wider disen Altan auf: *illum senem
obruit omnium fraterna correctio:*
und nachdem sie es ihme zimlich
scharff verwisen, verändert er sei-
ne Meynung, der andere aber sein
Gesicht. *Illo mutante sententiam, Serm.
vultum etiam ille mutavit.* Ein so
heiliger Entschluß und Austrag,
ware nicht nur allein mit der Unter-
schreibung aller Prälaten authenti-
sirt, sondern auch geheiligt durch
das Gebett, welches das ganze
Concilium zu Gott verrichtet hat zu
solchem End. Obwohlen nun die

Do-

De gestis
cum Eme-
rit.

Con. Eme-
rit.

Donatisten die ihnen aufgetragene Bedingnuß nicht haben annehmen, noch der Wahrheit sich unterwerfen wollen, so fahrten doch die Catholische fort in ihrem Anerbieten, und erfüllten selbiges mit jenen Bischöffen, die sich haben vereinigen wollen. Es ist auch in der That ganz klar, aufs wenigst aus dem *Concilio* zu Carthago von Anno 418. daß die Donatisten, als Bischöffe seyen angenommen worden.

Cod. Con.
Afri. c.
118.

Serm.
359.

7. *Augustinus* redet noch an anderen Orten von dieser wunderwürdigen Anerbietung, die da die fürnehmste Bischöffe von Africa gethan haben, ihre Bistümer aufzugeben, oder die Donatistische in ihrer Bischöflichen Würde aufzunehmen. Es ist eine Predig vorhanden, in welcher er Gott bittet, er möchte selbige für genehm halten, als die da von keinem anderen Ursprung, als von dem Ursprung der Liebe herrührete. Dese Predig ware zu eben dieser Zeit gehalten worden, nachdem das Schreiben der Catholischen *Marcellino* eingehändiget worden, wie solches daraus abzunehmen, daß er von solcher Anerbietung Meldung thut, und zwar den Tag vorher vor der Conferenz. Er ziehet auch darinn an das zweyte *Edict Marcellini*, wie auch das dritte, vermög dessen, wie wir hören werden, er den Brief der Catholischen kund gemacht hat. Er thut in dieser Predig, von dem Frieden, und von der Liebe, dem Volck anbefehlen, dem zweyten E-

Serm.
358.

dict *Marcellini* zu gehorsamen, daß sie sich nicht versammeln sollten an dem Orth, wo die Conferenz würde gehalten werden, wie auch, sich zu hüten, daß sie sich während der Conferenz nicht in der Gegend herum aufhalteten, umb auf solche Weiß allen Anstand bey denenjenigen zu verhüten, so zu solchem sonst leichtlich zu bewegen wären. In dieser überaus schönen Predig von dem Frieden sihet man den Cyfer *Augustini*, betreffend die Bekehrung deren Donatisten, so da, wie er sagt, ihre wahrhafte *Victori*, oder Sieg seyn würde; massen alleinig der Wahrheit eigentlich zustunde zu triumphieren, sie aber anders nicht zu triumphieren verlangen, als der Liebe das Reich oder die Regierung einzuräumen. *Nam non vincit, nisi veritas; victoria veritatis est charitas.* Er bemercket auch die Weiß und Manier *Cecilianum* zu verthätigen, und was massen man sich nicht an die Leuth hängen solle; nichts destoweniger, nach so oft wiederholten Apostolischen Aussprüchen, nach ergangener Erklärung der Kirchen, nach geschehener Ausbreitung in die ganze Welt, sagt man mir: ich gib *Donatum* nicht auf, ich verlasse, weiß nicht was für einen *Garum Lucium*, *Parmenianum* nicht, und was noch mehrer dergleichen tausenderley Nahmen und Spaltungen seynd; *Et tamen adhuc post apostolicas voces, post Ecclesie declarationem, & toto mundo dilatationem, dicitur mihi:*

non dimitto Donatum, non dimitto nescio quem Garum Lucium, Parmenianum; mille nomina, mille scissuras. Aber ihr meine liebe Brüder sagt *Augustinus!* zu seinem Volk, was stehet euch wohl zu in diser Sach zu thun? Jenes, was da eine rechtschaffene, und aufgemachte Andacht mit sich bringt; wir wollen von der Sach reden, und darüber disputieren, ihr aber bettet für uns: gebet eurem Gebett eine Krafft durch das Fasten, durch das Almosen; dann dise seynd die Flügel, krafft deren sich das Gebett zu Gott hinauf schwinget: wann ihr euch auf solche Weiß in diesem Handel der Kirchen werdet aufführen, werdet ihr uns mehr, als wir euch nutzen können, massen sich keiner aus uns auf seine eigne Kräfften wegen eines guten Erfolgs dieser *Disputation* verlasset, sondern all unser Hoffnung stehet alleinig auf Gott: *in Deo est tota spes.*

Coll. Cart.
I. c. 16.

8. Die Catholische baten *Marcellinum* in ihrem Brief, er möchte selbigen jedermänniglich kund machen, umb zu sehen, ob nicht etwann die darinnenthaltene Bethörungen die Herzen deren Donatisten treffen, und berühren möchten. *Si fieri potest, corda hominum, vel infirma, vel dura, pia caritas aut sanet aut edomet.* Das Versprechen, so *Marcellinus* gethan, die ganze Welt von seinem Verfahren urtheilen zu lassen, ware schon genug, ihne darzu zu verbindē; Also unterliesse er nicht durch ein neues *Edict*, so er hat an
Leben S. Augustini, 6. Buch.

schlagen lassen, sowohl den Brief deren Catholischen, als die Erklärung deren Donatisten kund zu machen.

Als nun die Catholische auf solche Weiß die Erklärung der Donatisten gesehen, schriben sie einen andern Brief an *Marcellinum*, so da gleichfalls, im Nahmen aller andern, von *Aurelio* und *Silvano* unterschriben ware, in welchem sie bekennen, daß sie fürchten, weilen die Donatisten begehren alle bey der Conferenz zu erscheinen, ohne doch eine rechte Ursach deswegen bezubringen, wie sie es sehen ließen, sie möchten etwann einen Tumult, oder Aufrstand allda erwecken. Nichts destoweniger verwilligten sie in ihr Begehren, ohnangesehen von denen Catholischen gemäß dem zweyten *Edict* nur 18. darbey erscheineten, damit nehmlich, wann sich etwann ein Aufrstand ereignen sollte, solches alleinig denen Donatisten könnte zugeeignet werden: *ut tumultuosum per turbas, si quid emergerit, non nisi eis rectè imputetur.* Sie setzen aber bey, daß sie sich für glücklich halten wolten, wann ihr Furcht solte falsch seyn, und leer ausschlagen, also zwar, daß sich die Donatisten aus keiner anderen Ursach bey der Conferenz möchten einfinden, als selbige zu enden mit einer solennen, oder feyerlichen Versöhnung, und von dannen mit denen Catholischen samentlich heraus, und in eine Kirch zu gehen, allda Gott zu danken, wegen der ers
D folgs

folgten Einigkeit. Gleichfalls thun sie auch in eben diesem Brief einen kleinen Auszug machen von dem ganzen Handel, und zwar so klar, so richtig, und mit solchem Nachdruck, daß, wann ihne die Donatisten nur lesen wurden, sie gleichsam lachend es bezeugen wurden, daß die Catholische die Disputation schon vorher ausgemacht hätten, ehe man einmahl die *Preliminaria*, oder das Vorläufige angefangen hätte: *Acta est, ut arbitror, causa, & adhuc conflictantium non est statuta persona; primo de tempore, de mandato, de persona, de causa, nunc demum ad merita negotii veniendum est, pro-*

Brev. Col. lat. c. 7. *pter illas Catholicorum litteras, quae totam causam breviter continebant.*

Den 30ten May Anno 411. geschähe von denen Bischöffen die Auswahlung deren Bischöffen, so sie für die vorstehende Conferenz zu ernennen gehabt, und haben auch den Befehl, und die Unterweisung, so sie ihnen gegeben, in der Kirchen zu Carthago in Beyseyn Marcellini unterschreiben. *Aurelius* von Carthago, *Silvanus Primas* von Numidien, waren die *Præsidenten*, oder Vorsteher in der Versammlung, so aus 266. Bischöffen bestunde.

Diejenige, so sie benennet haben bey der Conferenz das Wort zu führen, waren 1. *Aurelius* von Carthago. 2. *Alipius* von Tagasta. 3. *Augustinus* von Hippon. 4. *Vincentius* von Calusi. 5. *Fortunatus* von Cirra oder Constantina. 6. *Fortunatianus* von Sicqua. 7. *Possidius*

von Calama. Die 7. so als Rathgeber, oder *Consiliarii* benennet worden, waren 8. *Novatus* von Staße. 9. *Florentius* von Hypozarrhyte. 10. *Maurentius* von Taburscia. 11. *Priscus* von Onidia. 12. *Serenianus* von Midita, oder Midilta. 13. *Bonifacius* von Cataqua. 14. *Squiliacius* von Scilita. Die 4. Deputirte zur Sicherheit der Alten oder dessen, was abgehandlet worden, waren 15. *Deuterius* von Algiri, oder der Casarea. 16. *Leo* von Mopre. 17. *Asterius* von Vico. 18. *Restitutus* von Tagana.

Die 266. Bischöff haben sich glaublich nach der Ordnung, wie c. 176. & sie seynd gewerhet worden, unter 142. schreiben; aber die 12. Deputirte waren die letztere; ausgenommen *Aurelius*, der sich vor anderen unterschreiben, wie in der Conferenz zu sehen. Alle diese Prälaten haben sich auf einerley Weiß unterschreiben, also: *N. Episcopus N. Carthagini constitutus, praesente viro Clarissimo Marcellino Tribuno, & Notario, mandato à nobis facto consensu, & subscripsi, vel mandavi, & subscripsi.* Diejenige aber, so da bestimmet waren zu disputieren, anstatt zu unterschreiben: ich hab meine Verwilligung in den Befehl gegeben: haben sie geschrieben: *hoc mandatum suscepi, ich hab diesen Befehl an, und auf mich genommen. Dieser Befehl* *Brev. Col. lat. 1. c.* der Catholischen, oder Gewalts-*Erklärung* deren Donatisten, enthielte in sich, was nur immer merckwürdie

Coll. Cart. 1. c. 55. c. 57.

würdiges Kunte gesagt werden, und ware eine Sach, die da wohl beachtsamb gemacht worden, masen von denen Donatisten gesagt worden; daß sie wegen deren Unterschreibung, und dero Form, oder Weiß streiten wolten, so da zu nichts anders dienete, als die Sach ferners hinaus zu schieben: *Moratorias praescriptiones*: und besörchtete man, wann sie selbige nicht wurdenzulassen, die Conferenz möchte sich zerschlagen. Also wolten die

Catholische mit jenen wenigen Worten ihrer Schrift an Tag geben die Stärcke der Warheit, so sie behaupteten; damit, wann sich die Donatisten unterstünden selbige über einen Hauffen zu werffen, ein jeder genugsamb verstehen könnte, daß sie alleinig suchten sich der Conferenz zu entziehen, aus Furcht sie möchten unterligen, und nicht mehr wissen, was sie sagen solten: *Quam timuisse intelligerentur, & ideo noluisse conferre.*

XI. Capitul.

1. Anfang der Conferenz. 2. Die Donatisten lassen alle Catholische kommen / sich dardurch ihrer Unterschreibung zu versichern. 3. Die Donatisten weigern sich die Erlaubnuß anzunehmen nidersitzen zu dārffen: ernennen ihre Deputierte zur Disputation. 4. Sie werden viler Fehler halber überwisen / anbelangend die Unterschreibung der Verordnung oder Unterrichtung / die sie denen gegeben / so zum Disputieren deputirt waren. 5. Sie werden in der Person / Quod vult Deus, einer öffentlichen Lug überwisen. 6. Bey der anderen Conferenz erscheinen von denen Donatisten nur 7. von denen Catholischen aber 18. 7. Es wird denen Donatisten ein Aufschub zugesagt.

Coll. Cart. I.
I. c. I.

Südlich kame der erste Tag Junii, so damahlen An. 411. auf einen Donnerstags gefallen, an, auf den die Conferenz bestimmet ware; und liesse Marcellinus, nachdem er mit 20. Beambten, zweyen geistlichen Notariis, und zweyen Donatisten in das

Cabinet der Gargilianischen Bäder eingetreten, die Bischöff, so daraus stunden gleichfalls hinein kommen, nemlich die 18. Catholische, und sammentliche Donatisten; und also haben die Donatisten von ihrer Hof-
fahrt abgelassen, kafft dero sie vor etwelchen Jahren vorhero ausgegeben,
Post. Col. lat. c. I.
D 2 ben,

ben, daß es denen Kinderen deren Martyrer eine unanständige Sach wäre sich mit der Bruth deren Verräther in eine Conferenz einzulassen.

Marcellinus ließe anfänglich das Kayserliche Rescript, und die Edict, so er selbst hat ergehen lassen, abzulesen, sambt anderen verschiedenen Briefen, so ihm von beyderseiths Bischöffen waren zugeschrieben worden. Weilen nun Marcellinus in seinem ersten Edict denen Donatisten vorgetragen einen Collegam, oder einen seines gleichen zuzulassen nach ihrem Willen und Gefallen, fragte er sie, ob sie einen solchen erwöhlet hätten: *Electus ex vestra parte mecum alius Cognitor*. Auf dieses gabe Petilianus Antwort, weilen sie nicht das mindiste darbey gethan, den ersten *Cognitorem*, Erkennner, oder Schidsmann zu haben, würde es nichts gescheids seyn, wann sie noch einen anderen, oder den zweyten erwöhlen würden: *Non deest nos Cognitorem eligere alterum, qui non petivimus primum*: Aber ihr eigenes Gewissen, und ihr eigene Forcht ware ihr zweyter Richter, und zwar ein weit richtigerer, und schärfferer, als jener, den der Kayser benahmset gehabt; Ihre Forcht hat das Urtheil gefället, ehe einmahl die Sach, oder der Handel ware ausgemacht worden. *Ipsi timor eorum alius Judex fuit; antequam causa judicaretur, prior judicavit, quia eam prior in ipsorum corde cognovit*. Nachdem die Schrifften abgele-

sen waren, wolte Emeritus haben, es wäre keine Zeit mehr etwas vorzubringen, weilen die 4. Monath, so von dem Kayser vorgeschriben worden, schon verflossen wären den 19ten c. 48. May: *Quod dies legitimus causa jam videretur transactus; id est, lat. 2. c. 3. quarto decimo Calendas Junias*. Marcellinus zeigte ihm aber, daß sich selbige biß auf den ersten Junii erstreckten; daß auch noch zwey Monath übrig wären nach denen 4. verflossenen, in denen man von diesem Geschäft handeln könnte. c. 30. *Due Mensum inducia praestarentur*. Dises kunte nichts destoweniger die Donatisten nicht abhalten, daran zu seyn, sich dises vorgeschukten Fehlers wider die Catholische zu bedienen; haben auch widerumb darvon geredt in der zweyten Conferenz, allwo sie aber noch besser, und mehrer überzeugt worden von denen Catholischen als in der ersten; dann als Petilianus gesagt hatte, daß der bestimmte Tag schon verflossen seye: *Cum à parte nostra nudius tertianà die fuisset objectum, quod dies legitimus causa jam videretur fuisset transactus*: gabe Augustinus zur Antwort, solches seye erst von dem ersten Junii zu verstehen: *Editum nobilitatis tuae sic se habet: quartum mensem ad diem Calendarum Januarii concludi (legendum Junii)* Haben also die Donatisten durch dises ihr Ansuchen klar zu verstehen, auch denen ungeschicktesten, was massen sie ihnen fürchteten, daß man der Sach nicht auf den Grund, und

Coll. Cart.
I. c. 6.

c. 7.

Coll. Cart.
2. c. 48.

c. 50.

Post. Coll.
c. 26.

Coll. Cart.
I. c. 30.

c. 31.

und zur Untersuchung des Handels kammete, als zweiffelnde, es möchte die Schwachheit ihrer Parthey, und die Stärke deren Catholischen erhellen. Weil nun *Marcellinus* es bedaurete, daß die Donatisten solche zänckische Ausflüchte suchten, so sich da gar nicht reimeten für ein so wichtiges Geschäft, so vorhanden wäre; begehreten sie, *Marcellinus* sollte alle rechtliche Form und Weiß beyseits lassen, damit man sich alleinig mit der Schrift vergnügen könnte. Es mag nun seyn, daß *Marcellinus* gewollt hat, die Donatisten sollten den Anfang machen mit der Benennung der *Deputirten*, welches sie biß dato noch nicht gethan hatten, aufs wenigst nicht in seiner Gegenwart; deswegen wollten sie behaupten, dieses wäre nur ein *Furistisches* oder rechtliches Geprång, so samt anderen könnte unterlassen werden, wann man von Glaubenssachen handle, sagte *Emeritus*: *Nihil mihi de juris lege prescribi, ubi agitur de fide.* Nichts destoweniger beehrte *Marcellinus* an die Catholische, ob sie wollten, daß man rechtlich, und denen Gesäzen gemäß darein gehen, oder aber alleinig denen Reglen der Schrift folgen solle; auf welches sie geantwortet, daß ihre Meynung in ihrem Unterricht schon enthalten wäre, dessen Schranken sie nicht überschreiten dürfften, der aber übrigen nichts in sich enthielte, so da etwas zänckisch, oder rechtliches

c. 35.

wäre. Endlich wurde *Marcellinus* dahin bewegt, diese ihre Unterrichtung, oder Unterweisung lesen zu lassen, obwohlen sich die Donatisten widersehet, die da sagten, daß auch dieses ein unnöthiges Geprång wäre, weil die Versohn der Kirchen in einem bestünde, wie *Emeritus* sagte, *cum in uno constet Ecclesia persona.* Die Donatisten erkannten es gar gut, daß diese Unterweisung die rechtliche Weiß oder Form zu handeln ausschliesse, daß sie auch deswegen nicht schuldig wären denen Catholischen zu antworten, als alleinig mit denen Reglen des Göttlichen Gesäzes, wie *Petilianus* sagt: *hinc agnosco, debere me illis lege divina competenter respondere.* aber sie vergassen es wohl bald, was sie auf solche Weiß versprochen hatten.

c. 47.

c. 70.

2. Nachdem diese Unterweisung abgelesen worden, begehreten die Donatisten, man solle diejenige, so sie unterschreiben gehabt, lassen herein kommen, aus Furcht, wie sie sagten, es möchte etwan selbige nur von gemeinen Geistlichen unterschrieben worden seyn, die sich für Bischoff ausgebeten, wie *Petilianus* vorgabe: *potuerunt etenim etiam quoscunque Clericos minoris loci apponere nominibus suis.* Deswegen glaubten die Catholische, daß die Donatisten bis dahero keinen Tumult, oder Aufrand anzufangen ihnen getrauet haben, massen solcher, weil sie nur fast alleinig waren, auf alle Weiß auf sie al-

c. 61.

c. 81.

c. 83.

leinig ausgefallen wäre; Und also haben sie gewolt, man solle auch die Catholische herein gehen lassen, damit sie bey der Unordnung einer so grossen Anzahl gleichsam unvermerckter einen Tumult erwecken, und auf solche Weiß die Conferenz

Collat. I.

c. II.

aufheben könnten: *per quem prorsus abrumperetur ipsa collatio*: Dieses ware die Ursach, warum sie in einen solchen Vertrag nicht einwilligen wolten, biß daß die Donatisten selbst anerbieten, daß die Ihrige auf eine, die Catholische aber auf eine andere Seiten solten gestellt werden, also, daß, wann es etwa zu einem Geräusch komete, man leichtlich sehen möchte, von was Seiten selbiges herkäme. Nachmahlen aber hat man erfahren, daß die Donatisten derentwegen alle Catholische zu sehen verlangt haben, daß sie es sicher glauben könnten, sie wären in so grosser Anzahl da, wie es aus der Untersreibung zu sehen ware, weil sie selbige mit keinem solchen Pracht, Ehr-Geist, und Getümb haben sehen einziehen in Carthago, wie sie es gethan haben. Deswegen dann willigten die Catholische ein, man solle alle ihre Mit-Collegen lassen herein kommen, so sich velleicht in einer Kirchen zusammen versammlet gehabt; gleichwie es aber hätte geschehen können, daß sie sich an unterschiedlichen Orthen befunden hätten, als versprache ihnen *Alipius*, *Carth. I.* er wolte sie alle des anderen Tags gegenwärtig stellen. Nachdeme

Collat.

Carth. I.

c. 89.

diejenige, so vor der Thür daraus waren, hineingangen, so Zweifels ohne ausdrücklich allda müssen beordret gewest seyn, ware keiner aus allen, die die *Commission* unterschrieben gehabt, der abgangen wäre, diejenige alleinig ausgenommen, so zu Carthago selbstn franck darnieder lagen. In diesem *Examen*, oder Untersuchung deren Untersreibungen, rechneten es die Donatisten für einen Fehler aus, daß die Catholische bisweilen zwey, oder drey Bischöff in einem Strich Lands hätten, so da bey ihnen mehrer nicht ausmachete, als eine *Dioces*, damit also die Anzahl der Bischöffen vermehret würde. *Duos in unius*

plebe, sagt *Petilianus*, *fruisse imaginariè constitutos*; in *una Diocesi quatuor sunt*; *ut numerus scilicet augeretur*. Die Catholische zeigten eben

dieses bey ihrer Parthey: *In ipsa autem Diocesi Musitanà apparuit, & ipsos Episcopum alium antiqua cathedra addidisse, quod inani invidia Catholicis objecerant*. Also warffen sie

auch einander vor, daß sie Bischöff

hätten in solchen Städten, oder

Derthern, so nichts waren; rupfften auch einander vor die Verfolgungen, so ein Theil von dem andern auszusehen gehabt.

Marcellinus aber wendete allen Fleiß an *Carth. I.*

solche Weiß zu disputiren, oder zu c. 181,

zanecken abzuschneiden, so da zu 182,

nichts dienen, als von dem Hauptzweck abzuweichen. Da es dahin kommen, daß man *Felicianum* von

Musci genennet, der vorher von

c. 61.

c. 117.

Collat. I.

c. 12.

Collat.

Carth. I.

c. 181,

zu 182.

der

der Parthey deren *Maximianisten* gewesen, trange der Heil. *Alipius* auf dises, daß sich die *Donatisten* lediglich erklären sollten, daß er von ihrer Parthey wäre, *exegerant Catholici, ut actis constaret, Felicianum in communione esse Primiani,* sie aber wolten sich nicht einlassen, und suchten auszuweichen. Es war ein gewisser Bischoff, mit Nahmen *Trifolus*, der sich im Nahmen des *Paulini* Catholischen Bischoffs von *Zura* unterschriben, der zwar zu gegen ware, aber nicht schreiben kunte. *Litteras nesciente.*

Collat. I. 3. Nachdem alle Nahmen der Cath. I. Catholischen abgelesen worden, bit- c. 133. tet *Marcellinus* die Bischoff, sie möchten niedersitzen, massen es ih- ne hart ankäme zu sitzen, da sie stün- den: *Siquidem mihi onerosum esse, non nescio, tot venerabilibus viris stantibus residere; ut gravissima senectus, quae onerata est, & annis, & meritis suis, sedendo se se reficiat.* Damit sich das hohe Alter, wie *Petilianus* sagt, welches so wohl mit Jahren, als Verdiensten gezieret ist, durch das Sitzen erquickete. Die *Donatisten* schlugten solche Höflichkeit aus, und zwar mit solchen Worten, die sowohl ihnen, als *Marcellino* zum Lob gereichten, als da ware: Sie seynd gar zu höflich, gar gerecht- liebend, voller Güte, und Beschei- denheit: *Honorificum, justum, reve-* Brev. Col-
lat. I. c. 13.
rentem, benignum. Aber eben, da sie sich gegen ihme so höflich erzeig- ten, waren sie so keck, und entdeck- ten ihme ihr Gemüth, oder Ge-

danken, das ist, sie verlangten, oder wolten nicht, daß von ihme ein solcher Handel solte ausgemacht werden, wegen wessen sich eine so grosse Anzahl der Bischoffen ver- sammlet hätte: *Apud eum agi volebant.* Endlich mußten doch die *Do-* natisten ihre *Deputirte* ernennen, oder besser zu sagen, die Ernennung, so sie schon den 25sten May gethan, Collat. kund machen: *Octavo Kalendas Carth. I. Junias.* Deswegen wurde die c. 148. Verordnung, so sie gemacht, ab- gelesen, welche aber nur 7. Bischoff in sich enthaltete, so *disputiren* sol- ten, wiewohlen uns *Augustinus* ver- sicheret, daß, sie gleichwie die Catho- lische, noch 7. andere für Råth, und 4. andere für die *Acta* benennet haben. *Electi sunt ex nobis, & ex Ep. 141. ipsis, septem hinc, & septem inde, qui pro causâ omnium loquerentur; Ele- cti sunt alii septem hinc, & septem inde, cum quibus, ubi opus erat consilium per- tractarent. Electi sunt quatuor hinc, & quatuor inde, qui gestis conscribendis custodes essent, ne infalsatum aliquid ab aliquo diceretur, wie solches auch* *Rufinianus* der *Notarius* bezeuget: *Partis Ecclesia Catholica secundum Collat. formam Edicti consistant, id est, decem Carth. I. & octo; id est, septem Actores, septem c. 218. Consiliarii, & quatuor ad Chartas. Etiam ex parte Donati adstant decem, & octo; Septem Actores, septem Con- siliarii, & quatuor ad Chartas.*

4. Nach geschעהener Ablegung c. 152. ihrer *Commission*, ist man kommen zu ihrer Untersreibung, so auf ein c. 154. neues widerum bestätiget worden auf

- auf Antrieb der Catholischen, aber nochmehr, weilien die Donatisten starck darauf drangen. Die Donatisten hielten deswegen bey *Marcellino* so starck darauf, weilien sie sich öffentlich verlauten lassen, daß sie ihren ganzen Gewalt auf ihr Anzahl setzten, obwohlen ihnen *Marcellinus* gesagt hat, daß der Haupt-Punct ganz und gar nicht in diesem bestunde; deswegen er sich auch vergnügen lasse, wann die erstere zehen die Versicherung wegen der übrigen machten, deme auch die Catholischen disfalls nicht widersprochen; Man hat aber denen Donatisten in diser Sach müssen nachgeben.
- c. 157. Der dritte, so sich bey denen Donatisten unterschreiben, ware *Felix*, so sich für den Bischoff zu Rom ausgeben: *Felix, Episcopus Urbis Roma*; auch zu diesem haben die Catholische stillgeschwiegen, doch dem Recht *Innocentii* des Papsts ohne Nachtheil, *sine prejudicio Episcopi urbis Roma*; *Abundat nos Innocentium dixisse, urbis Roma esse Episcopum.* Da man die Nahmen der Donatisten abgelesen, befanden sich vil darunter, die auch gar nacher Carthago nicht gekommen, da sich nemlich andere an statt ihrer unterschreiben, wiewohlen es ihnen doch aufgetragen ware, daß alle gegenwärtig seyn sollten. Also unterschreibe sich *Manilius* ein Priester, an statt seines Bischoffs, ohne ihn zu nennen, der, weil er blind ware, nicht kommen kunte. *Rufinus*, ein Priester unterschreibe sich auch für *Julianum* seinen abwesenden Bischoff. Andere Bischoff bekenneten es klar, daß sie an statt anderer vier ihren Collegen sich unterschreiben hätten, so sie gebetten, wie sie vorgaben, weilien sie unterwegs erzfrancket. So ware auch *Felix* von *Somma* nicht anzutreffen, noch einer, der sich in dessen Nahmen unterschreiben hätte. *Felix Zumenis*, sagte *Fortunatianus* ein Catholischer Bischoff, *quomodo subscribere absens potuit, doceatur*; und nachdem sie sich miteinander unterredet, kamen sie auf dise Antwort, es könne ein Fehler in deme vorbegegangen seyn, daß man einen *Felix* genommen habe, für einen anderen, der da franck ware, nemlich *Felicem Tambiensem*. Im übrigen haben sie vorhero gesagt, daß er, *Felix Zumenis* selbstien franck seye. *Novatus*, ein Catholischer Bischoff von *Siese*, da er sahe, daß sich *Donatus* für einen Bischoff eines in seiner *Diocesis* gelegenen Orths ausgeben, protestirte darwider, daß an selbigem Orth sich weder ein Donatist, weder ein Bischoff, weder etwer anderer befinde. *Asellius* von *Tusura*, Catholischer Bischoff, betheurte es aydlich, daß, als er sich von *Arzargo*, so gegen Mittag in *Africa* gelegen ist, den 29. April, habe hinweg begeben, *Victorinus*, der sich für einen Donatistischen Bischoff von *Aquis* ausgegeben, anderes nicht gewesen seye, als noch ein Priester; also müste man

c. 195.

c. 208.

c. 209.

c. 114.

c. 203.

c. 204.

c. 208.

man sagen, er wäre erst auf der Reiß zu einem Bischoff gewerhet worden, obwohl er noch eine *Action* auf sich hatte, Krafft dero er wegen eines Ehebruchs bezüchtigt worden, in welchem er solle ertappet worden seyn. *In via ordinatus est: in adulterio detectus; adhuc pendet cognitio.*

5. Was aber das merkwürdigste ware, betrifft die Versohn des Bischoffen zu *Cassa* an, mit Nahmen *Quod-vult-Deus*, wegen weissen sie einer unfehlbaren und offentlichen Lüg seynd überwisen worden; dann dessen Nahmen befandte sich unter anderen, als hätte er die *Commission* zu Carthago unterschreiben; Dann man ruffte ihm, er aber gabe kein Antwort; da man aber fragte, wo er wäre, wußten die Donatisten vor lauter Verwirrung, in die sie wegen solchen endeckten Funds gerathen, keine Ausflucht, sondern bekennnten geschwind, und einfältig, daß er auf der Reiß gestorben seye; Und da die Catholische weiter fragten, wie er sich dann zu Carthago habe unterschreiben können, der doch schon auf der Reiß gestorben wäre, haben sie gar nichts mehr gewußt, was sie darauf antworten solten: *Et cum quærerent Catholici, quomodo potuerit apud Carthaginem subscribere, qui fuerat in itinere defunctus.* Erstlich sagten sie, daß diser nicht jener Bischoff wäre, der sich unterschreiben, sondern ein anderer; doch getraueten sie sich

Leben *S. Augustini* 6. Buch,

nicht auf diser Antwort zu verharren; weil sie aber kein bessere nicht finden kunten, kamen sie ein lange Zeit nicht übereins, und da sie bald dieses bald jenes sagten, ohne sich von jenem, was sie gesagt, auszuhaltten zu können, haben sie sich dahin entschlossen, es habe sich eben diser zu Carthago unterschreiben, allwo er sich den 25sten May eingefunden habe, als sie ihre Deputierte benennet haben; weil er aber damahlen Franck gewesen, seye er in seiner Zuruck-Reiß nach seinem Vaterland gestorben. Disse Antwort gedunckte eine gesuchte Sach zu seyn; damit man also erfahren möchte, ob es wahr seye, begehrt *Marcellinus* an sie, ob sie sich getraueten, solches mit einem Ahd zu bekräftigen: *Sub Dei testificatione*: sie aber gaben keine Antwort darauf, damit sie sich nicht mit einem Mainayd besleckten, ja, währendder solcher Verwirrung, in dero sie sich befanden, seynd sie davon gangen, mit Vermelden: und was ist es hernach, wann sich ein anderer an statt seiner unterschreiben. *Quid si & alius pro eodem apposuit.* *Marcellinus* meldete ihnen nichts mehr von einem Ahd, und begnügte sich mit diesem, daß er sagte: *Wort werde diejenige richten, oder urtheilen, so einen Betrug begehren; nach welchem er die Ablesung übriger Nahmen ließe fortsetzen.* *Iussit cetera nomina recitari*: und also, da die Donatisten darauf drangen,

U

die

6. 207.

6. 208.

Ep. 141.

Brev.

Collat. I.

6. 14.

Post. Col. die Catholische sollten ihre Unters-
lat. c. 23. schreibungen rechtfertigen, in Hoff-
Collat. nung bey ihnen eine Falschheit an-
Carth. I. zutreffen, befanden sie sich in eben
c. 207. selbem Netze gefangen, so sie anderen
 ausgestecket gehabt. Als *Petilianus*
 wehrenden solchen Streits
 ganz kahlkönnig sagte: wie? soll
 dann kein Mensch sterben können.
Non est humanum mori? gabe ihm
Alipius auf der Stell die Antwort:
 Ja ich bekenne es, sterben ist mensch-
 lich, aber lügen ist einem Menschen
 unanständig. *Humanitatis est mori,*
sed inhumanitatis est fallere.

Nachdeme die Ablebung der Un-
 terschreibungen der Donatisten ein
 End gehabt, führte der Heil. *Ali-*
pius noch andere 16. Bischöf vor,
 welche die *Commission* unterschrei-
 ben sollten, neben anderen viere,
 so krank waren in der Stadt,
c. 215. *Viginti sunt:* daher kame es, daß
 nach geschעהener Zusammenrech-
 nung die Zahl deren Catholischen
 die Donatisten übertroffen; nach-
 mahlen ließe man alle Bischöf ab-
 treten, ausgenommen die 36. so da-
 zur Conferenz nothwendig waren;
c. 116. weilten aber der Tag fast gar schon
 zu End gangen, verschiebte *Marcel-*
linus mit Einwilligung beyder Par-
c. 220. theyen die Conferenz über 2. Tag,
 das ist, bis auf den Samstag, den
 3. Junii, damit man den Tag hin-
 durch, wo man ausgeset, al-
 les sauber und *correct* abschreiben
 könnte, was bishero gesagt, aber
 anderst nicht aufgezeichnet ist wor-
c. 222. den, als auf kleine Zetteln: *Crasti-*

no intermisso propter descriptionem
schedarum consentimus, ut perendino
die negotium peragatur.

6. Den Tag darauf, so Frey-
 tag und der zweyte Junii ware, ha-
 ben die 7. *Actores*, so auf Seiten
 deren Donatisten zum disputiren be-
 stimmt waren, nachdem sie den Ti-
 tul der Bischöf, und Beschützer *Collat.*
 der Wahrheit der Kirchen an sich ge- *Carth. 2.*
 nommen, *Marcellino* eine Schrift *c. 12.*
 eingelieferet, so sie *Notoriam* genennet,
 in welcher sie erklärten, daß, was
 den Tag vorher abgehandlet wor-
 den, vil zu lang und weitläuffig
 wäre, als daß es könnte abgeschrieben
 werden, begehrten also, daß man
 ihnen unterdessen eine Abschrift ein-
 liefern sollte von der *Instruction* de-
 ren Catholischen, damit sie sich be-
 reit machen könnten den Handel,
 den sie führten, zu behaupten. *Mar-*
cellinus ließe ihnen ein *Exemplar* dar- *c. 33.*
 von einlieferen, darob sie aber sehr
 erstaunet, wie sie es selbst bekenn-
 et haben; und in der That wus-
 sten sie nicht, was sie darauf ant-
 worten sollten. Dese Abschrift der
Instruction verursachte bey ihnen
 das Vorhaben wegen Fortsetzung
 der Conferenz des anderen Tags
 zu verändern, wiewohl sie sol-
 ches versprochen, damit sie auf
 solche Weiß Verschub bekomme-
 ten sich zu erhohlen, *studium dila-*
tionis, sagt *Marcellinus*, *agnosco, &* *c. 36.*
mutata voluntatis indicium, ich si-
 che es, daß es auf einen Vershieb *c. 2.*
 angesehen seye. Nichts destowe-
 niger fanden sie sich den 3ten Junii
 ein

ein, aber nur die 7. so zum dis-
putiren benennet waren, nemlich
Primianus, Petilianus, Emeritus,
Probasus, Montanus, Gaudentius,
Adeodatus, samt allen 18. Depu-
rierten deren Catholischen, die oben
benamset worden. *Marcellinus*

widerholte wiederum auf ein
neues, sie sollten niedersitzen, deme
dann die Catholische hurtig ge-
horsamten, die Donatisten aber
weigerten sich beständig, mit Ver-
melden, daß ihnen das Befehl
Gottes verbiete, sich zu ihren Fein-

c. 3. den zu setzen. *Deprecor*, sagte *Mar-*

c. 4. *cellinus*, *ut sedere dignemini: Peti-*

lianus gabe Antwort: *facere non*
audemus, ne cum hujusmodi adver-
sariis nostris considerare velimus, ma-
ximè cum lege divinà confessus probi-
beatur. Diese Prahlerey ließe man
doch fahren, ohne etwas darwi-
der einzuwenden, damit man die
Zeit nicht verleierte mit solch un-
gereimten, und unnützen Sachen.

Alsobald stunden dann alle auf,
und *Marcellinus* selbst ließe sei-
nen Sitz hinweg thun, und stun-
de aufrecht, mit Vermelden, es
lasse ihme der denen Bischöffen ge-
bürende Respect nicht zu, daß

c. 5. er sitzen sollte, da sie solches zu thun
sich waigerten; und würcklich bli-
be er also stehend bis zum End
des ergangenen Urtheils. *Si peti-*

tionem meam, sagte *Marcellinus* zu
Petiliano, *sanctitas vestra audire ne-*
glexit, ut confedere dignaretur, hoc
mibi extorqueri non poterit, quo mi-
nus stando cognoscam. Die Donati-

sten erweisen mit solcher Handlung
ihre Eitelkeit, und in Wahrheit ha-
ben die Catholische in der darauf
folgenden Conferenz, da sie etwel-
che Brief deren Donatisten beant-
worteten, die Gelegenheit genom-
men von diser lächerlichen Eitel-
keit zu reden, und gaben ihnen
durch eben die Schrift, so sie
angezogen, aber falsch, nemlich:

non sedi cum consilio impiorum, ich *Psalm. 25.*
habe mich nicht niedergesetzt mit
der Versammlung der Gottlosen:
zu verstehen, daß, wann diese Stell-
also im buchstablichen Verstand
zu verstehen wäre, hätten sie selbst
ge auch in deme, was gleich dar-
auf folget, übertreten: *Et cum*
iniqua gerentibus non introibo, und
ich will nicht hineingehen, mit je-
nen, so da böses thun: massen,
wann die Donatisten keine Bes-
schwernus daraus gemacht, sich
zu dem Orth der Conferenz zu be-
geben, auch sich nicht beschweren
könnten mit ihnen niedersetzen.

Cum ergo illi intrassent cum eis, Brev. Col.
quos impios putarent, quare non etiam 3. c. 9.
sederunt, ut in utroque non corpo-
ralem, sed spirituale confesum, &
ingressum devitasse viderentur?

7. *Marcellinus*, und alle sam-
mentlich stunden aufrecht, und al-
so wurde das Begehren, welches
die Donatisten den Tag vorhero *Collat.*
überliferet, abgelesen: und nach- *Carth. 2.*
deme *Marcellinus* die Bischöff be- c. 13.
fragt, ob sie bereit wären sich zu
unterschreiben, haben sich die Do- c. 16.

natisten alsobald beklagt, mit Ver-
melden,

- c. 20. melden, daß es keine gemeine Sache wäre; Hernach sagten sie, sie würden darauf antworten, wann sie eine Abschrift deren Acten von der vorigen Conferenz würden empfangen haben, von denen aber noch ein Theil abzuschreiben übrig wäre, sagende, sie wolten selbige überlesen, und wohl untersuchen, ehe sie weiters fortfahren, massen sie solches mit dem *Original* allein nicht thun könnten, weiln selbiges allein mit gewissen Merckzeichen geschriben wäre, die sie nicht verstünden, indeme einer des anderen seine Merckzeichen nicht wissen konnte. Alles dieses gabe genugsam zu verstehen, daß sie selbigen Tag nichts zu thun im Sinn hätten, sondern dardurch einen Aufschub suchten: die Catholische gaben ihnen zur Antwort, wann sie einer Abschrift von denen *Actis* bedürftig wären, hätten sie selbiges gleich bey der ersten Conferenz vorsehen und sich nicht einlassen sollen in die zweyte Conferenz, ehe sie darzu gerichtet wären, und daß sie anjeko nach gethanem Versprechen, selbiges nicht mehr zurückziehen, und abschlagen könnten, daß sie auch einen Tag begehret haben von denen Catholischen, aus Noth, wie sie vorgaben, sich darauf richten zu können, ohne daß sie von etwas anderes eine Meldung gethan haben; über das, so fene die vorhergehende Conferenz vilmehr angewendet, und
- zugebracht worden, mit Ablefung der Untersreibungen deren Bischoff, und mit anderen dergleichen Sachen, als mit etwas wichtigeren, und zur Haupt-Sach gehörigen Sachen. Sie waren mit allem diesem im geringsten nicht zufrieden, sondern widersetzten noch einmal, was sie den Tag vorher schon gemeldet, daß nemlich der Termin der Conferenz, so auf den 19ten May gesetzt worden, schon verlossen wäre. Weiln sie nun endlich ihren Kopff aufgesetzt, und durchaus einen Vershub verlangten, bate *Augustinus Marcellinum*, ihnen selbigen zu gestatten. *Humanum est*, sagte er zu *Marcellino*, *considerare volunt, discutere volunt, paratiores volunt venire*. Weiln ihr Begehren in der That etwas rechtmässiges in sich zu halten scheint (obwohlen sie wegen des vorigen Tags gezeihenen Versprechens keinen Vershub mehr verdient hätten) diesem doch ungehinderet sagte ihnen *Marcellinus*, wiewohlen ungern, selbigen zu, aus diser Absicht, damit man nemlich nicht sagen könnte, man habe diesem Theil oder Parthey etwas abgeschlagen: *Ne quid ei parti, qua dilationem postulat, negatum esse videatur*. Weiln die *Notarii* versprochen haben, sie wolten noch selbigen Tag mit dem abschreiben fertig werden, und alles zur Richtigkeit bringen, versprachen die Donatisten sich zu unterschreiben. Sie haben endlich in disen

Pun-

Puncten, wiewohlen ungern verwilliget, den sie anfänglich abge schlagen, weilien sie sahen, wann sie sich weigern solten, dasjenige, was sie geredt, zu unterschreiben, die ganze Welt wurde urtheilen sie fürchteten ihnen, durch ihre eigne Wort überwunden zu werden:

Post. Coll.
c. 11.

Nisi se verba sua, ne sibi legerentur, timere. Also zwar, daß sie es thumlicher zu seyn erachteten, sich vorzuhalten, wie sie ihre Wort verdunckeln, oder verwirret machen könnten, als gleich anfänglich sie selbst verdammten.

Coll. Cart.
2. c. 65.

Auf dieses Versprechen so die Donatisten gethan, die *Acta* zu unterschreiben, haben die *Notarii* ihrer seits keine Mühe gespart, daß solches geschehen könnte, entweder noch selbigen, oder den gleich darauffolgenden Tag; wendeten auch Tag und Nacht darzu an, daß sie solches auf den 7ten Junii am Mittwoch haben in Stand bringen können. *Possimus gesta edere*, gabe *Marcellino Hilarinus* ein Copist zur Antwort, *septimo Iduum Juniarum* die. Auf dieses hin haben sowohl die Catholische, als die Donatisten versprochen, den Donnerstag als den 8ten Junii darauf bey der Conferenz zu erscheinen, damit man einmahl zur Sach selbst gelangen möchte, wie *Augustinus Marcellino* geantwortet: *ad diem sextum Iduum Juniarum, adjuvante Domino Deo nostro, adfuturos nos ad peragendum principale negotium Ecclesia pollicemur.* *Emerius* ein

c. 66.

Donatist sagte ebenfalls, wann es Gott also haben will, werden wir besagten Tag in obacht nehmen: *diem autem statutum, hoc est sextum Iduum Juniarum, si Deus jusserit, observabimus.* Damit aber alles besser möchte gehalten werden, versprache *Marcellinus* auf Anhalten deren Donatisten, daß Morgens frühe um 7. Uhr, so wohl den einen, als denen anderen eine Abschrift der zweyen Conferenzien werde gegeben werden, mithin solten sie es schriftlich bezeugen, daß solches geschehen seye. Also beschloß man die zweyte Conferenz, mit diesem Versprechen, welches *Marcellinus* gethan, daß er durch sein *Edict* erklären wolle man habe auf Anhalten und Begehren derer Donatisten die Conferenz aufgeschoben: *Petimus, ut ipsos petisse dilationem nobilitatis tuae edicto noscatur:* daß mit sie nicht etwan mit falschem Gericht das Volk verführen könnten, wie sie es den Tag vorhero gethan; als während der Conferenz unter dem disputieren der heilige *Augustinus* einmahl die Donatisten Brüder genennet: *Fratres nostri, è diverso stantes*, beklagte sich *Perilianus* deswegen, als wann er ihm eine Unbild darmit angethan hätte: *Injurias nobis facis.*

Die Copisten oder Schreiber hatten mehrer Fleiß angewendet, als sie versprochen: *quam parvitas nostrae fuerat professa:* massen sie den 6. Junii umb 3. Uhr, *hora diei tertia*, die *Acta* der zweyen Conferenz

P 3

ken

6. 4.

ken denen Donatisten in die Kirchen überbracht, allwo sie sich versammelt gehabt, so da den Rahmen hatte *Theoprepia*, welches *Montanus* von *Rama* vollständig bekräftiget. Nach zweyen Stunden brachten sie selbige denen Catholischen in die Kirchen *Restituta, hora diei quinta*, wie solches *Fortunatianus* von *Sicca* bezeuget. Die Donatisten aber setzten in ihre *Acta*, daß sie die zwey Conferenzen wider die Verräther, und ihre Verfolger gehalten hätten. Nichts destoweniger versprochen sowohl eine, als die andere, daß sie bey der dritten Conferenz auf den bestimmten Tag erscheinen

wolten. Ohne zweiffel hatte *Marcellinus* die *Acta* diser zweyen Conferenzen auskommen, und anschlagen lassen, gemäß seinem Versprechen; zu welchem End gezogen und verstanden kan werden das *Edict*, so Anfangs der zweyten Conferenz zu finden, in welchem er erkläret, daß er hiemit jenes kund mache, was bißhero unter denen Bischöffen vorgegangen, wie auch einen Theil des Streits, wie er solches versprochen gehabt: *Sanctitati vestrae demonstrare curavi, quatenus habiti partem conflictus etiam oculis judicetis.*



XII. Capitul.

1. Dritte Conferenz den 8ten Junii. Die Donatisten wollen haben / daß man die Petitores, oder Actores, wie auch die Commissiones deren Catholischen zu untersuchen hätte / was die Begehrung der Conferenz anbetriefft. 2. Die Donatisten erkennen jene Kirch für Catholisch / die durch die ganze Welt ausgebreitet seye. 3. Umb zu erkennen / wem das Ambt eines Petitoris zustünde / werden unterschiedliche Acta abgelesen / und kommt man also auf den Hauptzweck des Handels zum Spott der Donatisten / die sich darüber beklagten. 4. Die Donatisten übereichen ein Memorial von der Reinigkeit der Kirchen. 5. Der Heil. Augustinus widerlegt selbiges / und macht disen Puncten aus. 6. Man kommt auf den Zweifel / oder Frag / wegen des Ceciliani, und der Spaltung. 7. Die Donatisten getrieben von der Histori der Maximianisten bekennen / und gestehen es / daß eine Persohn / und ein Handel dem anderen nicht könne nachtheilig seyn. 8. Die Donatisten widerstreben der Wahrheit des Concilii von Circa. 9. Citieren den Heil. Opratum, der sie verdammet. 10. Die Donatisten machen allen Beschwärnussen ein End mit denen Proben / so sie vorbrachten / Cecilianum und Felicem darmit zu gerechtfertigen.

II. Marcellinus fällt das Urtheil zum guten der Catholischen.

1. Den 8ten Junii, der da für die 3te Conferenz bestimmt ware, wurde selbige beyzeiten Morgens frühe angefangen. Marcellinus ließe die Catholische, an der Zahl 12. nach Gewohnheit hergehen, wie auch die Donatisten, deren aber nicht mehrer zugegen waren als 11. und wolte, daß man alsobald zur Sach selbstem schreiten solle, ohne die Zeit zu verlihren mit unnützen Sachen, oder mit allershand ausgesuchten Vorwänden. Krafft dessen sagten die Catholische, daß, indeme die Donatisten in ihrer Verordnung, oder Instruction, sie anges

angeklagt hätten, als Verräther, und Verfolger, es ihnen oblige die Proben aufzubringen, wessen sie von ihnen wären beschuldigt worden:

Coll. Cap. duo in mandato suo objecisse monstra-
 3. c. 14. *tur pars adversa, traditionem, & persecutionem:* und insgemein seye es von nöthen, die Ursachen beizubringen, warum sie sich von der Kirchen abgesonderet haben, wie auch jene Verbrechen wahr zu machen, auf die sie sich steifseten.

Die Donatisten gaben darauf Antwort, daß man vorhero untersuchen müßte, wer da derjenige Theil seye, der den anderen angreife, oder der sich beschützen müsse. *Personarum primum est discutienda qualitas:* wie auch, wer derjenige seye, so umb die Conferenz gehalten, und selbige getrieben: *Quis supplicavit, quis legem meruit, quis iudicium postulavit?* Auf diesen Punkten trangen sie mit Gewalt, mit Vorgeben, daß die Catholische die *Petitores*, oder *Actores* wären, daß mit sie Ursach hätten nach Form der Rechten wegen der Verfohnen einen Streit anzufangen, so da nichts als Verschub, und unendlich vil Verhindernüssen verursacht hätte. Nichts destoweniger ware *Marcellinus* nicht ungeneigt die Sach zu untersuchen, wer da die *Petitores*, die den Handel angefangen, wären; weilen aber die Catholische klar sehetten, was das Vorhaben der Donatisten wäre, und unangesehen es genugsam aus ihrer Instruction erhellete, daß die Donatisten die eigentliche Kläger gewes-

sen, wolten sie sich doch keineswegs in diese Untersuchung einlassen, und begeherten man solle sein hurtig zur Sach selbstn schreiten. Erstens zwar verlangten sie, die Donatisten solten zeigen, warumb sie sich von der allgemeinen, in der Heil. Schrift versprochenen, und durch die ganze Welt ausgebreiteten Kirchen abgesonderet hätten: *Separationis, & dissensionis tuae ab Ecclesia universalis, quae toto orbe diffunditur causas expone.* Weiters solten sie erklären, wie sie solches zu erweisen sich erkühnethen, daß die ihrige die Catholische Kirchen seye: *Catholicam Ecclesiam*, sagte *Petilianus*, *penes me* c. 75. esse, dies wollen wir durch Zeugnissen bewisen haben, widersetzte *Fortunatianus*, Catholischer Bischoff, mache er es offenbahr, was er verspricht: *hanc volumus residente nobilitate tua testimoniis edoceri, publicet, quod promittit.* Gott hat uns allda zusammen beruffen, sagte *Augustinus*, miteinander uns zu unterreden, nicht aber auf gerichtliche Weiß und Form zu zanken: *Deus nos Disputatores, & Collatores magis, quam litigatores esse praecepit:* c. 21. So wollen wir dann alles jenes beyseiths lassen, was nicht zur Hauptsach gehörig, man muß von nichts handeln, als nur zu forschen, wo die Kirch anzutreffen seye, und solches muß unverzüglich geschehen, *& nulla mora interponantur.* Sie machten keine Beschwärnus daraus zu bekennen, daß der Kayser auf ihr Anhalten die Conferenz gestattet

stattet habe, wie es *Honorius* in seinem *Edict* bezeuget, welches damals auf ein neues abgelesen worden. Die Donatisten wolten das Anbringen beym Kayser, wie selbiges geschehen seye, sehen, wie auch die Rähmen deren *Deputierten*, ihr Unterrichtung, so ihnen deswegen mitgegeben worden, wissen, behauptende, daß ohne diesem allem sie nicht Ursach hätten, sich des *Rescripts*, so sie erhalten, zu bedienen.

Die Catholische entgegen behaupteten, daß dieses zur Sach ganz unnütz wäre, und obwohlen sonst *Marcellinus* ihnen allzeit widerfahrete, konte er doch in diesem die Hartnäckigkeit deren Donatisten nicht brechen; diese ganze grosse Stadt, sagte *Augustinus*, oder vielmehr die ganze Christliche Welt erwartet mit Ungedult den Ausgang, oder Erfolg unserer Versammlung; sie verlangt zu wissen, wo sich die Kirchen befinde, und wir halten uns an solche unnütze Sachen, mit nicht minderer Hartnäckigkeit, als wie es die armseelige streitende, und zankende Leuth machen; was thut man wohl nicht, auf daß man nichts

c. 41. thue: *advertat, nobilitas tua! quanta aguntur, ut nihil agatur.* Ein

c. 40. anderer Bischoff warffe ihnen vor, daß sie das Hauptwesen aufgeben, und sich über die Untersuchung einiger *Privat*-Persohnen machen, sagte also, was ist dieses anders, den Handel verlassen, und die Persohnen angreifen, als folglich nur ausfluchte suchen? Zu wem seyd ihr Leben *S. Augustini*, 6. Buch,

kommen? *Quid est aliud causam dimittere, & personas querere, nisi effugere velle? quare venistis?* Dieser Streit über die *Deputation* oder Abschickung der Catholischen an *Honorium* erstreckte sich biß auf den 97sten Articul der Conferenz, allwo die Donatisten auf ein neues anfangen bey denen Catholischen darauf zu tringen, sie möchten sich als *Petitores*, das ist, für die Ankläger erkennen.

2. Es wurden auch einige Sachen untermischet, anbelangend die Rähmen der Catholischen und Donatisten, und sagte *Petilianus* also: *Donatistas nos appellandos esse credunt, cum, si nominum paternorum ratio vertitur, & ego eos dicere possum, imò palam, aperteque designo Mensuristas, & Cecilianistas esse, eosdemque traditores, & persecutores nostros*: Sie vermeinen, man solle uns Donatisten nennen, da wir doch gleichfalls, wann wir auf unsere Väter in der Benahmung acht haben, sie nennen können, ja wie ich sie auch hiemit öffentlich nennen will, *Mensuristen*, *Cecilianisten*, unsere Verräther und Verfolger. Diesen Puncten aber wisse *Marcellinus* an, daß man ihne nach beschehener Untersuchung des Haupt-Handels ausmachen solle, indeme es gewiß wäre, daß diesejenige Catholisch müssen genennet werden, bey denen die Wahrheit anzutreffen. *Certum est, post habitum conflictum eos Catholicos nuncupandos, apud quos veritas fuerit deprehensa.*

c. 56.

c. 36.

c. 94.

- bensa. Unterdessen sagte *Marcellinus*, wäre er schuldig den Nahmen Catholisch denenjenigen zu geben, denen denselbigen der Kayser selbst in seinem *Rescript* gegeben, *quo eos appellari voluit clementissimus Imperator.*

Da nun *Marcellinus* gewolt, man solle untersuchen, wer da die Kläger wären, die Catholische aber solches nicht auf sich nehmen wollten, damit sie also dem Wortstreit der Donatisten sich entziehen, gabe *Augustinus* Antwort, daß das Absehen der Catholischen alleinig dahin ziele, dasjenige zu widerlegen, was die Donatisten der Kirchen vorwerften mit eben jenen Worten, wie es ihre *Instruction* mit sich brächte; und daß dieses die Ursach seye, warum sie die Confessens begehrt haben, auf daß nemlich die Donatisten, welche sie gleichfalls begehrt haben, Gelegenheit hätten, das Recht ihrer Absonderung zu zeigen, oder aber ihren Fehler zu erkennen, und zu verbessern; Im übrigen ließen sie es *Marcellino* über zu urtheilen, wer da die *Petitores* oder Kläger wären. *Tua sublimitatis est judicare.* Es wollten die *Schismatici* über den Nahmen Catholisch streiten, was selbiger bedeuten solle; Nichts desto weniger bekenneten sie, daß, wann ihre Gegner würden zeigen können, daß sie mit der ganzen Welt eine Gemeinschaft hätten, wären sie wahrhaftig Catholisch. Was aber der Wahrheit den größten Vortheil

und Vorschub gegeben, wie auch einen augenscheinlichen Sieg, den ihr Gott verliehen, wäre dieses, daß sie sich selbst erklärt haben, sie suchten keinen Handel oder Streit anzufangen wider die Kirchen der ganzen Welt, massen selbige keines Wegs verhaßtet wären mit dem Streit-Handel, so zwischen denen Christen in Africa schwebete, dessen Ausgang da seyn würde, zu erfahren, mit wem es alle die übrige halten sollen. *Insel ligat, praestantia tua:* sagte *Emeritus* zu *Marcellino*, *nihil nobis de peregrinis, nihil nobis de longè positis praedicari posse. Cum inter Afros hoc negotium ventiletur.* So bekenneten sie dann, daß sie auf solche Weiß nichts einzuwenden hätten wider die Kirchen, so durch die ganze Welt ausgebreitet ist; aus welchem dann schließlich folgte, daß *Cacilianus* in der Einigkeit dieser Kirchen verblieben seye alleinig dieser Ursachen willen, weil er für unschuldig ist erkannt worden, oder weil sein Fehler diejenige nicht besrecken können, so mit ihm haben zu thun gehabt; Gleiches folgte darauf für die Gemeinschaft, welche die Catholische von Africa mit allen sammentlich in der ganzen Welt gehabt haben. Dieses ware ein handgreifliche *Victori*, so da aus einer besondern Gnad und Gutthat Gottes denen Catholischen zu Theil worden. Es ist wahr, daß die Donatisten es ihnen abgesprochen haben, daß sie sich in dieser

c. 99.

Ge-

Gemeinschaft befanden, und bekenneten es die Catholische gern, daß der ganze Handel auf diesen Puncten ankäme; und also begehrete der Heil. *Alipius* alsobald, er möchte solches darthun dürfen, was da begehret würde: *aut in-*

c. 102. *terloquere, aut jube nos postulatis satis facere.* Aber die Donatisten wendeten die *Disputation* anderswo hin, und drangen noch auf dieses, man möchte ihnen die *Instruction* deren *Deputierten* zeigen. Wüthten gaben sie den Handel, oder den Streit von der Kirchen auf, in den sie sich wirklich eingelassen haben: *Que-*

tionem refricare coeperant, & à causa Ecclesie, quæ jam in medium discutienda pervenerat, iterum resiliere. Weilten nachmahlen *Augustinus* gesagt hatte, daß sich die Catholische auf der Seiten jener Kirchen hielten, so durch die ganze Welt ausgebreitet seye, daß diese auch die Gemeinschaft wäre, so sie erwählet hätten: *Hanc Ecclesiam elegimus*

retinendam, quam in illis scripturis invenimus, in quibus etiam cognovimus Christum: gabe ihnen *Emeritus* zur Antwort: Dieses ist nichts anderes, als dein gewöhnliches wählen und verändern: *Sic semper eligere & mutare consuevisti.* Er wollte ihm Zweifels ohne die *Manichäische* Ketzeren vorwerffen, mit dero er annoch in seiner Jugend behaft gewesen. *Augustinus* aber fahrete weiters fort, ohne ein Wort darwider einzuwenden, wider solch ihm angethane Schmach, weil-

ten es alleinig seine Person betrafte.

3. *Marcellinus* gabe endlich den Ausspruch, daß die Donatisten die wahrhaftige Kläger wären, wann wahr seye, daß sie auch gleichfalls die Conferenz begehret haben: *Constat eum esse Petitorem, qui crimen intendit.* Solches zu probiren, gaben die Catholische den *Akt* von demjenigen zu lesen, was die Donatisten den 30ten Januarii *An. 406.* vor denen *Præfekten*, oder *Pflegern* geredt haben; Man kunte aber mehrer nicht davon lesen, als alleinig das *Datum*; *persecutiones suas*

formidat, idèo gesta recitari non permittit, sagt *Possidius* von *Petiliano*: weilten ihnen die Donatisten, so sich da in diesem *Akt* verwickelt sahen, fürchteten, sie möchten mit ihren eignen Worten geschlagen werden, so sie selbst geredt haben, wie es ihnen *Possidius* zeitlich vorgeworffen, wendeten sie also alle Kräfte an, solche Ablesung zu verhindern, und verwarffen beständig jenes, was sie schon mehrmahlen selbst gesagt und begehrt, nehmen, sie möchten gern die *Acta* der *Deputierten* sehen, so die Conferenz ausgebracht hatten. Wiewohl sie nun solches so nachdrucklich begehret haben, um auf solche Weiß ihnen den Weg zu bahnen, den *Congress* abbrechen zu können, erklärte ihnen *Marcellinus* allezeit, daß solches ganz und gar nicht vonnöthen wäre, wolle sich auch dahin nicht einlassen, als alleinig,

c. 120.

c. 124.

c. 141.

Collat.

Carth.

c. 100.

c. 101.

- jene *Acta* ablesen zu lassen, so von beyden Partheyen würden vorgebracht werden. *Fam pronunciaui, atque judicavi, formam me excedere non posse Imperialis oraculi; Nec enim in iudicio meo legatorum cerum est discuti debere personas; unde gesta relegantur, ut quis Petitoris loco assistat, clarius demonstretur.* Da sie also nun sahen, sie könnten disfalls nichts ausrichten, haben sie andere *Acta* deren Catholischen auf die Bahn gebracht, so vorhero vor An. 406. seynd gemacht worden, allwo sie denen Donatisten, denen sie es haben zu wissen machen lassen, sich in eine Conferenz einzulassen, unterschiedliche Sachen vorgeworffen. Also begehrten die Donatisten, man solle diese *Acta* vor denenjenigen, welche die Catholische vorbrachten, lesen, weiln aus denselben, so älter waren, und unterschiedliche Vorruffungen in sich enthielten, leichter daraus zu urtheilen seyn werde, wer da die Ankläger, oder *Petitores* wären. Über dises hin brachten die Catholische eine *Relation*, oder Bericht des *Anulini* an *Constantinum* hervor, damit, wann man je die Ordnung der Zeit beobachten wolte, der Anfang von diser gemacht würde, weiln sie wohl alt ware. *Offerimus antiquissima, widersetzte Possidius, qua petimus suscipi ab officio, precipiat Nobilitas tua ea recitari.* Und in der That gab *Marcellinus* Befehl, man solle solche Ordnung beobachten. Hiez mit geschahe es unvermerckfamer Weiß durch eine besondere Vorsichtigkeit Gottes, daß man vermittelst solcher unnützen Untersuchung, wer da die *Petitores*, oder *Defensores* wären, so von denen Donatisten alleinig dahin angesehen ware, dardurch zu verhindern, daß man zu dem Haupt-Puncten nicht gelangen möchte, eben darum darauf kame. *Quod mirabiliter factum est, ut cum Donatista propterea quærent Petitoris personam, ne perveniretur ad causam, ipsa inquisitio Petitoris subito in medium mitteret causam: ut cum quarunt personam Petitoris, ne veniretur ad causam, ipsa inquisitio Petitoris, subito in medium mitteret causam.* Die Donatisten merckten solches nach und nach, und künnten ihnen nicht abbrechen mit disen Worten ihren Schmerken anzudeuten: *Sensum in causam inducimur, wie Perilianus bekennete, auf solche Weiß bringt man uns nach und nach zur Sach selbstn. Mit diser Weiß zu reden zeigten sie es öffentlich, daß was sie bißhero gethan, derentwegen geschehen seye, zu verhindern, daß nichts ausge tragen würde, und bekenneten sie es selbstn, daß die Wahrheit wider sie wäre; und über ein kleines, brachten sie eben diese Klag widerum hervor. Non enim loco Petitoris assisto, widersetzte Perilianus, sed responsuri - pervidet igitur sublimitas tua sensum nos ad causa interna deduci.*

O wie gewaltig, schreyet auf der Heil. *Augustinus*, ist die Wahrheit! die da weit mächtiger ist die Be-
kanntheit zu erzwingen, als alle Gol-
ter und eyserne Hacken. *O violentia veritatis! quolibet eccaleo, quibuslibet ungulis fortior ad exprimendam confessionem!* wer hätte jemahls selbige aus einem so verschlossenen Herzen heraus zwingen können, *de illorum clauso pectore apertissimam vocem*, als wie sie sich in diser Gelegenheit haben hören lassen, von der Forcht der Wahrheit darzu angetrieben. Sie würden sich niemahlen so deutlich herausgelassen haben, wann man ihnen auch weiß nicht was für Geschenck gethan hätte: *donis largissimis*, ja wann man ihnen auch die schärfste Tormenten angethan hätte: *si eos poenis crudelissimis torqueremus*. Dise grosse Männer, so da scheinen zur Arbeit auserlesen worden zu seyn, erklären sich dahin, daß disem nicht also, sondern bezeugen, sie seyen vilmehr erwehlet worden, daß nichts geschehe, *se potius ad non agendum electos esse testantur*. Be-
klagten sich auch bitterlich wider den Richter, daß er sie also unvermerck-
ter in den Handel eingeführet habe. *Invidiosè Judici conqueruntur, sensim se in causa interna deduci; ò magna, sed non miranda confusio!* O der gro-
ßen Schand, über die sich aber nicht zu verwunderen; villeicht würde sich der Teufel selbst schämen, wann er von einem Exorcisten also solte gezwungen werden, *quando*

*enim Damon sic Exorcistam time-
ret.*

Damit sie dann verhindern könnten, daß man der Sach auf keinen Grund kommen möchte, ga-
ben die Donatisten vor, daß die *Collat. Carth. 3.* Catholische, indem sie sich der *c. 149.* Schrifften der öffentlichen Histori bedienten, dem Versprechen zu-
wider handleten, so sie gethan, daß sie sich alleinig auf die Wahrheit der Schrift fussen wolten. *Augustinus* gabe ihnen aber Antwort, daß sie die Auctorität der Kirchen durch die Schrift probierten, die Schmachten aber, so denen Ver-
sohnen angethan wurden, widerlegten sie mit denen Schrifften, *c. 155.* oder *Actis*, gleichwie selbiges die Do-
natisten selbst nicht anderst probie-
ren könnten, als auf solche Weiß. *Crimina dicunt traditionis, ea crimina traditionis aut non probant archivis, & nihil dicunt; aut probant, & archivis non vicissim agere compellunt.* Wei-
len nun *Marcellinus* dise Antwort wider die Donatisten behauptete, machten sie sich widerum wider die Deputierten, so die Conferenz aus-
gebracht haben, welche Klag schon ware widerlegt worden. *Illius mandati mentionem fieri, video non debere*, sagte *Marcellinus*, ich sehe, daß man von diser Sach nichts melden solle; und hatte also ihr An-
bringen dismahls jenen erwünsch-
ten Effect nicht, den sie sonst ge-
habt.

Endlich ließe *Marcellinus* einen Act von *An. 403.* so von denen

- Donatisten vorgebracht worden, ablesen, und bathe die Catholische, sie möchten ihre *Acta*, obwohl sie älter wären, etwas verschieben, *patimini, relegantur*. Nach vollendter Ablesung, sagte Marcellinus, es geduncke ihn in der That, daß die Catholische die Ankläger, oder *Peritores*, seyen, weil sie darinnen die Donatisten wegen der Ketzerey, und wegen der Spaltung anklagten, *Schismatis & hareseos*; damit man aber von der Sach recht urtheilen möge, müsse man auch die übrige *Acta* ablesen. Dieses ware gar nicht, was die Donatisten begehrten, und also nahmen sie auf ein neues ihre Zuflucht zu ihren Kunst-Griffen, und Wort-Verdrehungen wegen des Tags, den sie schon verfloßen zu seyn sagten, und wider die Instruction, wie auch wider die Weiß und Manier zu *procediren*, und sangen beständig ihr altes Liedlein, um auf solche Weiß zu verhindern, daß man nichts von dem Haupt-Werck redete, oder aufs wenigst dieses auszubringen, daß keiner so lange und verdrießliche *Acta* ablesen kunte.

- Endlich überwande Marcellinus ihre Hartnäckigkeit, und wolte, daß man die Relation des Anulini ablesete, in welcher er Constantino zu wissen machte, in wem sich die Donatisten wider *Cacilianum* beklagten: *post paucos dies extiterunt quidam, adunata secum populi multitudine, qui Caciliano contradicendum darent*. Und durch solches Mit-

tel fangte man an, von der Ursach, oder Ursprung der Spaltung zu handeln. Nach abgelesenem Brief Anulini, betreffend den *Cacilianum*, begehrten die Donatisten an den H. Augustinum, ohne Zweifel auf solche Weiß jene Folgerereyen zu verhindern, welche man daraus ziehen könnte, auf was Weiß, in was für einem Nahmen er *Cacilianum* defendire, ob er solches wohl thäte, weil er sein Sohn wäre? *Quis est iste, qui ait? Caciliani Filius est, an non? tu quis es? filius es Caciliani, an non? Augustinus* beantwortete solches, daß die Catholische eigentlich niemand für ihren Vater, oder Anfänger in jenem, was den Glauben betrifft und ihr Heil, erkennen, als alleinig Christum Jesum. *Ne vobis dicatis Patrem in terra: simul audivimus, simul legimus, simul populis predicamus; quid de me queris, utrum sim filius Caciliani? Cacilianus, si innocens fuit, gaudeat de sua innocentia me congaudente, non in ejus innocentia me spem meam ponente; si autem nocens fuit, quod fortasse discussa causa, vel sic, vel aliter declarabit, sustinuit eum Ecclesia, quam tenco, ut à similitudinibus Dominicis non recedam, sicut paleam in area, sicut in eisdem pascuis hados, sicut in eisdem retibus pisces malos; non tamen propter malos, nos aut aream Dominicam deferere debemus, aut retia Dominica nefaria animositate dissensionis abruptere, & in mare ante tempus littoris profligare. Habeo Caput, sed Christus est. Haltet keinen für euren Vater auf dieser Erden: wir haben*

c. 221.

c. 227.

c. 222.

c.242. haben es zugleich gehört, zugleich gelesen, und verkünden es zugleich dem Volk. Warum fragst du mich, ob ich ein Sohn *Caciliani* seye? Ist *Cacilianus* unschuldig gewesen, so erfreue er sich in seiner Unschuld, ich würde mich auch mit ihm erfreuen, aber meine Hoffnung setze ich nicht auf seine Unschuld; Ist er aber schuldig gewesen, so aus fernerm Austrag des Handels erhellen wird, wie es sich befinde, hat ihn die Kirchen, in der ich bin, geduldet, damit ich mich der Evangelischen Gleichnissen bediene, als wie die Spreuer in der Scheuren, als wie die Böck auf einer Waid, als wie die böse Fisch in einem Neg; wir müssen aber wegen der Bösen weder die Scheuren verlassen, weder auch das Neg durch eine gottlose Verwegenheit zerreißen, noch auch vor der Anlendung an das Gestatt in das Meer hinaus springen. Ich hab ein Haupt, aber dieses ist Christus. Wann sich, wie er weiters fortfahret, der Heil. *Paulus* selbst einen Vater genennet deren Gläubigen, müsse man es nicht auf diese Weiß verstehen, sondern alleinig als einen Auspender deren Evangelischen Geheimnissen: *per Evangelium ego vos genui; Honorificentia causâ patres appellamus eos, qui nos vel tempore, vel meritis præcesserunt*, wir thun diejenige Väter nennen aus Ehrerbietigkeit, die uns entweder an der Zeit, oder an Verdiensten vorgegangen; also ware

Cacilianus weder ihr Vater, weder ihr Mutter, sondern ein Bruder entweder ein guter oder ein böser. *Cacilianus tibi Pater aut Mater est, ut dixisti?* fragte *Augustinus Petilianus*; er aber gabe Antwort: *Tanquam memoria fratris, non tanquam Patris, aut Matris; Cacilianus non est Pater meus; si bonus est, frater meus est bonus; si malus est, frater est malus.* Er möge nun böß, oder gut seyn, so mag solches der Kirchen keinen Nachtheil nicht bringen; daß ihn die Catholische beschützeten, seye geschehen, weil sie ihn für unschuldig gehalten; wann er aber solte schuldig gewest seyn, würde die Schuld niemand anderem, als ihm selbstem bezumessen seyn; wann die Donatisten aufhörten ihn anzuklagen, würden alle Catholische von seiner Beschützung, oder Handhabung nachlassen, und würde hiemit der Handel bald ein End haben. Diser Streit daurete eine lange Zeit; Und weil *Marcellinus* zu Zeiten denen Donatisten antwortete, mit Wiederholung dessen, was der Heil. *Augustinus* gesagt: *nec Patrem, nec Matrem sibi esse Cacilianum, apertissimâ prosecutione signavit*; warffe es ihm *Petilianus* öffentlich und unter das Angesicht vor, daß er ein gar zu großer Freund der Catholischen wäre: *Satis illos defendis, per Deum.*

4. Da nun *Augustinus* von *Caciliano* ausgeredt, warffen ihm die Donatisten ganz troßig und grob vor, von wem dann er, *Augustinus* selbst

c. 231.

c. 230.

c. 233.

c. 233.

c. 234.

- selbstem wäre zum Bischoff geweiht worden: *dicat, quis eum ordinavit? Possidius*, der da den Geist dieses gewaltigen Manns, seines Lehrmeisters wohl gekennet, gabe zur Antwort, daß der Handel Augustini zu dem Handel der Kirchen nicht gehöre. *Non modo Augustini causam suscipimus defendendam, qualemcumque ipse habet.* Nichts desto weniger hielten sie fest darauf, und sahe man wohl, daß sie bey der Ordination, oder Weyhung Augustini gern etwas aufgesucht hätten, was sie schmähen, oder tadlen könnten. *Video, quā tendas, humanas calumnias consecraris.* Da aber Augustinus frey antwortete: er wäre von Megalio geweiht worden, begehrte er an sie, ob sie etwas dawider vorzubringen hätten. *Megalio me ordinavit: profer jam calumnias tuas;* Sie aber sangen an von anderen Sachen zu reden, sie überreichten im Nahmen aller deren, so von ihrer Parthey waren, ein Memorial, um zu zeigen aus der Heil. Schrift, daß die böse Hirten Macken, und Schandflecken der Kirchen wären: *Sacerdotum vitia ac probrosos mores, et nefariam conversationem maculam, aut rugam inferre semper Ecclesia.* Und daß die Kirchen unter ihren Kindern keinen haben solle, der da böß wäre, aufs wenigst keinen Bekannten, noch öffentlichen, weil sie nehmlich von der Wahrheit überwissen waren, zu erkennen, daß es Verborgene abgeben könne.
- Marcellinus erklärte darüber, daß dieses Memorial im Nahmen der 7. Depurirten hätte sollen gemacht seyn, und nicht der ganzen Gemeind der Donatisten, weilsonsten die Catholische aus dieser Ursach sich hätten weigern können selbiges anzunehmen, oder lesen zu lassen. Sie wolten aber nicht die mindeste Beschwerus daraus machen, damit es nicht das Ansehen hätte, als fürchteten sie ihnen wegen der Stärke der Proben ihrer Widersacher. So ließen dann die Donatisten dieses Memorial durch einen ihrer Bischöffen ablesen: *legi cepit*, die Catholische aber hörten selbiges an, ohne etwas darein zu reden: *Nullus a nobis*, sagt Augustinus, *relatus est strepitus, nulla inturbatio, nulla interruptio.* Diese Schrift ware gemacht für eine Antwort auf die Instruction deren Catholischen, welche in der ersten Conferenz abgelesen worden. Augustinus aber zeigte, daß sie nicht das mindeste vorgebracht hätten, so da erklecklich gewesen wäre. Dieses ware für die Catholische ein Vortheil gewesen, daß sich die Widersacher deren Catholischen unterstanden, schriftlich sich zu beantworten, daß sie ihnen auch 7. Tag ausgebetten, auf solche Antwort sich wohl zu bedenken, massen hiemit klar zu ersehen ware, daß weil sie ihnen in jenen Puncten, so doch von grosser Wichtigkeit waren, nicht geantwortet, solches aus keiner Vergeß-

c. 243.

c. 245.

c. 247.

c. 249.

c. 252.

c. 253.

Post. Col. lat. c. 29.

Carth. 3.

c. 257.

c. 258.

c. 259.

c. 264.

Brev.

Collat. 3.

c. 8.

Post. Col- senheit herkommen seye, sondern aus
lat. c. 29. einer Unvermögenheit.

5. Nach abgelesenem solchen
c. 260. Memorial, begehrt die Donati-

sten selbst an die Catholische, sie
c. 264. sollten darauf antworten: *Testi-*

monis testimonia revincant; Und
c. 267. eben dieses ware, was die Catho-

lische begehret haben; Nahme auch
solches *Augustinus* auf sich, ohner-

achtet er öftters darvon verhindert,
und ihm darein geredet worden.

Und weilen er beständig auf diesem
blibe, man müsse die Spreuer in

denen Scheuren des Herrn er-
dulden, biß man das Korn säubere,

wolte *Emeritus* behaupten, das
c. 262. Evangelium melde nicht das min-

deste von der Scheuer: *non legit*
arcam. Nachdem aber die Wort

citiret worden, *arcam suam*, ware
Luc. 3. *Emeritus* überzeuget, und die Do-

natisten selbst ermahnten ihn in
der Still, er habe unrecht. Er

corrigierte seinen Fehler, blibe aber
Conc. l. 2. dabey ein harter *Schismaticus*, in-

dem er gleich darauf sagte, daß
c. 4. durch den Nahmen der Spreuer
die verborgene Böse zu verstehen

seyen. *De occultis reis hoc dixit*
Collat. Carth. 3. *Evangelista, non de evidentibus, quos*

tu vis tecum esse permixtos. (In des-
c. 269. nen *Actis* der Conferenz wird dieses

dem *Petiliano* zugeeignet; *Augustinus*

aber eignet es *Emerito* zu, so beyde
Donatisten waren.) Endlich er-

hielte *Augustinus*, nachdem solches
von *Marcellino* ist begehrt worden,

daß er alleinig ohne Hindernus
hat fortreden können. Er selbst

Leben S. *Augustini*, 6. Buch.

machte nachmahlen ein *Compens- Brev.*
dium darüber, und schreibt selbst *Collat. 3.*

ges denen Catholischen zu, allwo
c. 9. er sich mächtig bearbeitet zu probi-

ren, daß die Kirchen auf dieser Welt
so wohl die verborgene, als auch

öffentliche Böse erdulde; daß auch
die Gute, so mit denen Bösen ver-

mischet seynd, an denen Sünden
derselben nicht den mindesten Theil

haben. *Per totum enim mundum*
ubique mali mixti bonis, sic & Eccle-

siam, quam confesse sunt, retium nomi-
ne declaratam, habere malos. Dicimus

enim nos non negligendam quidem Ec-
clesiasticam disciplinam, & ubicunque

fuerint proditi mali, coercendos esse, ut
corrigantur, non solum sermone corre-

ptionis, verum etiam Excommunicatio-
nibus & degradationibus, ad medici-

nam ipsorum fieri non odio, sed studio sa-
lutis aeterna. Die Donatisten wider-

sprachen ihm, was er gesagt hatte,
daß nemlich der Teuffel derjenige

sey, der in der Kirchen Unkraut aus-
Brev. Col- lat. c. 10. gesäet habe, und sagten: es heiße nicht

in der Kirchen, sondern in der Welt:
non in Ecclesia, sed in mundo esse. Die

Catholische probierten ihr *Argument*
lat. c. 8. insonderheit mit der Authorität

des Heil. *Cypriani*, so bey denen Do-

natisten selbst in großem Ansehen
ware; obwohlen sie aber ihnen nicht

getraueten, weder auch konnten da-
rauf Antwort geben, so oft man

ihnen seine Wort vorwarffe, so er-
gaben sie sich dannoch nicht auf

seine Authorität. Sie klagten die
Catholische an, als hätten sie geleh-

ret, es gebe zwey Kirchen ab, deren
eine

c. 18

c. 283

Brev. Col-

lat. c. 10.

Post. Col-

lat. c. 8.

N

eine

Coll. Cart. eine sterblich wäre. *Dicunt etiam*
 3. c. 283. *mortalem Ecclesiam dixisse Catho-*
 c. 287. *licos; Nunc mortalis est, sagt und*
 legt es Augustinus aus, *id est, ex*
mortalibus hominibus constat; tunc
Brev. autem immortalis erit, quando ex ea
 Collat. 3. *nemo morietur. Calumniantes,*

6. 9. *quod duas Ecclesias Catholici dixe-*
runt, unam, quæ nunc habet permix-
tos malos, aliam, quæ post resurre-
ctionem eos non esset habitura. Veluti
 8. 10. *non iidem futuri essent sancti cum*
Christo regnaturi, qui nunc pro ejus
nomine, cum iusti vivunt, tolerant
malos. Ja, es ist eine sterbliche Kirch,
 nehmlich die da aus sterblichen
 Menschen bestehet; zu seiner Zeit
 aber wird sie unsterblich seyn, wann
 keiner mehr darvon sterben wird.
 Sie bezüchtigen die Catholische,
 daß sie von zwey Kirchen geredt
 haben, eine, welche die Böse un-
 ter sich vermischt hat, die andere,
 so selbige nach der Auferstehung
 nicht mehr haben wird, als ob es
 nicht eben diejenige seyn würden,
 die mit Christo dem HErrn regie-
 ren würden, so da jekund für sei-
 nen Nahmen, da sie gerecht seynd,
 die Bösen übertragen. Da er nun
 einen Unterscheid zwischen zweyen
 Ständen der Kirchen gemacht, ei-
 nen den gegenwärtigen und sterb-
 lichen, wegen der sterblichen Men-
 schen, guten und bösen. Den an-
 deren den zukünftigen, allwo sie
 nur alleinig gloriwürdige Heilige
 haben wird, und die da unsterblich
 seyn, hatte er diese falsche Inzucht
 gar leichtlich widerlegt. Da er nun

Collat.
 Carth. 3.
 8. 28 f.

was er gesagt hat, noch einmahl
 hat ablesen lassen, befanden sich
 die Donatisten dahin gezwungen,
 ihn, nicht wegen dessen, was er ge-
 redt, sondern, wegen dessen, was
 er habe sagen wollen, anzuklagen:
Interpretari volunt Donatista de dua-
bus Ecclesiis sensisse Catholicos.

Siehe nun, was der Handel der
 Kirchen, nach Wunsch der Catholi-
 schen, für ein End genommen, so
 da anders nichts begehrten, als
 zu zeigen, daß die Fehler, es seye
 hernach *Caciliani*, oder eines ande-
 ren, wer er immer wäre, nicht den
 mindesten Nachtheil bringen könn-
 ten der Catholischen Gemein-
 schafft. Und die Donatisten erken-
 neten endlich selbst den dieses *Princi-*
pium oder Lehr: Satz, da sie mit
 der Histori deren *Maximianisten*
 getrieben, von der Stärke der
 Wahrheit dahin gezwungen, diese
 Wort haben hören lassen, so ihnen
Augustinus nachmahlen öftters vor-
 geworffen: Ein Handel kan dem
 anderen keinen Nachtheil, noch ein
 Fehler einer Persohn der an-
 deren einen Schaden bringen. *Nec Ep. 141.*
causa causa, nec persona persona preju-
dicat, & confirmaverunt verbis suis,
quod nos antea de Ecclesia dicebamus,
quia non solum Catholica transmar-
ina contra quam confessi sunt non ha-
bere, quod dicerent, verum etiam
Catholica Africana, qua illi unitatis
communione conjungitur, causa, &
persona Caciliani, qualiscunque fuis-
set, prejudicare non posset. Quicun-
que autem bene vivit, non ei prejudi- *Ep. 142.*

cat

cat aliena causa, & aliena persona; Sic etiam illi, cum de causa Maximiani urgerentur, ore suo coacti sunt confiteri, quia nec causa causa, nec persona persona praedjudicat: Cui (id est Ecclesiae Catholica) causa non praedjudicat Caeliani; toties enim purgatus, toties absolutus, etiam non esset innocens, nec causa causa praedjudicat, nec persona persona; Dies Principium, oder diese Grund-
 Lehr, wie gesagt, haben sie für warhafft erkennen, aus dem, was mit denen Maximianisten vorbey gangen, wie Augustinus erzehlet. Tunc illi nominata causa Maximiani, unde sciunt, se etiam, quos damnaverunt, in honore integro suscepisse; & Baptismum in sacrilego Maximiani Schismate datum se confirmasse, & non destruxisse; & in sua Bagaiana sententia, qua eos damnaverunt, quibusdam, qui in ipso Schismate fuerunt, dilationem dedisse, & dixisse, quod eos non polluerint sacrilegi furculi, Maximiani plantaria; ista ergo causa, posteaquam eorum aures percussit, expavescentes, & perturbati, & obliti, unde superius contra nos contendebant, continuo dixerunt: nec causa causa, nec persona persona praedjudicat. Hic Donatista, de Maximiani causa coartati, dixerunt: nec causam causa, nec personam praedjudicare persona.

Marcellinus sagte, daß dieser Punct zimlich und genugsam erkläret seye, daß er auch darüber seine Meynung eröffnen werde, wann alles sammentlich werde ausgetra-

gen seyn; anjesho seye es nöthig, daß sie den Ursprung und die Ursache der Spaltung kund machen, & jubet, ut causa pandatur erroris. Beyde Partheyen begehrten entgegen, er solle seine Meynung über jeden Puncten erklären, so bald ein-
 ner fertig wäre. Donatista urgere coeperunt, ut de his, qua audisset, primitus judicaret; Quod, cum etiam Catholici exigerent, & ille in eo, quod dixerat, permaneret, jubereque illud agi potius, ut causa primi dissidii monstraretur, petierunt Catholici, ut qua offerentur, recitarentur. Marcellinus aber antwortete darauf, solches wäre denen Befehlen zuwider; und es gezeime sich nicht, daß einer seine Meynung offenbahre, ehe die Sache oder der Handel ausgemacht wäre. Legibus prohiberi, ne sententia pro parte negotii proferatur; De omnibus simul ferendam esse sententiam, ne motus Judicis ante finem negotii publicetur.

6. Weilen nun die Donatisten gewolt, daß der Ursprung der Spaltung nicht an Tag kommen sollte, haben sie all ihre Kräfte angewendet, solches zu verhindern, jussit illud agi potius, unde extiterit prima causa dissidii, also zwar, daß sie als Schismatici zu sagen sich unterfangen, weilen solches eine Sache wäre, so die Bischöffe angehet, Christo Jesu alleinig die Authortät gebühre, selbige zu richten, wolten es auch denen Catholischen für einen Fehler ausrechnen, daß sie einen Menschen begehret hätten.

Collat.

Carth. 1.

c. 7.

c. 297.

selbige zu richten. (Dieses war eine falsche Inzucht, so denen Catholischen ohne Grund aufgebürdet wurde von denen Donatisten, welche sich hätten erinnern sollen, daß die Legaten, oder Abgesandte, von dem Kayser nichts anders, als eine Conferenz begehrt haben: *Collationem: si Christus non es, cur de Sacerdotibus judicas? hoc iudicium Christo esse servandum.* Sie fragten auch die Catholische, ob ihnen wohl Christus befohlen habe, einen Menschen für einen Richter zu begehren, *utrum eis praeceperit Christus hominem Iudicem postulare, dicunt Donatista; quod circumcelliones faciunt, ad Sacerdotes minime pertinere.* In diese Klage mischten sie auch ein die Verfolgungen, so sie scheinten wegen der Catholischen gelideten zu haben, erneuerten hiemit ihre Klagen. Die Catholische beantworteten es, daß die Donatisten die erste gewesen seyen, alles dasjenige zu verüben, über was sie sich beklagten; seye auch falsch, was die Donatisten vorgaben, als ob die Thaten deren *Circumcellionen* sich auf die Bischöf nicht reimeten; angesehen diese tobende Leuth, so an dergleichen erschrecklichen Mißhandlungen schuldig waren, allzeit von denen *Clericis*, das ist, von denen Geistlichen wären angeführt worden. Dieser Streit, oder Zank wegen der Verfolgungen, dauerte eine lange Zeit; Endlich machte *Marcellinus* selbigem ein End, mit Befehl, man solle

die *Instrumenta*, so die Catholische vorgebracht, ablesen.

Als nun der Handel der Kirchen glücklich vollendet ware, und auf eine unwidersprechliche Weiß gezeigt worden, daß der Fehler deren *particular-Verfohlen* selbiger nicht schaden können, kame man dahin, daß man untersucht hat, was *Cacilianum* selbst betrafte, wiewohl solches denen Catholischen gar wenig zu schaffen gabe, dann er mag unschuldig, oder schuldig gewesen seyn, ware schon dargethan worden, daß seine Sach oder sein Handel, der Kirchen nicht den mindesten Nachtheil verursachen können. Wann wir zeigen, daß er unschuldig ist, sagten die Catholische zu denen Donatisten, wie wird es euch ergehen, die ihr da nicht glücklicher gewesen seyd wider diesen Bischoff, als wider die Catholische Kirchen: *Si invenerimus eum innocentem, jam vos ubi eritis, qui & in ipsa humana calumnia defecistis?* Sollte er für schuldig befunden werden, seynd wir deswegen nicht überwisen; dann wir halten uns an die Eignigkeit der Kirchen, die unüberwindlich ist: *quia unitatem Ecclesiae, qua invicta est, obtinemus.* Ist er schuldig, so verfluche ich ihn: *hominem anathema*: wegen dessen aber verlasse ich die Kirchen nicht: *Christi Ecclesiam non desero*: wir werden ihn bey dem Altar nicht mehr nennen unter denen Bischöffen, welche wir für solche hal-

halten, die ihrem Gott die Treu gehalten, und in ihrem Lebens-Wandel unschuldig gewest seynd. *Fideles & innocentes*. Wie? wolst ihr dann wegen seinem Handel die ganze Welt noch einmahl tauffen. *Nunquid propter Cacilianum rebaptizaturi estis orbem terrarum?*

Nach also versichertem, und befestigtem Handel der Kirchen, dero kein Nachtheil zukommen kan von diser oder jener Persohn, wer es hernach immer seye, hat man den Anfang gemacht den Handel *Caciliani* zu untersuchen. Es wurde der Brief *Anulini* an *Constantinum* abgelesen, allwo die Anklagen darinn begriffen waren, so die Donatisten wider ihn hatten. *Relatio- nis ad Constantinum Imperatorem ab Carth. 3. Anulino Pro-Consule destinata*. Ferners noch darzu ein anderer Brief eben dieses *Anulini*, krafft dessen er *Constantino* zuwissen gethan, daß er *Cacilianum* und seine Gegner auf das *Concilium* nacher Rom geschickt habe: *quā significat idem Proconsul Cacilianum cum decem Clericis suis, & totidem adversariis ejus ad urbem pergere se fecisse, sicut praeceperat Imperator*. Diser zweyte Brief ist verlohren gangen. Der Ablesung diser Briefen wurde bey- gegeben die Ablesung des Briefs *Constantini* an den Pabst *Melchiam*, krafft dessen ihme, und denen übrigen Priestern diser Handel übergeben wird. *Quā ei, & ceteris Sacerdotibus, inter Cacilianum &*

adversarios ejus (Cognitio) delegatur.

Über dises wurde auch der Sentenz oder Urtheil gelesen, so in der ersten Session, des ersten Römischen Concilii, unter dem Pabst *Melchiam* de An. 313. ergangen: *Recitatio judicii Melchiadis*: in welchem die heroische Tugend *Caciliani* bemercket wird, daß, obwohlen er dermassen verfolgt und verläumdert wurde von denen *Schismaticis*, sich dennoch im geringsten nicht darüber entfeket, im geringsten nicht erzürnet habe, alleinig derentwegen, daß er sich an den Apostolischen Stuhl gehalten: *Uno dun-*

c. 321.

Bail. taxat unius Apostolica sedis presidio, Tom. 2.

ac communicatione: so da ein Bißsen ware, den die Donatisten nicht haben verschlucken können. Allda unterbrachen die Donatisten das Lesen, und brachten so vil aus, daß *Marcellinus* ihnen gestattet, man solle jenes verlesen, was die Verdammung *Caciliani* betreffe: *Jubes Cognitor illa potius recitari, qua offerunt Donatista*. Die Donatisten gaben vor, daß die Spaltung daher ihren Ursprung habe, weilten *Mensurius*, der Vorfahrer *Caciliani*, die Heil. Schrift, zur Zeit der Verfolgung, denen Heyden eingehändiget habe; *Quid Mensurius Carthaginensis Ecclesiae Episcopus unitatis tempore persecutionis effecerit, unde causa dissidii*. Dessen zur Prob haben sie einen Brief *Mensurii* an *Secundum Tigisidanum*, wie auch die Antwort *Secundi* lesen lassen: *Quid Mensurio Secundus insinuat*; Dese waren

c. 333.

c. 334.

c. 342.

waren geheime Brief, von denen man keinen wahrhaft-sicheren Bericht nicht haben können: doch probierten sie nicht genugsam, daß *Mensurinus* die Heil. Bücher überliferet habe; ja geben vielmehr Gelegenheit zu argwohnen, solches habe *Secundus* gethan: *Ei objecit Purpurinus, detentum eum fuisse à Curatore, & ordine, ut scripturas daret; idem Secundus in litteris, quas Mensurio rescripserat, penè confessus est.*

Darauf wurde, mit Genehmigung der Catholischen, der Sentenz des Concilii von Carthago wider *Cacilianum* gelesen: *Catholicis permittentibus recitatum est à Donatistis Concilium ferme septuaginta Episcoporum (Schismaticorum) contra Cacilianum, apud Carthaginem factum; offerunt Donatista conditum à patribus suis de Caciliani damnatione decretum; Et hoc jubente Judice recitatur.* Über welches die Catholische diese Anmerkung haben machen lassen, daß *Mensurinus* durch kein öffentliches Urtheil seye verdammet worden. *Adversum Mensurinum nihil publicis actum esse judicii;* Daß auch das Carthaginensische Concilium ohne Datum wäre, wiewohlen sie wolten, daß solches pur aus einer Nachlässigkeit geschehen seye; Daß *Cacilianus* wäre verdammet worden, als abwesender, und zwar von solchen Bischöffen, die ihnen einander selbst den Fehler haben nachgelassen, wegen wessen sie ihn verdammet haben: *Qui sibi invicem confessa*

traditionis crimina in alio inveniuntur ignovisse Concilio. Und zur Prob dieses letzteren, haben sie das Concilium von Cirta von An. 305. lesen lassen, deme die Donatisten den Glauben, oder das Ansehen haben benehmen wollen, aus Ursach, wie sie sagten, weil es wider die Gewohnheit deren geistlichen Acten wäre datiert worden: *Negantes Consulem, & diem Ecclesiasticis adjici decretis. Hanc esse Ecclesiasticam consuetudinem, wie es im Mahamen ihrer der Heil. Augustinus erzehlet, ne dies & Consules decretis Episcoporum conscriberentur.* Die Catholische behaupteten aber, daß das Datum deren Concilien allzeit seye gesetzt worden unter einem Consul, und auf einen gewissen Tag, *Catholicorum Concilia Consules, & dies semper habuisse.* Die Donatisten hielten noch eine lange Zeit an mit dieser Zänckerey, biß daß *Marcellinus* ihnen zu verstehen gegeben, daß ein Instrument, so mit dem Dato versehen, nur desto authentischer und sicherer wäre. *Ex duobus decretis illud potius dicunt posse notare, cui nomen Consulis deest; ex majore diligentia Consulis adjecti, fidem non perire decreto.* Und also kame man von dem Concilio von Cirta, widerum auf das Concilium zu Carthago. Die Donatisten drangen auf dieses, die Catholische solten dessen *Authorität* zulassen, und bekennen, daß, weil *Cacilianus* von selbigem wäre verdammet worden, er müsse schuldig

Brev. Collat. c. 15. *purinus, detentum eum fuisse à Curatore, & ordine, ut scripturas daret; idem Secundus in litteris, quas Mensurio rescripserat, penè confessus est.*

c. 14.

Collat.

Carth. 3.

c. 347.

c. 351.

c. 353.

Brev. Collat. c. 6. 16.

Brev. Collat. c. 15.

Collat.

Carth. 3.

c. 393.

c. 396.

dig

dig gewesen seyn. Die Catholische (so da nicht zulassen kunte, daß das Concilium von Carthago, welches aus fast 70. lauter Schismatischen Bischöffen bestanden, die *Cacilianum* verdammet haben, eine Auctorität, oder Gewalt gehabt habe) widersehten, daß es die Donatisten selbst wohl erkennen haben, die Verdammung seye nicht erschrecklich gewesen *Cacilianum* für schuldig zu erklären, weil sie den Handel zu *Constantino* gebracht.

Brev. Collat. 3. c. 16. *Breviter responderunt Catholici, non sufficere ad causam Caciliani Carthaginense Concilium, ipsos etiam iudicasse, qui eam ad Imperatorem accusando miserunt, & sic demonstrarunt, hoc potius esse expectandum, quo res pervenerit usque ad Imperatoris sententiam, cui eandem causam mittendam curarunt.*

7. Noch mehrer aber gaben sie die Schwachheit dieses Arguments, so von dem Carthaginensischen Concilio hergenommen worden, zu verstehen mit der Histori des *Primiani*, der auf gleiche Weiß von denen *Maximianisten* ware verdammet worden; also zwar, daß weil sie in dem Neg der Wahrheit verwickelt sahen, in horrendas intrusi angustiis, sie anders nichts zu sagen wußten in ihrer größten Bestürkung, in die sie der Mahnen der *Maximianisten* gebracht, als jenes, dessen sich die Catholische selbst für ihr Haupt - Principium, Grund - Lehr, und Regul wider sie gebraucht,

nehmlich es könne weder ein Handel dem anderen, noch eine Versohn der anderen einen Nachtheil bringen. *Nec causam causa, nec personam praesudicare persone.* Dieses ist eine kurze Antwort, sagt *Augustinus*, aber wie kunte sie klärer, und wahrhafter seyn? *O responsum breve, liquidum, verum!* könnte wohl auch ein klärerer, ein ausdrücklicherer, kürzerer Sentenz, oder Urtheil für die Catholische gegeben werden. Dieses ware alleinig, und alles, was die Catholische suchten, daß es die Donatisten bekennen sollten; O wie gern hätten wir auch ganz guldene Berg verlohren, fahret er fort, daß sie eine solche Antwort gebeten, so da den Handel gänzlich aufhebt. *Si montes aureos daremus, quando emergere possemus?* Sie füllten die *Acta* der Conferenz mit tausenderley unnützen Sachen an, und da sie es nicht verhindern konnten, daß nichts geschehen möchte, trachteten sie dahin, die Sach also zu veranstalten, daß man jenes, was abgehandlet worden, schwerlich lesen könnte: *ut quod actum est, difficile legeretur.* Aber diese in Wahrheit wohl wenige Wort, mußten da allen erflecken, die nicht freywillig wolten blind seyn, um sie zu überzeugen, daß die Fehler, oder Mißhandlungen *Particular* - Versohnen, nicht im geringsten uns veranlassen könnten die Einigkeit der Catholischen Kirchen zu hassen. Dieses alleinig erflechte, wann man es ihnen vorzeigte, daß

Coll. Cart. 3. c. 372.

Serm. 164. c. 9.

Post. Col. lat. c. 30.

Ep. 141.

Post. Coll. c. 30.

daß die vornehmste aus ihren Bis-
schöffen diesen Sentenz oder Spruch
haben ergelien, lesen, und überles-
sen lassen: Ein Handel kan dem
anderen nicht schaden; Ein Fehler
des anderen, kan den anderen nicht
schuldig machen.

Der Heil. Augustinus haltet sich
Post. Col- weitläuffig bey diesem auf, um zu
lat. 6. 2. zeigen, wie daß diese Wahrheit in
der Kirchen allzeit seye im Schwung,
oder Gebrauch gewesen, welche da
die Donatisten aus dem Mund
eines aus ihren vornehmsten und
ansehnlichsten Beschüßeren erken-
net haben; *cum ipsi dixerint in hac
ipsa Collatione, quam modo Cartha-*

Serm.
164.

gini habuimus. Der, weilien er mit
dem Priesterthum gezieret ware,
gleichsam als ein anderer Caiphas
prophezeiet gehabt, ohne es selbst
wahrzunehmen, daß er die
Wahrheit sage. *Non enim scivit,
quid dixit: sed Caipha similis, cum
esset Pontifex, prophetavit. Nec
causa causa prajudicat, nec persona
persona.* Nach der Conferenz
woltten sie ihren Worten einen fal-
schen Verstand zueignen, über
welches der Heil. Augustinus also
aufgeschreyen: *Omnia defensio! tam*

Post. Col- *densum & arctum est, ubi eis ad-*
lat. 6. 19. *heserunt pedes, ut nos evellere conan-*
tes, frustra & manus, & caput figant,
& in eodem luto habitantes, arctius
involvantur. Wohl ein wunder-
liche Beschüßung! Sie steckten so
tieff darinnen, daß, wann sie sich
noch so viel bemüheten, heraus zu
kommen, sie nur noch tieffer ins

Stecken kommen; Jene, so die
hartnäckigste aus denen Donatis-
ten waren, bekenneten, daß diese
Wort ihnen keinen einzigen Platz
gestatteten, etwas antworten zu
können. *Hic eos errasse, & in fal-*

Ep. 173.

sam sententiam incautus cecidisse.

8. Damit wir in der Histori
der Conferenz fortfahren, so frag-
te Marcellinus: Ob die Donatisten
ihre Zuflucht zum Kayser Constantino
genommen haben, vor, oder nach
dem Carthaginensischen Concilio?
utrum post hoc Concilium accusa-
tionis Caeliani, ad Principem Do-
natista transmiserint. Was die Do-
natisten geantwortet haben, ist nicht
ausgeführt, sondern nur angedeu-
tet. Die Catholische antworteten,
es möge nun dieses auf eine, oder
die andere Weiß geschehen seyn, so
seye es doch vonnöthen gewest,
daß die Donatisten das Gutachten
Constantini erwarteten, zu deme
sie ihre Zuflucht genommen, mit
dem sie aber ihrem Concilio die
vorgeschuckte Krafft, oder Autho-
rität benommen; *destruitur Dona-*
tistarum utroque modo Concilium,
sive ante factum est, quam ad Impe-
ratorem Caeliani crimina mitteren-
tur, sive postea congregatum est; So
verlangten sie auch, man solle im
Lesen deren Acten fortfahren. Und
also nach unterschiedlichen Zankes-
reyen deren Donatisten das Con-
cilium von Circa betreffend, fah-
rete man fort, und endete die Ables-
ung des Concilii von Rom, wel-
ches Caelianum ledig gesprochen;

Collat.

Carth. 3.

6. 377.

6. 381.

6. 379.

6. 382.

6. 402.

quā

quâ *Cacilianus ostenditur absolutus*.
Fussit (Marcellinus) gesta apud
 Brev. Col- *Melchhiadem habita cetera recitari,*
 lat. 3. c. & *recitata sunt ; quibus apparuit*
 17. *omnium , qui tunc confederant* *Episcoporum sententiis , & ipsius Melchhiadis ,*
Cacilianum absolutum , atque purgatum. Die Donatisten, an statt jenes vorzubringen , was sie auf dieses Concilium zu antworten hätten, wie sie deswegen von *Marcellino* seynd befragt worden : *ut ad quesita respondeant :* machten sich noch einmahl über das Concilium von *Cirta*, und sagten, es wäre ein erdichtetes, weiln kein Concilium während der Verfolgung habe können zusammen beruffen werden. *Marcellinus* wolte sich deswegen vergewisseren lassen : *utrum noverrint persecutionis tempore Concilium celebratum ;* Die Catholische antworteten , mit Vermelden, daß es aus denen *Actis* deren Martyrer bekant seye, daß die Glaubige auch mitten unter denen Verfolgungen Zusammenkunfft gehalten hätten. *Persecutionis tempore fieri posse Concilium , & tunc etiam plebes congregatae reperiuntur , unde Martyres facti sunt ;* Sie wolten auch einen aus ihnen abschicken, die *Acta* aufzufuchen , den sie aber nicht hinfanden, und beklagten sich deswegen, daß man sie daran verhinderte ; *suos exire.* Die Donatisten aber, weiln sie darmit versehen waren, brachten sie für sich hervor. Auch die Catholische brachten andere *Acta* hervor, und weisen sie *Leben S. Augustini, 6. Buch.*

auf, aus denen jenes zu erschen gewesen, was die Donatisten für ohnmöglich ausgegeben, daß etwelche Privat-Verfohnen ihre Häuser darzuhergelihen haben zu solchen Zusammenkunfften der Glaubigen, wie auch, daß unterschiedliche getauffet worden seyen in denen Gefängnissen : *ut in carceribus baptizati Martyres fuerint collecta plebis :* Die Donatisten sagten, es hätten die Häuser der Bischöffen kein Concilium nicht fassen können. *Nullam domum Episcoporum capere potuisse Concilium.* Nachdem die *Acta* waren abgelesen worden, winderhohlte es *Marcellinus* zum öffteren, daß ein Concilium von 12. Bischöffen, wie jenes von *Cirta* ware, gar leichtlich habe können gehalten werden, Zeit wehrender Verfolgung: *Fieri potuisse illum conventum ab Episcopis , quando & plebes congregatae probantur.* Duodecim Collat. *Episcopos in unam domum tunc colligi Carth. 3. potuisse , quando collecta à plebe publicè fieri potuerunt.*

Die Donatisten weisen ihre *Acta* auf, so ganz glaublich von denen *H. H. Saturnino* und *Dativo*, wie auch anderen herkommenen, um zu zeigen aus dero *Dato*, so da ware der 12te Febr. *An. 304.* daß das Concilium zu *Cirta* Zeit wehrender Verfolgung wäre gehalten worden. Herentgegen sagten die Catholische, ehe sie das Datum untersuchten, daß selbiges 11. Monath hernach seye gehalten worden; und gewißlich seynd 13. Monath nach

Brev. Coll.
3. c. 18.

Collat.

Carth. 3.

c. 45 1.

S

nach

nach der Marter verfloßen, maß-
sen das *Concilium* von *Cirta* den
15ten Martii *An.* 305. gewesen ist.
Weilen aber die Beamte auf den
Unterschied des Jahrs keine Acht
hatten, haben sie gesagt, es wäre
nur ein Monath darzwischen ver-
floßen. *Mensem interfuisse.* Und

Brev. Col- diese Zerrung machte die Catholische
lat. 3. c. in etwas verwirret, die da den
37. Fehler nicht gemercket, als erst nach

der Conferenz, nehmlich, die *Acta*
der Martyr hatten das Datum
unter dem *Consulat* *Diocletiani* und
Maximiani, die *Acta* des *Concilii*
von *Cirta* aber hatten das Datum
nach ihrem *Consulat*, wie es *Augu-*
stinus bezeuget: *Nam gesta Marty-*
rum, quibus attendebatur tempus
persecutionis, Consulibus facta sunt
Diocletiano novies, & Maximiano
octies, pridie Idus Februarias; gesta
autem Episcopalia decreti Cirtensis
post eorundem Consulatum tertio No-
vas Martias; ac per hoc tredecim
menses interesse inveniuntur, plures
antiquè quàm undecim, quos prius Ca-
tholici minus diligenter computando
responderunt; Also fehlte der Be-
amte im zehlen: in computando er-
rans, falsum renuntiaverat: Da er
im Ablesen so wohl einer, als der
anderen Acten nur das Consulat
angemercket, nicht aber auf dieses
acht geben, was vor oder nach selbi-
gem geschehen seye. Post Consula-
rum autem non advertit, ubi annus
jam alius agebatur. Diese Unter-
suchung dauerte eine gute Weil,
und wolten die Donatisten nicht

nachgeben, die Catholische dahin
zu zwingen, sie solten es zulassen,
daß die *Acta* von *Cirta* nur erdich-
tet wären, ohne daß sie doch nur
einige Prob gehabt hätten den
Betrug zu zeigen. *Etiam per ordi-*
nem consulum evidentius convincun-
tur. *Ep. 141.*

Da sie nun endlich von *Marcel-*
lino angehalten worden, auf das
Concilium von *Rom* zu antworten,
sagten sie, *Melchiades*, der selbigem *Collat.*
vorgefessen, wäre ein Verräther *Carth. 3.*
gewesen. *Cacilianum in Africa, c. 471.*
ubi damnatus fuerat, debuisse purga-
ri, Melchiadis autem pro eo senten-
tiam non valere, quia simili etiam
discrimine (melius crimine) teneba-
tur. Solche ihre Anklag aber fuß-
c. 499.
seten sie auf schwache, falsche, und
nicht bestehende Proben. *Nihil*
ex iisdem (prolixis gestis) adversum c. 513.
Melchiadem esse prolatum.

9. Nach langem *Discurs* von
dem Römischen *Concilio*, zur Be-
schützung des Pabsts *Melchiadis*,
wie auch von dem *Cirtensischen Con-*
cilio, wurde der Brief *Constantini*
an *Exmalium*, *Vicarium* von *Africa*
abgelesen; welcher Kayser, deme
das Urtheil des Heil. Stuhls, wie
auch des *Arelatensischen Concilii*,
wie daran ganz und gar nicht zu
zweifeln, zum Vortheil *Caciliani*
wohl bewusst ware; der auch wohl
sah, daß diesem unangesehen es
noch vil halsstarrige, und rebellische
Donatisten absetzte: *resliantibus &*
discordantibus: zur Prob der Un-
schuld *Caciliani*, gezwungen wurde,
denen

denen Urtheilen besagter Concilien gemäß, seine Meynung kund, und offenbahr zu machen: *Recitatio Judicii Constantini, qui apud se quoque Caelianum fuisse purgatum post Arelatense Concilium, significat Imperator; unde ipse de re tota inter partes coactus est judicare.* Alldo das Fromme Gemüth, und die Eingezogenheit Constantini zu beobachten, der da mit seinem größten Verdruß gesehen, daß die Donatisten ihre Zuflucht zu ihm genommen, und von ihm Richter in dem Handel Caeliani begehret haben, nachmahen aber zu seinem selbst eignen Urtheil appellieret haben, der aber nicht anderst, als gezwungener seine Meinung ausgesprochen; massen der Heil. Optatus in seinem ersten Buch wider Parmenionem erzehlet, daß Constantinus wegen solcher Appellation also aufgerufen habe: *O rabida furoris audacia! sicut in causis gentilium fieri solet, appellationem interposuerunt: Was ist das für ein unsinnige Reckheit! die gebrauchen sich der Appellation, als wann sie mit Heyden zu thun hätten.* Quainre, setzet Augustinus in seinem 162sten Brief hinzu bey Bellarmino, quemadmodum detestetur illos Constantinus audivisti, atque utinam ut eis ipse cessit, ut de illa causa post Episcopos judicaret, à sanctis Antistitibus veniam postea petiturus, sic & illi aliquando cederent veritati. Aus dem dann abzunehmen, was für ein Abscheuen ab ihnen Constantinus müsse gehabt habe; Und wolte Ott, daß,

gleichwie er ihnen nachgegeben, und in selbigem Handel nach denen Bischöffen, die er aber nachmahlen um Verzeihung zu bitten im Sinn gehabt, geurtheilet, also auch sie einmahl der Wahrheit weichen: *Ubi vides (ist die Anmerckung Bellarmini) Constantinum agere tulisse, ad se appellari, & judicasse post Episcopos coactum, ut vel sic frangeret furorem Donatistarum. cum viderent se ab omnibus condemnari; Et praeterea intellexisse Constantinum, se non posse jure suo judicare, sed tantum ea spe, quod postea Episcopi veniam illi darent, à quibus eam petiturus erat.* Wo du dann sihest, daß es Constantinus ungern gehabt, daß man zu ihm appellieret, habe auch nur gezwungener Weiß nach denen Bischöffen das Urtheil gefällt, damit er auf solche Weiß ihre Wuth stillete, wann sie sich von allen verdammet sehen würden; Ferners habe er es wohl verstanden, daß er von Rechts wegen das Urtheil nicht habe fällen können, sondern alleinig aus Hoffnung, daß ihm solches die Bischöff nachmahlen verzeihen würden, wie er es im Sinn hatte, solches an sie zu begehren. Die Donatisten hatten etwas wider diesen Brief einzuwenden, angesehen kein Consul in selbigem angesehen ware. *Nec diem esse, nec Consulem; non esse Consulem lectum.* Imperatoris Epistolam sine Consule. Marcellinus aber gabe ihnen zu verstehen, daß diser Fehler das Kayserliche Rescript im geringsten nicht umstos-

- sen könne; und gleich darauf hat man eine andere Abschrift gefunden von diesem Brief, alwo der Consul darinn *specificirer* und benahmset ware; *Ubi postea Consul invenitur imperialis epistola.*
- c. 534. Die Donatisten nahmen ihre Zuflucht zu einer anderen Antwort, nehmlich, daß *Caciliannus* erst nach diesem *Rescript* seye verdammet worden von *Constantino*, und bekräftigten solches mit dem Heil. *Optato*:
 c. 532. *Hoc volunt recitata Optati lectione constare.* Sie haben schon vorher gewolt, man solte dise Stell ablesen, wie es ihnen auch *Marcellinus* versprochen; also zwar, daß, nachdem sie es das zweyte mahl begehret, die Catholische darein verwilliget haben, mit diser *Protestation*, daß, wann *Optatus* dißfalls wäre betrogen worden, solches ihnen nicht den mindesten Nachtheil verursachen könnte. *Contra eminentes* (MS. *evidentes*) *Episcoporum sententias unius Optati testimonium sci-*
 c. 480. *scipi non debere; Optati scripta, pro scripturis Canonici non haberi; Catholici contestantur, quod sibi non ob-*
 c. 482. *sit error Optati, legi tamen patiuntur Optatum.* Man fandte aber nichts, als daß *Caciliannus* eine Zeitlang zu *Brescia* Frides halber seye aufbehalten worden, *ubi bono pacis Caciliannus Brixia tenetur* (in der *Conferentz* wird am 536. Capitul gesagt, *apud Bryzan*, die *Manuscripta*
 Brev. Collat. 3. aber wie *Augustinus* will, und sol-
 c. 20. len dises die eigne Wort des Heil.
 l. 1. *Optati* seyn, haben *Brixiam*) Sie gaben vor, er habe dessen Verdam-
 mung mit dunklen Worten wollen andeuten, *extenuasse & exprimere noluisse*; Es wurde ihnen aber ge-
 Brev. Collat. c. 20. antwortet, sie müßten eine klärere
 Stell auffuchen, solches zu probie-
 ren, so ihnen aber niemahlen gelun-
 gen. *Marcellinus* ließe das ganze Blat ablesen, alwo man fandte, daß der Heil. *Optatus* gesagt, *Caciliannus* seye von dem *Concilio* zu Rom ledig gesprochen worden; Siehe da die Wort *Optati* selbst, wie sie *Augustinus* anzieht, daß sie öffent-
 lich seyen abgelesen worden: *Caciliannus omnium supra memoratorum sententiis innocens est pronuntiatus.*
 Da nun solches gelesen wurde, sagten die Donatisten, sie hätten es nicht aufgesucht, daß man es lesen solte; und waren ganz unwillig, wider einige aus denen Catholischen, welche, da sie sahen, daß die Donatisten selbst ein solche Zeug-
 nuß hervorgebracht, so wider sie wäre, sich des Lachens nicht hat-
 ten enthalten können. *Risum tenere non poterant.* Weilten aber solches Gelächter nicht kunte zu Pa-
 pier gebracht werden von denen *Notariis*, findeten die Donatisten dise Weiß aus, daß solches gesche-
 hen möchte, indem sie sich darüber beklagt haben, daß sie gelacht hät-
 ten; *Qui tamen risus non utique con-*
scriptioni gestorum potuisset adjungi,
& omnino latuisset, nisi & ipsum ha-
bere non sinerent, dicentes: audiant, Post-
qui riserunt; hoc sane scriptum est, lat. c. 31.
& subscriptum.

Post Col-
lat. c. 31.

10. Allda fangten die Donatisten an denen Catholischen die Hand zu biethen, wie es *Augustinus* anmercket: *Nos adjuvare coeperunt*, als wären sie von ihnen unterrichtet, oder gleichsam auserwählet worden, gleichsam mit gesamter Hand die Unschuld dieses Bischoffs zum Vorschein zu bringen; Ja sie haben selbige vil besser dargethan als die Catholische, da sie an statt zweyer Schrifften, so die Catholische zu ihrem Behülff vorgebracht, vier andere angezogen, nemlich die Stell des Heil. *Oprati*, und drey andere Schrifften, deren zwey die Catholische nicht hatten, so auch von ihnen wohl theuer hätten müssen erkaufft werden; *Nos enim duas collectiones pro illo sufficere putaveramus*, *lat. c. 31. illi autem quatuor protulerunt; quantum autem daremus, si venale proponeretur.*

Ep. 141.
Post Col-
lat. c. 31.

Es stunde denen Donatisten bevor, zu zeigen, daß *Constantinus*, nachdem er dem Urtheil des Pabsts *Melchiadis*, wie auch des *Arelatensischen Concilii* beygefallen zum Guten *Caciliani*, wie solches die Catholische dargethan haben, eben selbigen nachmahlen verdammet habe, in einem nachgefolgten Urtheil oder Gericht; zu solchem End brachten sie ein Inhalten oder *Memorial* vor, welches sie vormahlen diesem Fürsten überreicht gehabt: *petierunt suum libellum esse recitandum: aus welchem aber erschinen, daß er die Donatisten verdammet, die Unschuld Caciliani aber gehand-*

Brev.
Collat. 3.
6. 21.

habet habe. Nachmahlen brachten sie ein anderes Schreiben *Constantini* an *Varinum* vor, worinnen er aber sie hart ansahret, und endlich ihre Hartnäckigkeit der Gerechtigkeit Gottes übergeben. *In quibus litteris Constantinus sic eos detestatur, ut nihil illa indulgentia possit deformius inveniri.*

c. 22.

Man kunte eine stärckere Prob nicht aufbringen, um zu zeigen, daß sie von diesen Fürsten seyen verdammet worden; und Zweiffels ohne, sahen sie es selbst wohl; Nichts destoweniger, so verhofften sie von *Marcellino* eine gleiche Freyheit zu erhalten, wie solche ihnen von *Constantino* ist gestattet worden; *Marcellinus* aber gabe ihnen zur Antwort, *Honorius* hätte ihn zu etwas anderes geschickt: *Afferens Principem Honorium de absolutione Caciliani hodie precepisse disquiri; Und also dienete alles dasjenige, was sie vorgebracht zu nichts anderes, als die Unschuld Caciliani nur mehrers an Tag zu legen, wie auch ihr lächerliche Eitelkeit, mit dero sie sich rühmeten, als hätten sie dessen Verdammung bey dem Kayser Constantino ferners getriben; Dienete auch zu diesem, daß dadurch der Handel der Kirchen gerechtfertiget worden wider die falsche Vorwerffungen, durch welche sie selbige verlangten verhasst zu machen, als wurden sie von ihr vermittelt der Authorität deren Kayseren verfolgt. Quia Ecclesia causam apud Imperatores agimus.*

Collat.
Carth. 3.
c. 552.

Ep. 141.

Es scheint, als könnten sie mehrers nicht sagen zum Vortheil der Kirchen; Nichts destoweniger trugten sie noch mehr bey, also, daß man nicht mehrer wünschen konnte, fast auf gleiche Weise, als Balaam auch wider seinen Willen dem Volck Gottes den Segen Gottes gegeben, also thaten auch sie mit besonderer Vorsorgung Gottes, wider den Vortheil ihrer eigenen Parthey, und für die Parthey der Catholischen reden: *Quis nostrum hoc auferet lat. c. 32. optare, ut quos iniquitas fecerat nostros accusatores, eos veritas nostros faceret defensores? Sic & illum Balaam, quem temporibus antiquis ad maledicendum Dei populum conduxit iniquitas, benedicere compulsi veritas.* Es war für die Kirchen ein sehr nützliche Sach, wann man zeigte, daß auch Felix selbst Aptungensischer Bischoff unschuldig gewesen seye, von dem *Cacilianus* wäre geweyhet worden, massen man *Cacilianum* eigentlich wegen nichts anderes angeklagt, als daß er von einem solchen Mann wäre geweyhet worden, den man vorgabe, er habe die heilige Bücher ausgeliefert: *Cui Felici (à quo Cacilianus fuerat ordinatus) traditionis crimen intenderant; Die Catholische hatten die Proben bereits in denen Händen, selbige, wann es vonnöthen seyn würde, zu dessen Unschuld vorzuziehen; und kan es seyn, daß sie dieselbige nicht vorgebracht, weilten die Unschuld Caciliani, für sich selbst schon satzsam dargethan*

worden ohne weitere Proben. Die Donatisten aber kamen ihnen vor, und brachten auf die Bahn, so eine Sach ist, die ihm keiner hatte einbilden können, einen Brief *Constantini*, krafft dessen diser Fürst bekennet, daß diser Handel schon untersucht, und zum Vortheil *Felici* seye ausgesprochen worden; in welchem er auch verordnet, man solle ihm *Ingentium* zuschicken, der da bekennet hat, er habe eine Falschheit begangen, um *Felicem* dardurch schuldig zu machen, daß mit man auf solche Weiß die Feind *Caciliani* zu Schanden machen könnte, die ihn annoch beständig ankommerten, mit Vorwerffen, er wäre von *Felice* geweyhet worden, der doch der Verrätheren schuldig gewesen wäre.

Es behaupteten die Donatisten, es wäre diser Brief, von deme sie also beschämnet worden, erst nach dem Urtheil *Constantini*, so er wider sie gefällt hat, geschriben worden; damit man glauben möchte, solches Urtheil habe dem Handel noch kein End gemacht, folglich seye es vonnöthen gewesen jenes zu erwarten, was wegen der Citierung *Ingentii* weiters erfolgt wäre. Die Catholische aber gaben darauf Antwort, daß, weilentes nur gar zu gewiß seye, *Cacilianus* seye von *Constantino* für unschuldig erkennet worden, so stünde es denen Donatisten bevor, darzuthun, daß noch ein anderes Urtheil oder Gericht seye gehalten *Brev.* worden: *Mutatum esse judicium, Collat. 3.*

ipsos c. 24.

ipſos debere proferre. Man beſan-
de nachmahlen, bey Überleg- und
Entgegenhaltung deren Datierun-
gen, daß der Handel *Ingentii* noch
vor der Ledigſprechung *Caciliani*
geweſt ſeye. Unterdeſſen zogen die
Catholiſche diſen Vorthail daraus,
daß die Unſchuld *Felicis* nur um
deſto beſtändiger aus jenen Schrif-
ten, die ihre Wiſderſacher aufzeig-
ten, erhellete; Nichts deſtoweniger
bekräftigten ſie ſelbiges noch meh-
rer, da ſie eine *Relation*, oder einen
Bericht aufgewiſen, den der *Pro-
Conſul Elianus*, welchem der Han-
del *Felicis* ware übergeben wor-
den, an Kayſer *Conſtantinum* ab-
geſchickt, wie auch die *Acta* ſelbſten
diſes Handels, ohne daß die Do-
naſtiſten auch nur das mindeſte, ſo
etwas wichtiges geweſt wäre, wi-
der ſolche ohnfehlbare Urkunden,
hätten einwenden können.

II. Weilen nun die Catholiſche
ſahen, daß ſie alles, was ihnen
darzuthun geweſt, klar genug ge-
zeigt hätten, bathen ſie *Marcelli-
num*, er möchte dem Handel ein
End machen, durch eine Erklärung,
oder geſälltes Urtheil. *Summoris
tergiverſationibus ferre ſententiam;
jam ſententia proferatur.* Die Do-
naſtiſten, welche ſolches gerne ver-
hindert hätten, thaten nichts
anders, als beſtändig mit dem Al-
ten aufziehen, und beklagten ſich,
daß ihren Gegnere zu lieb alles

dasjenige wäre verfälfcht worden,
was ſie ihrer Seits hätten vor-
gebracht: *Pro Arbitrio partis adver-
ſa falſatum eſſe, & deſtructum, quid
a ſua parte prolatum eſt.* *Marcelli-
nus*, weilen er ſah, daß man nichts
mehr vorzubringen hatte, bathe die
Biſchöſſ, ſie möchten abtreten,
damit er das endliche Urtheil ſpre-
chen möchte: *debere partes exire, ut
ſcribi poſſit ſententia plena.* Wei-
len es begunte Nacht zu werden
(wie es ſelbiger Zeit ganz gewöhn-
lich ware, die Handel ehender nicht
auszumachen, als zu Nachts) lieſſe
Marcellinus die Biſchöſſ widerum
herein kommen, *noſte*, und wurde
in ihrer Gegenwart das Urtheil
abgeleſen; *Convocans partes, ſenten-
tia recitata, que totum complexa ne-
gotium, quid obſervari oporteat, pro
Catholica unitate decernit,* welches
zum Vorthail der Catholiſchen Ge-
meinſchaft ausgefallen. In diſem
Urtheil, wie zu ſehen, widerholte
Marcellinus alle Puncten, die in
der Conferenz ſeynd abgehandelt
worden, und erklärte, daß die Do-
naſtiſten von denen Catholiſchen wi-
derlegt wären worden mit allen
Gattungen der Proben. Da nun
diſes Urtheil kund gemacht wor-
den, erzeugte jedermänniglich das
äußerſte Vergnügen darob, daß
Gott die Wahrheit entdeckt, und an
Tag habe könen laſſen, wo der Feh-
ler und die Lügen anzutreffen ſeyen.

Collat.
Carth. 3.
c. 571.

c. 576.

c. 582.
c. 583.
Post. Col-
lat. c. 12.
Carth. 3.
c. 584.

XIII. Capitul.

1. Wie der Heil. Augustinus sich habe sehen lassen in der Conferenz. 2. Auf was Weiß die Donatisten Ausflüchte und Verrenckungen gesucht. 3. Vernünftiges Aufführen Marcellini. 4. Die Donatisten appellieren an den Kayser. 5. Marcellinus macht die Acta der Conferenz kund. 6. Augustinus zieht selbige zusammen in ein Compendium, oder kurzen Begriff. 7. Es bekehren sich vil Donatisten nach der Conferenz. 8. Unter denen die fürnehmste Gabinus und Felicia eine Jungfrau.

1. **S**iehe da, was für ein End gehabt habe dise so berühmte Versammlung, welche von der Africanischen Kirchen 8. gankrer Jahr begehret worden, und kan man sagen, daß es einer der größten Vortheilen gewest seye, den die Kirchen aus dem Bischöflichen Amt *Augustini* gezogen. Es ist ausser allen Zweifel, daß diser Heilige gleichsam die Seel der Catholischen Parthey gewest seye, und hat man wie es scheint, keine grössere Prob seines ausserordentlichen hohen Geists, und Gemüths nicht haben können. Dann obwohlen überall die treffliche Qualitäten des H. *Alipii* ausserist gelobt werden, wie auch, daß auch die übrige, so zur Conferenz seynden ernennet worden, ohne Zweifel die allertauglichste, und ansehnlichste aus allen Bischöffen gewest seyn aus ganz Africa; So trifft man doch in jenem, was er geredt, und ge-

than hat, eine solche Stärcke, eine solche Sanftmuth, eine solche Klarheit, einen solchen Geist, einen solchen Grund in allem an, daß in dero Gehaltung, die andere nicht besonders hervorblühten. Er überliesse dem Heil. *Alipio*, und dem Heil. *Possidio*, was die gerechtliche Form oder Weiß antrasse, wie auch, wann etwas zu verbessern ware, wo die Donatisten gefehlet; wann es aber zu einem wichtigeren Puncten kame, wo es, um den Catholischen Glauben zu befestigen, zu thun ware, wurde von allen andern, das Wort zu führen *Augustino* überlassen, also zwar, daß wir in denen zwey ersten Conferenzen fast nichts von ihm antreffen; in der dritten aber, die noch übrig, wird man ihn fast allzeit, und allein redend, antreffen.

Wann einige angemercket haben, er habe eben dise Warheit mit einer weit grösseren Stärcke, und Klar-

Balduni-
nus in hist.
Collat.
p. 125.

dem.

Klarheit in seinen Schrifften abgehandelt, als er je in der Conferenz gethan habe, so haben sie auch zugleich erkannt, daß die öftters widerholte Darcinredungen deren Donatisten in derselben ihme jene Freyheit des Geists nicht gestattet haben. Und vil leicht kan man auch nicht ohne Ursach einem gleichen Eyffer, oder einem gleichen Streit zumessen, jenes, was da an denen Catholischen als ein Mangel der Nettigkeit beobachtet worden, nemlich, daß die Catholische insgemein darvon geredt haben, die Propheten haben sich von denen Sacramenten der Juden gar nicht enthalten, um keinen Unterschid zu machen unter dem Jüdischen Reich, allwo die wahre Opffer noch verbliben, und unter dem Israelitischen, allwo keine rechtmäßige Opffer mehr waren.

2. Man kan fast durchgehends in allen *Actis* finden und bemerken, was für Kunst-Grifflein die Donatisten gebraucht haben, und was für Ränck, vermittelst der Ausflüchten, ihren üblen Handel zu behaupten. *Petilianus*, der ihr vornehmster *Author* und *Advocat* gewesen, hatte es wohl sehen lassen, daß er in denen Rechten besser erfahren gewesen, als in der Erkantnuß der Lehr der Kirchen. *Emeritus*, der ihme geholffen, obwohlen er seine Red-Kunst zeigen wolte, ware über die massen dunckel wegen seiner hoch-trabenden Worten, die auch ganz verschrenckt waren, daß man also auf deren rechte Mey-

Leben *S. Augustini* 6. Buch.

nung eigentlich nicht kommen kunte. Alle ihre Wort-Verdrehungen trachteten dahin, den Austrag des Streits oder Handels zu verlängern, also zwar, daß man mehrer Zeit mit unnützen Schwäken, und Sachen verzehret, als mit dem Handel, oder es ware alles dahin angesehen, daß man nichts thun möchte; *Conati sunt, quantum potuerunt, ut omnino ipsa causa non ageretur.* Die ganze Welt stunde in Erwartung, um zu sehen, was dann eine so zahlreiche Versammlung der Bischöffen schließen würde, redet *Augustinus* die Donatisten an, Und eure Bischöff tragten auf dises an, daß man nichts schließen möchte: und warum dises? weisen sie nemlich wohl wusten, daß ihr Handel ohne Grund wäre, und waren für sich selbstn überwisen, daß, wann man zur Untersuchung diser Materi komete, sie gar leichtlich könten zu Schanden werden. Und wann sie auch mit ihren Anschlägen hinausgelangt, und die Conferenz verhindert hätten, damit also die Warheit nicht wäre an Tag kommen, was würden eure Bischöff nach ihrer Zurückreiß von Carthago haben sagen können, was hätten sie für einen Frucht ihrer so grossen Bemühungen aufweisen können? vielleicht hätten sie bey Überreichung der *Acten*, euch sagen können, unsere Widersacher haben mit allem Gewalt dahin angetragen, daß die Sach zu einem Austrag komete, wir aber im

Ep. 141.

E

Ge

Gegenspil haben gleichfalls nichts gespart, solches zu verhindern? Wann aber je einer aus euch gewesen wäre, der einen Verstand gehabt, hättet ihr dann nicht geantwortet? warum seyd ihr dann dahin gereist, wann ihr nichts habt austragen wollen? oder vielmehr, warum seyd ihr nacher Hauß gereist, da ihr nichts gerichtet habt? *Nihil ergo aeturi, ut quid istis? vel potius, qui nihil egistis, ut quid redistis?*

Eine so grosse Anzahl der Bischöfen, sagt Augustinus anderwärts, versammlet sich von allen Theilen Africa, und die eurige ziehen in Carthago mit einem solchen Pracht, oder Pomp ein: *Cum tantâ speciosi agminis pompa*: daß sich die ganze Stadt ab solchem Spectacul verwundert hat. Es werden von beyden Theilen einige erwählt, die da im Nahmen aller reden sollen; Das Orth ware überaus bequem darzu, für ein so wichtiges, und grosses Geschäft; beyde Partheyen versammeln sich; der Richter ist bereit und fertig; es finden sich die Schreiber und Notarii ein; die ganze Welt stehet in Erwartung, was dann eine so ansehnliche Versammlung werde auf die Welt bringen. *Suspensa omnium corda exitum tantâ Collationis expectant.* Und jene, so da als die beredteste und erfahrene seynd erwählt worden, bewerben sich mit allen ihren Kräften, das ganze Werck zu Boden zu werffen, mit denen sie sich hätten bemühen sollen auf den Haupt-

Puncten zu dringen: *Quantis viribus agi debuit aliquid, tantis agitur, ut agatur nihil.*

Wie schwach aber, und verdächtig ihr Handel wäre, kunte besser nicht dargethan werden, als mit der ausserordentlichen Sorch, so sie hatten, es möchte etwan die Sach zu einem Austrag, und die Wahrheit an Tag kommen. So ware dann dieses eben darum ihre meiste und fürnehmste Bemühung, daß man von dem Haupt-Werck nicht möchte zu reden kommen können, wohl wissende, daß sie unterliegen würden; weilen sie aber mit diesem ihrem Vorhaben nicht hinaus langgen konnten, suchten sie mit ihrem überflüssigen Geschwätz die Sach dahin zu bringen, daß die Acta dermassen ausgezogen würden, damit selbige nicht ohne grosse Mühe oder Verdruß konten gelesen werden: *Quod illi, utrum magis inopiâ veritatis, an industriâ calliditatis egerint, nescio.* Ob sie aber dieses, sagt Post. Augustinus, gethan haben, aus Abgang der Wahrheit, oder mit einem hinterlistigen Gleiß, das weiß ich nicht; aber sicherlich, dieses alleinig ware, was sie bey einem so verlorhenen, ja schlimmsten Handel haben thun können. Wiewohl sie besser gethan hätten, wann sie ihn völlig aufgeben hätten. Wann einige von ihrer Parthey sie solten anklagen, als hätten sie sich durch uns bestechen lassen, unseren Handel dardurch zu befestigen, ihren eigenen aber zu schwächen, wegen

Hervorbringung so vieler Sachen wider ihren eignen Handel unter währendem Proceß; weiß ich nicht, wie sie sich besser hätten verantworten können, als mit dieser Vorstellung, daß wann sie von uns wären gewonnen, oder bestochen worden, hätten sie wohl geschwind einen so unanständigen Handel fahren lassen, der doch so wohl von ihnen, als von uns würdig gehalten worden, daß er könnte behauptet werden. Sie hätten, sage ich, darthun können, daß sie ihrer Parthey, so vil ihnen möglich gewesen, gedienet haben, da sie die *Acta* mit so villem unnützen Geschwätz angefüllt, damit es aufs wenigst nicht so leicht wäre, selbige lesen zu können; damit man auch nicht so geschwind erkennen möchte, daß sie wären überwunden worden; und wann sie dieses weder thun, noch sagen wolten, wie würde man es ihnen und uns wohl glauben, wann so wohl die eine, als andere solches apdlich bekräftigten, daß so wohl sie nichts empfangen, als auch wir keinen Heller nicht ausgehen haben, daß sie so vil Sachen, und so vil *Acta* zu unserm Vortheil vorbrächten; nichts destoweniger so muß man Gott, und nicht ihnen deswegen Dank sagen; massen sie die Lieb nicht darzu getrieben, uns diesen Dienst zu erweisen, sondern sie seynd von der Wahrheit darzu genöthet worden: *Veritas eos torfit, non charitas invitavit.* Sie haben allen möglichen Fleiß angewendet,

die Wahrheit, unter weiß nicht was für trüben Wolcken allerhand unnützen Verfahrens zu verbergen.

Enervare vires veritatis conati sunt, & inanium nebulis persecutionum ejus serenitatem nebulare. ^{Serm.} 164. 6. 8. Gott aber machte ihre Anschlag zu nichts; Er machte die Wahrheit hell hervor scheinen, und vertribe die Wolcken, mit denen sie selbige suchten zu verfinstern, also zwar, daß, was sie immer sagten, mehrer denen Catholischen, als ihnen dienlich ware. *Adfuit Dominus, vicit serenitas ejus nebulas eorum.*

3. *Marcellinus*, der da bestimmt ware zu einem glücklichen Ausgang eines so wichtigen Geschäfts, mußte an Tag geben, und sehen lassen, daß er so wohl in denen göttlichen Reglen der Religion, als in denen Gefäßen gleichmässig erfahren wäre, als der da nicht nur allein sehen kunte auf wessen Seiten die Wahrheit stunde, angesehen, wann er auch von denen Donatisten wäre gewonnen, oder bestochen worden, es ihm ohnmöglich würde gefallen seyn, sie nicht zu verdammen, gemäß deme, was sie vorgebracht haben, sondern daß er sich auch aus ihren Räncken, und Verdrehungen heraus zu wicklen, und sie dahin anzuhalten wuste, auch wider ihren Willen und Ausflüchten, daß man zur Haupt-Sach komme, von dero gehandelt wurde. Er ließe bey dieser Gelegenheit eine unglaubliche Milde verspüren, und ware seine Gedult dermaßen

sen groß, daß sie ihn schier gar verdächtig hätte machen können, als wäre er denen Donatisten gar zu günstig gewesen, wann man nicht sonst genugsam versichert wegen seiner ausgemachten Gerechtigkeit gewesen wäre. Aber er handlete nicht umsonst also; dann weilten er sahe, daß sie dem Gewalt der Wahrheit unterlegen; er aber auf keine Weiß dafür angesehen seyn wolte, als wäre er ihnen zu wider, wolte er sie lieber mit Gedult anhören, (so da in etwas zu vil schine) und ihnen Platz lassen, ihre unnütze Sachen vorzubringen, wie es ihnen gefallen; und sie keines wegs daran verhindern, eben das alte, wo sie doch schon öfters wären überwiesen worden, widerum her-

Post. Col. lat. 3. 4. vorzubringen. *Nimirum patienter pertulit homines per inania vagantes, & tam multa superflua dicentes; & ad eadem toties convicta redeuntes.*

4. Obwohlen nun Marcellinus nichts anders gethan, als daß er seinen Sentenz oder Urtheil, gemäß dem Urtheil deren Donatisten fällte, so sie wider sich selbst gesprochen, theils wegen der Instrumenten oder Schrifften, die sie vorgewisen, theils wegen ihres

Post. Col. lat. 13. Mißtrauens auf ihren eignen Handel, so sie beständig haben verpöhlen lassen; Nichts destoweniger, so unterließen sie doch nicht an den

Post. Col. lat. c. 12. Kaiser zu appellieren, ohne daß sie sich durch dies hätten überweisen lassen, daß sie durch ihre eigne Wort wären verdammet worden.

Und unterdessen, da sie von dem Urtheil des Richters an den Kaiser appelliret, rühmeten sie sich, als hätten sie den Handel gewonnen, und den Sieg erhalten. *Prolata sententia est adversus eos; Et tamen ipsi dicunt: vicimus.* Man weiß nicht, *Serm.*

ob ihr *Appellations-Akt* jene Schrift 352.

seye, welche, wie Augustinus sagt, insgemein für das *Postscriptum* der

ren Donatisten nach der Conferenz gehalten worden, oder daß es glaub-

lich jenes seye, welches er mit jener

Schrift, die er an die Donatisten nach der Conferenz hat erge-

hen lassen, beantwortet hat. Es schämten sich die Donatisten nicht

in diesem *Appellations-Akt* eben jene

Stellen der Heil. Schrift einzurufen, so sie schon in ihrem Brief bey

der Conferenz vorgebracht hatten, denen aber die Catholische schon

geantwortet, als da ware jenes

aus dem Heil. Paulo: man soll mit denen Unglaubigen keine Ver-

ständnuß haben; und fleißen sich mehrentheils auf jene Stell aus

dem *Agge*: Wer sich zu unreinen Sachen nähern wird, der wird

auch verunreiniget werden: *Qui- Aggai 2.*

cunque accesserit illi, inquinabitur. Sie bemüheten sich jenes aus-

zulegen, was sie in der Conferenz gesagt haben, daß ein Handel dem andern im geringsten nicht schaden

könne, und ein Fehler einer Person den andern nicht könne straffmäßig machen; Sie beklagten sich, daß

Post. Col. lat. 6. 20.

2. Cor. 6.

Aggai 2.

Post. Col. lat. c. 19.

sed

s. 12.

c. 16.

c. 35.

De gest.
cum E-
mer.Possid.
s. 14.De gestis
cum E-
mer.Post. Col.
lat. c. 1.

sed ut nox finiretur erroris; Nocte dicta sententia est, sed fulgens lumine veritatis; Der Handel ist bey der Nacht ausgegangen, damit die Nacht des Irrthums ein End hätte; zu Nacht ist das Urtheil ergangen, so aber glänzte von dem Licht der Wahrheit: daß sie auch gleich als in einer Raichen wären eingeschlossen gewesen; daß ihnen die Freyheit nicht wäre gestattet worden, zu reden, wie sie wolten: *Eos potestate porius oppressit, quam veritate;* massen *Marcellinus*, der da Catholisch ware, denen Seinigen geholfen, und günstig gewesen wäre. *Emeritus*, der da ihr fürnehmster Beschützer nach dem *Petiliano* ware, gabe einige Jahr hernach vor, daß man aus denen *Actis* der Conferenz leichtlich ersehen könnte, ob er von dem Gewalt, oder von der Wahrheit wäre überwunden worden. Sie redeten auch sehr übel von dem Richter in ihren Schrifften, so gar auch, als hätte er sich von seinem eigenen Interesse einnehmen, und bestechen lassen: *Judicem premio fuisse corruptum.*

Nichts destoweniger, so verhinderete diese ihre *Appellation* nicht, daß sie sich nicht denen *Actis* der dritten Conferenz, gleichwie sie solches bey denen ersten zweyen gethan, unterschreiben hätten; Doch aber, so thaten sie fast allzeit dieses hinzu: soiches geschehe ohne *Prajudiz*, oder Nachtheil der *Appellation*. *Marcellinus* wird in keiner aus denen 3. Conferenzen unterschribner befunden, ob-

wohl er versprochen, daß er der erste seyn wolte im Unterschreiben. Es kan aber seyn, daß ihm beyde Theil solche Unterwürffigkeit nachgelassen haben.

5. Es läßt sich nicht zweiffeln, *Marcellinus* habe die *Acta* der Conferenz alsobald nachschlagen lassen, da sie im Stand waren, öffentlich zu erscheinen. Gewiß ist, daß die sen *Actis* bezurechnen jenes *Edict*, so wir von ihm noch haben zu End der letzten Conferenz; weilten wir nicht sehen, daß man sagen könne, dieses seye der Sentenz, oder das Urtheil, so er denen Catholischen zum Guten ausgesprochen, in welchem er, wie *Augustinus* sagt, alles kürzlich zusammengezogen, was drey ganze Tag hindurch in einer so grossen, und langen *Disputation* ist gesagt worden: *Qua complexus est omnia, quae de prolixa trium dierum actione potuit recordari.* Es erkläret *Mar-*
cellinus in seinem *Edict*, daß aus de-
nen *Actis* klar werde zu ersehen seyn, daß die Fehler einer Person eine andere nicht können schuldig, oder straffmässig machen; daß deswegen die allgemeine Kirchen keine einzige Mackel habe bekommen können von jenen Verbrechen, wegen welchen man *Cacilianum* angeklagt; ferners habe man ebenfalls wider *Cacilianum* selbst nichts probieren können, massen das *Concilium*, so ihn in seiner Abwesenheit verdammet gehabt, ihm nicht den mindesten Nachtheil hat machen können, so wenig als jener *Synodus*, in welchem

chem die *Maximianisten Primianum* verdammet haben; daß er auch in vielen nachfolgenden Gerichten ledig und für unschuldig; *Donatus* aber für den Urheber der Spaltung erkennet; gleichfalls auch *Felix* von *Aptinga*, durch ein solennes Urtheil ledig gesprochen wäre worden, von allen Inzuchten, die wider ihn aufgebracht worden.

Gleichfalls entdecket er allda die Halsstarrigkeit deren Donatisten, die da lieber wolten zu Grund gehen, als freywillig sich auf den Weg des Heils begeben; und um zu versuchen, ob die Schärffe jenes auswürcken möchte, was das Licht der Wahrheit nicht hat thun können, oder aufs wenigst zu verhindern, daß sie nicht mit anderen eben so unrecht, als mit sich selbst verfahren, läßt er an alle scharffen Befehl ergehen sambt ihme Hand anzulegen, und zu verhindern, daß kein einzige Zusammenkunft von ihnen möchte angestellt werden, weder in denen Städten, weder an einem anderen Orth, was es hernach für eines wäre. Damit man auch denen Catholischen ohne Verschub jene Kirchen einräumen möchte, die er vor der Conferenz denen Donatisten hat geben lassen, protestiret, und becheuret er, daß jene, so sich von nun an ins künftige mit ihnen vereinigen solten nach aller Schärffe deren Befehl, so beschworen ergangen, die aber bis dato noch niemahlen wären vollzogen worden, würden abgestraft wer-

den; tragt auch denenjenigen, so etwan *Circumcelliones* in ihrer Gegend hätten, auf, dero Meißerlosigkeit zu dämmen, und zu hintertreiben, oder aber alle dergleichen Orth solten confisciret werden; massen solches nicht alleinig den Gläubigen, sondern die öffentliche gemeine Ruhe und Frieden betreffe: *Siquidem tam Catholica legi, quam quieti publica, ut eorum conquiescat insania, in hac parte consulitur.*

Nichts desto weniger, so befiätiget er den *Salvum Conductum*, so denen Donatisten zugesagt worden, und wolte, sie könnten zu ihren Bistümern zuruck reisen, ohne daß ihnen etwas Leyds geschehe, bis daß, wann sie in ihrer *Dioces* wären, sie sich erklärten, ob sie zur Kirchen zuruck kehren, und von derselben wolten angenommen werden, gemäß jener Bedingungen, die ihnen von denen Catholischen seynd gestattet worden, und ferners auch ihnen solten gehalten werden. Und in der That, so sehen wir, daß auch nach der Conferenz die Bischöfliche Würde denenjenigen gestattet worden, so sich bekehrer hatten. Obwohl diejenige, so hartnäckig verblieben, eine Hoffarth daraus zu machen, gesucht haben. Wegen

Hard.
Collect.
Tom. I.
Coll. 1190

Post. Col.
lat. c. 35.

den

den durch eben jenes *Rescript*, krasst dessen er die Conferenz veranstaltet gehabt. Diser Fürst authenticirte die *Acta* der Conferenz mit einem Befehl auf den 30sten Augusti An. 414. nach dem Todt Marcellini, und wolte, daß sie für rechtmässig, und Authentisch solten angesehen werden.

Cod. Theod. de haer. l. 55.

6. Die sorgfältigere, und wachtsamere Bischöf, unter andern *Aurelius* von Carthago, der *H. Alipius*, und *Fortunatus* von Constantia liesen eben dise *Acta* alle Jahr von Anfang bis zum End, zur Zeit der 40. Tägigen Fasten, da nemlich das Volck die beste Zeit, oder Weil hatte, selbige anzuhören, abzulesen. *Augustinus* liesse gleichfalls an seinem Gleiß nichts manglen; dann als er sich zu Casarea befande, An. 418. ermahnte er *Deuterium* den Bischoff selbiges Orths ein gleiches zu thun. Dises seynd Zweiffels ohne jene *Acta*, welche *Idacius* in seiner Chronick anmercket, da er über das 412te Jahr sagt, daß sich *Augustinus* zu selbigen Zeiten habe sehen lassen; daß auch unter anderen Sachen, die Gott durch dessen Bearbeitung gewürcket, eine aus denen glorreichsten gewesen seye, daß er die Donatisten widerlegt, und überwunden habe, wie solches aus denen authentischen *Actis*, so noch vorhanden, zu erschen wäre. Sie waren auch gleichfalls von der Griechischen Kirchen erkennet, und angenommen; Massen das *Concilium*

Constantinopolitanum XI. so das *Collat.* 5te allgemeine in der Ordnung ist, *Carth.* 3. um zu zeigen, daß man einen Todt c. 187. ten excommunicieren könne, einen *Conc. Constant.* 2. Theil von jenem citiret, was der Heil. *Augustinus* im 187sten Articul gesagt hat in denen *Actis* von Marcellino bey der 3ten Conferenz.

Etsi vobis ostendi potuerint criminosi, Apud hodie illos anathematizamus; Ideo & sancta memoria Augustinus dicit: Tom. III. Quod si modo convinceretur Cacilianus de his, quae inferuntur ei, etiam Coll. 113. post mortem eum anathematizos; Et hac & 114. dicebat de Caciliano Episcopo Carthaginis, qui solus ex tota Africa pervenit ad Nicenum sanctum Concilium.

Es seynd noch heut zu Tag die *Acta* deren zwey ersteren Conferenzen, und ein Theil der dritten, wie wohlhen mit einer grossen Menge Falschheiten vermengt, vorhanden, gleichwie sie auch sehr lang, und verdrüsslich zu lesen seynd. *Marcellus*, der da von Marcellino darzu die Authortät bekommen, wurde von *Severiano* und *Juliano*, die glaublich eben so wohl Catholisch waren als er, gebetten, er möchte sie in ein *Compendium* oder kurzen Begriff zusammen ziehen. Man sihet noch den Brief, in welchem sie *Marcellus* versichert, daß er solches gethan habe, wie sie es verlangt, und durchaus die Ziffer beygefügt habe, nach der Ordnung und Zahl der Articlen, damit man es leichtlich finden möchte, was man suchen wolte. Daß aber dieses Werck *Marcelli* anders nichts seye, als alleinig die Titul deren Articlen

Hard.
Tom. I.
Coll.
1043.

tickten der Conferenz, wie am End seines Briefs zu sehen, wie auch zu Anfang einer jeden Conferenz, das will man für gewiß nit ausgeben. Im übrigen enthalte diese Titul in der That in sich ein *Compendium* der Aften.

Weilen aber dieses *Compendium* vil zu dunkel, und unvollkommen ware, verhinderte es *Augustinum* nicht, daß er nicht ein anderes gemacht hätte, so wir annoch haben, und in 3. Theil abgetheilet ist, zu Folg der dreyen Sessionen der Conferenz. Er hielt darvor, es würde diese eine sehr nützliche Arbeit seyn, weilen man darinn ohne Mühe, was da in der Versammlung vorbegegangen erschen, und folglich weiters in denen Aften, wo man wolte, vermittelst der Ziffer, die er diesem Werck beygelest, (diese seynd heut zu Tag nicht mehr in

Retract.
l. 2. c. 39.

marginis, oder dem Ranfft) und dienlich seynd die Artickel der Conferenz zu finden, nachsuchen könnte. Er sagt, dieses Werck habe ihn vil Mühe gekostet, habe sich aber nicht davon entschütten können, in Ansehen, daß sich keiner einlassen würde, eine so weitläuffige Sach zu durchlesen, als da die Aften waren.

Ep. 139.

Dieses Werck nennet er: *Breviculum collationis*, wohin er den Grafen *Bonifacium* anweist. Dieses *Compendium* hat er ehender nicht, als nach denen Büchern von dem Fauff der Kinder, das ist An. 412.

Ep. 185.
c. 2.

wie wir an seinem Orth sehen werz den, gemacht.

7. Zweiffels ohne hat *Augusti-*

nus in diesem lauffenden Jahr 411. seine 164ste Predig gemacht über die Wort des Apostels zu den Galatern; und muß man zugleich sagen, daß solches gleich nach der Conferenz geschehen seye, wann er sie zu Carthago gehalten; massen er selbige gethan, da man eben die Aften der Conferenz auskommen zu lassen willens und bereit ware:

Sicut gesta indicabunt, quae jam proponenda, vestra charitas lectura est.

Serm.
164. c. 8.

Es bemercket also *Augustinus*, daß eine von denen Ursachen der so grossen Halsstarrigkeit der vornehmsten aus denen Donatisten die Scham gewest seye, so sie hatten, daß ihre Leuth erkennen solten, sie wären von ihnen eine so lange Zeit betrogen worden. Macher auch

c. 10.

dieses Bedencken, was für Gedancen und Wort die Liebe der Wahrheit ihnen hätte in Mund legen solten, wann sie selbige in ihrem Herzen wurden gehabt haben. Darauf sezet er hinzu: seht, was ihr euren Leuthen sagen könntet; Die, obwohlen sie anfänglich einen Widerwillen wider euch fassen, und sich über eure Bischöff erzürnen könnten, nichts destominder selbigen würden fallen lassen: *Simul erravimus, simul ab errore recedamus; Duces vobis fuimus ad foveam, & secuti estis, cum duceremus ad foveam; Et nunc sequimini, cum ducimus ad Ecclesiam. Melius quidem erat, si nunquam erravimus; sed vel quod secundum est, faciamus, ut errorem aliquando emendemus. Possent ista dicere: indignan-*
tibus

tibus dicerent, iratis dicerent; aliquando & illi ponerent indignationem; amarent vel serò unitatem. Wir haben mit einander gefehlet, last uns auch miteinander von dem Fehler abweichen; Wir seynd eure Führer geweest zur Gruben, und ihr seyd uns gefolgt, da wir euch zur Gruben fuhreten; folget auch anjeko, da wir euch zur Kirchen führen. Besser wäre es wohl geweest, wann wir niemahl gefehlet hätten; Last uns aber diß letztere thun, damit doch der Fehler einmahl verbessert werde. Dißes kuntten sie sagen; sie würden es aber zu unwilligen, zu zornigen sagen; villeicht würden sie von dem Unwillen nachlassen, und die Einigkeit, wiewohl spath, lieben.

Darauf wendet Augustinus seinen Eyffer zu denen Catholischen, und redet also: *Nos tamen, fratres! patientes circa illos sumus*: Wir aber, liebste Brüder, wollen uns geduldig gegen sie erzeigen; Die Augen, so wir zu heilen suchen, seyn über die massen aufgeschwollen und erhitet: *in fervore & tumore*. Ich sage aber nicht, daß man sie nicht anrühren soll, sondern man muß Achthaben, daß man sie nicht mehrer inflammiere durch grobe Anfall; *sed ut non insultationibus, ad majores amaritudines provocemus*. Last uns ihnen die Ursachen, und Vernunftß Grund vortragen, und mit allmöglicher Sanftmuth mit ihnen reden: *Rationem leniter red-*
Leben S. Augustini, 6. Buch.

damus: bey Leib aber keine Hofarth gegen sie verspühren lassen, wegen der wider sie erhaltenen *Victori*. *Non de victoria superbe exultemus*.

Die kluge und verständige Auführung Augustini hatte einigen Frucht, den er verlangte; massen man eine grosse Anzahl, absonderlich nach der Conferenz antrifft, deren, so sich bekehret haben, so gar auch von denen *Circumcellionen* selbst, die endlich die Einigkeit geliebt haben. *Exercenda est charitas, amandi & ipsi; multi correcti fleverunt, Serm. multi correcti nos novimus, ad nos 359. venerant, de numero ipsorum furiosorum*. Sie weinen fast täglich, und können nicht genugsam Zäher vergiessen wegen der vergangenen Betrügereyen, *nec satiantur lachrymis*. Sie beweinen auch das Unglück ihrer Mitbrüder, die, weilten sie den Wein ihrer Wuth, und Raserey noch nicht genugsam verfochet, von dem sie voll seynd, in ihrer Grausamkeit fortfahren: *qui non digesta ebrietate vanitatis adhuc saviunt*.

Dieses ware allzeit ein gewöhnliche Sach, sagt Augustinus andere werts, unter denen *Circumcellionen*, daß sie sich einander selbst umgebracht, von diser Faction die andere von einer andern Faction; Sie fahren in diesem noch fort, und einige werden verbrennet. Die Catholische kuntten es ohne Schmerzen nicht ansehen,

daß sie noch so erbärmlich solten zu Grund gehen; Aber ein weit grösseren Gefallen hatten sie an der unbeschreiblich grösseren Zahl deren, so in unterschiedlichem Alter, Stand, und Geschlecht von dieser *Faction*, welche nicht nur alleinig den Irrwohn, und die Spaltung, sondern auch eben diese Raserrey und Verzweiflung für ihr Gesak hatten: *Verum etiam furor iste lex facta est*: sich darvon abgethan, und gebesseret haben. Wann sich selbst eine umbrachten, oder selbst verbrannten, so ware deren Zahl nicht so groß, als jener *Circumcellionen* selbst, die sich bekehret haben, die, nachdem sie einen so ärgerlichen Nachmen, und Lebens = Art aufgegeben, anjeko in der Ruhe leben, nach Ausweisung der Christlichen Regeln, und *Disciplin*. Irwohlen die Anzahl deren, so sich verbrennet haben nicht klein ware; so fürchtet, oder scheuet sich *Augustinus* nicht, zu versichern, daß sie nicht so vil wären, als da Dert her und ganze Länder könnten gezeigt werden, so von einem so schädlichen Irrwohn seynd geheylet worden, vermittelst des Nachdrucks und Stärke, dero man sich gebraucht hat, selbige zu recht zu bringen.

6. 12.

8. Unter denen Donatisten, so sich bekehret haben, wird insonderheit genennet *Gabinus*, ein gelehrter sehr ansehnlicher Mann.

Gast alle Donatisten von Cäsarea waren wirklich zur Einigkeit gekommen Anno 418. Obwohlen einige gewesen, so von der Wahrheit sich noch nicht gänglich haben einnehmen lassen; Ist sich auch nicht darüber zu verwundern, wann unter einer so grossen Menge Volks, die sich bekehret hat, einige anzutreffen gewest seyn, denen es schwer gefallen, und ganz verwirret darüber worden seynd ab einem solchen Stand, der ihnen ganz neu und frembd ware; nachmahlen aber wurden sie gestärket, und erkannt nach und nach die Wahrheit besser: und wann auch einige gewest wären, so in ihrer Gleisneren verbliben wären, so müste man doch deswegen unendlich vil andere nicht verlassen, die sich mit einem recht aufrichtigen Gemüth bekehret hatten.

Es ist noch unter denen Predigen des Heil. *Augustini* ein kleiner *Discurs* vorhanden, dessen Anfang also lautet: *Deo gratias, Sermones fratres! congratulamini fratri vestro, qui mortuus erat, & revivixit, perierat, & inventus est.* Gott sey Danck, liebste Brüder! erfreuet euch mit eurem Bruder, der da gestorben ware, und widerum zum Leben gekommen ist. Er ware zu Grund gangen, und ist widerum gefunden worden. So wohl der Titel als die Form

De gest.
cum Emer.Cont.
Gaud.
c. 24.

Form können einen Glauben machen, daß es eine Predig seyde des Heil. *Augustini*, aus Ursach der Bekehrung eines Donatistens, aber sicherlich im Nahmen eines Donatistens, der da *Gott* dem *HERN* öffentlichen Danck abstaten will wegen seiner Bekehrung. Der Titul bringt mit sich, daß sie zu Nachts an dem Fest des Heil. *Maximiani*, oder *Maximini* gehalten worden, der da ein Africanischer Martyrer, aber dermahl nicht bekant ist.

Also hat auch *Augustinus* den 72sten Psalmen die Nacht vorher, vor dem Fest des Heil. *Cypriani* ausgelegt; sagt aber nicht, ob solches zu Carthago geschehen. Dises ist gewiß, daß es späther nicht geschehen, als in diesem Jahr; dann er weist *Horatium* in einem seiner Briefen, den er an ihn mitten in diesem Jahr 422. geschriben, an diese Auslegung. Merckt auch zu End desselben den Eyffer des Volcks an, mit dem sie ihn angehört, und sagt, er habe ihnen kein *Psal. 72.* Genügen leisten können; Nennet auch diesen ihren Eyffer eine Gewaltthätigkeit, mit Wunsch, sie möchten vermittelst derselben den Himmel an sich reißen. *Violentia estis nimis, utinam ista violentia rapiatis regnum caelorum.*

Unter anderen Versohnen, die da *Gott* zu dancken schuldig ge-

wesen, daß er sie durch seine Diener genöthet in den hochzeitlichen Speiß = Saal einzugehen, war eine gewisse Jungfrau, mit Nahmen *Felicia*, dero *GOTT* die Gnad gethan, daß sie jenes Fruchts nicht beraubet worden, durch die Beharrung in der Spaltung, den sie von der Jungfrau schafft, so sie *GOTT* verlobet, zu hoffen hatte. *Augustinus*, aus dessen *Diaces*, oder Bistum sie glaublich ware, haltete sie nachmahlen als sein liebstes Kind, und ansehnliches Glied Christi *IESU*, so von dem Heiligen Geist beseet ware. Es ist ein Brief vorhanden, in welchem er sie tröstet wegen einer Uergernus, so sich zugetragen; spricht ihr auch einen Muth zu, sich an *GOTT* völlig, und nicht an die Menschen zu hengen, wie auch nicht minder, daß sie die Einigkeit der Catholischen Kirchen, in die sie getreten, lieben solle. Bittet sie auch, sie möchte es ihn wissen lassen, wie sie diesen Brief aufgenommen hätte, zu deme ihn nichts anders, als die Obsorg, und Sorgfalt ihres Heyls veranlasset hätte, selbigen zu schreiben.

Als nun *Augustinus* nacher *Hippon* zurück kommen, ermanglete er nicht seinem Volck die *Acta* der Conferens vorlesen zu lassen. Und kan es seyn, daß er mit jenem

Ep. 208.

6. 4.

jenem dahin deute, was er in
seiner 99sten Predig von der hei-
ligen Magdalena gesagt hat bey
einer sehr heißen Sommers-
Zeit, bald nach der Conferenz:
Maximè, cum caro ista estibus
fatigata, jam recreari desideret.
Da er nun etwelche Sachen in

Besonderheit anziehet, was dar-
bey erfolgt, sehet er hinzu, es
werden solches seine Zuhörer in
denen *Actis* selbstien lesen können.
In diser Predig redet er vil
von denen *Donat*
tisten.

c. 8.



Leben